

Rüsselsheim, den 11.06.2019

BEKANNTMACHUNG

der 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, den 18.06.2019, 18:00 Uhr

Rathaus, Großer Sitzungssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- | | | |
|-----------|---|--|
| | 1 | Genehmigung der letzten Niederschrift |
| 533/16-21 | 2 | 1. Änderung der Stellplatzsatzung
2. Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung |
| 534/16-21 | 3 | Satzungsänderung Kommunales Jugendbildungswerk |
| 527/16-21 | 4 | Verwendung von Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe
hier: Bindung von Mitteln für Soziale Wohnraumförderung; Förderung des Mietwohnungsneubaus |
| 538/16-21 | 5 | Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der gewobau zur Finanzierung des Nachbarschafts- und Familienzentrums Böllenseesiedlung |
| 545/16-21 | 6 | Weihnachtsmarkt im Verna-Park
Bezug: Antrag Nr. 39 der WsR-Fraktion vom 29.01.2019, Antrag Nr. 40 der SPD-Fraktion vom 27.01.2019 |
| 526/16-21 | 7 | Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2017
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme |
| 541/16-21 | 8 | Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Kultur & Theater bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass" |

DS-NR.	TOP	
542/16-21	9	Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der vhs bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"
543/16-21	10	Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtbücherei bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"
544/16-21	11	Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass" Erhöhung der Entgelte
546/16-21	12	Kostenüberwachung von größeren Projekten hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte -Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
529/16-21	13	Nachrücker der SPD-Fraktion in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim
530/16-21	14	Nachrückerin der SPD-Fraktion in der Betriebskommission des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe
536/16-21	15	Nachwahl eines stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2016 - 2021 hier: Vertretung und Stellvertretung für die CDU-Fraktion
537/16-21	16	Nachrückerin der SPD-Fraktion zur Bildung der Verkehrskommission - Ergänzung der DS 95/16-21
	17	Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

Rüsselsheim, den 08.08.2019

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Ausschusssitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 18.06.2019 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2019 wird genehmigt.

TOP 2 Weihnachtsmarkt im Verna-Park Bezug: Antrag Nr. 39 der WsR-Fraktion vom 29.01.2019, Antrag Nr. 40 der SPD-Fraktion vom 27.01.2019 DS-Nr. 545/16-21

Der Oberbürgermeister und Herr Kolb, Verein Unternehmen Rüsselsheim, erläutern die Thematik. Die Vorlage wird beraten und die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Da der Stadtv. Tollkühn für die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf anmeldet, wird die Abstimmung über die Drucksache in die Stadtverordnetenversammlung verschoben.

TOP 3 1. Änderung der Stellplatzsatzung 2. Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung DS-Nr. 533/16-21

Der Stadtv. Schneckenberger begründet den Änderungsantrag der Fraktion die Linke/Liste Solidarität vom 13.06.2019. Die Abstimmung erfolgt zu den einzelnen Punkten des Antrags wie folgt:

- Pkt. 1 wird bei 2 Ja-Stimmen mit der Mehrheit der Gegenstimmen abgelehnt.
- Pkt. 2 wird bei 2 Ja-Stimmen mit der Mehrheit der Gegenstimmen abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss mitgeteilten Ergänzung in § 1 Abs. 4 der Stellplatzsatzung wird der Stadtverordnetenversammlung bei

2 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

1. Die Änderung zur Stellplatzsatzung vom 18.05.1995, zuletzt geändert mit Nachtrag vom 10.10.2013, wird beschlossen.
2. Die Änderung zur Bauaufsichtsgebührensatzung vom 10.04.2014 wird beschlossen.

TOP 4 Satzungsänderung Kommunales Jugendbildungswerk DS-Nr. 534/16-21

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes aus dem Jahr 1986 durch gesetzliche Änderungen und Weiterentwicklungen in der Jugendförderung nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht.

B. Beschluss

Die Satzung für das Jugendbildungswerk der Stadt Rüsselsheim am Main wird mit folgenden Änderungen neu gefasst:

Artikel 1

1. § 1 - Einrichtung und Rechtsstellung des Jugendbildungswerkes - wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift werden die Worte „Einrichtung und“ gestrichen,
 - b. in Absatz (1) werden die Worte „errichtet und“ gestrichen
 - c. und jeweils hinter dem Wort der „Stadt Rüsselsheim“ das Wort „am Main“ hinzugefügt.
2. § 2 – Aufgaben - wird wie folgt geändert:
 - a. Im Satz 1 wird die Angabe der Rechtsgrundlage „ § 1 Jugendbildungsförderungsgesetz“ geändert in „ gemäß § 35 HKJGB (Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch) ist die Unterstützung junger Menschen beim Erwerb von Lebenskompetenz und der Entfaltung von Identität. Die außerschulische Bildungsarbeit trägt dazu bei,“.
 - b. Absatz (1) und Absatz (4) werden gestrichen.
 - c. Bei Absatz (3) wird vor dem Wort „Erwachsene“ das Wort „junge“ eingefügt und die Zahl „25“ durch die Zahl „27“ ersetzt. Satz 2 wird gestrichen.
3. § 3 - Grundsätze der Arbeit - wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz (2) wird nach dem Wort „Erziehungseinrichtungen“ eingefügt „in enger Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften“. Die Worte „zwischen Eltern“ und „Erziehern muss angestrebt werden“ werden gestrichen.
 - b. In Absatz (3) werden die Worte „muss beitragen“ durch die Worte „trägt bei“ ersetzt.

- c. In Absatz (4) werden Satz 1, 2 und 3 gestrichen und ersetzt durch: „Die Stadt Rüsselsheim ist der Charta der Vielfalt beigetreten. Deren Zielsetzungen finden auch in der außerschulischen Jugendbildung Berücksichtigung. Hier wird ein Lernumfeld gestaltet, das frei von Vorurteilen allen jungen Menschen mit Wertschätzung begegnet – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität. Die Förderung des Verständnisses für die Vielfalt der Gesellschaft und die Befähigung zur Auseinandersetzung damit gehören zu den projektübergreifenden Aufgaben des Jugendbildungswerkes. Bei der Ausgestaltung der Angebote ist die gesellschaftliche Diversität zu beachten, d. h. die besonderen Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen sind zu berücksichtigen. So bietet dieses Arbeitsfeld Gelegenheit zum Kontakt mit Menschen verschiedener Lebenslagen.“
 - d. In Absatz (5) wird Satz 1 gestrichen und ersetzt durch „Zur Sicherung der Qualität der Arbeitsinhalte des Jugendbildungswerkes sind die inhaltlich-konzeptionelle Projektplanung und die Evaluation in Bezug auf Thematik, Teilnehmende, Ziele, organisatorische Rahmen, Kontinuität und Partizipation unverzichtbar.“
 - e. Absatz (6) wird gestrichen
 - f. Absatz (7) wird gestrichen
4. § 4 – Leiter- wird wie folgt geändert:
- a. In der Überschrift und in Absatz (1) wird das Wort „Leiter“ durch das Wort „Leitung“ ersetzt. In Satz 2 wird nach dem Wort „ihm“ eingefügt „/ihr“.
 - b. In Absatz (2) wird nach das Wort „seinen“ ersetzt durch „den“. Die Worte „Die Geschäftsführung des Jugendbildungswerkes in gemeinsamer Verantwortlichkeit mit den anderen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ werden gestrichen. Unter 1. wird der Satz „Die Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses sowie die Ausführung der Beschlüsse“ geändert in „Die Überwachung der Einhaltung des Organisations- und Geschäftsverteilungsplanes sowie die Führung der laufenden Geschäfte“. Unter 2. wird nach dem Wort „Verpflichtung“ eingefügt „der Referentinnen und „
5. § 5 - Verwaltungsausschuss - wird wie folgt geändert:
- a. Das Wort „Verwaltungsausschuss“ wird durch das Wort „Entscheidungsgremium“ ersetzt.
 - b. Die Absätze (1) – (8) werden geändert in „Das Entscheidungsgremium für das Jugendbildungswerk ist der Jugendhilfeausschuss.“
6. § 6 – Mitarbeiter des Jugendbildungswerkes – wird wie folgt geändert:
- a. In der Überschrift wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.
 - b. In Absatz (1) wird das Wort „Mitarbeiter“ geändert in „Fachkräfte“.
 - c. In Absatz (2) wird das Wort „Mitarbeiter“ geändert in „Fachkräfte“.

Artikel 2

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

**TOP 5 Verwendung von Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe
hier: Bindung von Mitteln für Soziale Wohnraumförderung; Förderung
des Mietwohnungsneubaus
DS-Nr. 527/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Bindung gemäß § 10 Fehlbelegungsabgabe – Gesetz (FBAG) im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung erfolgt und Mittel aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe zur Mitfinanzierung von Wohnungen nach den Richtlinien der Sozialen Wohnraumförderung „Mietwohnungsneubau“ des Landes eingesetzt werden.
2. die Belegung der Wohnungen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen –Hessisches Wohnraumfördergesetz (HWOFG)- erfolgt.
3. das noch nicht gebundene Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe aus dem Zeitraum 01.07.2016 – 31.12.2018 insgesamt 281.830,70 Euro beträgt.

B. Beschluss

1. Aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe werden 135.000,-- Euro für die Errichtung von 9 altersgerechten Wohneinheiten im Nachbarschafts- und Familien-zentrum Böllenseeplatz 14 gebunden.
2. Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

**TOP 6 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der gewobau zur
Finanzierung des Nachbarschafts- und Familienzentrums
Böllenseesiedlung
DS-Nr. 538/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaft für einen Kredit in Höhe von maximal 4,8 Mio. EUR für den Bau des Nachbarschafts – und Familienzentrums Böllenseesiedlung durch die gewobau.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten Summe an die Stadt zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

**TOP 7 Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2017
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 526/16-21**

Der Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 8 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Kultur &
Theater bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"
DS-Nr. 541/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 2 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. dass die AGB von Kultur & Theater im Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien für Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ entgeltfreie Restkarten an der Abendkasse ausgegeben werden. Der berechtigte Personenkreis erhält zudem auf alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen eine Ermäßigung von 75 %. Diese Form der Ermäßigung ist auf 20 % der verfügbaren Karten limitiert.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur
 - a. DS-Nr. 465/16-21 für den Bereich von Kultur & Theater in Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Bereich von Kultur & Theater in Kultur123 Stadt Rüsselsheim einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

**TOP 9 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der vhs bei
Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"
DS-Nr. 542/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 2 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB der vhs Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien den Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die kostenfreie Teilnahme an bis zu zwei Kursen pro Studienjahr der vhs ermöglicht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur DS-Nr. 465/16-21 für den Bereich der vhs bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung von 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

TOP 10 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtbücherei bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass DS-Nr. 543/16-21

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 2 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB der Stadtbücherei Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien bei Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ auf die Erhebung einer Jahresgebühr für die Stadtbücherei verzichtet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur DS-Nr. 465/16-21 für den Bereich der Stadtbücherei bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme betroffen wurde.

3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtbücherei einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

TOP 11 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass" Erhöhung der Entgelte DS-Nr. 544/16-21

Die Vorlage wird wie folgt zur Kenntnis genommen. Dem Antrag des Stadtv. Krug entsprechend werden die Punkte des Beschlussvorschlags einzeln zur Abstimmung gestellt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 2 Gegenstimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, nachstehendem Beschlussvorschlag in Punkt 1 und einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag in den Punkten 2 und 3 zuzustimmen:

1. dass die Entgelte bei Kultur123 Musikschule ab 01.08.2019 um 5 % erhöht werden.
2. dass die AGB der Musikschule Rüsselsheim zum 01.08.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
3. dass dadurch zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien den Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die kostenfreie Teilnahme an Kursen der Musikschule ermöglicht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass mit der Umsetzung der Beschlussvorschläge 1 – 3 der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7.02.2019 zur DS-Nr. 465/16-21 für den Bereich der Musikschule bei Kultur123 umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Entgelterhöhung zuzustimmen.

TOP 12 Kostenüberwachung von größeren Projekten hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte -Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme DS-Nr. 546/16-21

Der Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für das 1. Quartal 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtv. Sert regt an, dass Erläuterungen bei den dargestellten Investitionsvorhaben angebracht und aktuelle Entwicklungen antizipiert werden sollten.
Des Weiteren fehlen seiner Ansicht nach das Schwimmbad an der Lache und die Vorhaben im Bereich der Kindertagesstätten.

**TOP 13 Nachrücker der SPD-Fraktion in der Verbandsversammlung des
Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim
DS-Nr. 529/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Frank Tollkühn, wh. Schwarzwaldstraße 13 in 65428 Rüsselsheim am Main, zum ordentlichen Mitglied in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim.

**TOP 14 Nachrückerin der SPD-Fraktion in der Betriebskommission des
Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe
DS-Nr. 530/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Anne Körner, Brüsseler Straße 10 in 65428 Rüsselsheim am Main, als stellvertretendes Mitglied in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe.

**TOP 15 Nachwahl eines stimmberechtigten und stellvertretenden
stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für die
Wahlperiode 2016 - 2021
hier: Vertretung und Stellvertretung für die CDU-Fraktion
DS-Nr. 536/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Chrysoula Alevizaki, Spessartring 38, 65428 Rüsselsheim am Main als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Ann-Kathrin Löser, Paul-Hessemer-Straße 48 E, 65428 Rüsselsheim am Main als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**TOP 16 Nachrückerin der SPD-Fraktion zur Bildung der Verkehrskommission -
Ergänzung der DS 95/16-21
DS-Nr. 537/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft

- I. Frau Athina Theodoridou zum Mitglied in die Verkehrskommission.
- II. Frau Natalie Kolb zum stellvertretenden Mitglied in die Verkehrskommission.
Sie vertritt Frau Stadtverordnete Athina Theodoridou.

TOP 17 Vorstellung und Aushändigung der Gesamtwirtschaftlichkeitsberechnung zum Neubau eines Betriebshofes für den Städteservice Raunheim/Rüsselsheim

Der Oberbürgermeister führt in die Thematik ein.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass vorliegende Unterlagen zunächst in den einzelnen Fraktionen beraten werden sollten.

Der Stadtv. Walczuch erachtet die vorliegende Darstellung als überholt. Auch der Stadtv. Weber erwartet ein aktualisiertes Konzept.

Der Stadtv. Schneckenberger ist der Auffassung, dass eine Beratung erst erfolgen sollte, wenn auch eine entsprechende Drucksache vorliegt.

TOP 18 Anfragen und Mitteilungen

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass am 04.06.2019 eine Kreditaufnahme über 15,0 Mio. EUR erfolgte (Zinsbindung 30 Jahre, Zinssatz bis Laufzeitende: 1.0138 %).

Unter Verweis auf die Presseberichterstattung zum Scheitern des Ausschreibungsverfahrens bzgl. der Elektroladesäulen fragt der Stadtv. Ohlert nach dem aktuellen Sachstand. Der Oberbürgermeister teilt hierzu mit, dass die Planungsleistungen zwischenzeitlich vergeben wurden. In diesem Zusammenhang bittet Herr Ohlert bis zur Stadtverordnetenversammlung um Mitteilung, ob sich gegenüber den ursprünglichen Annahmen Veränderungen ergeben haben.

Der Stadtv. Tollkühn regt an, dass der endgültige Haushaltsplan künftig der Stadtverordnetenversammlung in der Regel nur noch in der digitalen Variante zur Verfügung gestellt werden sollte.

Auf die Frage der Stadtv. Steinborn zum Sachstand bzgl. der Arbeit der Verkehrskommission teilt der Oberbürgermeister mit, dass die Verkehrskommission nach der Sommerpause wieder tagen soll.

Frau Steinborn berichtet außerdem über Hinweise aus der Bevölkerung auf unklare Abfallbeseitigungen in der Königstädter Gemarkung. Der Oberbürgermeister sagt hierzu eine entsprechende Klärung zu.

Bzgl. des Schwimmbads an der Lache gibt Frau Steinborn des Weiteren Beschwerden der Frühschwimmer über mangelnde Sauberkeit sowie der Vereine über rutschige Fußböden und defekte Spinde weiter. Auch diesbezüglich sagt der Oberbürgermeister eine Weiterleitung der Hinweise zu.

Vor dem Hintergrund der Presseberichterstattung zur Entwicklung der Steuereinnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene fragt der Stadtv. Walczuch nach den Auswirkungen auf die Stadt Rüsselsheim. Hierzu berichtet der Oberbürgermeister, dass aktuell für die Einnahmesituation der Stadt keine entsprechenden Warnsignale zu vernehmen seien.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	545/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Weihnachtsmarkt im Verna-Park
Bezug: Antrag Nr. 39 der WsR-Fraktion vom 29.01.2019, Antrag Nr. 40 der SPD-Fraktion vom 27.01.2019

M-Nr.: 115/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

1. die Evaluation zum Weihnachtsmarkt 2018 im Verna-Park gemäß Abschnitt D. dieser Vorlage
2. die Ausführungen des Landesamts für Denkmalpflege zur Bedeutung des Verna-Parks und der Frage der Verträglichkeit von Veranstaltungen im Park aus denkmalfachlicher Sicht gemäß Anlage 1
3. die jährliche derzeitige Veranstaltungsplanung gemäß Anlage 2 im Verna-Park

zur Kenntnis.

4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt gleichfalls zur Kenntnis, dass die bisherigen jährlichen Veranstaltungen im Verna-Park weiterhin nur stattfinden können, wenn zukünftig eine Entzerrung der sich bisher überschneidenden Veranstaltungsflächen stattfindet.
5. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt deshalb gemäß Anlagen 3 und 4 zur Kenntnis, wie die Sommer- und Winterflächen möglicherweise aussehen könnten.
6. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt abschließend zur Kenntnis, dass im Verna-Park über die genannten Veranstaltungen hinaus keine weiteren Großveranstaltungen mehr stattfinden können.

II. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Weihnachtsmarkt ab 2019 ff. im Verna-Park stattfinden kann.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat gemeinsam mit den Veranstaltern, Kultur 123 und dem Landesamt für Denkmalpflege eine abgestimmte Jahresplanung zu erarbeiten.
3. Basierend auf dem Arbeitsergebnis der Jahresplanung werden der Stadtverordnetenversammlung Vorschläge für eine erweiterte Infrastrukturvorhaltung (Strom, Wasser, Abwasser, bauliche Ertüchtigungen) im Verna-Park mit entsprechenden investiven Kostenaufstellungen zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Für die Wiederherstellung der durch Schäden beeinträchtigten Flächen sind in den Haushalten ab dem Jahr 2020 jeweils 20.000,-- € vorzusehen.
5. Die Anträge Nr. 39 der WsR-Fraktion vom 29.01.2019 sowie Nr. 40 der SPD-Fraktion vom 27.01.2019 werden mit Vorlage dieser Drucksache als erledigt erklärt.

Begründung:

A. Ausgangslage

Aufgrund des großen Erfolgs am Hessentag 2017, den Verna-Park als Veranstaltungsfläche zu präsentieren, wurde im Nachgang vom Veranstalter des Rüsselsheimer Weihnachtsmarktes beantragt, den Weihnachtsmarkt 2017 im Verna-Park durchzuführen. Diese Veranstaltung war hinsichtlich des Angebotes als auch des Besucheraufkommens ein voller Erfolg, so dass beabsichtigt wurde, auch in den Folgejahren den Weihnachtsmarkt im Verna-Park durchzuführen.

Bei der Durchführung des Weihnachtsmarktes 2017 wurden erhebliche Schäden im Bereich der Standflächen der Weihnachtsbuden als auch an den unbefestigten Wegeflächen verursacht, so dass eine erneute Nutzungsgenehmigung für 2018 zunächst in Frage stand. Letztendlich wurde kurzfristig vor Veranstaltungsbeginn eine Genehmigung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt.

Da der Verna-Park ein denkmalgeschützter Park ist, müssen bei seiner Nutzung entsprechende Rahmenbedingungen eingehalten werden. Bei der Festlegung der Rahmenbedingungen müssen alle Veranstaltungen betrachtet und entsprechend differenziert bewertet werden.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung fasste in ihrer Sitzung am 06.09.2018 folgende Beschlüsse

- Der Weihnachtsmarkt 2018 kann von „Unternehmen Rüsselsheim“ wie im vergangenen Jahr im Verna-Park durchgeführt werden.
- Der Stadtverordnetenversammlung wird im ersten Quartal 2019 eine Drucksache zur Entscheidung über den möglichen Standort des Weihnachtsmarktes 2019 vorgelegt.
- Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich mit den bisherigen Veranstaltern Gespräche über die Durchführung des Weihnachtsmarktes ab 2019 und über alternative Standorte aufzunehmen. Bis spätestens Ende März 2019 ist der Stadtverordnetenversammlung zu berichten und gegebenenfalls sind Beschlussvorschläge vorzulegen.

C. Ziel

Weihnachtsmärkte haben sich in Deutschland in den letzten Jahren zu einer wichtigen Event-Veranstaltung in den Kommunen entwickelt. Ziel ist es daher, auch in Rüsselsheim am Main eine Örtlichkeit für einen Weihnachtsmarkt zu etablieren, die auch aufgrund ihres schönen Ambientes lokale aber auch regionale Anziehungskraft ausstrahlt, den aktuellen Bedürfnissen an die Sicherheitslage entspricht, die notwendige Infrastruktur bereit hält, eine gute zentrale Erreichbarkeit besitzt und genügend Parkplätze zur Verfügung stehen.

D. Evaluation der Veranstaltung Weihnachtsmarkt 2018

Vor der Durchführung des Weihnachtsmarktes 2018 wurde mit dem Veranstalter „Unternehmen Rüsselsheim“ gemeinsam zahlreiche Absprachen getroffen, um die Auf- und Abbauphase möglichst reibungslos zu organisieren und die möglichen Schäden innerhalb des Verna-Parks zu minimieren. Die Absprachen hatten Erfolg; die Schäden sind in 2018 wesentlich geringer ausgefallen als im Jahr zuvor.

Aus Sicht des Veranstalters sollte der Standort des Weihnachtsmarktes im Verna-Park beibehalten werden. Der Standort hat sich als Ausrichtungsort für den Veranstalter in den letzten beiden Jahren erfolgreich bewährt. Trotz zum Teil schwieriger Wetterbedingungen war das Besucherinteresse sehr groß. Die zum Großteil ehrenamtlichen Weihnachtsmarktbesucher waren ebenfalls mit den erzielten Erlösen und dem entgegengebrachten Interesse sehr zufrieden. Das Ambiente – Parkanlage mit See, alter Baumbestand, verschiedene Event-Flächen – zieht bereits auch ein über den lokalen Bereich hinausgehendes Publikum an und hebt sich von anderen traditionellen Weihnachtsmärkten in der Region ab.

Nachfolgend die Bewertung hinsichtlich der einzelnen Veranstaltungselemente:

Veranstaltungsinfrastruktur (Wasser, Strom, Sanitär)

Vorteile

Die Wasserversorgung konnte über die in der „Alten Mühle“ bestehende Infrastruktur gut abgewickelt werden. Die Abwasserentsorgung erfolgte über eine bestehende Abwasserleitung innerhalb des Parks. Die Stromversorgung erfolgte über den Landungsplatz. Durch das „Unternehmen Rüsselsheim“ wurde in Eigenregie die Beleuchtung der Wege verstärkt, die Stadtwerke schlossen darüber hinaus eine noch bestehende Lücke im Bereich der Lichtmasten im Zugangsbereich Schäfergasse. Durch die Möglichkeit der Nutzung der öffentlichen Toilettenanlage in der Frankfurter Straße und der darüber hinaus zur Verfügung stehenden Toilettenanlage in der Parkschule bestand auch hier kein Problem.

Nachteile

Die Wasserversorgung in der „Alten Mühle“ ist als Trinkwassernotversorgung ausgelegt. Das bedeutet, dass vor Inanspruchnahme jeweils zuvor eine Genehmigung vom RP Darmstadt als Untere Wasserbehörde eingeholt werden muss.

Im Verna-Park selbst gibt es im Bereich rund um den Teich keine Stromversorgung, diese muss von einer anderen Stelle gewährleistet werden. Die Gewährleistung der Stromversorgung wird von Seiten der Stadt organisiert und es werden dafür jährlich Haushaltsmittel in Höhe von rund 10.000 € eingesetzt.

Verkehrsinfrastruktur (Auf- und Abbau, Andienung, Erreichbarkeit, Parken)

Vorteile

Die Anlieferung der Hütten-Teile und durch die Beschicker selbst erfolgte im letzten Jahr über die Zufahrt Ludwig-Dörfler-Allee. Aufgrund dieser Wege-Nutzung konnte eine unproblematische Andienung gewährleistet werden. Eine Zulieferung über die Frankfurter Straße, wie im Jahr 2017, führte zu Eingriffen in den Straßenverkehr, die immer mit Gefährdungslagen verbunden sein können. Im Umfeld des Verna Parks stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. Das Parkhaus Frankfurter Straße ist in wenigen Gehminuten zu erreichen. Umleitungen oder Sperrungen von Verkehrswegen oder Parkplätzen sind, außer in Zeiten des Auf- und Abbaus in der Ludwig-Dörfler-Allee, nicht notwendig. Die Busverbindung zum Verna-Park ist sehr gut, da sich am Parkeingang eine Bushaltestelle befindet.

Nachteile

Es sind lange Andienungswege von der Ludwig-Dörfler-Allee aus zu bewältigen, die jedoch klaglos akzeptiert werden. Ein Einfahren in den Park selbst ist nur auf wenigen befestigten Flächen bis zum Pavillon des Parks erlaubt, so dass die Andienung an die Hütten mit Sackkarren oder Handwägen erfolgen muss.

Sicherheitsaspekte

Vorteile

Durch die Parkmauer ist die Veranstaltung vor etwaigen Anschlägen durch rasende Fahrzeuge bestens geschützt. Es entstehen keine Kosten für Sicherungsmaßnahmen. Die Flucht- und Rettungswege sind hinreichend gegeben, da sich die Besucherinnen und Besucher nach allen Seiten wegbewegen können.

Nachteile

Bei Sturm, Hagel, Extrem-Schlechtwetterlagen besteht die Gefahr des Astbruchs. Die mögliche Situation muss im Auge behalten werden und wird mit entsprechenden Vorkehrungsmaßnahmen gemäß dem Sicherheitskonzept versehen.

Umwelt- und Grünpflege

Vorteile

Durch die Verortung des Weihnachtsmarktes in einem Park wird ein unverwechselbares Ambiente mit einem Alleinstellungsmerkmal in der Region geschaffen.

Nachteile

Die von der Grünplanung durchgeführte Bestandsaufnahme des Verna-Parks – vor und nach dem Weihnachtsmarkt – belegt, dass durch den Event Schäden entstanden sind. Insbesondere wurden Grünflächen geschädigt und Wege in Mitleidenschaft gezogen. Die festgestellten Schäden aufgrund des Weihnachtsmarktes 2018 sind in ihrer Höhe wesentlich niedriger anzusetzen als die aufgrund des Weihnachtsmarktes 2017 festgestellten Schäden. Dies beruht zum einen darauf, dass vom Ausrichter penibel auf die Einhaltung der zuvor definierten Verhaltensregeln durch Aufsteller und Beschicker geachtet wurde, zum anderen liegt es auch daran, dass das Fachamt im Vorgriff auf den Event 2018 bereits Maßnahmen ergriffen hatte, um Schäden vorzubeugen.

Der Vernapark ist eine Veranstaltungs-„Sommerfläche“. Eine Bespielung im Winter schadet dem Park. Aufgrund seiner Grundstruktur in Bezug auf den Ausbau des Wegenetzes (Wegebreiten, Oberflächenbeläge und Belastungsklassen), ist der Park nicht für das Befahren mit größeren Geräten/Fahrzeugen ausgelegt. Gerade die wassergebundenen Wegedecken verschlammten in der nassen/feuchten Jahreszeit beim Befahren mit Fahrzeugen und Geräten. Auch die Kurvenradien sind nicht für ein solches Befahren ausgelegt. Durch die notwendigen Auf- und Abbauarbeiten mittels Lieferfahrzeugen und die notwendige Verwendung von Staplerfahrzeugen sind Schäden unvermeidbar. Gerade bei der in dieser Jahreszeit vorherrschenden nassen Witterung ist der Boden aufgeweicht und hält derartigen Belastungen nicht stand, selbst wenn es sich nur um Besucherinnen und Besucher des Weihnachtsmarktes (Fußgängerinnen und Fußgänger auf den Rasenflächen) handelt, wird die Grasnarbe zerstört und der Boden verdichtet (Zerstörung des oberflächennahen Bodengefüges). Die dauerhaften Bodenverdichtungen schädigen langfristig das Wurzelwerk diverser Baumarten und somit die Bäume selbst. Eine Lockerung der verdichteten Bereiche wird notwendig. Aufgrund der jahreszeitlich bedingten Witterung können die Wiederherstellungsmaßnahmen in der Regel erst ab März / April durchgeführt werden. Bis zum Erhalt einer einigermaßen belastbaren Grasnarbe dürfen die Flächen für eine Folgezeit von mindestens 2 bis 3 Monaten nach Ansaat nicht genutzt werden. Je nach Witterungsverlauf können dadurch evtl. nachfolgende Veranstaltungen nicht auf den Flächen ausgetragen werden. Eine Belegung mit Holzhackschnitzel während der Veranstaltung ist keine Alternative, da sich diese in die oberste Bodenschicht eindrücken, sodass sie nicht mehr einfach aufgenommen werden könnten. Ein Umfräsen dieser Flächen würde unabdingbar werden.

Es ist anzumerken, dass besonders die Rasenflächen durch die Sommerveranstaltungen, in Verbindung mit einem lang anhaltenden und extrem trockenen Sommer, bereits stark gelitten haben. Der bereits eingetretene Klimawandel, verbunden mit langanhaltenden Trockenheits- und Hitzeperioden wird sich in den nächsten Jahren noch verschärfen, so dass erwartet wird, dass sämtliche Veranstaltungen dem Park mehr und mehr zusetzen werden.

Der Wert des städtischen Grüns, insbesondere in wachsenden Städten wie Rüsselsheim am Main, definiert sich über ökologische, ökonomische, kulturelle und insbesondere soziale Aspekte. Diverse Funktionen wie Abkühlung, Verschattung und Luftreinhaltung durch die stets stärker spürbaren Klimafolgen muss ein immer höherer Stellenwert beigemessen werden.

Denkmalschutz

Vorteile

Durch die verschiedensten Veranstaltungen innerhalb des Verna-Parks wird dieser unter Denkmalschutz stehende Park überregional bekannt.

Nachteile

Die Ausführungen des Landesamtes für Denkmalpflege zur Bedeutung des Vernaparks und der Frage der Verträglichkeit von Veranstaltungen im Park aus denkmalfachlicher Sicht können der Anlage 1 entnommen werden.

E. Jährlich wiederkehrende Veranstaltungen im Verna-Park

Folgende Veranstaltungen finden wiederkehrend im Verna-Park statt:

S 1: Kunsthandwerkermarkt (Wochenende nach Pfingsten)	15./16.06.2019
S 2: Klassikertreffen (letzter Sonntag im Juni)	30.06.2019

S 3: Veranstaltungen im Rahmen von Kultur im Sommer (immer 2 Wochen vor und während der Sommerferien)	15.06.-14.07.2019
S 4: Weinfest (erstes Wochenende im Juli)	05. – 07.07.2019
W 1: Weihnachtsmarkt (erstes Wochenende im Dezember, beginnend ab Donnerstag)	05. - 08.12.2019

Eine Übersicht, auf welchen Flächen innerhalb des Parks die Veranstaltungen stattfinden, sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die mit „S“ gekennzeichneten Veranstaltungen finden während des Sommers statt; die mit „W“ gekennzeichneten Veranstaltungen finden während des Winters statt. Der Verna-Park ist ein guter Veranstaltungsort im Sommer, aber ein schlechter Veranstaltungsort im Winter.

Veranstaltungsbeschreibungen:

S 1: Kunsthandwerkermarkt

Veranstalter: Malkasten e.V.

Rund 100 Aussteller zeigen im Verna-Park ihr handwerkliches Geschick und bieten selbstgemachte Produkte des Handwerkes an.

Die Stände stehen verteilt im Verna-Park, die Zufahrt mit PKW's ist nur über die Ludwig-Dörfler-Allee möglich. Ein Befahren des Parks ist nur auf den befestigten Flächen erlaubt. Die Besucherinnen und Besucher flanieren ausschließlich auf befestigten Flächen, die Stände stehen gut verteilt am Wegesrand. Die Versorgung mit Strom und Wasser erfolgt über das Vogelhäuschen sowie über die Parkschule. Die Toilettenanlage der Parkschule wird genutzt. Der Kunsthandwerkermarkt findet an 3 Tagen statt, der Aufbau beginnt mit der Infrastruktur zwei Tage vor der Veranstaltung, der Abbau ist in der Regel einen Tag nach der Veranstaltung beendet. Seit 2010 befindet sich der Kunsthandwerkermarkt im Park, davor hat er im Festungsgraben stattgefunden. Die durchschnittliche Besucherzahl wird an diesen drei Tagen auf rund 3.000 Personen geschätzt.

S 2: Klassikertreffen

Veranstalter: Adam Opel AG in Kooperation mit Kultur 123

Für alle Fans klassischer Fahrzeuge: das Oldtimertreffen rund um die Opelvillen. Alle Auto-, Traktor- und Motorradbesitzer von Oldies bis zum Baujahr 1980 sind eingeladen, ihre Fahrzeuge zu präsentieren.

Zahlreiche Fahrzeuge stehen auf allen Rasenflächen innerhalb des Parks. Während des Veranstaltungstages ist die Zu- und Abfahrt unter Aufsicht möglich. Die Zufahrt erfolgt über die Ludwig-Dörfler-Allee, die Abfahrt über das Tor an der Frankfurter Straße bei den Toiletten, welches auch als Rettungsweg-Zufahrt dient. Zusätzlich zu den Fahrzeugen befinden sich noch diverse feste Essens- und Getränkestände meist mit Aufenthaltsangebot auf den Rasenflächen. Die Besucherinnen und Besucher bevölkern das komplette Parkgelände. Strom- bzw. Wasserversorgung wird nur an den festen Ständen benötigt. Alle zur Verfügung stehenden Strom- und Wasseranschlüsse in und um den Park inkl. der Parkschule werden genutzt.

Die Toiletten der Parkschule, der Festung sowie zusätzliche Sanitärcontainer stehen zur Verfügung. Das Klassikertreffen findet seit 2000 regelmäßig im Verna-Park statt und dehnt sich mittlerweile bis auf das gesamte Mainvorland aus. Es werden rund 3.500 Teilnehmerfahrzeuge präsentiert. Die Tagesveranstaltung lockt rund 35.000 Gäste, Tendenz steigend, an.

S 3: Veranstaltungen im Rahmen von Kultur im Sommer

Veranstalter: Kultur 123

Musikdarbietungen unterschiedlicher Genres, Theater, Tanz sowie Spiel und Spaß für Kinder -beim Kultursommer ist für jeden etwas dabei – und immer wieder neu und immer wieder anders.

Die Veranstaltungen von Kultur im Sommer variieren in jedem Jahr. In der Regel wird eine Bühne aufgebaut sowie davor zahlreiche Sitzplätze geschaffen. Eine wiederkehrende Veranstaltung ist das Sommercafé, welches 2019 jedoch an anderer Stelle außerhalb des Verna-Parks stattfindet. Einer der meistgenutzten Veranstaltungsorte ist rund um den Pavillon. Ebenso wird gerne der Veranstaltungsort „Wiese“ an dem Vogelhäuschen genutzt. Alle zur Verfügung stehenden Strom und Wasseranschlüsse in und um den Park werden genutzt, je nach dem wo eine Veranstaltung im Park stattfindet. Die Toilettenanlage der Parkschule ist ebenfalls bei den Veranstaltungen geöffnet. Das Besucheraufkommen variiert je nach Veranstaltung zwischen 80 bis 800 Gästen.

S 4: Weinfest

Veranstalter: winecrew GbR

Ein breites Angebot an Weinen von Winzern aus verschiedenen Regionen. Das reichhaltige Angebot wird durch Bier, Apfelwein, Whiskey und Softdrinks abgerundet. Außerdem werden leckere Speisen sowie ein Bühnenprogramm geboten.

Rund 25 verschiedene Getränke- und Essensstände gruppieren sich im östlichen Teil des Verna-Parks mit Blickrichtung zur großen Bühne. Zahlreiche Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein, hierfür werden die Grünflächen in Anspruch genommen. Die Strom- und Wasserversorgung wird primär über die Parkschule, das Vogelhäuschen sowie die Toilettenanlage Frankfurter Straße sicher gestellt, die Toilettenanlage der Parkschule steht den Gästen zur Verfügung. Zum Auf- bzw. Abbau wird die Zufahrt über die Ludwig-Dörfler-Allee genutzt, das Befahren ist nur auf den befestigten Flächen erlaubt. Das Weinfest findet seit 2016 statt, in diesem Jahr zum dritten Mal im Verna-Park. Während der drei Veranstaltungstage werden rund 10.000 Gäste erwartet.

W 1: Weihnachtsmarkt

Veranstalter: Unternehmen Rüsselsheim e.V.

Ca. 50 verschiedene Stände – vom kulinarischen Vereinsangebot bis zu Handwerk der Auszubildenden der Adam Opel AG oder kreative Überraschungen aus den Werkstätten für Behinderte – der Rüsselsheimer Weihnachtsmarkt hat neben Glühwein und der obligatorischen Dampfbahn noch Vieles zu bieten.

Die rund 50 gleichen Weihnachtsmarkt-Hütten sind rund um den Teich verteilt und stehen auf den Grünflächen. Der Pavillon wird als Bühne benutzt. Strom und Wasser wird verlegt, der Strom kommt vom Landungsplatz und wird mittels eines Kabels über die Stadtparkmauer verlegt und auf verschiedene Stromkästen verteilt. Das Wasser wird von der „Alten Mühle“ aus verteilt. Als besondere Attraktion gilt die Dampfeisenbahn, deren Schienen rund um den Teich verlegt werden. Darüber hinaus steht in der Regel ein Kinderkarussell auf der Grünfläche und es wird Pony-Reiten angeboten. Die Ponys werden an vier Tagen immer im Rund in der gleichen Spur auf der Grünfläche geführt. Der Auf- und Abbau erfolgt über die Zufahrt Ludwig-Dörfler-Allee. Der Weihnachtsmarkt findet seit 2017 im Verna-Park, vormals auf dem Marktplatz, statt. An den vier Veranstaltungstagen werden rund 10.000 Gäste erwartet.

F. Problem

Der Verna-Park wird durch die regelmäßig stattfindenden Großveranstaltungen (vier im Sommer, eng beieinander liegend und verteilt auf einen Zeitraum zwischen sechs bis acht Wochen sowie eine Veranstaltung im Winter) sehr stark beansprucht und in Mitleidenschaft gezogen. Es entstehen Schäden, die zwar repariert werden, aber trotzdem perspektivisch eine dauerhafte Schädigung durch fehlende Regenerationszeit für die (über)beanspruchten Flächen sowie einzelne Wurzelwerke hervorrufen. Der Park unterliegt als Einzelkulturdenkmal dem Hessischen

Denkmalschutzgesetz. Demnach ist die Stadt Rüsselsheim am Main verpflichtet, das Denkmal zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Aufgrund der Nutzung des Parks als Event-Fläche für unterschiedliche Veranstaltungen entstehen Schäden auf dem Gelände. Die Parkfläche war und ist sowohl von ihrer Konzeption als auch von der gartenbaulichen tatsächlichen Ausgestaltung her zu keiner Zeit eine für Veranstaltungen aller Art verfügbare Fläche. Insbesondere eine Häufung der Großveranstaltungen im Sommer sowie eine Großveranstaltung im Winter bei nass-kalter Witterung stellt für das Gartendenkmal ein Problem dar.

G. Lösung

Die Problematik wurde erkannt und nun gilt es, verantwortungsvoll und Ressourcenschonend mit dem Park umzugehen. Hierzu ist es geboten, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen und gemeinsam eine tragfähige Jahresplanung in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Naturschutzbeirat für die zukünftigen Veranstaltungen im Park ab 2020 zu erarbeiten. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Veranstaltungsflächen entzerrt werden. Der Arbeitsauftrag umfasst dabei auch eine Prüfung, inwieweit die vorhandene Infrastruktur ausgebaut werden kann, damit zukünftig die Veranstaltungen wirtschaftlicher durchgeführt werden können. Auch bauliche Veränderungen, die Schädigungen vorbeugen, sind darzustellen. Ziel ist es, die fünf Großveranstaltungen auch weiterhin im Verna-Park durchzuführen, aber unter Rahmenbedingungen, die eine dauerhafte und nachhaltige Schädigung des Parks ausschließen. Der Stadtverordnetenversammlung ist die Jahresplanung mit entsprechenden Kostendarstellungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

H. Alternativen

Grundsätzlich ist die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes auch an anderen Stellen in der Innenstadt möglich. Bei der Betrachtung der Alternativstandorte sind die Vor- und Nachteile gegenüber einer Ausrichtung im Verna-Park zu betrachten.

Vorteile:

Die Verortung des Weihnachtsmarktes beispielsweise auf dem Marktplatz oder dem Mainvorland würde dazu führen, dass die bestehende Belastung des Verna-Parks für diesen Zeitraum entfiel. Darüber hinaus stünde an den beiden genannten Standorten eine bessere Infrastruktur (Strom, Wasser) als im Verna-Park zur Verfügung.

Nachteile:

Das besondere Ambiente eines Parks, wie oben dargestellt, lässt sich in der Innenstadt nur im Verna-Park umsetzen. Alle anderen Standorte fallen hiergegen ab. Der Marktplatz war in der Vergangenheit der Standort des Weihnachtsmarktes. Die Problematik einer Ausrichtung auf dieser Fläche ist daher bekannt. Das Unternehmen Rüsselsheim als Ausrichter machte bereits deutlich, dass eine Rückkehr auf den Marktplatz nur schwer vorstellbar wäre.

Darüber hinaus wären bei einer Ausrichtung des Weihnachtsmarktes auf dem Marktplatz erhebliche Maßnahmen bei den Sicherheitsbelangen zu berücksichtigen. Beispielsweise müsste für Pkw und Lkw eine direkte Zufahrt auf den Platz ausgeschlossen werden. Das Mainvorland hätte den gravierenden Nachteil, dass es aufgrund seiner Lage am Main für Weihnachtsmärkte nur schwer geeignet ist. Die in den Wintermonaten vorhandenen klimatischen Bedingungen an einem Flussufer verleiten dort nicht zu einem dauernden Aufenthalt. Darüber hinaus müsste dort ein

Weihnachtsmarkt-Ambiente mit großem Aufwand erst geschaffen werden, da dieser Platz alleine aus seiner gestalterischen Wirkung heraus dieses Ambiente nicht mitbringt.

I. Kosten

Kurzfristig:

Für die Durchführung des Weihnachtsmarktes entstehen der Stadt Kosten durch die Bereitstellung der Strom- und Wasserversorgung, die sich auf ca. 10.000,- € belaufen. Für die Wiederherstellung des Park-Geländes sind Kosten in Höhe von rund 20.000,- € anzusetzen. Die tatsächliche Höhe hängt maßgebend von der Abwicklung der Auf- und Abbauarbeiten der Veranstaltung ab, der herrschenden Witterungslage und dem Ist-Zustand des Parks in der Vegetationsphase ab. Je nach den klimatischen Bedingungen, z.B. extreme Trockenheit in den Sommermonaten 2018, kann der Zustand des Parks variieren.

Langfristig:

In der vorzulegenden Jahresplanung sind auch die Kosten darzustellen, die entstehen, um den Verna-Park als Veranstaltungsort zukünftig wirtschaftlicher sowie Ressourcenschonender zu betreiben. Weiterhin sind Kosten für bauliche Veränderungen, die Schäden vorbeugen sollen, zu benennen.

Rüsselsheim am Main, den 14.05.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Rüsselsheim

Vernapark

Die historische und auch die denkmalpflegerische Bedeutung des Vernaparks wurde bislang an mehreren Stellen dargelegt:

- Aktueller Stand der Denkmalausweisung, Landesamt für Denkmalpflege Hessen
- Parkpflegewerk, Biebertaler Planungsgruppe, Stand Dezember 2015
- Diplomarbeit Frau Christa Tsanov-Heil, 1998
(Rüsselsheim Verna-Park – Ein gartendenkmalpflegerisches Entwicklungskonzept)
- Buch Roger M. Gorenflo, 1981 (Der Rüsselsheimer Stadtpark – ein englischer Garten)

Ein wesentlicher Charakter der Parkanlage besteht in seiner ursprünglichen Idee und Nutzung als privater, von allen Seiten umgrenzter Garten, der durch eine ruhige Atmosphäre als Rückzugsort jenseits der Innenstadt geprägt ist.

Auszug aus der Denkmalausweisung:

Als Zeugnis des Wandels der Naturauffassung in der deutschen Spätromantik ist der Park mit seiner dramaturgischen Inszenierung von Gartenbereichen mit künstlichen Staffagen und variantenreicher Bepflanzung, Sichtachsen und Ausblicken Kulturdenkmal aus geschichtlichen und künstlerischen Gründen.

Wie in meiner E-Mail vom 30.8.2018 angemerkt, findet sich schon im Parkpflegewerk, Kapitel 5.3, die Frage der Nutzung und Überlastung des Vernaparks durch bestehende Veranstaltungen thematisiert. Dabei wurde festgestellt, dass schon die jetzt bestehenden Veranstaltungen im bislang durchgeführten Rahmen eine zu starke Belastung für die Parkanlage darstellen, die durch Modifikationen abgemildert werden müssten.

Eine weitere Großveranstaltung würde neben den angesprochenen Problemen der konkreten möglichen Beschädigung eine weitere schleichende Abnutzung bis Beschädigung der Parkanlage durch die fehlende mögliche Regeneration der Vegetation und der Flächen mit sich bringen, zumal in der Vegetationsruhe im Winter.

Aus Sicht des Flächenschutzes und des Baumschutzes sind solche Veranstaltungen ohnehin nicht für Parkanlagen geeignet, da die unbefestigten Flächen nicht für die Belastungen ausgelegt sind und in der Regel Baumschutz und Schutz der gegen Bodenverdichtung empfindlichen Wurzelbereiche nicht hinreichend gewährleistet werden können.

Aufgrund der über Alltagsnutzungen hinausgehenden Belastungen für die Parkanlage durch Veranstaltungen ist unseres Erachtens eine **Abstimmung im Vorfeld und denkmalschutzrechtliche Genehmigung zwingend erforderlich mit Herstellung des Einvernehmens durch das LfDH.**

Wie schon beschrieben, erträgt das gewünschte stimmungsvolle Ambiente einer Parkanlage als Kulisse für eine Veranstaltung die Belastungen einer Großveranstaltung mit langer Standzeit nicht. Eine zusätzliche Problematik ist die fehlende Möglichkeit zur Regeneration der Flächen, wenn mehrere Veranstaltungen mit starker Belastung für die Flächen über das Jahr hinweg durchgeführt werden sollen.

Neben den konkret auftretenden Schäden besteht insgesamt das Problem der schleichenden Beeinträchtigung und Zerstörung der Flächen und der Vegetation/Wurzelbereiche durch Auf- und Abbauarbeiten und entstehende Bodenverdichtung. Diese Erfahrungen mussten an anderen Orten bedauerlicherweise schon gemacht werden. Diese Schäden können auch nicht durch wiederkehrenden hohen finanziellen Aufwand repariert und geheilt werden

Ob und in welchem Umfang Veranstaltungen ohne nachhaltigen Schaden für die Parkanlage durchgeführt werden können, muss auf Basis der Erkenntnisse des Parkpflegewerks erarbeitet werden. Dabei müssen Substanz und Charakter der denkmalgeschützten Anlage die Basis bilden, damit der Park nicht zur reinen Hintergrundkulisse abgewertet wird.

Es muss geprüft werden, in welchen Bereichen Aufbauten ohne nachhaltigen Schaden zu verursachen möglich wären. Ohne Schutzeinrichtungen und bei zu häufiger oder zu starker Inanspruchnahme sind Vegetationsflächen für Veranstaltungen nicht geeignet (Flächenverdichtung, fehlender Wurzelschutz und Baumschutz). Auch notwendige Infrastruktureinrichtungen müssen mit Substanz und Charakter der Parkanlage in Einklang gebracht werden und können in der Regel eher temporär als dauerhaft eingerichtet werden.

Wir empfehlen dringend, Art, Ausmaß, Häufigkeit von Veranstaltungen in einem geordneten Verfahren zu regeln. Ggf. gibt es Tabuzonen, die für Veranstaltungen ausgespart bleiben müssen. In den „Kann-Zonen“ muss ein geregeltes Verfahren bestehen zu Art, Ausmaß, Häufigkeit von Veranstaltungen. Anderenorts wurde dies z. B. gelöst durch eine Nutzungsvereinbarung, in der ein fester Katalog von Veranstaltungen aufgeführt ist, mit denen eine Verträglichkeit gerade noch gegeben ist bzw. durch erhöhten Pflege- und Finanzaufwand repariert werden kann.

Wie eingangs angemerkt, ist die Frage der Nutzungen und damit einhergehender Belastungen im Rahmen des Parkpflegewerks zum Vernapark thematisiert worden. Die Erkenntnisse des Parkpflegewerks müssten unbedingt wieder aufgegriffen und weiter diskutiert werden, um eine Grundlage zum Umgang mit dem Vernapark allgemein, aber auch als möglicher Veranstaltungsort, zu erhalten. Es darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass die Erarbeitung des Parkpflegewerks seinerzeit mit Mitteln des Landesamts für Denkmalpflege maßgeblich gefördert wurde. Ebenso wurde die Sanierung der Mühle im Vernapark mit nennenswerter Zuwendung aus Landesmitteln unterstützt.

Dipl.-Ing. Wenzel Bratner, Oberkonservator
Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Gartendenkmalpflege

18. März 2019

Verna - Park
Übersichtsplan -Bestand-
Jährliche Veranstaltungen
Stand April 2019 -unmaßstäblich-

Kultursommer „Theater“
selten/100-200 Gäste

Kunsthändlermarkt
1 x im Jahr/Mai-Juni

Kultursommer „Café“
4-5 im x Jahr/100-150 Gäste

Weinfest
1 x im Jahr/Juli

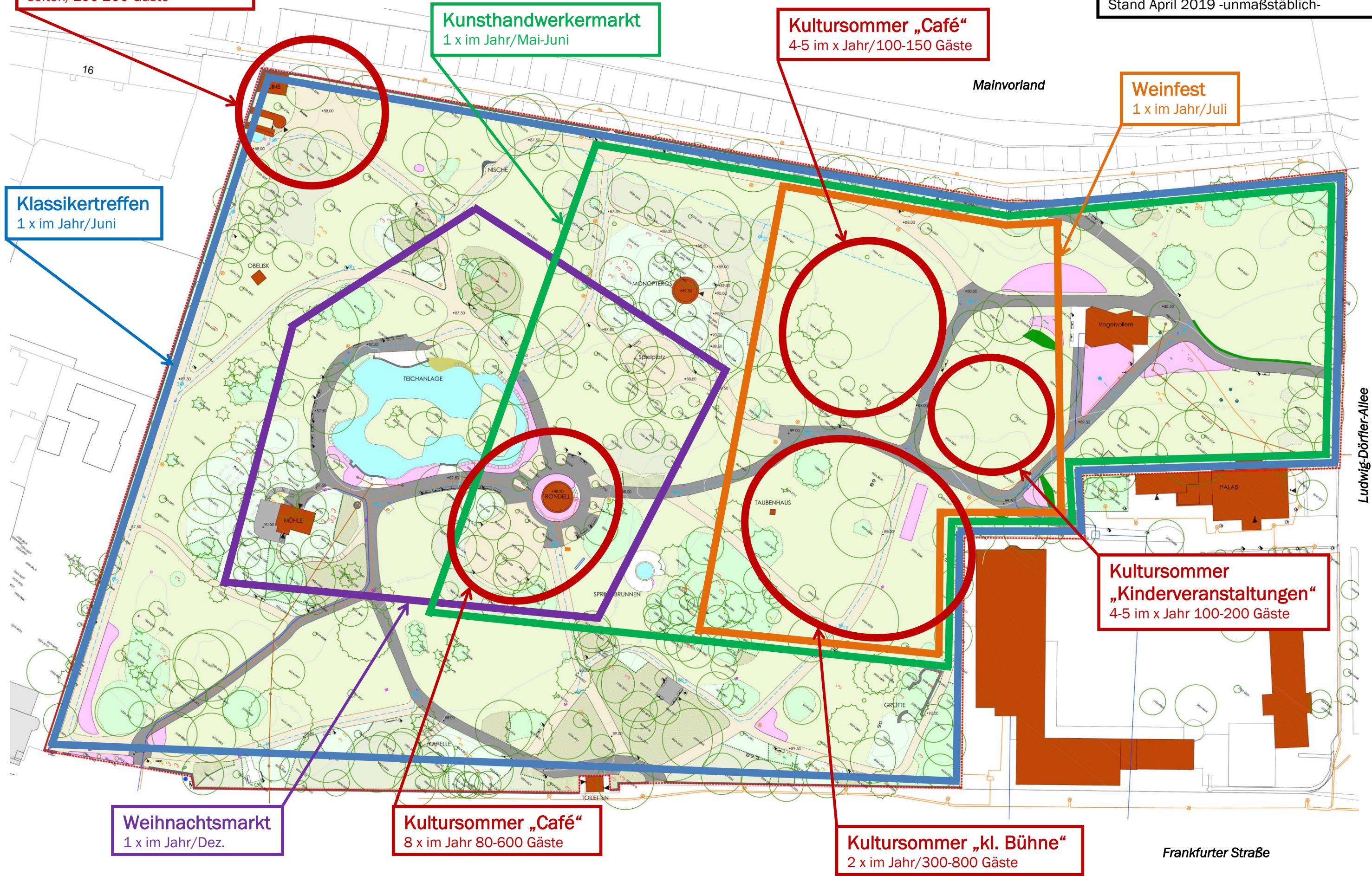
Klassikertreffen
1 x im Jahr/Juni

Weihnachtsmarkt
1 x im Jahr/Dez.

Kultursommer „Café“
8 x im Jahr 80-600 Gäste

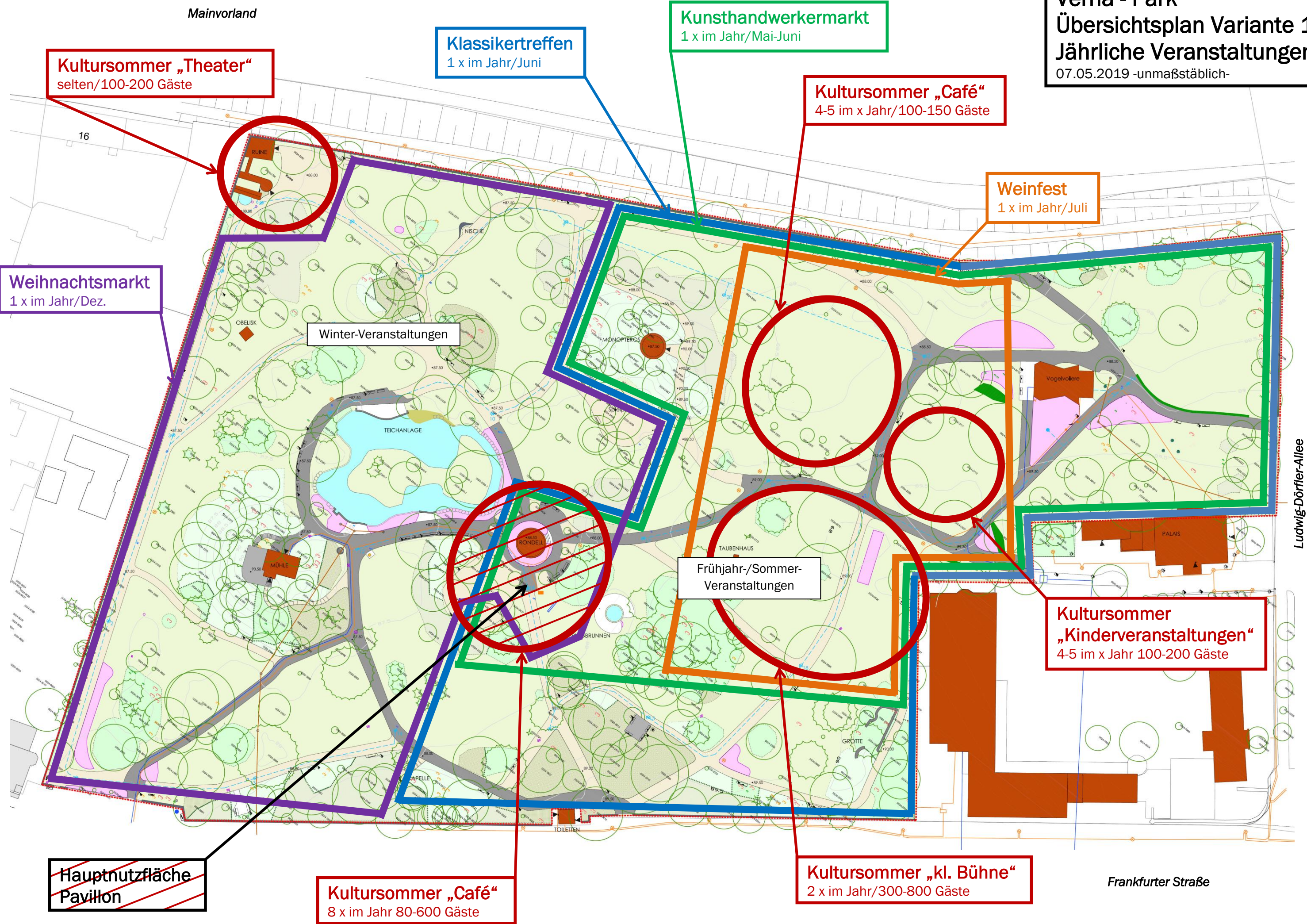
Kultursommer „kl. Bühne“
2 x im Jahr/300-800 Gäste

Kultursommer „Kinderveranstaltungen“
4-5 im x Jahr 100-200 Gäste



Frankfurter Straße

Verna - Park
Übersichtsplan Variante 1
Jährliche Veranstaltungen
07.05.2019 -unmaßstäblich-



Kultursommer „Theater“
selten/100-200 Gäste

Klassikertreffen
1 x im Jahr/Juni

Kunsthandwerkermarkt
1 x im Jahr/Mai-Juni

Kultursommer „Café“
4-5 im x Jahr/100-150 Gäste

Weinfest
1 x im Jahr/Juli

Weihnachtsmarkt
1 x im Jahr/Dez.

Winter-Veranstaltungen

Frühjahr-/Sommer-Veranstaltungen

Kultursommer „Kinderveranstaltungen“
4-5 im x Jahr 100-200 Gäste

Hauptnutzfläche Pavillon

Kultursommer „Café“
8 x im Jahr 80-600 Gäste

Kultursommer „kl. Bühne“
2 x im Jahr/300-800 Gäste

Frankfurter Straße

Ludwig-Dörfler-Allee

Mainvorland

16

Verna - Park
Übersichtsplan Variante 2
Jährliche Veranstaltungen
 07.05.2019 -unmaßstäblich-

Kultursommer „Theater“
 selten/100-200 Gäste

Kultursommer „kl. Bühne“
 2 x im Jahr/300-800 Gäste

Weinfest
 1 x im Jahr/Juli

Kultursommer „Kinderveranstaltungen“
 4-5 im x Jahr 100-200 Gäste

Weihnachtsmarkt
 1 x im Jahr/Dez.

Klassikertreffen
 1 x im Jahr/Juni

Frühjahr-/Sommer-
 Veranstaltungen

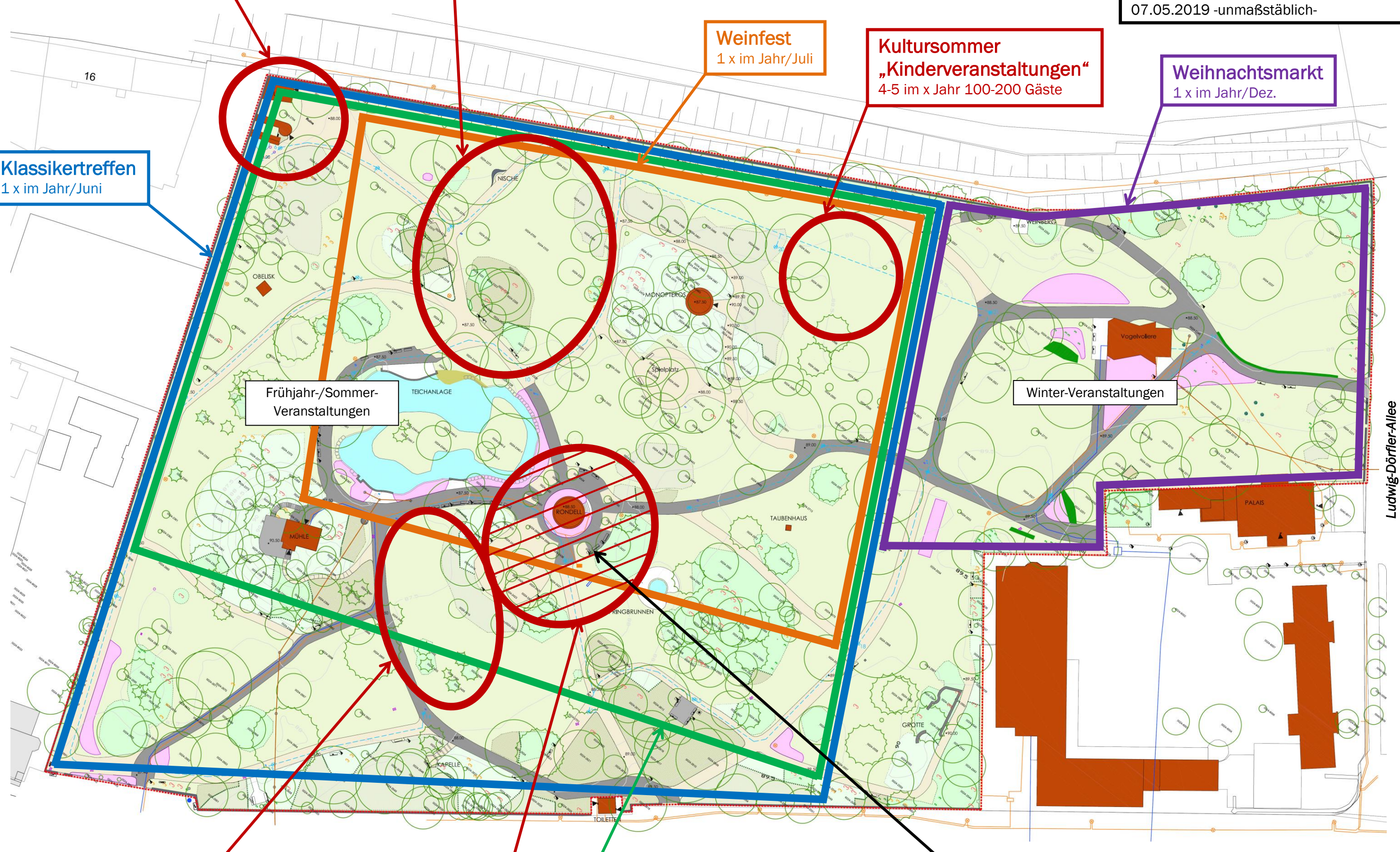
Winter-Veranstaltungen

Kultursommer „Café“
 4-5 im x Jahr/100-150 Gäste

Kultursommer „Café“
 8 x im Jahr 80-600 Gäste

Kunsthändlermarkt
 1 x im Jahr/Mai-Juni

**Hauptnutzfläche
 Pavillon**



Ludwig-Dörfler-Allee

Frankfurter Straße

WsR-Fraktion
 Marktplatz 4
 65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0157 383 62 115
 E-Mail: fraktion@wirsindruesselsheim.de



Rüsselsheim am Main, den 29.01.2019

**Antrag nach §17 der Geschäftsordnung der Stadtverordneten-versammlung
 Rüsselsheim zur Verweisung in der Sitzung am 07.02.2019**

Ertüchtigung des Stadtparks als ganzjähriger Veranstaltungsort

Der Magistrat möge einen Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung erstellen, in dem alle Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten dargestellt werden, die notwendig sind, um den Stadtpark so zu ertüchtigen, dass er ganzjährig als Veranstaltungsort genutzt werden kann.

Begründung:

Auch letztes Jahr hat der Weihnachtsmarkt wieder viele Rüsselsheimerinnen und Rüsselsheim in den Stadtpark gelockt. Es ist offensichtlich, dass der Stadtpark nach seiner „Wiederentdeckung“ durch die Rüsselsheimer Stadtgesellschaft zunehmend als Veranstaltungsort genutzt wird.

Weinfeste, Klassiker Tage und Weihnachtsmarkt sind zu Aushängeschildern unserer Stadt geworden, die von Jahr zu Jahr mehr Besucherinnen und Besucher nach Rüsselsheim bringen.

Allerdings ist es nicht akzeptabel, dass Schäden, die durch diese Veranstaltungen, insbesondere bei feuchter Witterung entstehen, regelmäßig beseitigt werden müssen.

Der Stadtpark sollte deshalb als Veranstaltungsort baulich so ertüchtigt werden, dass Wege und Standflächen bei jeder Witterung der Belastung durch Fahrzeuge, Besucher und Stände standhalten und die Infrastruktur auf die zukünftig hoffentlich weiter steigenden Besucherzahlen ausgerichtet wird.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim

Judi Waldner





Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Zentrale Dienste
Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 27.01.2019

Antrag zur Verweisung

Veranstaltungen im Vernapark bei Erhalt des Landschafts- und Parkdenkmals

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt eine Übersicht über alle Veranstaltungen des Jahres im Vernapark zu erstellen. Aus der Liste soll auch ersichtlich sein, wo die einzelnen Veranstaltungen räumlich im Vernapark angesiedelt sind.
2. Es soll ein „Belegungskonzept“ entwickelt werden, so das Flächen über das Jahr so belegt werden, dass die für den Weihnachtsmarkt Benötigten im restlichen Jahr die Möglichkeit der Regeneration erhalten und keine Doppelbelastung erfahren.
3. Die Kosten für die Wiederherstellungsarbeiten des Weihnachtsmarkt 2018 sollen detailliert erfasst werden und das künftige Budget für die Weihnachtsmarktdurchführung entsprechend aufgestockt werden.
4. Der Vernapark ist als Landschafts- bzw. Parkdenkmal zu erhalten, alle Überlegungen sind mit der Landesdenkmalbehörde, dem Denkmalbeirat und dem Naturschutzbeirat abzustimmen.

Begründung:

Ziel muss es sein, dass der Vernapark als Landschafts- und Parkdenkmal und Aushängeschild der Stadt Rüsselsheim erhalten bleibt und gleichzeitig einige ausgewählte jährliche Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Klassikertage etc.) dort stattfinden können. Hierfür sind Belegungskonzepte zu entwickeln, die die einzelnen Flächen im Vernapark die Möglichkeit der Regeneration ermöglichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Boukayeo'.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

SPD-Fraktion Rüsselsheim

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	533/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: 1. Änderung der Stellplatzsatzung
2. Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung

M-Nr.: 107/19

Der Magistrat leitet nachstehende Vorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

1. Die Änderung zur Stellplatzsatzung vom 18.05.1995, zuletzt geändert mit Nachtrag vom 10.10.2013, wird beschlossen.
2. Die Änderung zur Bauaufsichtsgebührensatzung vom 10.04.2014 wird beschlossen.

Begründung:

A. Beschlusshistorie

Die Beschlussvorlage ist in engem Zusammenhang mit den bisherigen Bemühungen zur Verbesserung stadträumlicher Qualitäten und zu nachhaltiger Reduzierung von Luftschadstoffen zu sehen. So hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2017 (DS-Nr. 591/11-16) das Konzept für eine ökologische und nachhaltige Stadtentwicklung hier: Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Rüsselsheim am Main zur Kenntnis genommen. Dort wurde u. a. auch die erstrebenswerte Steigerung des Fahrradverkehrs thematisiert. Ferner beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 06.09.2018 (DS-Nr. 371/16-21) die in dem Masterplan für die Stadt Rüsselsheim am Main mit dem Thema „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ (Green-City-Plan) enthaltenen Maßnahmen und vorbereitenden Planungen zur Reduzierung von Luftschadstoffen. Hierbei wurde der Fahrradverkehr als Teil der in die Zukunft ausgerichteten Mobilitätssysteme behandelt.

Die Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 ist zum 07.07.2018 in Kraft getreten. Sie beinhaltet ergänzte rechtliche Möglichkeiten für die Städte und Gemeinden.

B. Ziel

Mit der Neufassung der HBO wurden u. a. Rechtsgrundlagen hinsichtlich des nichtmotorisierten Verkehrs (z. B. Fahrradverkehr) bzw. des Verzichts auf Stellplätze geschaffen und ergänzt, um einerseits Nachverdichtungen vorhandener Bauflächen zu erleichtern und zum anderen Optionen für ein modernes, zukunftsorientiertes Mobilitätsverhalten der Bevölkerung vorzuhalten. In diesem Zusammenhang soll auch mit den Mitteln des Bauordnungsrechts der Förderung des bisher in Rüsselsheim am Main eher unterdurchschnittlich vorhandenen Carsharing-Angebots Vorschub geleistet werden. Schließlich dient die Vergrößerung der Ausnahmegebiete bezüglich der Stellplatzherstellungspflicht um das Werksgelände gemäß Anlage 2 einer realitätsnahen und zukunftsichernden Handhabung von Stellplatzfragen in diesem Bereich.

Bei den beschriebenen Zielsetzungen ist der Interessenkonflikt zu berücksichtigen, der sich aus den noch tatsächlich feststellbaren Verkehrsverhältnissen in dem Stadtgebiet mit einem sehr hohen Motorisierungsgrad und der nicht auszuschließenden Verdrängung des Parkverkehrs in den öffentlichen Straßenraum ergeben kann. Es gilt jedoch, im Sinne der zitierten politischen Beschlüsse ein eindeutig zukunftsorientiertes Signal zu setzen und sich hierbei die rechtlichen Möglichkeiten nutzbar zu machen.

Mit den Anpassungen der Bauaufsichtsgebührensatzung wird das Ziel der Aktualität und Rechtskonformität erreicht.

C. Lösung

C. I. Anpassungen der Stellplatzsatzung

Zu den Änderungsvorschlägen im Einzelnen

1. Zu § 1 Absatz 1

Die Ergänzung des Entwurfs zur Änderung der Stellplatzsatzung (im Folgenden: Entwurf) dient der redaktionellen Klarstellung und berücksichtigt insoweit den Entwurf zu einer Muster-Fahrradabstellplatz-Verordnung (§ 1 Abs. 6) des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

2. Zu § 1 Absatz 4

§ 1 Abs. 4 stellt eine Erweiterung der Bereiche, die von der Herstellungspflicht ausgenommen sind, über die bisherigen Flächen der Innenstadt und der Einkaufszentren hinaus dar.

Gemäß § 52 Absatz 2 Nr. 3 HBO kann die Beschränkung der Herstellungspflicht für genau begrenzte Teile des Gemeindegebietes oder für bestimmte Fälle satzungsmäßig geregelt werden. Dieses verfolgt der Vorschlag für das Werksgelände. Die Kriterien der geltenden Stellplatzrichtwerte sind hierfür kaum anwendbar und bilden den tatsächlichen Bedarf nicht ab. Im Sinn der Ermächtigungsgrundlage ergibt sich das bereits aus der mit dem sonstigen Stadtgebiet nicht vergleichbaren Ausdehnung des Werksgeländes selbst, den Erschließungswegen, den Flächen für den ruhenden Verkehr und der Größe der dort vorhandenen Flurstücke. Diese unterscheiden sich erheblich von den Maßen eines üblichen Baugrundstücks und von dem der Stellplatzsatzung innewohnenden Regelungsanliegen. Der Wandel innerhalb der Produktionsstruktur verursacht(e) fortdauernde Änderungen der Gebäudeauslastungen, welche stellplatztechnisch nicht nachvollziehbar sind. Ebenso ist nicht belegbar, welche notwendigen Stellplätze den jeweiligen Betriebsteilen bzw. Betriebsflächen bauordnungsrechtlich zuzuordnen

sind. Bei tatsächlich entstandenem Minderbedarf (z. B. Stilllegung oder Abbruch von Gebäuden) erfolgte keine Fortschreibung der Stellplatzzahl. Eine Orientierung an dem gegenwärtig vorhandenen Stellplatzbestand und ggf. zukünftig tatsächlich entstehenden Bedarf erscheint realistisch und für den Verwaltungsvollzug angemessen. Dieses gilt auch für Fahrradabstellplätze. Schließlich sichern bereits innerbetriebliche Abhängigkeiten und Regelungen (z. B. Betriebsvereinbarungen), dass dem tatsächlichen Stellplatzbedarf Rechnung getragen wird.

3. Zu § 1 Absatz 5

§ 1 Absatz 5 des Entwurfs beinhaltet die Möglichkeit, auf individuelle Mobilitätsbedürfnisse und Nutzerwünsche mit den Mitteln des Bauordnungsrechts einzugehen.

§ 52 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 4.a) HBO bietet die rechtliche Grundlage, durch eine gemeindliche Stellplatzsatzung auf die Herstellung notwendiger Stellplätze zu verzichten, soweit der Stellplatzbedarf durch besondere Maßnahmen verringert wird. Hierzu können insbesondere Ansätze der Stellplatzreduzierung durch sogenannte, als Geschäftsmodell etablierte Carsharing-Modelle gehören. Diese Handlungsmöglichkeit, welche den Mobilitätswünschen der Bevölkerung eine zusätzliche Variante bietet, kann positive städtebauliche Effekte erzielen und ressourcenschonend wirken. Das integrierte Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main (ivm GmbH) führte hierzu im Jahr 2012 auszugsweise aus: „...*Mittlerweile ist Carsharing auch als Geschäftsmodell etabliert und verzeichnet Zuwächse – und das nicht nur in Großstädten, sondern auch in kleineren oder ländlichen Gemeinden. Nach Angaben des Bundesverbands Carsharing e. V. (bcs) gibt es in Deutschland 190.000 Carsharing-Kunden und rund 5.000 Fahrzeuge. Bundesweit werden in nahezu 300 Kommunen rund 2.400 Carsharing-Stationen angeboten. Davon sind immerhin rund 170 Städte und Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohner*innen. Auch in der Region Frankfurt-Rhein-Main sind sowohl Autoteilen als auch Carsharing Thema - rund 10 gewerbliche Carsharing-Organisationen (COS) sind hier bereits für mehrere tausend Kunden*innen aktiv – zukünftig sollen Standorte und Kundenanzahl wachsen.*“ Laut Aufstellung des desselben Herausgebers im Jahr 2017 gibt es mittlerweile gar ca. 950.000 Kunden*innen von Carsharinganbietern. (Quellen: Handreichung Carsharing-Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Region Frankfurt-Rhein-Main; 2012, Seite 3, und Carsharing für die Region Frankfurt –Rhein-Main, Handbuch für die kommunale Praxis, 2. Auflage 2017, Seite 19 - 24, Herausgeber jeweils: Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt-Rhein-Main,). Die rechtliche Verbindlichkeit im Rahmen von Bauantragsverfahren ist durch Baulasten (§ 85 HBO) sicherzustellen.

4. Zu § 1 Absatz 6

§ 1 Absatz 6 des Entwurfs enthält einen Verzicht mit einem 50%-Ansatz der Stellplätze bei nachträglichen Ausbaumaßnahmen von Dachgeschossen oder Aufstockungen. Hiermit sollen zur Unterstützung des städtebaulichen Anliegens der flächenschonenden baulichen Nachverdichtung vorhandene Potenziale ausgeschöpft werden. Die Rechtsgrundlage findet sich in § 52 Abs. 2 Ziffer 4.b) HBO. Die Regelung hatte bereits ähnliche Vorgänger in den früheren Fassungen der Hessischen Bauordnung, beginnend mit den Erleichterungen in § 83 Abs. 2 HBO (Fassung vom 20.12.1993) als Reaktion auf den Wohnraumbedarf nach der deutschen Grenzöffnung. Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte von entsprechenden Satzungsermächtigungen bisher keinen Gebrauch gemacht. Der Verzicht bei Dachgeschossausbauten und der Aufstockung von bestehenden Gebäuden soll zu Gunsten eines rücksichtsvollen Umgangs mit öffentlichen Parkflächen auf die Hälfte der Stellplätze begrenzt werden. Die Umkehrung der Aufrundungsregel ab 0,5 angefangene Bemessungseinheiten stellt sicher, dass der Stellplatzverzicht auch bei kleinen Wohneinheiten unter 50 m² Wohnfläche zu einer spürbaren Erleichterung führen kann. Hingegen wird mit dem aktuellen Änderungsvorschlag nicht der nachträgliche Ausbau von Kellergeschossen zu

Wohnzwecken gefördert, da diesen Maßnahmen häufig bereits baurechtliche und bautechnische Hindernisse entgegenstehen.

5. Zu § 1 Absatz 7

§ 1 Absatz 7 des Entwurfs steht in Zusammenhang mit der Regelung der am 06.06.2019 in Kraft tretenden Regelung in § 52 Abs. 4 HBO. Diese ermöglicht es zukünftigen Antragsteller*innen, bis zu einem Viertel der notwendigen Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder zu ersetzen und für je einen notwendigen Stellplatz vier Abstellplätze für Fahrräder herzustellen. Ausweislich der amtlichen Begründung zur HBO-Neufassung soll hierdurch der nichtmotorisierte Individualverkehr gestärkt werden. Der Vorschlag bildet einen bedeutsamen Baustein im Sinn der zitierten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu einem integrierten Klimaschutzkonzept und dem Green-City-Masterplan. Es soll daher kein Gebrauch von der Möglichkeit des satzungsmäßigen Ausschlusses der Kompensationsregelung im Sinn von § 52 Abs. 4 HBO gemacht werden. Mit der in dem Wortlaut von § 52 Absatz 4 HBO enthaltenen flexiblen Kompensationsmöglichkeit von bis zu einem Viertel der notwendigen Stellplätze wird die erforderliche Beurteilungsbreite im Einzelfall und Orientierung an individuellen Benutzervorstellungen gewährleistet.

Der in § 1 Abs. 7 des Entwurfs enthaltene Ausschluss für verschiedene Verkehrsquellen beruht auf bisherigen Erfahrungswerten aus der Verwaltungspraxis bzw. auf nicht erreichbaren Kompensationszielen, wie z. B. bei Kraftfahrzeugwerkstätten oder Tankstellen mit Pflegeplätzen.

6. Zu § 2 Absatz 1

Die Änderung in § 2 Abs. 1 Ziffer 1 des Entwurfs dient den Bedürfnissen nach Flexibilität der Planung im Einzelfall. Es ist nötig, aber auch ausreichend, bei der Bemessung von Stellplätzen für Personenkraftwagen die Vorgaben der Garagenverordnung in jeweils gültiger Fassung zu beachten.

7. Zu § 2 Absatz 2

§ 2 Abs. 2 des Entwurfs ermöglicht es, bei überdurchschnittlich breiten Grundstücken den insoweit regelmäßig feststellbaren Nutzerinteressen besser zu entsprechen. Die seit 2013 geltende generelle Begrenzung auf eine Zufahrt je Grundstück hat sich vielfach als zu starre Regelung erwiesen und zu – vermeidbaren – Anträgen auf Abweichung von baurechtlichen Normen (§ 73 HBO) geführt.

8. Zu § 2 Absatz 3

Die vorgeschlagene Unterscheidung der Abstellplatzgrößen in § 2 Abs. 3 zwischen allen handelsüblichen Fahrrädern (Regelfahrräder) und Sonderfahrrädern dient der Förderung des nichtmotorisierten Individualverkehrs im Sinn der zitierten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung. Die Mindestgrößen orientieren sich an Planungsempfehlungen der Fachlobby.

9. Zu § 4 Absatz 1

Die redaktionelle Änderung wird durch die Neufassung der HBO erforderlich.

10. Zu § 4 Absatz 2

Die Regelungen in § 4 Abs. 2 des Entwurfs zu satzungsmäßigen Anforderungen an Beschaffenheit, Lage und Gestaltung von Abstellplätzen für Fahrräder beruhen auf der Ermächtigungsgrundlage in § 91 Abs. 1 Ziffer 4 HBO. Der vorgeschlagene Wetterschutz und die problemlose Erreichbarkeit dienen der nachhaltigen und möglichst allen Bevölkerungsgruppen dienenden Benutzung von Fahrradabstellplätzen. Hiermit soll der gesetzlichen Anforderung der Geeignetheit der Abstellplätze Genüge getan werden (§ 52 Abs. 5 Satz 1 HBO).

Die maximal zulässige Rampenneigung orientiert sich an den Vorgaben von § 4 Abs. 1 Garagenverordnung (GaVO).

11. Zu § 6 Absatz 2

Die Formulierung in § 6 Abs. 2 des Entwurfs stellt eine redaktionelle Anpassung an den Wortlaut von § 52 Abs. 3 Satz 1 HBO dar.

12. Zu § 6 Absatz 3 und zu § 7

1. Der bisherige Ablösebetrag von 2500.- Euro (§ 6 Absatz 3) beruht auf der Fassung der Stellplatzsatzung vom 30.03.2000. Seitdem haben sich die durch Ablösebeträge mitzufinanzierenden Baukosten für Ersatzmaßnahmen im öffentlichen Straßenraum erheblich gesteigert. Die Erhöhung des Ablösebetrages ist angemessen.

2. Die redaktionelle Änderung (§ 7) wird durch die Neufassung der HBO erforderlich.

13. Zu Anlage 1, Ziffer 1.3

Die Ergänzung mit dem zusätzlichen Kennzeichen „R“ in dem Entwurf– Anlage 1, Ziffer 1.3 – ist erforderlich, um zusätzliche Anforderungen an Zimmertüren und Bewegungsflächen vor den Türen im Zugangsbereich für Rollstuhlfahrer zu gewährleisten. Denn mit der HBO-Neufassung (§ 54 Abs. 1 Satz 2 HBO) ist neben der Barrierefreiheit auf die zusätzliche Anforderung der Zugänglichkeit mit dem Rollstuhl (§ 43 Abs. 2 Satz 2 HBO alte Fassung) verzichtet worden. Es ist sachgerecht, die Stellplatzreduzierung für Altenwohnungen auf 0,2 Stellplätze je Wohnung von dieser erhöhten Anforderung abhängig zu machen.

14. Zu Anlage 1, Ziffer 4.2

Die Formulierung in dem Entwurf – Anlage 1, Richtwert 4.2 – dient der Klarstellung und entspricht insoweit dem Wortlaut des Entwurfs der Fahrradabstellplatzverordnung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie u.a. Die Erhöhung des Richtwerts auf einen Stellplatz je 10 Sitzplätze berücksichtigt die Erfahrungen der Verwaltungspraxis. Danach wurden insoweit in der Regel keine wohnortnahen, fußläufigen Bauvorhaben geplant, sondern nur solche, deren Gemeindemitglieder aus einem größeren Umkreis und daher häufig mit dem Pkw anreisen.

15. Zu Anlage 2

Die Änderungen dienen der sprachlichen Klarstellung und besseren Nachvollziehbarkeit des erweiterten Ausnahmebereichs.

C. II. Anpassungen der Bauaufsichtsgebührensatzung

Es handelt sich ausschließlich um redaktionelle Anpassung in Folge geänderter Gesetzesgrundlagen.

Zu den Änderungsvorschlägen im Einzelnen

1. Zu der Präambel

Die Worte „durch Artikel 26 des Gesetzes vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229)“ werden ersetzt durch die Worte „zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2018 (GVBl. S. 330)“.

2. Zu § 1 Abs. 1

Hinter dem Klammerzusatz „(GVBl. I S. 484)“ wird eingefügt: „, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.09.2018 (GVBl. S. 604),“.

3. Zu § 2 Gebührennummer 611

Die Zahl „57“ wird durch die Zahl „65“, die Zahl „55“ durch die Zahl „63“, die Zahl „56“ durch die Zahl „64“ und die Zahl „54“ durch die Zahl „62“ ersetzt.

4. Zu § 2 Gebührennummer 612

Die Zahl „58“ wird durch die Zahl „66“ und die Zahl „54“ durch die Zahl „62“ ersetzt.

5. Zu § 2 Gebührennummer 613

Die Zahl „58“ wird durch die Zahl „66“ ersetzt.

6. Zu § 2 Gebührennummern 64 – 6411 ff.

Die Zahlen „64 – 6411“ werden durch die Zahlen „6411 – 6412“, die Zahlen „642 – 6421“ durch die Zahlen „6416 – 64162“, die Zahl „643“ durch die Zahl „6413“ und die Zahl „644“ durch die Zahl „6414“ ersetzt.

7. Zu § 2 Gebührennummer 642 – 6421

Hinter den Worten „beträgt die Mindestgebühr jeweils 50 Euro und bei der Position“ werden die Zahlen „642 – 6421“ durch die Zahlen „6416 – 64161“ ersetzt.

D. Alternativen

I. Stellplatzsatzung

Ohne die vorgeschlagenen Anpassungen würde die Stellplatzsatzung in unveränderter Form weiter bestehen. Hinsichtlich der neuen Regelung, notwendige Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder zu ersetzen, bestünde die Möglichkeit, diese Kompensation durch Satzungsrecht gänzlich auszuschließen oder die Ersatz- und Anrechnungsfaktoren zu modifizieren (§ 52 Abs. 4 Satz 3 HBO). Ohne satzungsmäßige Veränderung wird, wie vorgeschlagen, die HBO-Regelung ab 06.06.2019 unmittelbar geltendes Recht.

II. Bauaufsichtsgebührensatzung

Alternativen entfallen

E. Konsolidierungsangebote

Entfällt

F. Kosten

Entfällt

G. Auswirkungen auf Dritte

I. Stellplatzsatzung

Zukünftige Antragsteller*innen können von der größeren Auswahl rechtlich zulässiger Handlungsoptionen profitieren und die Bauwünsche besser an individuellen Vorstellungen von ihrem Wohnumfeld ausrichten. Die tendenziell mögliche Förderung des Fahrradverkehrs dient als Grundlage, um Verbesserung der Luftqualität und die Reduzierung störender Lärmbeeinträchtigungen in die Wege zu leiten.

II. Bauaufsichtsgebührensatzung

Entfällt

Rüsselsheim am Main, den 07.05.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der

1. Stellplatzsatzung vom 18.05.1995, zuletzt geändert mit Nachtrag vom 10.10.2013, und
2. Bauaufsichtsgebührensatzung vom 10.04.2014

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Stellplatzsatzung

Die Stellplatzsatzung der Stadt Rüsselsheim am Main vom 18.05.1995, zuletzt geändert mit Nachtrag vom 10.10.2013, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird nach den Worten „hergestellt werden“ eingefügt: „und diese zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme zur Verfügung stehen.“
2. In § 1 Abs. 4 wird nach den Worten „die Stadtteilzentren“ eingefügt: „und das Werksgelände gemäß Anlage 2. Der letztgenannte Bereich ist auch von der Pflicht zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder ausgenommen.“
3. § 1 Abs. 5 wird neu eingefügt: „Bei Wohnungsbauvorhaben mit einem Stellplatzbedarf von mindestens 10 PKW-Stellplätzen kann die Herstellungspflicht durch die Einbindung von Carsharing-Stationen teilweise ausgesetzt werden. Ein Carsharing-Stellplatz ersetzt höchstens 5 PKW-Stellplätze. Hierdurch kann die Herstellungspflicht um maximal 50 % der notwendigen PKW-Stellplätze reduziert werden. Die Aussetzung der Herstellungspflicht ist durch eine Baulast öffentlich-rechtlich zu sichern. Die Verpflichtung zur Herstellung der PKW-Stellplätze tritt wieder in Kraft, soweit und sobald die Voraussetzungen für die Aussetzung nicht mehr gegeben sind.“
4. § 1 Abs. 6 wird neu eingefügt: „Bei Gebäuden, die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung rechtmäßig errichtet wurden, verringert sich bei dem nachträglichen Ausbau von Dachgeschossen und der Aufstockung von bestehenden Gebäuden zu Wohnzwecken die Pflicht zur Herstellung von notwendigen PKW-Stellplätzen um 50 %. Angefangene Bemessungseinheiten werden abweichend von § 3 Absatz 3 abgerundet.“
5. § 1 Abs. 7 wird neu eingefügt: „Der Ersatz notwendiger Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder auf der Grundlage des § 52 Abs. 4 HBO ist für folgende in Anlage 1 genannten Verkehrsquellen ausgeschlossen:
 - 4.1 Versammlungsstätten
 - 4.2 Versammlungsstätten für religiöse Zwecke
 - 6.2 Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe
 - 6.5 Spiel- und Automatenhallen
 - 9.4 Kraftfahrzeugwerkstätten
 - 9.5 Tankstellen mit Pflegeplätzen
 - 9.6 Automatische Kfz-Waschanlage
 - 9.7 Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung
6. In § 2 Abs. 1 Nr. 1 wird hinter den Worten „Für Personenkraftwagen“ eingefügt: „mindestens gemäß den Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen in jeweils gültiger Fassung (Garagenverordnung)“
7. In § 2 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt: „Es ist nur eine Zufahrt je angefangene 25 m Länge der straßenseitigen Grundstücksgrenze zulässig.“

8. In § 2 Abs. 3 werden die Worte „je 2 m²“ durch die Worte
 „Regelfahrräder mind. 0,80 m Breite und 2 m Länge
 Sonderfahrräder (z.B. Lastenräder, Pedelecs,
 Fahrradanhänger) mind. 1 m Breite und 2,50 m Länge“
 ersetzt.
9. In § 4 Absatz 1 wird die Zahl „75“ durch die Zahl „85“ ersetzt.
10. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- In Satz 2 wird hinter dem Wort „Stellplätze“ eingefügt:
 „und Abstellplätze für Fahrräder“.
 - In Satz 4 wird hinter die Worte „Rahmen und Räder“ eingefügt: „stand- und“.
 - Als Satz 5 bis 7 werden eingefügt: „Bei einem Bedarf von mehr als 20 Abstellplätzen für
 Fahrräder ist mindestens die Hälfte in abschließbaren und überdachten Räumen
 nachzuweisen und mindestens 1 Abstellplatz für Sonderfahrräder sowie mindestens 1
 Lademöglichkeit für Pedelecs herzustellen. Abstellplätze für Fahrräder müssen
 schwellen- und stufenlos anfahrbar sein. Rampen dürfen eine Neigung von maximal 15
 % haben.“
11. In § 6 Abs. 2 wird das Wort „Unterhaltung“ durch die Worte „Instandhaltung, Instandsetzung
 oder Modernisierung“ ersetzt.
12. In § 6 Absatz 3 wird die Zahl „2500“ durch die Zahl „5000“ ersetzt. In § 7 Absatz 1 wird die
 Zahl „76“ durch Zahl „86“, die Zahl „20“ durch die Zahl „23“ und in § 7 Absatz 2 die Zahl
 „76“ durch die Zahl „86“ ersetzt.
13. Anlage 1 zur Satzung – Stellplatzbedarf und Bedarf an Abstellplätzen für Fahrräder wird wie
 folgt geändert:
- In Nr. 1.3 in der Spalte Verkehrsquelle werden nach den Worten „Teil 2“ die Worte „mit
 Kennzeichen „R“ “ eingefügt.
14. Anlage 1 zur Satzung – Stellplatzbedarf und Bedarf an Abstellplätzen für Fahrräder wird wie
 folgt geändert:
- In Nr. 4.2 wird
- in der Spalte Verkehrsquelle das Wort „Kirchen“ durch die Worte
 „Versammlungsstätten für religiöse Zwecke (z.B. Kirchen, Moscheen)“ ersetzt.
 - In der Spalte „Zahl der Stellplätze für Pkw“ wird die Zahl „25“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
15. In Anlage 2 zur Satzung werden hinter den Worten „der Innenstadtzone, “ die Worte „der
 Stadtteilzentren und des Werksgeländes“ eingefügt und der Übersichtsplan „Werksgelände“
 angefügt.

Artikel 2

Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung

- Zu der Präambel
 Die Worte „durch Artikel 26 des Gesetzes vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229)“ werden ersetzt durch
 die Worte „zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2018 (GVBl. S. 330)“.
- Zu § 1 Abs. 1

Hinter dem Klammerzusatz „(GVBl. I S. 484)“ wird eingefügt: „, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.09.2018 (GVBl. S. 604),“.

3. Zu § 2 Gebührennummer 611

Die Zahl „57“ wird durch die Zahl „65“, die Zahl „55“ durch die Zahl „63“, die Zahl „56“ durch die Zahl „64“ und die Zahl „54“ durch die Zahl „62“ ersetzt.

4. Zu § 2 Gebührennummer 612

Die Zahl „58“ wird durch die Zahl „66“ und die Zahl „54“ durch die Zahl „62“ ersetzt.

5. Zu § 2 Gebührennummer 613

Die Zahl „58“ wird durch die Zahl „66“ ersetzt.

6. Zu § 2 Gebührennummern 64 – 6411 ff.

Die Zahlen „64 – 6411“ werden durch die Zahlen „6411 – 6412“, die Zahlen „642 – 6421“ durch die Zahlen „6416 – 64162“, die Zahl „643“ durch die Zahl „6413“ und die Zahl „644“ durch die Zahl „6414“ ersetzt.

7. Zu § 2 Gebührennummer 642 – 6421

Hinter den Worten „beträgt die Mindestgebühr jeweils 50 Euro und bei der Position“ werden die Zahlen „642 – 6421“ durch die Zahlen „6416 – 64161“ ersetzt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rüsselsheim am Main, den

DER MAGISTRAT DER
STADT RÜSSELSHEIM AM MAIN

Udo Bausch
Oberbürgermeister

**Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt Rüsselsheim
- Stellplatzsatzung -**

Auf Grund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), und der §§ 52, 91 Abs. 1 Satz 1, Nr. 4 und 5 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 198) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am **XXXXXX** die folgende Änderung der Satzung vom 18.5.1995, zuletzt geändert mit Nachtrag vom 10.10.2013, beschlossen:

§ 1

Stellplatz- und Abstellplatzpflicht

- (1) Für das Gebiet der Stadt Rüsselsheim wird bestimmt, dass bauliche und sonstige Anlagen, bei denen Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, nur errichtet werden dürfen, wenn Stellplätze oder Garagen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder in ausreichender Zahl und Größe an einem geeigneten Standort hergestellt werden **und diese zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme zur Verfügung stehen.**
- (2) Wesentliche Änderungen von Anlagen nach Abs. 1 oder wesentliche Änderungen in ihrer Benutzung stehen der Errichtung i. S. des Abs. 1 gleich.
- (3) Sonstige Änderungen von Anlagen nach Abs. 1 sind nur zulässig, wenn Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze in solcher Zahl, Größe und Beschaffenheit hergestellt werden, dass sie die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden Fahrzeuge aufnehmen können.
- (4) Ausgenommen von der Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen oder Garagen gemäß § 1 Abs. 1 – 3 sind die Innenstadt, die Stadtteilzentren **und das Werksge-
lände gemäß Anlage 2. Der letztgenannte Bereich ist auch von der Pflicht zur
Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder ausgenommen.**
- (5) **Bei Wohnungsbauvorhaben mit einem Stellplatzbedarf von mindestens 10 PKW-
Stellplätzen kann die Herstellungspflicht durch die Einbindung von Car-Sharing-
Stationen teilweise ausgesetzt werden. Ein Car-Sharing-Stellplatz ersetzt höchst-
ens 5 PKW-Stellplätze. Hierdurch kann die Herstellungspflicht um maximal 50 %
der notwendigen PKW-Stellplätze reduziert werden. Die Aussetzung der Herstel-
lungspflicht ist durch eine Baulast öffentlich-rechtlich zu sichern. Die Verpflich-
tung zur Herstellung der PKW-Stellplätze tritt wieder in Kraft, soweit und sobald
die Voraussetzungen für die Aussetzung nicht mehr gegeben sind.**
- (6) **Bei Gebäuden, die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung rechtmäßig errichtet
wurden, verringert sich bei dem nachträglichen Ausbau von Dachgeschossen
und der Aufstockung von bestehenden Gebäuden zu Wohnzwecken die Pflicht
zur Herstellung von notwendigen PKW-Stellplätzen um 50 %. Angefangene Be-
messungseinheiten werden abweichend von § 3 Absatz 3 abgerundet.**

**Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt Rüsselsheim
- Stellplatzsatzung -**

- (7) Der Ersatz notwendiger Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder auf der Grundlage des § 52 Abs. 4 HBO ist für folgende in Anlage 1 genannten Verkehrsquellen ausgeschlossen:
- 4.1 Versammlungsstätten
 - 4.2 Versammlungsstätten für religiöse Zwecke
 - 6.2 Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe
 - 6.5 Spiel- und Automatenhallen
 - 9.4 Kraftfahrzeugwerkstätten
 - 9.5 Tankstellen mit Pflegeplätzen
 - 9.6 Automatische Kfz-Waschanlage
 - 9.7 Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung

§ 2

Größe der Stellplätze und Abstellplätze

- (1) Einschließlich der Flächen für Zufahrten werden folgende Platzgrößen je Fahrzeug bestimmt, soweit nicht im Einzelfall geringerer Flächenbedarf nachgewiesen ist:
- 1. Für Personenkraftwagen **mindestens gemäß den Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen in jeweils gültiger Fassung (Garagenverordnung)**
 - 2. für 1 Lastkraftwagen von mehr als 2,8 t bis zu 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht oder 1 Omnibus mit mehr als 9 Sitzplätzen oder 1 Anhänger über 2 t zulässigem Gesamtgewicht je 50 m²,
 - 3. für 1 Lastkraftwagen von mehr als 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht je 100 m²,
 - 4. für 1 Lastzug mit einem Zugfahrzeug von mehr als 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht oder 1 Sattelkraftfahrzeug oder 1 Gelenkornibus je 150 m².
- (2) Zufahrten von öffentlichen Straßen zu Stellplätzen oder Garagen dürfen nicht breiter als 6 m sein. **Es ist nur eine Zufahrt je angefangene 25 m Länge der straßenseitigen Grundstücksgrenze zulässig.**
- (3) Für Abstellplätze von Fahrrädern werden folgende Größen bestimmt:
- Regelfahrräder** mind. 0,80 m Breite und 2 m Länge
 - Sonderfahrräder (z.B. Lastenräder, Pedelecs, Fahrradanhänger)** mind. 1 m Breite und 2,50 m Länge

**Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt
Rüsselsheim
- Stellplatzsatzung -**

§ 3

**Zahl der Stellplätze, Garagen und
Abstellplätze für Fahrräder**

- (1) Die Zahl der zu schaffenden Stellplätze für Personenkraftwagen (PKW) und Abstellflächen für Fahrräder bestimmt sich nach der dieser Satzung beigefügten Anlage 1. Abweichungen von diesen Richtwerten können bei im Einzelfall festgestelltem Mehr- oder Minderbedarf an Stellplätzen zugelassen oder gefordert werden. Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen ist der Stellplatzbedarf für den jeweiligen Nutzungsabschnitt gesondert zu ermitteln. Die Zahl der erforderlichen Stellplätze und Abstellplätze bemisst sich nach dem größten gleichzeitigen Bedarf. Eine Verringerung der hiernach maßgebenden Stellplatzzahl kann zugelassen werden, soweit sichergestellt ist, dass die Betriebs- und Geschäftszeiten der verschiedenartigen Nutzungen zeitlich nicht zusammenfallen.
- (2) Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungsart in der Anlage 1 zu dieser Satzung nicht erfasst ist, richtet sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach dem Stellplatzbedarf. Die Richtwerte der Anlage 1 zu dieser Satzung für vergleichbare Nutzungen sind dabei heranzuziehen.
- (3) Bei der Stellplatzberechnung sind angefangene Bemessungseinheiten ab 0,5 als volle Einheiten zu rechnen.
- (4) Sofern Garagen errichtet werden, gelten die gleichen Zahlen wie im Falle der Errichtung von Stellplätzen.

**Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt
Rüsselsheim
- Stellplatzsatzung -**

§ 4

**Beschaffenheit, Lage und Gestaltung der Stellplätze,
Garagen und Abstellplätze für Fahrräder**

- (1) Stellplätze, Garagen und Abstellplätze für Fahrräder sind auf dem Baugrundstück nachzuweisen, herzustellen und zu unterhalten. Stellplätze oder Garagen dürfen auch in zumutbarer Entfernung (höchstens 300 m Fußweg) vom Baugrundstück auf einem geeigneten Grundstück, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich durch Eintragung einer Baulast nach § 85 HBO gesichert ist, hergestellt werden.
- (2) Stellplätze sind verkehrssicher anzulegen und zu befestigen. Stellplätze **und Abstellplätze für Fahrräder** für Besucher müssen vom öffentlichen Verkehrsraum aus erkennbar und zu Zeiten des Besucherverkehrs leicht erreichbar sein. Das Anbringen von Hinweisschildern kann gefordert werden. Abstellplätze für Fahrräder müssen so gestaltet sein, dass Rahmen und Räder **stand- und diebstahlsicher** angeschlossen werden können. **Bei einem Bedarf von mehr als 20 Abstellplätzen für Fahrräder ist mindestens die Hälfte in abschließbaren und überdachten Räumen nachzuweisen und mindestens 1 Abstellplatz für Sonderfahrräder sowie mindestens 1 Lademöglichkeit für Pedelecs herzustellen. Abstellplätze für Fahrräder müssen schwellen- und stufenlos anfahrbar sein. Rampen dürfen eine Neigung von maximal 15% haben.**
- (3) Stellplätze sind so anzuordnen, dass sie von Kraftfahrzeugen ohne Überqueren anderer Stellplätze erreicht werden können. Ausnahmsweise gilt dies nicht bei Wohngebäuden, wenn je Wohnung 2 hintereinander liegende Stellplätze zugeordnet werden können. Zufahrten zu Garagen, außer Tiefgaragen, können als Besucherstellplätze nachgewiesen werden, soweit keine sonstigen Gründe entgegenstehen.
- (4) Stellplätze sind mit geeignetem luft- und wasserdurchlässigem Belag zu befestigen, soweit nicht zum Schutz des Grundwassers andere Ausführungsarten erforderlich sind.
- (5) Grundstücksfreiflächen in der Nähe von Stellplätzen sind derart gärtnerisch anzulegen, dass die Stellplätze durch Bäume, Hecken oder Sträucher abgeschirmt werden. Für je 2 Stellplätze in Längsaufstellung, je 4 Stellplätze in Schräg- oder Senkrechtaufstellung und je 6 Stellplätze in Blockaufstellung ist zwischen oder direkt neben die Stellplätze 1 Baum, Stammumfang mind. 15 cm in 100 cm Höhe gemessen, mit einer unbefestigten Baumscheibe von mind. 2 m Durchmesser zu pflanzen und dauernd zu unterhalten. Stellplätze mit mehr als 1.000 m² befestigter Fläche sind durch raumgliedernde Grundstücksfreiflächen zu unterhalten und entsprechend zu bepflanzen.

**Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt
Rüsselsheim
- Stellplatzsatzung -**

- (6) Die Oberfläche von Tiefgaragen, ist, soweit sie nicht selbst als Einstellplatzfläche genehmigt ist, als Grünfläche zu gestalten, gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Flachdächer ebenerdiger Garagenanlagen über 100 m² Nutzfläche sind zu begrünen.
- (7) Stapelparkanlagen für 2 übereinander abzustellende Kraftfahrzeuge sind nur in Tiefgaragen zulässig. In Tiefgaragen dürfen Stapelparkanlagen für 3 oder mehr Kraftfahrzeuge nur in Gewerbe-, Industrie- und Kerngebieten errichtet werden.
- (8) Vor Garagen muss eine Standfläche von mindestens 5,0 m Länge hergestellt sein.
- (9) Garagen in den nachstehend aufgeführten Ortsteilen dürfen nicht direkt am öffentlichen Straßenraum liegen. Soweit die Standfläche vor der Garage zur Straße mit der Einfriedung höhengleich durch Tore abgegrenzt wird, sind nur solche aus Holz zulässig.

Dies gilt in den folgenden Bereichen:

Bauschheim: Wolfinger Straße 2 - 9, 11 und 15;
Rothensteinstraße 1 - 4, 5, 7, 9,
11, 13, 15, 17;
Backesgasse 1 und 2, 15 und 17;
Brunnenstraße 1 - 16, 18, 20, 22,
24 - 39, 41, 43 und 45;
Lengfeldstraße 1;

Haßloch: Hauptstraße 2, 4 und 6;
An der Wied 1 - 7;
Am Burggraben 1 und 3;
Sackgasse 1 und 2;
Alte Friedhofstraße 1 - 6;

Königstädten: Obergasse 2;
Rathausstraße 1 - 4, 6 - 8, 11 - 19,
21, 22, 24 und 26;
Adam-Foßhag-Straße 1, 5, 7;
Hintergasse 2 und 4;
Bismarckplatz 1, 5, 7 - 10;
Nauheimer Straße 1 - 4;
Astheimer Straße 1.

- (10) Zu- und Ausfahrten müssen bei Eckgrundstücken mindestens 5 m Abstand vom Schnittpunkt der Fahrbahnrand-Fluchten einhalten.

**Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt
Rüsselsheim
- Stellplatzsatzung -**

§ 5

Stellplätze in Vorgärten

Die Untere Bauaufsichtsbehörde kann Stellplätze und Abstellplätze untersagen und an anderer Stelle als im Vorgarten fordern, wenn dies aus städtebaulichen, verkehrstechnischen, gestalterischen oder umweltbedeutenden Gründen geboten ist. Zugelassene Stellplätze im Vorgarten dürfen nur aus Rasenfugenpflaster, ähnlicher ökologischer Befestigung oder aus höchstens 2 befestigten Spuren bestehen, die einzugrünen sind; Asphaltbeläge sind unzulässig. Regelungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

§ 6

Ablösebetrag

- (1) Die Herstellungspflicht für PKW-Stellplätze kann auf Antrag durch Zahlung eines Geldbetrages an die Stadt abgelöst werden, wenn die Herstellung der Garage oder des Stellplatzes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist. Über den Antrag wird nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden. Ein Ablösungsanspruch besteht nicht.
- (2) Ablösebeträge für Stellplätze sind für die Herstellung zusätzlicher, die **Instandhaltung, Instandsetzung oder Modernisierung** bestehender Parkeinrichtungen, investive Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs oder investive Maßnahmen des Fahrradverkehrs zu verwenden.
- (3) Für Stellplätze und Garagen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung wird ein Ablösebetrag von je **5000,- €** festgelegt.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinn von § **86** Absatz 1 Nr. **23** HBO handelt, wer den Verpflichtungen nach §§ 2, 3, 4 und 5 dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § **86** Absatz 3 HBO mit einer Geldbuße bis zu 15.000,- € geahndet werden.

**Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt
Rüsselsheim
- Stellplatzsatzung -**

**§ 8
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rüsselsheim, den [...]

DER MAGISTRAT DER
STADT RÜSSELSHEIM

gez.

Udo Bausch
Oberbürgermeister

**Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt Rüsselsheim
- Stellplatzsatzung -**

ANLAGE 1 zur Satzung

Stellplatzbedarf und Bedarf an Abstellplätzen für Fahrräder

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Pkw	hiervon für Besucher/-innen in %	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder	hiervon für Besucher/-innen in %
1	Wohngebäude				
1.1	Wohngebäude mit bis zu 2 Wohnungen	1,5 Stpl. je Wohnung			-
1.2	Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen	über 50 m ² Wohnfläche 1,5 Stpl. je Wohnung bis 50 m ² Wohnfläche 1 Stpl. je Wohnung	10	2 je Wohnung	-
1.3	Gebäude mit barrierefreien Altenwohnungen gemäß DIN 18040 – Teil 2 mit Kennzeichen „R“	0,2 Stpl. je Wohnung	20	0,2 je Wohnung	20
1.4	Wohnungen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus (Sozialwohnungen)	1 Stpl. je Wohnung	15	2 je Wohnung	-
1.5	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 15 Betten	75	1 je 3 Betten	20
1.6	Studentinnen-, Studentenwohnheime	1 Stpl. je 4 Betten	10	1 je Bett	20
1.7	Schwestern-, Pflegerwohnheime	1 Stpl. je 4 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	10	1 je 3 Betten	20
1.8	Arbeitnehmer/-innenwohnheime	1 Stpl. je 3 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	20	1 je 3 Betten	20
1.9	Altenwohnheime, Altenheime	1 Stpl. je 10 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	75	1 je 10 Betten	50
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen				
2.1	Büro- u. Verw.-räume allgem.	1 Stpl. je 35 m ² Nutzfläche	20	1 je 60 m ² Nutzfläche	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucher/-innenverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen usw.),	1 Stpl. je 25 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl. Kleinpraxen mind. 2 Stpl.	75	1 je 50 m ² Nutzfläche	75

**Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt Rüsselsheim
- Stellplatzsatzung -**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Pkw	hiervon für Besucher/-innen in %	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder	hiervon für Besucher/-innen in %
3	Verkaufsstätten				
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 Stpl. je 30 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden	75	1 je 70 m ² Nutzfläche	75
3.2	Geschäftshäuser u. Verkaufslager mit geringem Besucher/-innenverkehr	1 Stpl. je 50 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl.	75	1 je 100 m ² Nutzfläche	75
3.3	Verbrauchermärkte mit mehr als 1.200 m ² Geschossfläche	1 Stpl. je 15 m ² Nutzfläche	90	1 je 100 m ² Nutzfläche	75
4	Versamlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen				
4.1	Versamlungsstätten (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Schulaulen, Lichtspieltheater, Vortragssäle)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	90	1 je 15 Sitzplätze	90
4.2	Versamlungsstätten für religiöse Zwecke (z.B. Kirchen, Moscheen)	1 Stpl. je 10 Sitzplätze	90	1 je 15 Sitzplätze	90
5	Sport- und Spielstätten				
5.1	Sportplätze ohne Besucher/-innenplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche	-	1 je 250 m ² Sportfläche	-
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucher/-innenplätzen	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche, zus. 1 Stpl. je 15 Besucher/-innenplätze	-	1 je 250 m ² Sportfläche zus. 1 je 10 Besucher/-innenplätze	-
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucher/-innenplätze	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche	-	1 je 50 m ² Hallenfläche	-
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucher/-innenplätzen und Fitnesscenter	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche, zus. 1 Stpl. je 10 Besucher/-innenplätze	-	1 je 50 m ² Hallenfläche, zus. 1 je 10 Besucher/-innenplätze	-
5.5	Freibäder u. Freiluftbäder	1 Stpl. je 200 m ² Grundstücksfläche	-	1 je 250 m ² Grundstücksfläche	-

**Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt Rüsselsheim
- Stellplatzsatzung -**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Pkw	hiervon für Besucher/-innen in %	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder	hiervon für Besucher/-innen in %
5.6	Hallenbäder ohne Besucher/-innenplätze	1 je 8 Kleiderablagen	-	1 je 10 Kleiderablagen	-
5.7	Hallenbäder mit Besucher/-innenplätzen	1 Stpl. je 8 Kleiderablagen, zus. 1 Stpl. je 15 Besucher/-innenplätze	-	1 je 10 Kleiderablagen, zus. 1 je 10 Besucher/-innenplätze	-
5.8	Tennisplätze ohne Besucher/-innenplätze	4 Stpl. je Spielfeld	-	4 je Spielfeld	-
5.9	Tennisplätze mit Besucher/-innenplätzen	4 Stpl. je Spielfeld, zus. 1 Stpl. je 15 Besucher/-innenplätze	-	1 je Spielfeld, zus. 1 Stpl. je 10 Besucher/-innenplätze	-
5.10	Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanlage	-	5 je Minigolfanlage	80
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn	-	1 je Bahn	80
5.12	Bootsliegeplätze				
5.13	Squashplätze	2 Stpl. je Spielfeld	-	2 je Spielfeld	-
5.14	Sonstige Spiel- und Sportanlagen in Räumen	1 Stpl. je 20 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Anlage	-	1 je 20 m ² Nutzfläche	-
5.15	Sonstige Spiel-, Sport- u. Erholungsanlagen im Freien (z.B. Grillplätze)	1 Stpl. je 200 m ² Anlagefläche, jed. mind. 2 Stpl.	-	1 je 200 m ² Anlagefläche	-
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe				
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 10 m ² Gastraumfläche, jedoch mind. 2 Stpl.	75	1 je 10 m ² Gastraumfläche	90
6.2	Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2 Betten für zugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	75	1 je 10 Betten für zugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	10
6.3	Musiklokale, Diskotheken	1 Stpl. je 5 m ² Gastraumfläche	75	1 je 5 m ² Gastraumfläche	90
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten	75	1 je 10 Betten	90
6.5	Spiel- und Automatenhallen	1 Stpl. je 8 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	90	1 je 14 m ² Nutzfläche	90

**Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt Rüsselsheim
- Stellplatzsatzung -**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Pkw	hiervon für Besucher/-innen in %	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder	hiervon für Besucher/-innen in %
7	Krankenanstalten				
7.1	Krankenanstalten	1 Stpl. je 3 Betten	75	1 je 25 Betten	75
7.2	Pflegeheime	1 Stpl. je 10 Betten	75	1 je 50 Betten	75
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung				
8.1	Grundschulen	1 Stpl. je 80 m ² Nutzfläche	-	1 je 8 m ² Nutzfläche	-
8.2	Sonst. allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Sonderschulen	1 Stpl. je 40 m ² Nutzfläche	-	1 je 6 m ² Nutzfläche	-
8.3	Fachhochsch., Hochschulen	1 Stpl. je 3 Studierende	-	1 je 3 Studierende	-
8.4	Kindergärten, Kindertagesstätten u. dgl.	1 Stpl. je 40 m ² Nutzfläche, jed. mind. 2 Stpl.	-	1 je 40 m ² Nutzfläche	10
8.5	Jugendzentren u. dgl.	1 Stpl. je 20 m ² Nutzfläche, jed. mind. 2 Stpl.	-	1 je 20 m ² Nutzfläche	10
9	Gewerbliche Anlagen				
9.1	Handwerks- u. Gewerbebetr.	1 Stpl. je 70 m ² Nutzfläche, jed. mind. 2 Stpl.	30	1 je 60 m ² Nutzfläche	-
9.2	Lagerräume, Lagerplätze	1 Stpl. je 90 m ² Nutzfläche, jed. mind. 2 Stpl.	30	1 je 150 m ² Nutzfläche	20
9.3	Ausstellungsflächen	1 Stpl. je 60 m ² Nutzfläche, jed. mind. 2 Stpl.	90	1 je 60 m ² Nutzfläche	20
9.4	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wart.- oder Rep.stand, jed. mind. 2 Stpl.	-	1 je 8 Wart.- oder Rep.stand	-
9.5	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5 Stpl. je Pflegeplatz	-	-	-
9.6	Automat. Kfz.-Waschanlage	5 Stpl. je Waschanlage, zusätzlich zum Stauraum	-	-	-
9.7	Kraftfahrzeugwaschplätze z. Selbstbedien.	3 Stpl. je Waschplatz	-	-	-
10	Verschiedenes				
10.1	Friedhöfe	1 Stpl. je 2.000 m ² Grundstücksfläche jed. mind. 20 Stpl.	-	1 je 750 m ² Grundstücksfläche	90

**Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt
Rüsselsheim
- Stellplatzsatzung -**

Sonderregelungen

11. Behindertenstellplätze

Für alle Vorhaben mit Stellplatzbedarf ab 15 Stellplätzen sind 3 v.H. der notwendigen Stellplätze, mindestens jedoch 1 Stellplatz, als Behinderten-Stellplatz in der Nähe des Zugangs anzulegen. Die Stellplätze müssen stufenlos und auf möglichst kurzem Weg auffindbar sein. Auf diese ist durch das internationale Bildzeichen nach DIN 18024 Teil 2 Abschnitt 6 Bild 3 besonders hinzuweisen.

12. LKW-Stellplätze

Für Vorhaben nach den laufenden Nr. 3.1, 3.2, 3.3, 9.1 und 9.2 ist in den Bauvorlagen neben Stellplätzen für Personenkraftwagen und Fahrradabstellplätzen eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen für den Versorgungverkehr zusätzlich nachzuweisen.

13. Bus-Stellplätze

Bei Vorhaben nach den laufenden Nr. 4.1, 5. mit Zuschauerplätzen, 6.1 über 200 m² Gastraumfläche und 6.2 mit über 100 Betten, ist in den Bauvorlagen neben Stellplätzen für Personenkraftwagen und Fahrradabstellplätzen eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Omnibusse zusätzlich nachzuweisen.

Erläuterung zur Nutzfläche

- 14.** Bei den Verkehrsquellen, deren Stellplatzbedarf nach der Nutzfläche berechnet wird, ist nur die Hauptnutzfläche nach DIN 277 zu berücksichtigen.

**Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt
Rüsselsheim
- Stellplatzsatzung -**

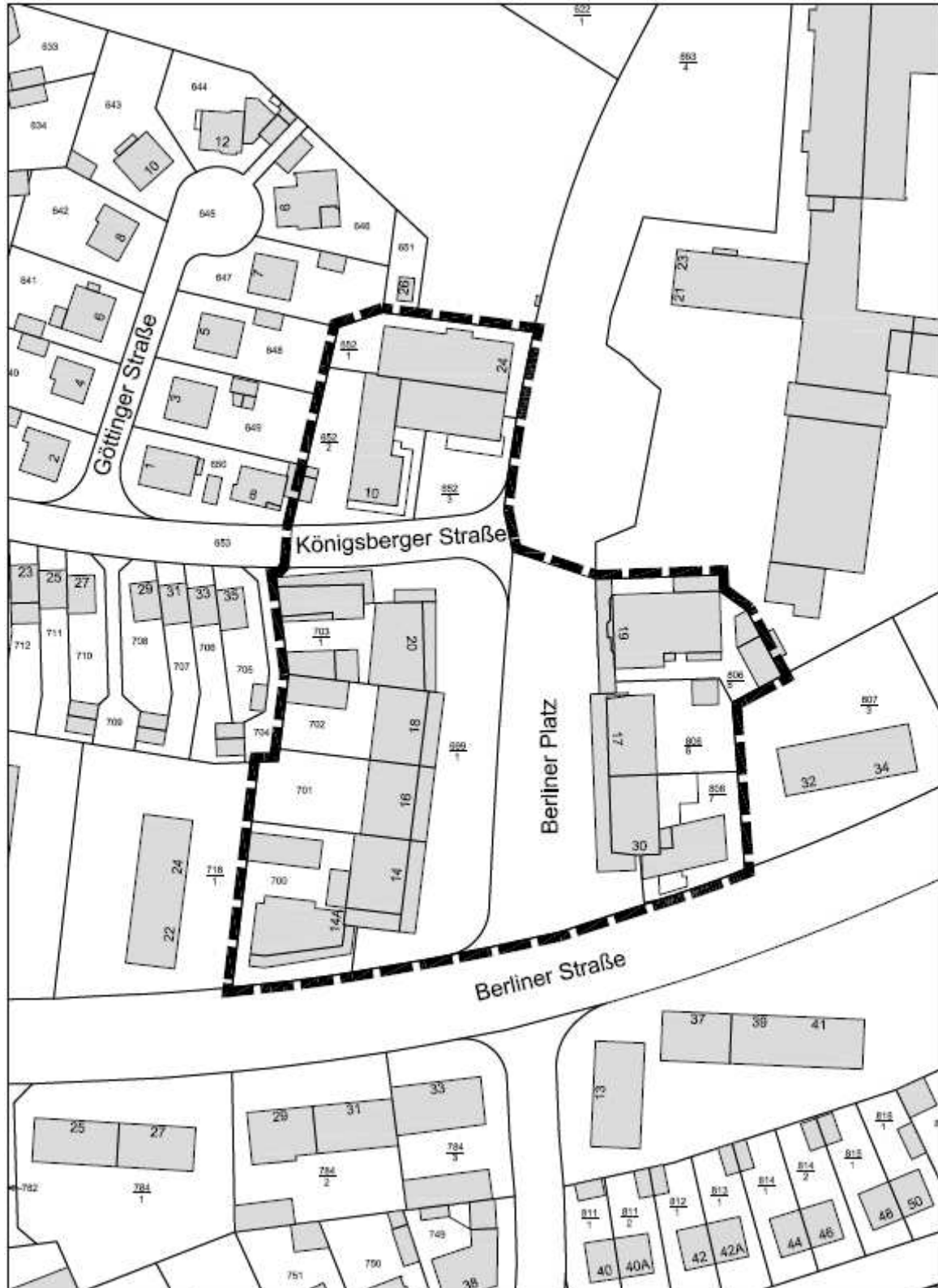
ANLAGE 2 zur Satzung

**Räumliche Geltungsbereiche der Innenstadtzone, der Stadtteilzentren und des
Werkgeländes
Innenstadtzone**



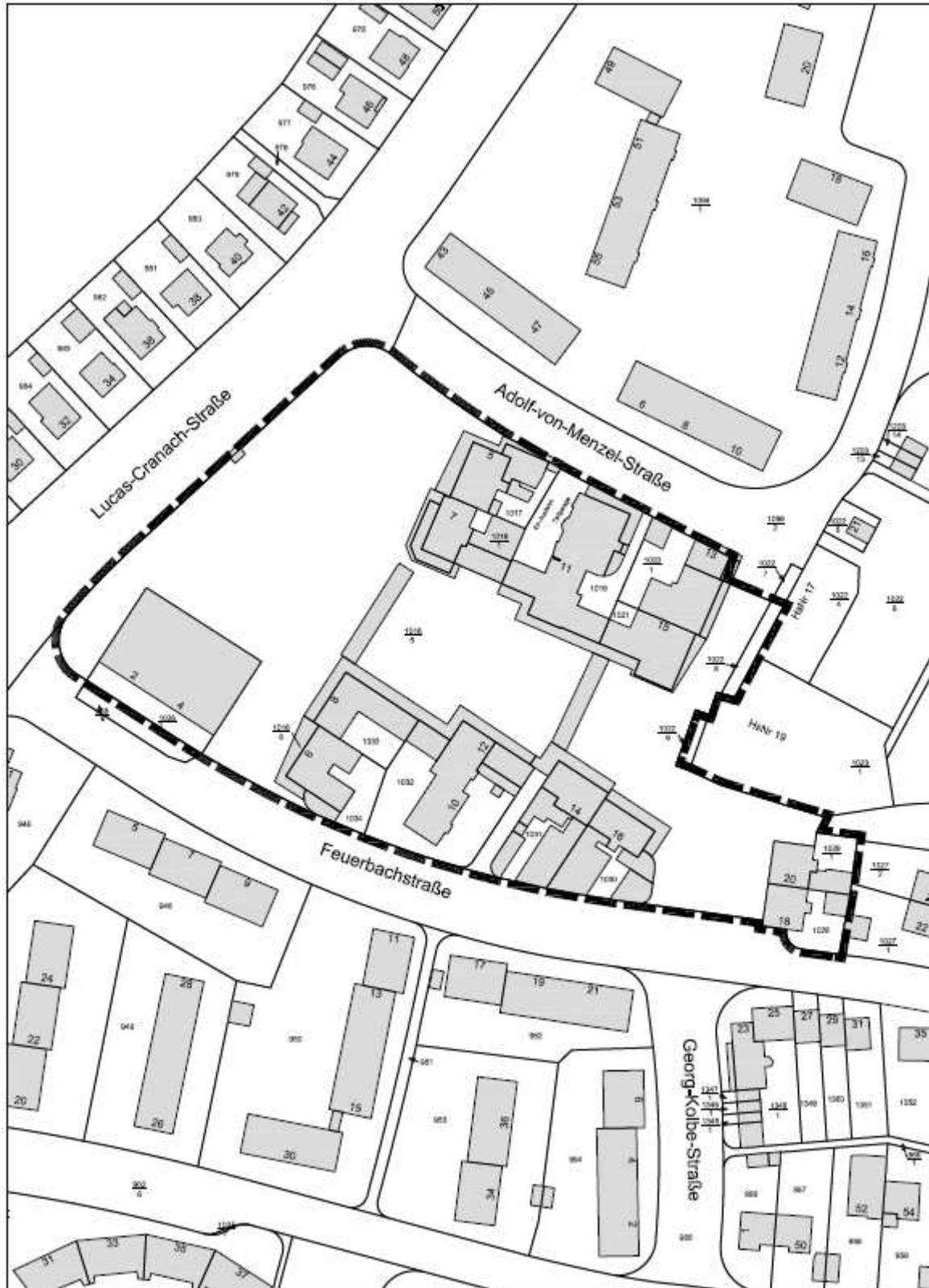
Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt
Rüsselsheim
- Stellplatzsatzung -

Berliner Platz



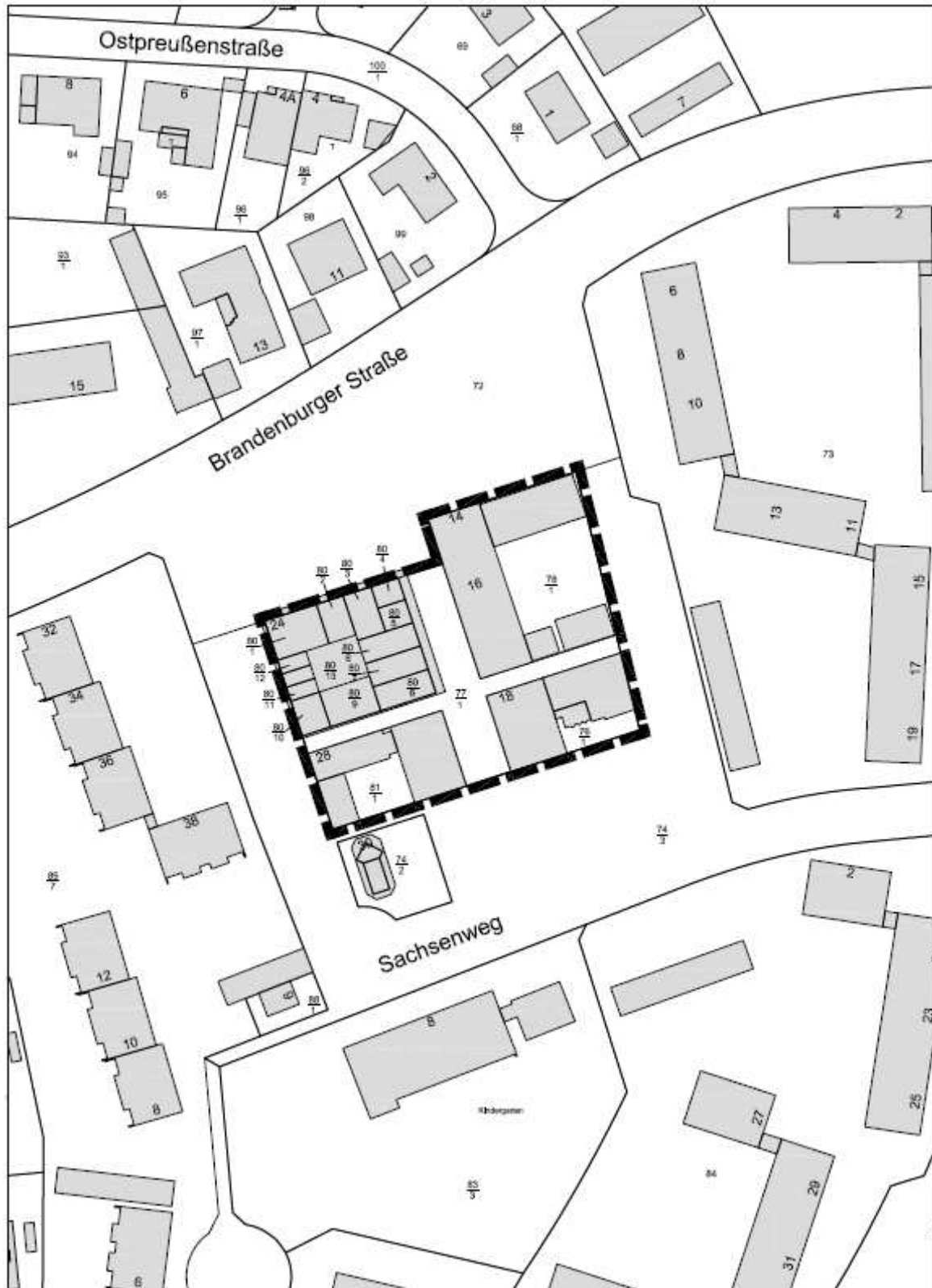
**Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt
Rüsselsheim
- Stellplatzsatzung -**

Haßloch-Nord



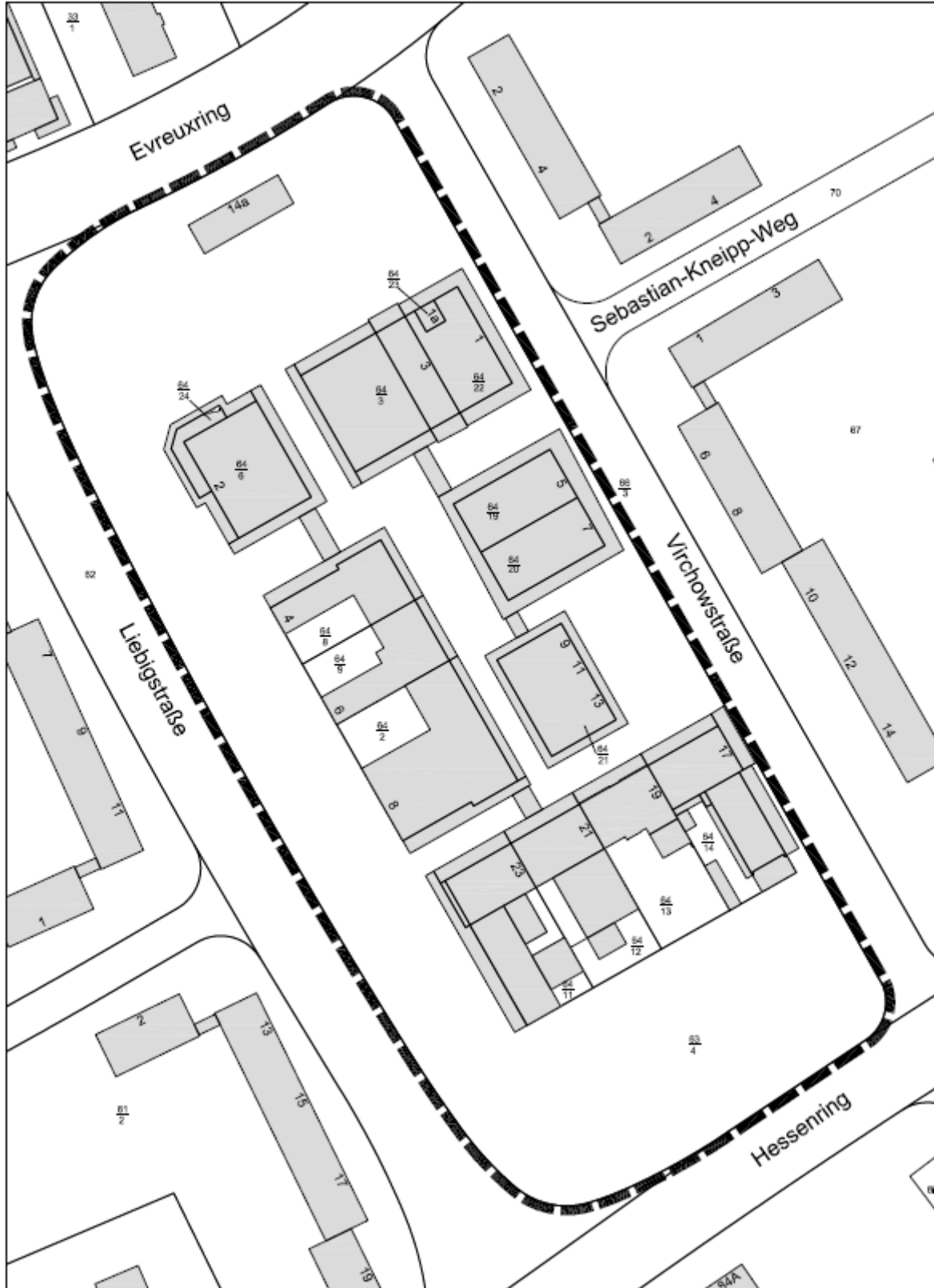
**Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt
Rüsselsheim
- Stellplatzsatzung -**

Dicker Busch I



Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt
Rüsselsheim
- Stellplatzsatzung -

Dicker Busch II



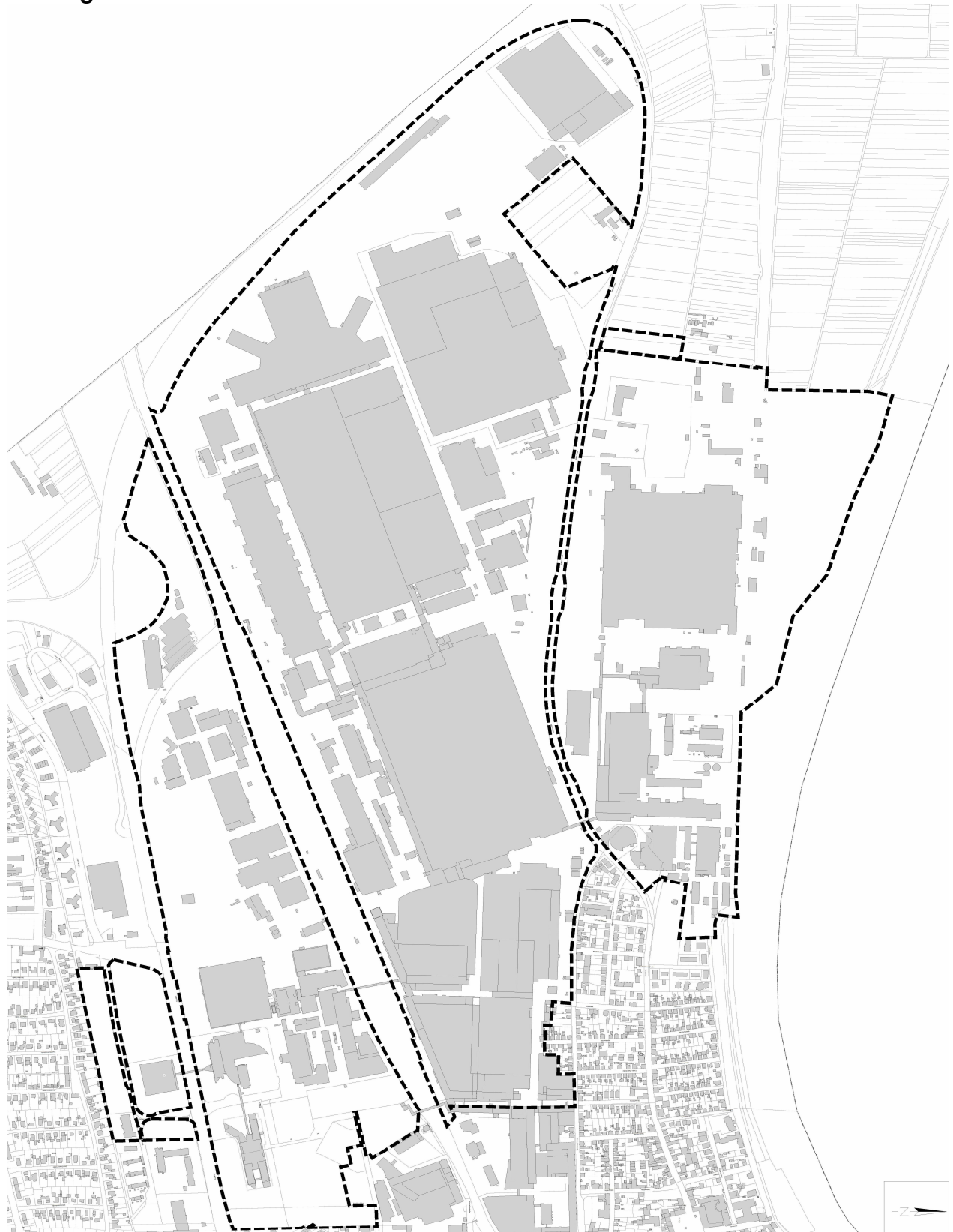
**Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt
Rüsselsheim
- Stellplatzsatzung -**

Königstädten



**Satzung über Stellplätze oder Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder der Stadt
Rüsselsheim
- Stellplatzsatzung -**

Werksgelände



VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	534/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Satzungsänderung Kommunales Jugendbildungswerk**

M-Nr.: **100/19**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes aus dem Jahr 1986 durch gesetzliche Änderungen und Weiterentwicklungen in der Jugendförderung nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht.

B. Beschluss

Die Satzung für das Jugendbildungswerk der Stadt Rüsselsheim am Main wird mit folgenden Änderungen neu gefasst:

Artikel 1

1. § 1 - Einrichtung und Rechtsstellung des Jugendbildungswerkes - wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift werden die Worte „Einrichtung und“ gestrichen,
 - b. in Absatz (1) werden die Worte „errichtet und“ gestrichen
 - c. und jeweils hinter dem Wort der „Stadt Rüsselsheim“ das Wort „am Main“ hinzugefügt.

2. § 2 – Aufgaben - wird wie folgt geändert:
 - a. Im Satz 1 wird die Angabe der Rechtsgrundlage „ § 1 Jugendbildungsförderungsgesetz“ geändert in „ gemäß § 35 HKJGB (Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch) ist die Unterstützung junger Menschen beim Erwerb von Lebenskompetenz und der Entfaltung von Identität. Die außerschulische Bildungsarbeit trägt dazu bei,„
 - b. Absatz (1) und Absatz (4) werden gestrichen.
 - c. Bei Absatz (3) wird vor dem Wort „Erwachsene“ das Wort „junge“ eingefügt und die Zahl „25“ durch die Zahl „27“ ersetzt. Satz 2 wird gestrichen.

3. § 3 - Grundsätze der Arbeit - wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz (2) wird nach dem Wort „Erziehungseinrichtungen“ eingefügt „in enger Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften“. Die Worte „zwischen Eltern“ und „Erziehern muss angestrebt werden“ werden gestrichen.
 - b. In Absatz (3) werden die Worte „muss beitragen“ durch die Worte „trägt bei“ ersetzt.
 - c. In Absatz (4) werden Satz 1, 2 und 3 gestrichen und ersetzt durch: „Die Stadt Rüsselsheim ist der Charta der Vielfalt beigetreten. Deren Zielsetzungen finden auch in der außerschulischen Jugendbildung Berücksichtigung. Hier wird ein Lernumfeld gestaltet, das frei von Vorurteilen allen jungen Menschen mit Wertschätzung begegnet – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität. Die Förderung des Verständnisses für die Vielfalt der Gesellschaft und die Befähigung zur Auseinandersetzung damit gehören zu den projektübergreifenden Aufgaben des Jugendbildungswerkes. Bei der Ausgestaltung der Angebote ist die gesellschaftliche Diversität zu beachten, d. h. die besonderen Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen sind zu berücksichtigen. So bietet dieses Arbeitsfeld Gelegenheit zum Kontakt mit Menschen verschiedener Lebenslagen.“
 - d. In Absatz (5) wird Satz 1 gestrichen und ersetzt durch „Zur Sicherung der Qualität der Arbeitsinhalte des Jugendbildungswerkes sind die inhaltlich-konzeptionelle Projektplanung und die Evaluation in Bezug auf Thematik, Teilnehmende, Ziele, organisatorische Rahmen, Kontinuität und Partizipation unverzichtbar.“
 - e. Absatz (6) wird gestrichen
 - f. Absatz (7) wird gestrichen

4. § 4 – Leiter- wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift und in Absatz (1) wird das Wort „Leiter“ durch das Wort „Leitung“ ersetzt. In Satz 2 wird nach dem Wort „ihm“ eingefügt „/ihr“.
 - b. In Absatz (2) wird nach das Wort „seinen“ ersetzt durch „den“. Die Worte „Die Geschäftsführung des Jugendbildungswerkes in gemeinsamer Verantwortlichkeit mit den anderen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ werden gestrichen. Unter 1. wird der Satz „Die Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses sowie die Ausführung der Beschlüsse“ geändert in „Die Überwachung der Einhaltung des Organisations- und Geschäftsverteilungsplanes sowie die Führung der laufenden Geschäfte“. Unter 2. wird nach dem Wort „Verpflichtung“ eingefügt „der Referentinnen und „

5. § 5 - Verwaltungsausschuss - wird wie folgt geändert:
 - a. Das Wort „Verwaltungsausschuss“ wird durch das Wort „Entscheidungsgremium“ ersetzt.
 - b. Die Absätze (1) – (8) werden geändert in „Das Entscheidungsgremium für das Jugendbildungswerk ist der Jugendhilfeausschuss.“

6. § 6 – Mitarbeiter des Jugendbildungswerkes – wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.
 - b. In Absatz (1) wird das Wort „Mitarbeiter“ geändert in „Fachkräfte“.
 - c. In Absatz (2) wird das Wort „Mitarbeiter“ geändert in „Fachkräfte“.

Artikel 2

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

II. Begründung:

A Ziel

Das Jugendbildungswerk der Stadt Rüsselsheim am Main soll auf Basis einer zeitgemäßen Satzung arbeiten, die die aktuellen gesetzlichen und fachlichen Standards wiedergibt.

B Problem

Die Satzung des Jugendbildungswerkes der Stadt Rüsselsheim am Main ist nicht mehr zeitgemäß und bedarf der umfassenden Änderung, um den neuen gesetzlichen Regelungen und veränderten Rahmenbedingungen im Arbeitsfeld der Jugendbildungsarbeit Rechnung zu tragen. Die aktuell gültige Fassung der Satzung von 1986 nimmt Bezug auf das Jugendbildungsförderungsgesetz, das aber abgelöst wurde vom Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Die Stadt Rüsselsheim ist 2015 der Charta der Vielfalt beigetreten.

Mit der Satzung für das Jugendbildungswerk wurde 1986 ein Verwaltungsausschuss mit 10 Mitgliedern festgelegt, der über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung entscheidet. Er setzt sich zur Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Rüsselsheim und zu anderen Hälfte aus jungen Menschen zusammen, an die sich das Bildungsangebot richtet. Im Zeitraum von 2011 bis 2018 war das Gremium bei fünf von sieben Sitzungen nicht beschlussfähig. Damit entsteht, sowohl auf Seiten der berufenen Personen, als auch auf Seiten der Verwaltung Aufwand, ohne dass der Verwaltungsausschuss seine Funktion als Entscheidungsgremium erfüllen kann.

C Lösung

Die Satzung wird den geänderten gesetzlichen Regelungen angepasst. Die Charta der Vielfalt wird in die Satzung aufgenommen.

Der Verwaltungsausschuss, der nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, entfällt. Die notwendige Beteiligung und Partizipation der politischen Gremien und der Zielgruppe ist anderweitig in vielfacher Weise sichergestellt und hat sich in der Praxis bewährt. Die Beteiligung der politischen Gremien ist dadurch gewährleistet, dass der Jugendhilfeausschuss bereits jetzt turnusmäßig im Rahmen des Jahresberichtes der Jugendförderung mit der Arbeit und den Planungen des Jugendbildungswerkes befasst wird. Zudem hat der Jugendhilfeausschuss ein eigenes Antragsrecht. Die Beteiligung der Zielgruppe der Jugendlichen ist Grundlage und Bestandteil des Partizipationsansatzes der Jugendförderung und wird institutionalisiert bereits jetzt über das Jugendforum und die Jugendanhörnung im Jugendhilfeausschuss sichergestellt.

D Kosteneinsparung

Die ehrenamtlich Tätigen erhalten eine Entschädigung und Fahrtkostenersatz entsprechend der städtischen Entschädigungssatzung, die so eingespart werden könnten. Die Verwaltung hat einen nicht genauer bezifferbaren Aufwand für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Sitzung, der dann nicht mehr anfällt.

III. Anlage

Anlage 1: Neuentwurf

Anlage 2: Synopse (Satzung 1986/Satzung Neuentwurf)

Rüsselsheim am Main, den 30.04.2019

Nils Kraft
Stadtrat

Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Rüsselsheim

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Ziff. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 Zweites Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), § 11 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696), § 35 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Art. 3 Gesetz zur Umsetzung des BundesteilhabeG vom 13. September 2018 (GVBl. S. 590) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am 27.06.2019 durch Änderung der am 28.11.1985 beschlossenen Satzung, geändert durch 1. Nachtrag vom 25.09.1986, nachfolgende Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Rüsselsheim am Main beschlossen:

§ 1

Rechtsstellung des Jugendbildungswerkes

- (1) Die Stadt Rüsselsheim unterhält als öffentliche Einrichtung ein Jugendbildungswerk mit dem Sitz in Rüsselsheim am Main.
- (2) Das Jugendbildungswerk ist als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts eine unmittelbare Einrichtung der Stadt Rüsselsheim am Main. Seine Verwaltung ist in die Stadtverwaltung Rüsselsheim eingegliedert. Es führt die Bezeichnung

"Jugendbildungswerk der Stadt Rüsselsheim am Main".

§ 2

Aufgaben

Aufgabe des Jugendbildungswerkes gemäß § 35 HKJGB (Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch) ist die Unterstützung junger Menschen beim Erwerb von Lebenskompetenz und der Entfaltung von Identität.

Die außerschulische Bildungsarbeit trägt dazu bei, die Jugendlichen zu befähigen, ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen selbst zu erkennen, ihre gesellschaftlichen Interessen durchzusetzen und die Demokratisierung in allen Bereichen zu verwirklichen.

- (1) Das Jugendbildungswerk ist parteipolitisch neutral und überkonfessionell. Die Angebote richten sich nach den Bildungswünschen und Bildungsbedürfnissen der Jugendlichen.
- (2) Es soll vorhandene Einrichtungen und Aktivitäten der politischen Bildung öffentlicher und freier Träger kooperativ unterstützen, Bildungsangebote anregen und ggf. koordinierende Maßnahmen entwickeln.

- (3) Die Bildungsangebote des Jugendbildungswerkes richten sich an Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene **bis zu 27 Jahren**.

§ 3 Grundsätze der Arbeit

- (1) Das Jugendbildungswerk hat zum Ziel, neben der Erziehung in Familie, Schule und Berufsausbildung, durch außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen die Fähigkeit junger Menschen zu selbständigem Urteil und verantwortlichem Handeln im Rahmen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu fördern.
- (2) Die Arbeit des Jugendbildungswerkes versteht sich als zusätzliches Angebot zu anderen in unserer Gesellschaft tätigen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen in enger Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften.
- (3) Außerschulische Jugendbildung trägt zu einer kritischen Auseinandersetzung der Jugendlichen mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit bei. Jugendbildung darf deshalb nicht wertneutral sein. Die Entwicklung und Förderung des Verständnisses für die Grundwerte der Demokratie ist vornehmstes Ziel des Jugendbildungswerkes.
- (4) Die Stadt Rüsselsheim ist der Charta der Vielfalt beigetreten. Deren Zielsetzungen finden auch in der außerschulischen Jugendbildung Berücksichtigung. Hier wird ein Lernumfeld gestaltet, das frei von Vorurteilen allen jungen Menschen mit Wertschätzung begegnet – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität. Die Förderung des Verständnisses für die Vielfalt der Gesellschaft und die Befähigung zur Auseinandersetzung damit gehören zu den projektübergreifenden Aufgaben des Jugendbildungswerkes.
Bei der Ausgestaltung der Angebote ist die gesellschaftliche Diversität zu beachten, d.h. die besonderen Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen sind zu berücksichtigen. So bietet dieses Arbeitsfeld Gelegenheit zum Kontakt mit Menschen verschiedener Lebenslagen.
- (5) Zur Sicherung der Qualität der Arbeitsinhalte des Jugendbildungswerkes sind die inhaltlich-konzeptionelle Projektplanung und die Evaluation in Bezug auf Thematik, Teilnehmende, Ziele, organisatorische Rahmen, Kontinuität und Partizipation unverzichtbar.

§ 4 Leitung

- (1) Zur Leitung des Jugendbildungswerkes bestellt der Magistrat die Leitung des Bereichs Jugendförderung. Ihm/ ihr obliegt im Rahmen der allgemeinen Weisungen die Leitung des Jugendbildungswerkes.
- (2) Insbesondere gehört zu den Aufgaben:
1. Die Überwachung der Einhaltung des Organisations- und Geschäftsverteilungsplanes sowie die Führung der laufenden Geschäfte.
 2. Die Auswahl und Verpflichtung der Referentinnen und Referenten im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

§ 5 Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium für das Jugendbildungswerk ist der Jugendhilfeausschuss.

§ 6 Mitarbeitende des Jugendbildungswerkes

- (1) Der Magistrat stellt die hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte des Jugendbildungswerkes ein.
- (2) Die hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte müssen aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und seitherigen Tätigkeit für die Wahrnehmung der Aufgaben der außerschulischen Bildung geeignet sein.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung des Jugendbildungswerkes der Stadt Rüsselsheim tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rüsselsheim am Main, den

Der Magistrat
der Stadt Rüsselsheim am Main

Gez.: Bausch
Oberbürgermeister

Synopse Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Rüsselsheim am Main

Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Rüsselsheim – bisherige Fassung	Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Rüsselsheim am Main - Neufassung
<p>§ 1 Errichtung und Rechtsstellung des Jugendbildungswerkes</p> <p>(1) Die Stadt Rüsselsheim errichtet und unterhält als öffentliche Einrichtung ein Jugendbildungswerk mit dem Sitz in Rüsselsheim.</p> <p>(2) Das Jugendbildungswerk ist als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts eine unmittelbare Einrichtung der Stadt Rüsselsheim. Seine Verwaltung ist in die Stadtverwaltung Rüsselsheim eingegliedert. Es führt die Bezeichnung „Jugendbildungswerk der Stadt Rüsselsheim“</p>	<p>§ 1 Rechtsstellung des Jugendbildungswerkes</p> <p>(1) Die Stadt Rüsselsheim unterhält als öffentliche Einrichtung ein Jugendbildungswerk mit dem Sitz in Rüsselsheim am Main.</p> <p>(2) Das Jugendbildungswerk ist als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts eine unmittelbare Einrichtung der Stadt Rüsselsheim am Main. Seine Verwaltung ist in die Stadtverwaltung Rüsselsheim eingegliedert. Es führt die Bezeichnung "Jugendbildungswerk der Stadt Rüsselsheim am Main".</p>
<p>§ 2 Aufgaben</p> <p>Aufgabe des Jugendbildungswerkes gemäß § 1 des Jugendbildungsförderungsgesetzes ist es, die Jugendlichen zu befähigen, ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen selbst zu erkennen, ihre gesellschaftlichen Interessen durchzusetzen und die Demokratisierung in allen Bereichen zu verwirklichen. Hierzu eröffnet das Jugendbildungswerk seinen Teilnehmern Möglichkeiten zur Emanzipation und zur Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten der Arbeitswelt, Freizeit und sonstigen gesellschaftlichen Betätigungen.</p> <p>(1) Im Rahmen der Zielsetzung des § 1 des Jugendbildungsförderungsgesetzes und nach Maßgabe dieser Satzung steht die Inanspruchnahme seiner Leistungen jedermann offen.</p> <p>(2) Das Jugendbildungswerk ist parteipolitisch neutral und überkonfessionell. Die Angebote richten sich nach den Bildungswünschen und Bildungsbedürfnissen der Jugendlichen.</p> <p>(3) Es soll vorhandene Einrichtungen und Aktivitäten der politischen Bildung öffentlicher und freier Träger kooperativ unterstützen, Bildungsangebote anregen und ggf. koordinierende Maßnahmen entwickeln.</p> <p>(4) Das Jugendbildungswerk erfüllt seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Volkshochschule und den Einrichtungen der Jugendhilfe.</p> <p>(5) Die Bildungsangebote des Jugendbildungswerkes richten sich an</p>	<p>§ 2 Aufgaben</p> <p>Aufgabe des Jugendbildungswerkes gemäß § 35 HKJGB (Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch) ist die Unterstützung junger Menschen beim Erwerb von Lebenskompetenz und der Entfaltung von Identität. Die außerschulische Bildungsarbeit trägt dazu bei, die Jugendlichen zu befähigen, ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen selbst zu erkennen, ihre gesellschaftlichen Interessen durchzusetzen und die Demokratisierung in allen Bereichen zu verwirklichen.</p> <p>(1) Das Jugendbildungswerk ist parteipolitisch neutral und überkonfessionell. Die Angebote richten sich nach den Bildungswünschen und Bildungsbedürfnissen der Jugendlichen.</p> <p>(2) Es soll vorhandene Einrichtungen und Aktivitäten der politischen Bildung öffentlicher und freier Träger kooperativ unterstützen, Bildungsangebote anregen und ggf. koordinierende Maßnahmen entwickeln.</p> <p>(3) Die Bildungsangebote des Jugendbildungswerkes richten sich an Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene bis zu 27 Jahren.</p>

<p>Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene bis zu 25 Jahren. Vorrangig ist ein Bildungsangebot an Schüler der Abgangsklassen der Sekundarstufe I, Auszubildende, Fach- und Jugendarbeiter, jugendliche Arbeitslose und ausländische Jugendliche bereitzustellen.</p>	
<p>§ 3 Grundsätze der Arbeit</p> <p>(1) Das Jugendbildungswerk hat zum Ziel, neben der Erziehung in Familie, Schule und Berufsausbildung, auch außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen die Fähigkeit junger Menschen zu selbständigem Urteil und verantwortlichem Handeln im Rahmen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu fördern.</p> <p>(2) Die Arbeit des Jugendbildungswerkes versteht sich als zusätzliches Angebot zu anderen in unserer Gesellschaft tätigen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern muß angestrebt werden.</p> <p>(3) Außerschulische Jugendbildung muß zu einer kritischen Auseinandersetzung der Jugendlichen mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit beitragen. Jugendbildung darf deshalb nicht wertneutral sein. Die Entwicklung und Förderung des Verständnisses für die Grundwerte der Demokratie ist vornehmstes Ziel des Jugendbildungswerkes.</p> <p>(4) Außerschulische Jugendbildung bietet Gelegenheit zum Kontakt mit Menschen verschiedener sozialer Herkunft. Die Förderung des Verständnisses zwischen den sozialen Gruppierungen, der Fähigkeit zu rationaler Auseinandersetzung und Austragung von Interessensgegensätzen mit demokratischen und rechtsstaatlichen Mitteln gehören zu den projektübergreifenden Aufgaben des Jugendbildungswerkes.</p> <p>(5) Für alle Projekte des Jugendbildungswerkes sind Thematik und Teilnehmerkreis möglichst exakt anzugeben. Dazu gehören auch die Benennung von Arbeits- und Lernzielen sowie eine Planung, die den vorgesehenen zeitlichen Rahmen des Projektes bestimmt.</p> <p>(6) Die Kontinuität der Arbeit ist zu gewährleisten. Sie ist unverzichtbare Grundlage für die Erfolge der außerschulischen Jugendbildung.</p> <p>(7) Die Arbeit des Jugendbildungswerkes muß sich immer wieder an den erzielten Ergebnisse prüfen. Erfahrungsberichte der Mitarbeiter, aber auch Stellungnahmen von Schulen und Eltern dienen hierzu. Der Verwaltungsausschuß des Jugendbildungswerkes sowie die Selbstverwaltungsorgane der Stadt Rüsselsheim werden über die Ergebnisse der Arbeit des Jugendbildungswerkes regelmäßig</p>	<p>§ 3 Grundsätze der Arbeit</p> <p>(1) Das Jugendbildungswerk hat zum Ziel, neben der Erziehung in Familie, Schule und Berufsausbildung, durch außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen die Fähigkeit junger Menschen zu selbständigem Urteil und verantwortlichem Handeln im Rahmen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu fördern.</p> <p>(2) Die Arbeit des Jugendbildungswerkes versteht sich als zusätzliches Angebot zu anderen in unserer Gesellschaft tätigen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen in enger Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften.</p> <p>(3) Außerschulische Jugendbildung trägt zu einer kritischen Auseinandersetzung der Jugendlichen mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit bei. Jugendbildung darf deshalb nicht wertneutral sein. Die Entwicklung und Förderung des Verständnisses für die Grundwerte der Demokratie ist vornehmstes Ziel des Jugendbildungswerkes.</p> <p>(4) Die Stadt Rüsselsheim ist der Charta der Vielfalt beigetreten. Deren Zielsetzungen finden auch in der außerschulischen Jugendbildung Berücksichtigung. Hier wird ein Lernumfeld gestaltet, das frei von Vorurteilen allen jungen Menschen mit Wertschätzung begegnet – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität. Die Förderung des Verständnisses für die Vielfalt der Gesellschaft und die Befähigung zur Auseinandersetzung damit gehören zu den projektübergreifenden Aufgaben des Jugendbildungswerkes. Bei der Ausgestaltung der Angebote ist die gesellschaftliche Diversität zu beachten, d.h. die besonderen Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen sind zu berücksichtigen. So bietet dieses Arbeitsfeld Gelegenheit zum Kontakt mit Menschen verschiedener Lebenslagen.</p> <p>(5) Zur Sicherung der Qualität der Arbeitsinhalte</p>

<p>informiert.</p>	<p>des Jugendbildungswerkes sind die inhaltlich-konzeptionelle Projektplanung und die Evaluation in Bezug auf Thematik, Teilnehmende, Ziele, organisatorische Rahmen, Kontinuität und Partizipation unverzichtbar.</p>
<p>§ 4 Leiter</p> <p>(1) Zum Leiter des Jugendbildungswerkes bestellt der Magistrat einen hauptamtlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Ihm obliegt im Rahmen der allgemeinen Weisungen die Leitung des Jugendbildungswerkes.</p> <p>(2) Insbesondere gehört zu seinen Aufgaben: Die Geschäftsführung des Jugendbildungswerkes in gemeinsamer Verantwortung mit den anderen hauptamtlichen Mitarbeitern.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses sowie die Ausführung der Beschlüsse. 2. Die Auswahl und Verpflichtung des Referenten im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. 3. Die Auswahl und Verpflichtung des Referenten im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. 	<p>§ 4 Leitung</p> <p>(1) Zum Leitung des Jugendbildungswerkes bestellt der Magistrat die Leitung des Bereichs Jugendförderung. Ihm/ ihr obliegt im Rahmen der allgemeinen Weisungen die Leitung des Jugendbildungswerkes.</p> <p>(2) Insbesondere gehört zu den Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Überwachung der Einhaltung des Organisations- und Geschäftsverteilungsplanes sowie die Führung der laufenden Geschäfte. 2. Die Auswahl und Verpflichtung der Referentinnen und Referenten im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.
<p>§ 5 Verwaltungsausschuss</p> <p>(1) Der Verwaltungsausschuß entscheidet über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Die Entscheidungsbefugnis des Magistrates bleibt davon unberührt. Der Verwaltungsausschuß hat ein Vorschlagsrecht bei der Einstellung hauptamtlicher Mitarbeiter des Jugendbildungswerkes. Er kann beim Magistrat Änderungen dieser Satzung beantragen.</p> <p>(2) Dem Verwaltungsausschuß gehören 10 Mitglieder an, die je zur Hälfte aus Vertretern der Stadt Rüsselsheim und Vertretern der Jugendlichen, an die sich die Bildungsangebote richten, bestehen.</p> <p>(3) Für die Stadt gehören der Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragter Vertreter als Vorsitzender und vier Stadtverordnete dem Verwaltungsausschuß an. Die vier Stadtverordneten und ihre Stellvertreter werden aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen. Für die Jugendlichen gehören dem Verwaltungsausschuß je ein Mitglied der Opel-Jugendvertretung, ein ausländischer Jugendlicher auf Vorschlag</p>	<p>§ 5 Entscheidungsgremium</p> <p>Das Entscheidungsgremium für das Jugendbildungswerk ist der Jugendhilfeausschuss.</p>

<p>des Ausländerbeirates, ein Schülervertreter der Sekundarstufe I, ein Vertreter der in Rüsselsheim aktiven Jugendinitiativgruppen und selbstverwaltenden Jugendclubs sowie ein Vertreter der Teilnehmer an Maßnahmen eines freien Trägers der außerschulischen Jugendbildungsarbeit an. Die Jugendvertreter und ihre Stellvertreter müssen nach demokratischen Grundsätzen gewählt sein und werden von den in Satz 3 genannten Vereinigungen vorgeschlagen.</p> <p>(4) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden vom Magistrat berufen. Die Vertreter der Jugendlichen müssen bei ihrer Berufung das 16. Lebensjahr vollendet und dürfen das 25. Lebensjahr nicht überschritten haben. Endet die Mitgliedschaft eines Vertreters in dem entsendenden Organ oder einer Vereinigung, scheidet er aus dem Verwaltungsausschuß aus. Das jeweilige Organ oder die Vereinigung schlägt einen neuen Vertreter vor.</p> <p>(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsausschusses entspricht der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung mit der Maßgabe, daß bis zur Berufung neuer Mitglieder nach einer Kommunalwahl die bisherigen Mitglieder ihr Amt weiter ausüben.</p> <p>(6) Der Leiter und ein hauptamtlicher pädagogischer Mitarbeiter des Jugendbildungswerkes sowie zwei hauptamtliche Mitarbeiter der VHS nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses beratend teil. Es können weitere Personen beratend zu den Sitzungen hinzugezogen werden.</p> <p>(7) Der Verwaltungsausschuß ist beschlußfähig, wenn seine Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einwöchiger Frist zu einer Sitzung eingeladen wurden und mehr als die Hälfte der satzungsmäßig stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er trifft seine Entscheidungen mit der Mehrheit der Stimmen seiner in der Sitzung anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.</p> <p>(8) Der Verwaltungsausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung.</p> <p>(9)</p>	
<p>§ 6 Mitarbeiter des Jugendbildungswerkes</p> <p>(1) Der Magistrat stellt im Benehmen mit dem Verwaltungsausschuß die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter des Jugendbildungswerkes ein.</p> <p>(2) Die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter</p>	<p>§ 6 Mitarbeitende des Jugendbildungswerkes</p> <p>(1) Der Magistrat stellt die hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte des Jugendbildungswerkes ein.</p>

<p>müssen aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und seitherigen Tätigkeit für die Wahrnehmung der Aufgaben der außerschulischen Bildung geeignet sein.</p>	<p>(2) Die hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte müssen aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und seitherigen Tätigkeit für die Wahrnehmung der Aufgaben der außerschulischen Bildung geeignet sein.</p>
<p>§ 7 Inkrafttreten Die Satzung des Jugendbildungswerkes der Stadt Rüsselsheim tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>	<p>§ 7 Inkrafttreten Die Satzung des Jugendbildungswerkes der Stadt Rüsselsheim tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>

Rüsselsheim, den 16.07.1986

Rüsselsheim, den

DER MAGISTRAT DER
STADT RÜSSELSHEIM

Der Magistrat
der Stadt Rüsselsheim am Main

Gez.: Löffert

Gez.: Bausch

Bürgermeister

Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	527/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Verwendung von Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe
hier: Bindung von Mitteln für Soziale Wohnraumförderung; Förderung des
Mietwohnungsneubaus

M-Nr.: 76/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Bindung gemäß § 10 Fehlbelegungsabgabe – Gesetz (FBAG) im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung erfolgt und Mittel aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe zur Mitfinanzierung von Wohnungen nach den Richtlinien der Sozialen Wohnraumförderung „Mietwohnungsneubau“ des Landes eingesetzt werden.
2. die Belegung der Wohnungen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen –Hessisches Wohnraumfördergesetz (HWOFG)- erfolgt.
3. das noch nicht gebundene Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe aus dem Zeitraum 01.07.2016 – 31.12.2018 insgesamt 281.830,70 Euro beträgt.

B. Beschluss

1. Aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe werden 135.000,-- Euro für die Errichtung von 9 altersgerechten Wohneinheiten im Nachbarschafts- und Familien-zentrum Böllenseeplatz 14 gebunden.
2. Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Begründung:

A. Ziel

Verwendung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe aus dem Leistungszeitraum 01.07.2016 bis zum 31.12.2018 nach Abzug der 15 %igen Verwaltungspauschale.
Die soziale Wohnraumförderung dient Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

B. Historie

Die gewobau errichtet am Böllenseeplatz 14 ein Nachbarschafts- und Familienzentrum mit 9 öffentlich geförderten altersgerechten Wohnungen. Vor dem Hintergrund des zurückgehenden öffentlich geförderten Wohnraums sowie der hohen Nachfrage nach altersgerechten Wohnungen hat die gewobau Fördermittel beim Land im Rahmen der Landesprogramms 2018 - Förderung des Mietwohnungsbaus – beantragt.

Die Bereitstellung von zinsgünstigen Baudarlehen des Landes setzt voraus, dass sich die Stadt mit mindestens 10.000,-- Euro je Wohneinheit angemessen an der Finanzierung beteiligt. Die Konditionen dürfen nicht ungünstiger sein als die der Landesmittel.

Um die Wirtschaftlichkeit bei der Erstellung öffentlich geförderter Wohnungen unter Berücksichtigung der Baupreissteigerungen sicher zu stellen, beteiligt sich die Stadt im Rahmen der Komplementärfinanzierung mit 15.000,-- Euro pro WE.

Mit der kommunalen Beteiligung sichert sich die Stadt Belegungsbindungen gemäß der Richtlinien des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung für einen Zeitraum von 25 Jahren.

C. Alternativen

Sollte das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe nach Abzug der Verwaltungskostenpauschale nicht zur Förderung von Sozialmietwohnungen nach dem Hessischen Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG) verwendet werden, sind die Mittel an das für das Wohnungswesen zuständige Ministerium abzuführen.

Um dieses zu vermeiden, werden frühzeitig Bindungsbeschlüsse herbeigeführt.

Die Finanzierung zu Lasten der Kreditemächtigung der Stadt bzw. der Verzicht auf Fördermittel des Landes ist keine anzustrebende Alternative zum Einsatz der Fehlbelegungsabgabe.

Rüsselsheim am Main, den 26.03.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	538/ 16- 21
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der gewobau zur Finanzierung des Nachbarschafts- und Familienzentrums Böllenseesiedlung

M-Nr.: 113/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaft für einen Kredit in Höhe von maximal 4,8 Mio. EUR für den Bau des Nachbarschafts – und Familienzentrums Böllenseesiedlung durch die gewobau.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten Summe an die Stadt zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

II. Begründung:

A. Ziel

Durch die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt gemäß §104 HGO (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte) kann die gewobau einen Kredit zu günstigen Kommunalkreditkonditionen abschließen.

B. Ausgangslage und Beschlusshistorie

Mit Beschluss vom 29.08.2002 (DS-Nr. 166) hat die Stadtverordnetenversammlung im Grundsatz zugestimmt, Ausfallbürgschaften für zukünftig aufzunehmende Kredite der Stadtwerke

sowie der gewobau in Höhe von max. 80 % der Kreditsumme zu übernehmen und eine entsprechende Bürgschaftsprämie zu erheben.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.05.2017 (DS-Nr. 185/11-16) beschlossen, die Planungen der gewobau zur Errichtung einer Kindertagesstätte mit Nachbarschafts- und Familienzentrum in Trägerschaft der evangelischen Martinsgemeinde sowie integrierten Räumen für einen Kinder- und Jugendtreff in Trägerschaft des Jugendhilfeträgers Auszeit am Standort Böllenseeplatz zu unterstützen.

Zusätzlich sollen neun öffentlich geförderte Wohnungen für altersgerechtes Wohnen errichtet werden.

Vor diesem Hintergrund hat die gewobau die Gewährung einer 80%igen Ausfallbürgschaft für einen Kredit in Höhe von bis zu 4,8 Mio. EUR zur Finanzierung der Maßnahme beantragt.

Bei einem Finanzierungsbedarf von rund 6,0 Mio. EUR werden Fördermittel in Höhe von rund 2,224 Mio. EUR erwartet. Nach Abzug des eingesetzten Eigenkapitals der gewobau von 1,2 Mio. EUR wird davon ausgegangen, dass ein Kredit in Höhe von rund 2,576 Mio. EUR erforderlich wird, der zu 80% verbürgt werden soll.

Da noch keine endgültigen Bewilligungsbescheide für die öffentliche Förderung vorliegen, wird vorgeschlagen, den maximalen Kreditbedarf von 4,8 Mio. EUR zu 80% zu verbürgen.

C. Alternativen und D. Sonstiges:

Gemäß § 104 HGO (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte) verpflichtet sich die Stadt, bei der Übernahme einer Ausfallbürgschaft gegenüber dem Kreditinstitut für die Zins- und Tilgungszahlungen der gewobau einzustehen.

Nach den europarechtlichen Vorschriften müssen staatliche Beihilfen (z.B. Ausfallbürgschaften für kommunale Unternehmen), die den Wettbewerb verfälschen könnten, zuerst von der EU-Kommission in Brüssel in einem langwierigen Verfahren mit ungewissem Ausgang geprüft werden. Bis zur Entscheidung würde ein Baustopp bestehen.

Damit ein solches Verfahren entbehrlich wird, werden von der Stadt wie in der Vergangenheit praktiziert, lediglich 80 % der Kreditsumme verbürgt. Gleichzeitig wird eine jährliche marktgerechte Bürgschaftsprovision aus der Differenz zwischen einem Zinssatz mit und ohne Verbürgung erhoben.

Die gewobau hat zwar die gleichen Kosten wie bei einem unverbürgten Kredit, die Provision selbst fließt jedoch der Stadt zu. Bei einer Bürgschaftssumme zwischen 2,061 Mio. EUR bis 3,840 Mio. EUR wären dies im ersten Jahr bei einem angenommenen Provisionssatz von 0,24% rund 5.000 EUR bis 9.200 EUR an zusätzlichen Erträgen.

Es dient zur Kenntnis, dass gemäß § 104 Absatz 4 Hessische Gemeindeordnung Ausfallbürgschaften zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus nicht der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegen. Aufgrund der Mischnutzung (Kindertagesstätte, Kinder- und Jugendtreff, Nachbarschafts- und Familienzentrum sowie altersgerechte Wohnungen) erscheint die Einleitung eines Genehmigungsverfahrens bei der Aufsichtsbehörde als jedoch als zweckmäßig.

Rüsselsheim am Main, den 14.05.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	526/
			16-
			21
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2017
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

M-Nr.: 75/19

Beschlussvorschlag:

A Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

Begründung:

Beschlusshistorie und Ziele

Der Magistrat legt seit dem Jahr 2000 regelmäßig Beteiligungsberichte vor. Der Beteiligungsbericht 2017 ist somit der 18. Bericht über die Entwicklung der städtischen Gesellschaften.

Mit der Vorlage des Beteiligungsberichts 2017 erfüllt die Stadt Rüsselsheim am Main ihre Verpflichtung nach § 123 a Abs. 1 HGO zur jährlichen Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit über Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mittelbar oder unmittelbar mit mindestens 20 % beteiligt ist. Mit dem Bericht soll ein Überblick über die Aufgabenerfüllung in den städtischen Beteiligungsunternehmen und den Eigenbetrieben sowie deren finanzielle Situation gegeben werden. Weiterhin enthält er alle wesentlichen Unternehmensdaten auf Basis der Jahresabschlüsse 2017.

Für den Eigenbetrieb Betriebshöfe und den Zweckverband Städtenetzwerk Fernost Rüsselsheim lag bei Redaktionsschluss noch kein testierter Jahresabschluss 2017 vor.

Umsetzung des Antrags Nr. 46 der Fraktion SPD und Bündnis 90/ Die Grünen

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Stadt Rüsselsheim am Main werden bis zum Jahr 2020 unter dem Punkt Gesellschaftsstruktur der jeweiligen maßgeblichen Gesellschaften dargestellt.

Rüsselsheim am Main, den 26.03.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Beteiligungsbericht 2017

der Stadt Rüsselsheim am Main

www.ruesselsheim.de

rüsselsheim
am main



Vorwort

1. Kommunalrechtliche Voraussetzungen von Beteiligungen	1 - 2
2. Definition der Beteiligung sowie Rechts- und Organisationsformen	3 - 5
3. Übersicht Beteiligungen und Eigenbetriebe der Stadt Rüsselsheim a. M.	6
4. Erläuterung zu der Berichtsstruktur	7
5. Definition betriebswirtschaftlicher Kennzahlen	8 -11
6. Die Beteiligungen im Einzelnen	
6.1 Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften > 3% (tabellarisch)	12 - 13
6.2. GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	
6.2.1 GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	
6.2.1.1 Gesellschaftsstruktur	14 - 15
6.2.1.2 Bilanz und GuV	16 - 17
6.2.1.3 Kennzahlen und Diagramme	18
6.2.1.4.Konzernlagebericht	19 - 24
6.2.1 A - Teilbereich Klinikum	
6.2.1 – A Bilanz und GuV	25 - 26
6.2.1 – A Kennzahlen	27
6.2.1 B - Teilbereich Seniorenresidenz (Haus am Ostpark)	
6.2.1 – B Bilanz und GuV	28 - 29
6.2.1 – B Kennzahlen	30
6.2.1 C Teilbereich Ambulantes Pflegeteam	
6.2.1 – C Bilanz und GuV	31 - 32
6.2.1 – C Kennzahlen	33
6.2.2. GPR Service GmbH	
6.2.2.1 Gesellschaftsstruktur	34
6.2.2.2 Bilanz und GuV	35 - 36
6.2.2.3 Kennzahlen und Diagramme	37
6.2.3. Medizinisches Versorgungszentrum Rüsselsheim gGmbH	
6.2.3.1 Gesellschaftsstruktur	38
6.2.3.2 Bilanz und GuV	39 - 40
6.2.3.3 Kennzahlen	41

6.3 Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

6.3.1. Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

6.3.1.1 Gesellschaftsstruktur	42 - 43
6.3.1.2 Bilanz und GuV	44 - 45
6.3.1.3 Kennzahlen und Diagramme	46
6.3.1.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen	47
6.3.1.5 Konzernlagebericht	48 - 57

6.3.2 Energieversorgung Rüsselsheim GmbH (ehemals Gas)

6.3.2.1 Gesellschaftsstruktur	58
6.3.2.2 Bilanz und GuV	59 - 60
6.3.2.3 Kennzahlen und Diagramme	61
6.3.2.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen	62

6.3.3 Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH

6.3.3.1 Gesellschaftsstruktur	63
6.3.3.2 Bilanz und GuV	64 - 65
6.3.3.3 Kennzahlen und Diagramme	66
6.3.3.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen	67

6.3.4 Energieservice Rhein-Main GmbH

6.3.4.1 Gesellschaftsstruktur	68
6.3.4.2 Bilanz und GuV	69 - 70
6.3.4.3 Kennzahlen	71

6.3.5 Kommunalservice Rüsselsheim GmbH (ehemals MobilBus)

6.3.5.1 Gesellschaftsstruktur	72
6.3.5.2 Bilanz und GuV	73 - 74
6.3.5.3 Kennzahlen	75

6.3.6 Glasfaser SWR GmbH

6.3.6.1 Gesellschaftsstruktur	76
6.3.6.2 Bilanz und GuV	77 - 78

6.4 Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH

6.4.1. Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH

6.4.1.1 Gesellschaftsstruktur	79 - 80
6.4.1.2 Bilanz und GuV	81 - 82
6.4.1.3 Diagramme	83
6.4.1.4 Lagebericht	84 - 86

6.4.2. Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG

6.4.2.1 Gesellschaftsstruktur	87
6.4.2.2 Bilanz und GuV	88 - 89
6.4.2.3 Diagramme	90
6.4.2.4 Lagebericht	91 - 94

6.5 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rüsselsheim gewobau GmbH	
6.5.1 Gesellschaftsstruktur	95 - 96
6.5.2 Bilanz und GuV	97 - 98
6.5.3 Kennzahlen	99
6.5.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen und Diagramme	100 - 101
6.5.5 Auszug aus dem Lagebericht	102 - 108
6.6 Städteservice Raunheim Rüsselsheim (AÖR)	
6.6.1 Gesellschaftsstruktur	109 - 110
6.6.2 Bilanz und GuV	111 -112
6.6.3 Kennzahlen	113
6.6.3 Lagebericht	114 - 123
6. 7 Ausbildungsverbund Metall gGmbH (AVM)	
6.7.1 Gesellschaftsstruktur	124 - 125
6.7.2 Bilanz und GuV	126 - 127
6.7.3 Langfristige Entwicklung wesentlicher Kennzahlen	128
6.7.4 Lagebericht	129 - 139
6.8 Regionalpark Ballungsraum RheinMain gemeinnützige GmbH	
6.8.1 Gesellschaftsstruktur	140
6.8.2 Bilanz und GuV	141 - 142
6.9 Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH	
6.9.1 Gesellschaftsstruktur	143 - 144
6.9.2 Bilanz und GuV	145 - 146
6.10 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	
6.10.1 Gesellschaftsstruktur	147 - 148
6.10.2 Bilanz und GuV	149 - 150
6.11 Integriertes Verkehrsmanagement Frankfurt RheinMain (ivm)	
6.11.1 Gesellschaftsstruktur	151 - 152
6.11.2 Bilanz und GuV	153 - 154
6.12 Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G., Rüsselsheim	
6.12.1 Gesellschaftsstruktur	155

7. Eigenbetriebe der Stadt Rüsselsheim am Main

7.1 Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim

7.1.1 Betriebsstruktur	156 - 157
7.1.2 Bilanz und GuV	158 - 159
7.1.3 Kennzahlen	160
7.1.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen und Diagramme	161
7.1.5 Auszug aus dem Lagebericht	162 - 169

7.2 Bildung und Kultur der Stadt Rüsselsheim

7.2.1 Betriebsstruktur	170 - 171
7.2.2 Bilanz und GuV	172 - 173
7.2.3 Kennzahlen und Diagramme	174 - 175
7.2.4 Auszug aus dem Lagebericht	176 - 182

8. Zweckverbände

8.1 Abwasserverband

8.1.1 Betriebsstruktur	183
------------------------	-----

8.2 Zweckverband Städtenetzwerk Fernost Rüsselsheim am Main

8.2.1 Betriebsstruktur	184
8.2.2 Bilanz und GuV	185 - 186

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommunen sind auf der Grundlage der hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen.

Mit dem Beteiligungsbericht 2017 wird sowohl den politisch Verantwortlichen sowie den interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes und transparentes Bild der wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Rüsselsheim am Main im Rahmen der privatrechtlichen Unternehmensformen zum bereits 18. Mal vorgelegt.

Das Leistungsspektrum der Stadt Rüsselsheim am Main für ihre Bürgerinnen und Bürger ist vielfältig. Ein Teil dieser kommunalen Leistungen wird durch privatrechtliche Unternehmen wahrgenommen, an denen die Stadt Rüsselsheim am Main als Gesellschafterin beteiligt ist. Dazu gehören unter anderem die zuverlässige Energieversorgung, die Abfall- und Abwasserbeseitigung, die Gewährleistung des Öffentlichen Nahverkehrs, Förderung des Gesundheitswesens, die Bereitstellung von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum, die Unterstützung junger Menschen bei ihrem Einstieg ins Berufsleben sowie die Bereitstellung von Kultur- und Freizeitangeboten.

Der Bericht gibt zu jeder der Gesellschaften an der die Stadt Rüsselsheim am Main mit mindestens 20 % beteiligt ist, konzentrierte Informationen über die jeweiligen Tätigkeitsbereiche, Aufgabenerfüllung, Organe und die Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Rüsselsheim am Main. Des Weiteren stellen wir sowohl die jeweilige Bilanz als auch GuV des Unternehmens dar. Zu Vergleichszwecken sind die Ergebnisse aus 2016 und 2015 mit aufgeführt. Die beigefügten Lageberichte als Bestandteil der Jahresabschlüsse von Kapitalgesellschaften erfolgt im Original-Wortlaut – teilweise in Auszügen.

Um Ihnen einen schnellen Überblick über die relevanten Zahlen der Gesellschaften zu ermöglichen, haben wir auch in diesem Jahr unter Punkt 6.1 eine Zusammenfassung der unmittelbaren Beteiligungen aufgeführt.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main ist in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu erörtern.

Die Einwohner und Einwohnerinnen werden durch amtliche Bekanntmachungen über das Vorliegen des Beteiligungsberichts 2017 informiert.

Einzusehen ist der Bericht 2017 im Rathaus, Zimmer 45/48 (Beteiligungsmanagement) während der üblichen Dienstzeiten oder nach Vereinbarung. Er liegt darüber hinaus auch in der Stadtbücherei, Am Treff 5 zur Einsichtnahme aus. Im Internet ist der Bericht unter www.ruesselsheim.de zu finden.

Wir wünschen Ihnen – den Leserinnen und Lesern des 18. Beteiligungsberichts – eine informative Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Udo Bausch". The signature is written in a cursive style with a large initial 'U' and a long, sweeping tail on the 'h'.

Udo Bausch
Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main

1. Kommunalrechtliche Voraussetzungen von Beteiligungen

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d.h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

So darf sich die Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die vorgenannten Einschränkungen zulässig.

Außerdem ist die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets zulässig, wenn

- bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
- die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten (z.B. Strom, Gas) gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

Der Entscheidung der Gemeindevertretung für ein wirtschaftliches Tätigwerden der Gemeinde ist eine Marktanalyse zu Grunde zu legen. Die Gemeindevertretung muss sich vor ihrer Entscheidung mit den Chancen und Risiken der neuen Betätigung, aber auch mit den wirtschaftlichen Auswirkungen auf die private Wirtschaft auseinandersetzen. Hierzu ist vor der Befassung der Gemeindevertretung den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Mindestens einmal in jeder Wahlzeit haben die Gemeinden zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen nach Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. Diese Prüfung hat im Jahre 2015 stattgefunden.

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinde sollen einen Überschuss für

den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

Die Erträge sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Darüber hinaus wird in § 122 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit eine Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 HGO muss danach

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und
- gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Der § 123a HGO erlegt der Gemeinde nunmehr die Verpflichtung auf, einen Beteiligungsbericht zu erstellen und in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern.

Die Einwohner sind über das Vorliegen des Beteiligungsberichts in geeigneter Form zu unterrichten. Sie sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

Der Beteiligungsbericht soll ferner Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats enthalten, sofern der Gemeinde entweder die Mehrheit der Anteile gehört oder ihr mindestens 25 % der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zustehen. Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Liegt das Einverständnis nicht vor, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen.

Im Zuge des Abschlusses von Neuverträgen bzw. Vertragsverlängerungen wird der Gesellschafter darauf hinwirken, dass die o. g. Angaben zur Veröffentlichung freigegeben werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird je nach vorhandener Information aus dem Jahresabschluss ein Verweis auf den § 286 Abs. 4 HGB aufgenommen (Schutzklausel) oder die Gesamtbezüge ausgewiesen.

2. Definition der Beteiligung sowie Rechts- und Organisationsformen

Definition der Beteiligung

Der gemeinwirtschaftliche Begriff der Beteiligung stellt darauf ab, dass eine Gemeinde Anteile an einem rechtlich selbständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen **dauernden Einfluss** auf die Betriebsführung eines Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

Entscheidend ist das Ziel, Teilhaber eines Unternehmens zu werden, um dessen Geschäftspolitik und seine Wirtschaftsführung zu beeinflussen. Das Wesen und die Zielsetzung der kommunalen Beteiligung lassen sich mit den Schlagworten „**Miteigentum**“ und „**Mitbestimmung**“ charakterisieren.

Ergänzend hierzu werden in § 267 HGB drei Stufen des Beteiligungsgrades und damit der Grad einer Einflussnahme auf ein Unternehmen festgelegt:

3. Stufe Beteiligung > 50 % bis 100 % = **Beherrschtes Unternehmen**

2. Stufe Beteiligung ≥ 20 % bis ≥ 50 % = **Maßgebliche Beeinflussung**

1. Stufe Beteiligung > 0 % bis < 20 % = **Vermögensbeteiligung**

Man kann davon ausgehen, dass erst bei einer Beteiligung von mind. 20 % von einem dauernden „Einfluss“ auf Unternehmen gesprochen werden kann, da ansonsten lediglich eine reine Vermögensbeteiligung vorliegt.

Die GemHVO-Doppik unterscheidet dagegen zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie ihre Eigenbetriebe. Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Gesamtabchluss (vgl. § 114s Abs. 5 HGO) voll zu konsolidieren. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden in der Kontengruppe 11 KVKR nachgewiesen.

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen (im Sinne von Nr. 21 der VV zu § 49 GemHVODoppik) gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Der gemeinwirtschaftliche Beteiligungsbegriff umfasst Beteiligungen an folgenden juristischen Personen des Privatrechts:

- Aktiengesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Genossenschaften
- und weitere

Mögliche Rechts- und Organisationsformen von Beteiligungen

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt – für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung wegen § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO jedoch die Regel.

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

Eine gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung) wird mit der Zielstellung gegründet, Aufgaben im Interesse der Gemeinnützigkeit ohne eigenwirtschaftliche Zwecke zu erfüllen. Gemeinnützige Gesellschaften können zum Beispiel Einrichtungen des Bundes oder der Kommune sein, die im Interesse der Bürger des entsprechenden Einzugsgebietes eingerichtet und deren Leistungen aus staatlichen Mitteln unterstützt werden.

Aktiengesellschaften

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand, die Hauptversammlung und der Aufsichtsrat.

Der Vorstand leitet die AG in eigener Verantwortung und vertritt die AG gerichtlich und außergerichtlich. Beschränkungen dieser umfassenden Vertretungsmacht gegenüber Dritten sind gesetzlich so gut wie nicht vorgesehen, so dass der Kommune keinerlei Einflussmöglichkeiten mit Hilfe von Weisungen oder anderen Kontrollrechten zur Verfügung stehen.

In einer Untersuchung über die Möglichkeiten einer Kontrolle öffentlicher Unternehmen wurde das Fazit gezogen, dass die Rechtsform der AG für öffentliche Unternehmen als ungeeignet anzusehen sei. Dieses Urteil ist nur dann zu relativieren, wenn ein Beherrschungsvertrag nach den konzernrechtlichen Bestimmungen des Aktiengesetzes abgeschlossen werden kann.

Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaften wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen.

Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand und die Versammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

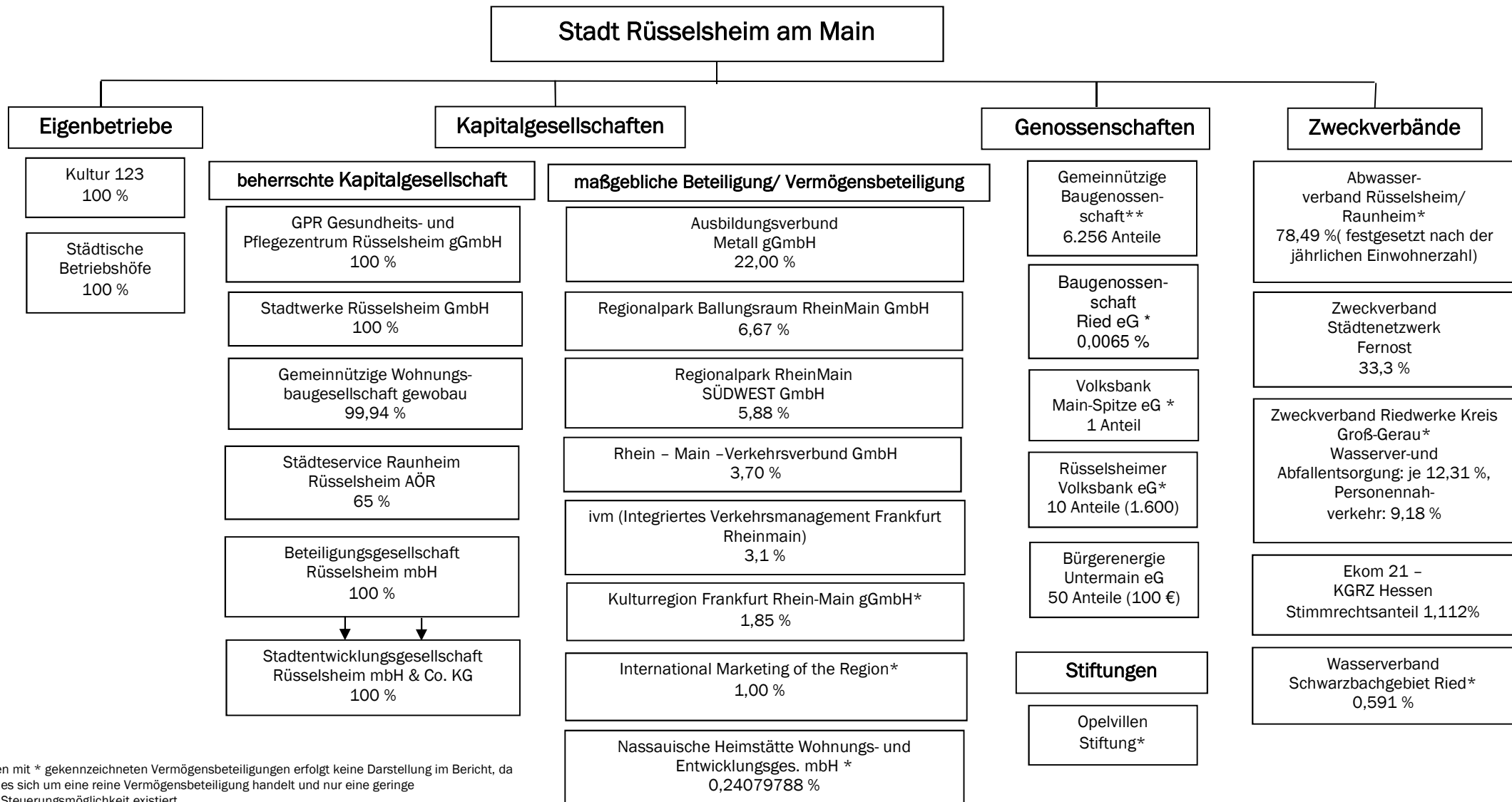
Eigenbetrieb

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbständigkeit, eine eigene Wirtschaftsführung (Planung, Buchführung und Rechnungslegung) sowie über eine eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Stadt. Spezifische Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Rechtlich selbständige Anstalten

Rechtlich selbständige Anstalten können durch die Kommunen nur aufgrund eines speziellen Gesetzes gebildet werden. Diese Rechtsform beschränkt sich in der kommunalen Praxis auf die nicht als privatrechtliche Gesellschaften organisierten Kreditinstitute, z.B. die Sparkassen. Im organisatorischen Aufbau unterscheiden sich die selbständigen Anstalten kaum von den Eigenbetrieben; die Selbständigkeit des Vorstandes wird durch die dem Verwaltungsrat vorbehaltenen Geschäfte und die Aufsicht bzw. Einflussnahme des Gewährträgers eingeschränkt. Der Grad der Selbständigkeit liegt in der Regel höher als bei den Eigenbetrieben.

3. Übersicht der Beteiligungen und Eigenbetriebe (Stand 31.12.2017)



Bei den mit * gekennzeichneten Vermögensbeteiligungen erfolgt keine Darstellung im Bericht, da

- es sich um eine reine Vermögensbeteiligung handelt und nur eine geringe Steuermöglichkeit existiert
- von Seiten der Stadt lediglich Stammkapital, und auch nur im geringen Maß, gehalten wird
- keine Zahlungsverpflichtung zwischen der Stadt Rüsselsheim und dem Unternehmen besteht.

Bei den mit ** gekennzeichneten Genossenschaften erfolgt lediglich eine Darstellung der Genossenschaftsstruktur

4. Erläuterungen zu der Berichtsstruktur

Der folgende Bericht geht ausschließlich auf Beteiligungen der Stadt Rüsselsheim mit mehr als 3 % ein, sowie auf die Eigenbetriebe.

Grundsätzlich gliedert sich der Bericht wie folgt:

- Gesellschaftsstruktur:

Sie liefert allgemeine Informationen über die rechtliche und wirtschaftliche Struktur des Unternehmens, über seine Organe, den Unternehmenszweck, deren Beteiligungen, Bürgschaften der Stadt Rüsselsheim und die Aufgaben.

- Bilanz und GuV:

Eine Bilanz gliedert sich grundsätzlich in eine Aktivseite und eine Passivseite. Während die Passivseite das Kapital und damit alle von den Kapitalgebern eingebrachten finanzielle Mittel aufzeigt, informiert die Aktivseite über das Vermögen und damit über die Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ermittelt den Jahreserfolg einer Unternehmung durch Saldierung aller Erträge und Aufwendungen der Abrechnungs-Periode und gibt damit Einblick in deren Entwicklungsprozess.

Bilanz und GuV sind durch das Prinzip der doppelten Buchhaltung miteinander gekoppelt.

- Kennzahlen:

Neben den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen die in Kapitel 5 (S. 8) erläutert werden, sind auch branchentypische Kennzahlen aufgeführt, die einen Vergleich mit branchengleichen oder branchenähnlichen Unternehmen ermöglichen.

Je nach Detaillierungsgrad der Bilanz und GuV kann auch der Detaillierungsgrad der hier aufgeführten Beteiligungen variieren. Bei den Gesellschaften mit geringer städtischer Beteiligung wird auf ein Kennzahlensystem verzichtet.

- Lagebericht:

Der Lagebericht gibt Auskunft über besondere Geschäftsvorgänge des Berichtsjahres und gibt einen Ausblick über die zukünftige Entwicklung hinsichtlich Risiken und Aktivitäten der Gesellschaft. Bei nur geringer städtischer Beteiligung wird auf einen Lagebericht verzichtet.

- Erläuterung zur wirtschaftlichen Lage:

Der Lagebericht der Gesellschaft und die vorgelegten Kennzahlen wurden als Grundlage genommen, um auf Basis der vorliegenden Zahlen und von den jeweiligen Gesellschaften vorgelegten Prognosen eine zusammenfassende Erläuterung zur wirtschaftlichen Situation vorzunehmen. Dies wurde für die Gesellschaften erstellt, in denen die Stadt Rüsselsheim beherrschender Gesellschafter (>50% bis 100%) ist.

5. Definition der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen:

Im folgenden Bericht werden zwei Arten von Kennzahlen angegeben:

- betriebswirtschaftliche Kennzahlen und
- branchentypische Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen stellen die Grundlage für eine sichere Bilanz-Analyse und Bilanzkritik dar. Mit ihrer Hilfe wird u. a. der Erfolg einer Unternehmung ermittelt. Vergleiche mit anderen Unternehmungen derselben Branche werden so möglich. Zu bedenken ist allerdings, dass eine Kennzahl für sich nur geringe Aussagefähigkeit hat. Für eine sichere Beurteilung von Kennzahlen sind grundsätzliche Vergleichsmaßstäbe unerlässlich. Hierzu können Kennzahlen aus früheren Perioden oder von anderen Unternehmen (brancheninterne oder branchenfremde) dienen. Nur so lassen sich betriebswirtschaftlich fundierte Aussagen treffen.

Grundsätzlich gilt allerdings: Kennzahlen sind eine von vielen Möglichkeiten, eine Unternehmung zu beurteilen. Sie sollten stets durch andere Informationen ergänzt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeiten:

Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr gezählt. Dazu gehören:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- sonstige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt Auskunft bezüglich der Zahlungsmodalitäten der Unternehmung und dient als Berechnungsgrundlage für die Liquidität.

Liquidität 1. Grades:

Die Kennzahl dient dazu die Liquidität des Unternehmens hinsichtlich der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen zu beurteilen. Der Liquiditätsgrad I liefert eine zutreffende Aussage darüber, in welchem Maß der Betrieb in nächster Zukunft seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Bsp.: Wenn eine Unternehmung eine Liquidität von 30 % aufweist, bedeutet das, dass lediglich 30 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel gedeckt sind.

$$\text{Liquidität} = \frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität:

Diese Kennzahl bringt die Verzinsung des eingesetzten Kapitals durch seinen Einsatz im Unternehmen zum Ausdruck. Die Eigenkapitalrentabilität sollte erheblich über dem marktüblichen Zins für langfristige Kapitalanlagen liegen, da der Gewinn zusätzlich eine Vergütung für das Risiko des Unternehmers enthält.

Bsp.: Wenn eine Unternehmung eine Eigenkapitalrentabilität von 10 % aufweist, bedeutet das, dass die Rendite aus dem eingesetzten Kapital 10 % beträgt.

$$\text{EKrentabilität} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher.

$$EKquote = \frac{Eigenkapital}{Gesamtkapital} \times 100$$

Gesamtkapitalrentabilität:

Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Gesamtkapital. Die Gesamtkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte (Gesamt-) Kapital im Geschäftsjahr verzinst. Da die Gesamtkapitalrentabilität das gesamte im Unternehmen eingesetzte Kapital berücksichtigt, also auch das Fremdkapital, wird die Kennzahl allgemein als aussagefähiger angesehen, als die Eigenkapitalrentabilität.

$$GKrentabilität = \frac{Gewinn + Fremdkapitalzinsen_{positiv}}{Eigenkapital + Fremdkapital} \times 100$$

Umsatzrentabilität:

Gibt die Verzinsung des Umsatzes an. Die Kennzahl gibt Auskunft über den Erfolg der betrieblichen Betätigung auf dem Markt und ist damit ein Indikator für die Produktivität im Unternehmen.

Bsp.: Bei einer Umsatzrentabilität von 15% wurde mit jedem umgesetzten Euro 15 Cent Rendite erwirtschaftet.

$$Umsatzrentabilität = \frac{Gewinn + Fremdkapitalzinsen_{positiv}}{Umsatz} \times 100$$

Anlagenintensität:

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes der Anlagegüter. Aus dieser Kennzahl können die wesentlichen Strukturelemente des Vermögens am Gesamtvermögen (Bilanzsumme) erkannt werden. Wichtige Änderungen der Vermögensstrukturen werden im Zeitvergleich sichtbar. Allgemein gilt hier, umso höher die Anlageintensität umso geringer ist die Flexibilität eines Unternehmens. Eine optimale Anlagenintensität ist aber nur schwer zu bestimmen. Hier sind brancheninterne Vergleiche nötig. Eine hohe Anlagenintensität ist in bestimmten Branchen (z. B. im kommunalen Bereich) durchaus üblich und nicht unbedingt negativ zu bewerten.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

Cash-Flow:

Der Cash-Flow gibt Auskunft über das Innenfinanzierungsvolumen einer Unternehmung. Er stellt einen wichtigen Indikator für die Ertrags- und Finanzkraft einer Gesellschaft dar und gibt u. a. Auskunft über die Kreditfähigkeit bzw. Kreditwürdigkeit. Allgemein wird der Cash-Flow als eine Kennzahl angesehen, die durch Bilanzierungs- bzw. Bewertungsmanipulationen nicht beeinflussbar ist.

Bilanzgewinn
+ Rücklagenbildung aus dem Jahresüberschuss
./ . Rücklagenentnahme zugunsten des Jahresüberschusses
= bereinigter Gewinn nach Rücklagenveränderung
./ . bereinigter Gewinnvortrag bzw. + Verlustvortrag aus Vorjahr
= bereinigter Gewinn nach Vortragsberücksichtigung
+ Anlagenabschreibung
= Cash-Flow

Personalaufwandsquote:

Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil des Personalaufwands am gesamten ordentlichen Aufwand an.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{ordentlicher Aufwand}} \times 100$$

Verschuldungsgrad:

Der Verschuldungsgrad stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Natürlich sollte sich die Kennzahl in einem gewissen Rahmen bewegen, da ein hoher Verschuldungsgrad eine starke Abhängigkeit des Unternehmens von den Fremdkapitalgebern mit sich bringt. Allerdings könnte es unter gewissen Bedingungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht durchaus sinnvoll sein den Verschuldungsgrad zu erhöhen.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Fremdkapitalquote:

Die Fremdkapitalquote stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Bilanzsumme dar. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in wie weit die Aktiva einer Unternehmung fremdfinanziert wird.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

6.1 Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften > 3%

Beteiligungsgesellschaft	(-) Jahresfehlbetrag (+) Jahresüberschuss lt. GuV (€)	Eigenkapital Gesamt (€)	rechn. EK der Stadt (€)	Bilanz- volumen (€)	Verbindlich- keiten (€)	Beschäft- igte	Auswirkung auf den Haushalt 2017	Grün- dung	Stamm- kapital (€)	Beteiligung der Stadt (€)	Beteiligung in Prozent
GPR Gesundheits-und Pflegezentrum gemeinnützige GmbH (Konzern)	-1.628.576,29	5.438.706,00	5.438.706,00	142.803.721,46	46.839.329,87	1.243,6	Kostenerstattung vom GPR 32.940 € Tilgungsaufwendungen (Zuschuss zu den Tilgungskosten eines Darlehens der GPR) 2017: 28.910 € Tilgungserträge aus gewährten Darlehen 2017: 87.925 €	2003	12.169.000,00	12.169.000,00	100,00%
GPR Gesundheits-und Pflegezentrum											
Rüsselsheim gGmbH	-1.623.079,27	9.251.348,44	0,00	148.698.501,68	46.127.953,22	1.049,0		2003			
- Teilbereich Klinikum	-1.573.367,27	7.998.021,95	0,00	129.209.526,57	33.579.120,00	905,2		2003			
- Teilbereich Seniorenresidenz	128.772,73	1.412.106,23	0,00	19.231.399,57	13.133.034,67	103,7		2003			
- Teilbereich Ambulantes Pflegeteam	-178.484,73	158.779,41	0,00	662.529,89	281.791,71	40,3		2003			
GPR Service GmbH	144.521,16	288.156,63	0,00	603.683,51	195.277,88	157,5		2003			
GPR Medizinisches Versorgungszentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH	72.054,29	789.948,98	0,00	1.799.661,61	839.040,97	36,9		2005			
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH (Konzern)	2.416.368,65	29.000.526,87	29.000.526,87	95.785.394,31	63.594.177,84	184		2001	500.000,00	500.000,00	100,00%
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	2.168.174,35	28.530.040,89	0,00	90.742.798,38	60.516.318,44	54	Aufwand 2017 betr.Betrauungsvereinbarung ÖPNV: 2.830.388 € Kostenerstattung Straßenbeleuchtung 2017: 1.343.568 € Kostenerstattung/Verwaltung Bürgschaften 2017: 158.298 €	2001			
Energieversorgung Rüsselsheim GmbH	0,00	23.960.584,40	0,00	44.097.587,74	18.959.910,36	85	Konzessionsabgabe 2017 (Gas): 394.696 € Konzessionsabgabe 2017 (Strom): 1.775.772 €	2001			
Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH	0,00	10.897.642,26	0,00	23.099.174,71	12.099.185,58	0	Konzessionsabgabe 2017(Wasser): 639.922 €	2001			
Energieservice Rhein-Main GmbH	0,00	25.000,00	0,00	1.902.775,30	1.740.263,60	0		2009			
Kommunalservice Rüsselsheim GmbH (ehemals MobilBus GmbH)	0,00	71.535,82	0,00	275.462,76	143.502,94	36		2000			
Glasfaser SWR GmbH	0,00	250.000,00	0,00	9.438.496,80	9.171.621,80	4		2013			
Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH	1.216,00	35.227,00	35.227,00	41.693,00	372,00			2004	25.000,00	25.000,00	100,00%
Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co.KG	-15.338,00	21.582,57	21.582,57	42.595,00	12.392,00			2004	1.000.000,00	1.000.000,00	100,00%
Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH (gewobau)	4.081.343,00	85.222.719,00	85.163.063,10	336.834.591,00	245.844.014,00	102	Kostenerstattung Verwaltung Bürgschaften 2017: € 158.298 Tilgungserträge aus gewährten Darlehen 201 € 405.950 Zinserträge aus gewährten Darlehen 2017: € 99.895 Erträge aus Erbbauzinsen 2017: € 547.725 Kostenerstattung an Gewobau, Verwaltung Gemeinschaftsunterkunft Asyl 2017: € 10.313	1954	16.418.200,00	13.799.740,00	99,93%

Beteiligungsgesellschaft	(-) Jahresfehlbetrag (+) Jahresüberschuss lt. GuV (€)	Eigenkapital Gesamt (€)	rechn. EK der Stadt (€)	Bilanz- volumen (€)	Verbindlich- keiten (€)	Beschäftigte	Auswirkung auf den Haushalt 2017	Gründung	Stamm- kapital (€)	Beteiligung der Stadt (€)	Beteiligung in Prozent
Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim AÖR	345.624,57	4.064.609,45	2.641.996,14	10.110.455,04	2.059.945,04	223	Kostenerstattung an AÖR 9.487.635 € Erstattung Personaldienstlsg. von AÖR 67.000 € Erstattung aus Vermietung 66.900 €	2016	3.000.000,00	1.950.000,00	65,00%
Ausbildungsverbund Metall GmbH	1.768.584,00	3.667.997,00	806.959,34	4.181.767,00	144.582,00	79	Finanzierungszuschuss 2017: 67.000 €	1991	51.200,00	11.250,00	22,00%
Regionalpark Ballungsraum RheinMain Gemeinnützige GmbH	-11.837,00	1.031.029,26	15.457.710,04	1.413.418,36	1.917.302,00	k.A.	Unterhaltung Regionalparkroute 12.853 €, Zuschuss 2017 1.500 € Umlagen an Dachverband 2017 10.714	2003	187500	12.500	6,67%
Regionalpark Rhein-Main Südwest GmbH	110.960,98	775.231,92	45.583,64	6.849.142,09	50.367,41	k.A.		1998	88.400,00	5.200,00	5,88%
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	0,00	2.171.629,84	0,00	34.772.257,20	3.927.309,90	k.A.	Leistungen nach RMV-Einnahmeaufteilungsvertrag 2017: 919619,85 € Umlage an den RMV 2017: 47.131,00 € Kostenanteil an dem RMV f. Schienenpersonalnahverkehr 149.500 €	1991	690.244,04	25.539,03	3,70%
Integriertes Verkehrsmanagement Frankfurt RheinMain (ivm)	0,00	233.500,00	7.238,50	1.118.911,00	254.958,00	11	Zuschuss 2017: 7.716,41 €	2002	241.000,00	7.500,00	3,10%
								Summe	34.370.544,04	29.505.729,03	
Eigenbetriebe											
Städtische Betriebshöfe	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Bei Redaktionsschluss lag noch kein testierter Jahresabschluss 2017 vor.	1997	k.A.	k.A.	100%
Kultur 123 Stadt Rüsselsheim	-5.949.439,19	3.434.467,91	3.434.467,91	7.246.881,87	727.171,20	81	Verlustübernahmen 2017 : € 6.949.439 Kostenerstattung an Kultur in 2017: € -276.284 Kostensattung von Kultur:€ 123 99.284,68	1998	1.700.000,00	1.700.000,00	100%
Zweckverband											
Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	22	Bei Redaktionsschluss lag noch kein testierter Jahresabschluss 2017 vor. Verbandsumlage 2017 3.108.651 €, Kostenerstattung 2017 22.736,89	1974	k.A.	-	78,49%
Zweckverband Städtetzwerk Fernost, Rüsselsheim am Main	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Umlage an Zweckverband 2017: € 100.000 Kostenerstattung für Personal und Sachkosten : € 15.000 Bei Redaktionsschluss lag noch kein testierter Jahresabschluss 2017 vor.	2015	-	-	33,33%
								Summe	1.700.000,00	1.700.000,00	
								Gesamt- summe	36.070.544,04	31.205.729,03	

6.2.1.1 GPR

Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH

Anschrift

August-Bebel-Straße 59, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Gesundheitswesens, der Altersfürsorge, der Pflege und der Altenpflege. Die Gesellschaft dient im Rahmen ihrer sachlichen Möglichkeiten der stationären, teilstationären und ambulanten Untersuchung, Behandlung und Pflege von Patienten und der Heilung von Kranken und Hilfsbedürftigen sowie der Betreuung und Pflege alter und pflegebedürftiger Menschen. Diese Aufgaben werden insbesondere verwirklicht durch das Errichten, das Unterhalten und das Betreiben von Krankenhäusern sowie Altenpflegeheimen und ambulanten Pflegeeinrichtungen in der Stadt Rüsselsheim, insbesondere des früheren Stadtkrankenhauses Rüsselsheim sowie des Alten- und Pflegeheims „Haus am Ostpark“ sowie den damit zusammenhängenden ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die unter „Unternehmenszweck und Aufgaben“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Organe des Unternehmens

Direktorium

GPR Klinikum

Achim Neyer

Dr. Vassilios Vradelis bis 31.03.2017

Herr Prof. Dr. Dimitri Flieger ab 01.04.2017

Hans-Ulrich Dörr

Geschäftsführer

Ärztlicher Direktor

Ärztlicher Direktor

Pflegedirektor

GPR Seniorenresidenz

Eilert Kuhlmann

Linda Wagner

Heimleiter

stellv. Heimleiterin

GPR Ambulantes Pflorgeteam

Herr Eric Hofmann

Renate Hildebrandt

Marlen Straub

kaufm. Leitung

Pflegedienstleitung Rüsselsheim

Pflegedienstleitung Mz-Oppenheim

Bezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Neyer wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Dennis Grieser, Bürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main
Renate Meixner-Römer Stadtverordnete Stadt Rüsselsheim a.M.

Vorsitzender
stellv. Vorsitzende

Jens Grode

Thorsten Weber

Ulrich Biedert

Jürgen Wütscher

Margerita Seitz bis 31.08.2017

Sabina Andel ab 01.09.2017

Dr. Matthias Zwack

Marion Zwack ab 01.01.2017 bis 31.08.2017

Karin Balzer ab 01.09.2017

Der Aufsichtsrat hat für seine Tätigkeit in 2017 Vergütungen in Höhe von
€ 17.280,00 erhalten.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschafter Stadt Rüsselsheim am Main

Gründung 12. Dezember 2003

Stammkapital 12.169.000,00 €

Beteiligungen

GPR Service GmbH

Rüsselsheim; 100 % Tochtergesellschaft

Medizinisches Versorgungszentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH (GPR MVZ
gGmbH); 100% Tochtergesellschaft

Bürgschaft: Ende 2017: € 13.448.416,25

Abschlussprüfer RSM Verhülsdonk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2017 bis 2020

	Produkt Sachkonto	2017/ IST €	2018/ Plan €	2019 / Plan €	2020/Plan €
Kostenerstattung von GPR	010103100 5485250	32.940	29.000	29.000	29.000
Tilgungserträge aus ge- währten Darlehen	05056200 Investitionen	87.925	87.925	87.925	87.925
Tilgungsaufwendungen (Zuschuss zu den Til- gungskosten eines Dar- lehens der GPR)	070151000 7175000	28.910	30.000	30.000	30.000

6.2.1.2 Bilanz der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH

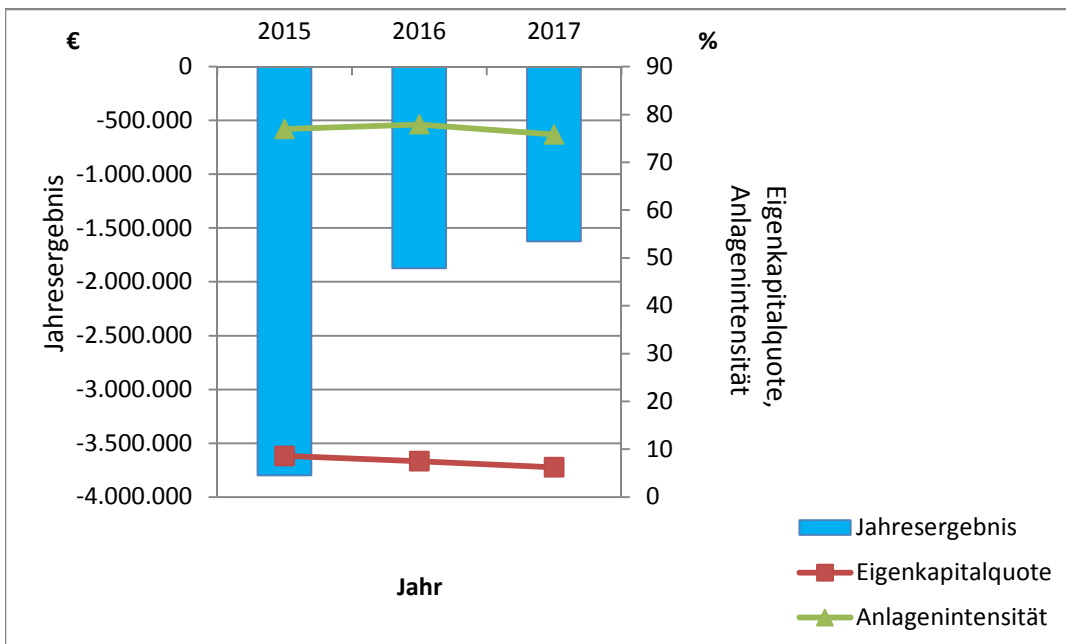
Aktiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2017	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	75,8	112.736.205	113.279.654	114.103.314	A. Eigenkapital	6,2	9.251.348	10.874.428	12.745.678
I. Immaterielle VG		694.824	751.947	779.271	I. Gezeichnetes Kapital		12.169.000	12.169.000	12.169.000
1. EDV-Software		666.145	751.947	779.271	II. Kapitalrücklage		953.477	953.477	950.719
2. Geleistete Anzahlungen		28.679	0	0	III. Gewinnrücklagen		5.381.648	5.086.319	4.963.898
II. Sachanlagen		111.566.481	111.995.811	112.736.551	IV. Gewinn-oder Verlustvortrag		-7.629.697	-5.460.359	-1.540.005
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		88.632.122	87.824.137	89.524.429	V. Jahresüberschuss		-1.623.079	-1.874.009	-3.797.934
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		0	0	0	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	55,5	82.490.868	83.204.976	85.981.945
3. Technische Anlagen		14.418.221	14.542.446	14.744.803	1. Sonderposten aus Fördermittel nach dem KHG		71.554.092	72.844.827	75.180.433
4. Einrichtungen und Ausstattungen		7.672.359	7.205.350	7.838.430	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		4.567.539	3.661.178	3.791.957
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		843.779	2.423.879	628.888	3. Sonderposten Zuweisung Träger		6.158.300	6.446.358	6.747.946
III. Finanzanlagen		474.900	531.896	587.492	4. Sonderposten Zuwendungen Dritter		210.937	252.614	261.609
1. Anteil an verbundenen Unternehmen		355.000	355.000	355.000	C. Rückstellungen	7,3	10.828.332	7.307.099	6.780.252
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		119.900	176.896	232.492	1. Rückstellungen für Pensionen u.ä.		3.380.884	2.913.098	2.821.547
3. Beteiligungen		0	0	0	2. Steuerrückstellungen		220.000	210.000	103.890
B. Umlaufvermögen	19,0	28.234.271	24.318.816	26.463.726	3. Sonstige Rückstellungen		7.227.448	4.184.001	3.854.815
I. Vorräte		3.737.225	3.827.097	3.602.720	D. Verbindlichkeiten	31,0	46.127.954	43.981.142	42.754.351
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.456.259	2.750.933	2.676.488	1. Vblk. gegenüber Kreditinstituten		18.460.934	14.510.503	28.682.681
2. Unfertige Leistungen		1.280.966	1.076.164	926.232	2. Vblk aus Lief. und Leist.		3.428.654	4.610.044	2.007.041
II. Forderungen und sonstige V.		21.229.944	18.953.737	22.050.314	3. Vblk gegenüber der Gesellschafterin		20.638.178	19.421.151	7.062.510
1. Forderungen aus Lief. und Leist.		15.382.080	15.362.947	17.898.029	4. Vblk. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		286.706	1.426.641	1.153.074
2. Forderungen an die Gesellschafterin		0	7.227	314	5. Vblk. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		282.121	1.266.219	1.281.985
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		160.665	54.038	201.697	6. Vblk. geg. verb. Unternehmen		0	125.124	47.407
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		1.947.655	1.423.084	1.614.315	7. Sonstige Verbindlichkeiten		3.031.361	2.621.459	2.519.654
5. Sonstige Vermögensgegenstände		3.739.544	2.106.441	2.335.959	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	3.277
III. Kassenbestand, Verm.		3.267.102	1.537.982	810.691					
C. Ausgleichsposten nach dem KHG	5,1	7.620.183	7.620.183	7.614.556					
1. Ausgleichsmittelförderung für Eigenmittelförderung		7.620.183	7.620.183	7.614.556					
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	107.843	148.992	83.907					
Aktiva Bilanzsumme	100,0	148.698.502	145.367.645	148.265.503	Passiva Bilanzsumme	100,0	148.698.502	145.367.645	148.265.503

**6.2.1.2 GuV der
GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH**

	2017	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
1.	89.298.920	87.184.245	83.680.760
2.	407.382	374.593	321.081
3.	8.354.278	7.196.098	7.177.459
4.	1.960.874	1.965.772	2.098.301
5.	8.048.327	7.664.021	7.468.143
6.	1.689.842	1.892.304	1.801.316
7.	820.474	750.415	845.463
8.	6.487.017	7.388.670	
8.	204.802	149.932	-93.378
9.	1.035.479	801.135	401.961
10.	111.474	100.113	131.205
11.	628.876	508.119	7.019.919
	119.047.745	115.975.418	110.852.230
12.	77.125.459	74.109.361	72.265.244
a)	60.583.213	58.696.099	56.469.880
b)	16.542.247	15.413.262	15.795.364
13.	31.013.347	30.527.602	29.927.305
a)	21.838.637	21.476.884	20.858.928
b)	9.174.710	9.050.717	9.068.377
I. Zwischenergebnis	10.908.939	11.338.456	8.659.681
14.	2.066.331	2.043.722	3.110.538
15.	0	5.627	5.626
16.	4.856.707	4.707.996	4.460.820
17.	2.068.699	2.046.779	3.118.187
18.	82.433	80.783	76.716
19.	6.171.987	6.007.882	5.725.888
20.	11.334.551	11.236.434	10.717.565
Betriebsergebnis	-1.825.692	-1.276.077	-3.401.691
21.	60.000	60.000	150.000
22.	575.349	30.501	22.879
23.	444.100	635.301	584.946
24. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.634.443	-1.820.877	-3.813.758
25.		0	0
26.		0	39.807
27.	-11.364	53.131	-55.631
28. Jahresgewinn/ -fehlbetrag	-1.623.079	-1.874.009	-3.797.934
29. Verlustvortrag	0	0	0
30.	0	0	0
31.	0	0	0
32. Bilanzgewinn/ -verlust	-1.623.079	-1.874.009	-3.797.934

6.2.1.3 Kennzahlen der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH

Bilanzkennzahlen	2017	2016	2015
Eigenkapitalrentabilität	-17,54%	-17,23%	-29,80%
Gesamtkapitalrentabilität	-0,93%	-1,01%	-2,30%
Umsatzrentabilität	-1,36%	-16,16%	-3,43%
Anlagenintensität	75,82%	77,93%	76,96%



6.2.1.4 GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Die Entwicklung des GPR Gesundheits- und Pflegezentrums Rüsselsheim im Geschäftsjahr 2017 hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert.

Zum Ende des Jahres 2017 weist das GPR Klinikum als größter Geschäftsbereich ein weiterhin negatives Jahresergebnis (- 1.573 TEUR) aus, welches gegenüber dem Vorjahr (- 2.170 TEUR) jedoch erneut deutlich vermindert werden konnte und schlussendlich besser als im Plan abgeschlossen hat.

Der Teilbereich GPR Seniorenresidenz wartet auch im Berichtsjahr mit einem positiven Betriebsergebnis auf, welches nach wie vor auf die erfolgreichen Pflegesatzverhandlungen und die konstant hohe Auslastung zurückzuführen ist. Das Jahresergebnis ist jedoch gegenüber dem Vorjahr gemindert, was u. a. auf erhöhte Aufwendungen für Personalleasing in der Pflege und einer Sonderzuführung zur Rückstellung für die Altersvorsorge eines ehemaligen verbeamteten Heimleiters für die Jahre 2018 bis 2024 zurückzuführen ist. Die Sonderzuführung zur Rückstellung führt jedoch zu einer Entlastung der Jahresergebnisse der nächsten sechs Jahre.

Das Teilergebnis für den Bereich GPR Ambulantes Pflegeteam ist im Jahr 2017 negativ und unterhalb der Planungen. Nach einer intensiven Phase der Konsolidierung im Jahr 2016, führten insbesondere durch Fluktuationen ausgelöste und nicht unmittelbar wiederbesetzbare Personalvakanz zu einer deutlichen Reduktion der Umsätze. Gleichzeitig ergaben sich hohe Einmalkosten für Reparaturen der Altfahrzeuge im Rahmen des Wechsels der Leasingflotte bei den Kraftfahrzeugen.

GPR Klinikum

Das GPR Klinikum verzeichnete im Jahr 2017 einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr bei den stationären Leistungen. Insgesamt wurden 27.050 (- 573) vollstationäre und teilstationäre Fälle behandelt. Die Behandlungstage im voll- und teilstationären Bereich sanken dabei auf 152.697 (Vorjahr: 153.403). Der Nutzungsgrad der aufgestellten und belegbaren Betten (541) betrug 77,33 % (Vorjahr: 75,93 % bezogen auf 552 Betten). Das GPR Klinikum führte 3.408 ambulante Operationen nach § 115b SGB V (Vorjahr: 3.595) durch. Trotz leicht rückläufiger Fallzahlen konnte das Ergebnis im GPR Klinikum gegenüber dem Vorjahr insgesamt gesteigert werden.

GPR Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“

In der GPR Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“ wurden im Berichtsjahr insgesamt 67.136 (Vorjahr: 67.339) Pfl egetage erbracht. Hiervon entfielen 64.089 (Vorjahr: 65.108) auf den Bereich der vollstationären Pflege und 3.047 (Vorjahr: 2.231) auf den Bereich der Kurzzeitpflege. Die Auslastung der GPR Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“ mit einer Belegkapazität von 184

Plätzen betrug im Jahre 2017 99,4 % (Vorjahr: 99,7 %), so dass im Berichtszeitraum durchschnittlich 184 Betten (Vorjahr: 184) belegt waren.

GPR Ambulantes Pflegeteam

Das GPR Ambulante Pflegeteam verzeichnete im Jahr 2017 einen weiteren leichten Rückgang bei den Pflegeleistungen gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurden 6.138 Patienten behandelt (Vorjahr: 6.305), davon entfielen 4.341 Patienten auf das GPR Ambulantes Pflegeteam Mainspitze (Vorjahr 4.442) und 1.797 Patienten auf die GPR Sozialstation Mainz-Oppenheim (Vorjahr: 1.863).

Personelle Entwicklung

Im Berichtsjahr waren im Jahresdurchschnitt 1.049,2 Vollkräfte (Vorjahr: 1.074,4 Vollkräfte) beschäftigt. Nach Berufsgruppen unterteilt, stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Berufsgruppen	Klinikum	Seniorenresidenz	Ambulantes Pflegeteam	Gesamt
Ärztlicher Dienst	194,2			194,2
Pflegedienst	323,2	89,7	35,2	448,1
Medizinisch-technischer Dienst	123,7			123,7
Funktionsdienst	152,6			152,6
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	16,3	9,1	2,3	27,7
Technischer Dienst	15,5	2,0		17,5
Verwaltungsdienst	66,5	2,9	2,8	72,2
Sonderdienst	7,3			7,3
Personal in Ausbildungsstätten	5,9			5,9
Gesamt	905,2	103,7	40,3	1.049,2

Im Jahr 2017 hat sich der Personalbestand reduziert (-33,9 VK). Den größten Anteil trägt hierbei der Pflegedienst im GPR Klinikum in Folge der unterjährigen Stationsschließung im Vorjahr (- 29,0 VK). Der Ärztliche Dienst legte leicht zu (+ 6,7 VK). Bei den anderen Berufsgruppen liegen die Stellenbesetzungen insgesamt nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

In der GPR Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“ sank die Mitarbeiterzahl um 4,5 VK.

Auch das Personal des GPR Ambulanten Pflegeteams verzeichnete im Jahr 2017 eine Reduzierung um 2,2 VK.

Ein wichtiges unternehmerisches Ziel bleibt unverändert die Investition in selbst und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in bzw. zum/zur OP-technischen Assistent/-in.

Personalleasingkräfte wurden im Bereich des Ärztlichen Dienstes in Ausnahmefällen eingesetzt. Im Bereich der Pflege musste mangels Fachkräftemangel am freien Arbeitsmarkt jedoch häufiger auf Personalleasingkräfte zurückgegriffen werden.

Im Rahmen der natürlichen Fluktuation wurden Aufgaben im Bereich des Wirtschafts- und Versorgungsdienstes im GPR Klinikum weiter auf die Tochtergesellschaft GPR Service GmbH verlagert (- 2,7 VK).

Tarifsteigerungen gab es im ärztlichen Bereich zum 1. September 2017 in Höhe von 2,00 %. Die Tarife im nicht ärztlichen Bereich stiegen zum 1. Februar 2017 um 2,35 %.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresdefizit von 1.623 TEUR (Vorjahr: -1.874 TEUR) ab, der sich wie folgt auf die dargestellten Teilbereiche verteilt.

GPR Klinikum

Der Teilbereich GPR Klinikum schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresdefizit in Höhe von 1.573 TEUR (Vorjahr: - 2.170 TEUR) ab.

GPR Seniorenresidenz "Haus am Ostpark"

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 129 TEUR (Vorjahr: + 295 TEUR) ab.

GPR Ambulantes Pfllegeteam

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresdefizit in Höhe von 178 TEUR (Vorjahr: + 1 TEUR) ab.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich zum 31.12.2017 weiterhin ausgeglichen dar. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt unter Berücksichtigung des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung 1.631 TEUR (Vorjahr: 3.254 TEUR).

Die Quote des faktischen Eigenkapitals beträgt 40,37 % (Vorjahr: 43,15 %).

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft wird durch das Anlagevermögen bestimmt, das 75,82 % der Bilanzsumme ausmacht (Vorjahr: 77,93 %). Als wesentliche kurzfristige Aktivposten sind die

Leistungsforderungen in Höhe von 15.382 TEUR (10,34 % der Bilanzsumme) sowie Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 1.948 TEUR (1,31 % der Bilanzsumme) zu benennen.

Im Jahr 2017 wurden Investitionen in Höhe von 5.692 TEUR (Vorjahr: 5.325 TEUR) getätigt. Wesentliche Zugänge des Anlagevermögens waren mit 2.787 TEUR andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit 2.069 TEUR Anzahlungen für Anlagen im Bau, mit 493 TEUR Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten, sowie immaterielle Vermögensgegenstände mit 310 TEUR.

Die Abschreibungen in Höhe von 6.172 TEUR (Vorjahr: 6.008 TEUR) sind zu 78,69 % (Vorjahr: 78,36 %) durch Fördermittel gedeckt.

Liquidität

Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Höhe von 3.267 TEUR (Vorjahr: 1.538 TEUR) zu verzeichnen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist derzeit durch eine Kreditlinie bei der Stadt Rüsselsheim in Höhe von 16.000 TEUR gewährleistet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Geschäftsführung sind derzeit keine besonderen Risiken bekannt, für die nicht bereits entsprechende Rückstellungen gebildet wurden und die sich für die Gesellschaft bestandsgefährdend auswirken könnten.

Im GPR Klinikum soll die positive Entwicklung des Jahres 2017 im laufenden Jahr durch eine moderate Leistungsausweitung und Organisationsverbesserungen im stationären Krankenhausbetrieb weiter stabilisiert werden. Risiken bestehen in der ausreichenden Vereinbarungsmöglichkeit der Mehrleistungen mit den Sozialleistungsträgern in den Budgetverhandlungen. Das Risiko ist jedoch durch einen späten Beginn der Verhandlungen im September als deutlich gemindert und kalkulierbar anzusehen, da zum Zeitpunkt der Verhandlungen bereits reale Entwicklungen erkennbar sind. Ein weiteres Risiko besteht in der Höhe des sogenannten Fixkostendegressionsabschlages, dem ein großer Teil der Mehrleistungen für mindestens drei Jahre unterliegen. Die Höhe ist auf lokaler Ebene mit den Sozialleistungsträgern zu verhandeln und gegebenenfalls im Rahmen einer Schiedsstellenverhandlung zu entscheiden.

Chancen ergeben sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch aus der Höhe des Landesbasisfallwertes, welcher in Hessen noch nicht geeinigt wurde. Die dem Wirtschaftsplan zu Grunde liegende Höhe ist als Mindestgröße anzusehen und kann im Rahmen des laufenden Schiedsstellenverfahrens höher ausfallen.

Für unternehmerische Risiken wurden im Jahresabschluss 2017 im Bereich des GPR Klinikums ausreichende und umfangreiche Rückstellungen gebildet. Dies umfasst u.a. die Bildung einer

Rückstellung für Risiken aus der Rückerstattung der Umsatzsteuer auf Zytostatikaerlöse sowie eine Erhöhung und dem künftigen potentiellen Risiko angepassten Rückstellung für künftige noch offene Erlöskorrekturen im Rahmen von Abrechnungsüberprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung.

Nach Inkrafttreten des Pflegestrukturgesetzes II im Jahr 2017 wird es in der GPR Seniorenresidenz im kommenden Jahr von zunehmender Bedeutung sein, die Pflegestruktur und damit die Erlössituation über das aktuelle Niveau hinaus zu stabilisieren. Konkret bedeutet dies die Einstufung der Bewohnerinnen und Bewohner in die Pflegegrade weiter zu optimieren. Hierzu ist ein umfangreiches Schulungsprogramm sowohl intern als auch verstärkt durch externe Dozenten und Veranstaltungen für die Mitarbeiter vorgesehen.

Die ausgesprochen hohe Nachfrage und die damit verbundene Warteliste für stationäre Pflegeplätze geben berechtigten Grund zu der Annahme, dass auch im Jahr 2018 die dauerhaft hohe Auslastung von über 99 % aller Pflegeplätze erreicht werden kann.

Für den Geschäftsbereich GPR Ambulantes Pflegeteam ist es im Jahr 2018 von entscheidender Bedeutung die Gewinnung von Pflegefachkräften für die beiden Dienste erfolgreich zu gestalten, um sämtliche Leistungen anbieten zu können und damit die ungebrochen und stetig wachsende Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen zu befriedigen. Gleichzeitig ist mit der Einstellung eines neuen vertriebsorientierten und erfahrenen Pflegedienstleiters aus dem Bereich der privaten ambulanten Pflege in der GPR Sozialstation Mainz-Oppenheim und der vollständigen Neustrukturierung der Leitungssituation eine gute Basis gegeben, in die bereits in der Vergangenheit erreichte Zone der Wirtschaftlichkeit zurückzufinden.

Die Geschäftsführung geht in der Wirtschaftsplanung im Erfolgsplan für das Jahr 2018 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 994 TEUR aus. Diese Ergebniserwartung beruht im GPR Klinikum im Wesentlichen auf einer prognostizierten Leistungsmenge von 25.494 Relativgewichten, auf einer gleichbleibend hohen Auslastung der GPR Seniorenresidenz und einer deutlich steigenden Produktivität der Touren im GPR Ambulanten Pflegeteam für den Bereich Mainz-Oppenheim.

Die Stadt Rüsselsheim, Gesellschafterin der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH, wird mit Wirkung ab 1. Juli 2018 der Hessenkasse, einer Entschuldungseinrichtung des Landes Hessen, beitreten. Im Zuge des Beitritts sind alle bislang durch die Stadt Rüsselsheims im Rahmen des Liquiditätsverbundes gewährten Kredite zurückzuführen. Bezogen auf die GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH und deren Tochterunternehmen bedeutet dies, die in Anspruch genommene Kreditlinie von 16.000 TEUR bis spätestens zum Ende des Jahres 2018 durch Darlehensaufnahmen bei Geschäftsbanken umzuschulden. Hierzu wird eine selbstschuldnerische Bürgschaft der Stadt Rüsselsheim für die GPR Gesundheits- und

Pflegezentrum gemeinnützige GmbH, welche der Darlehensabsicherung dient; im Rahmen des bestehenden Betrauungsaktes angestrebt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass im Jahr 2018 eine Erlössteigerung im Teilbereich GPR Klinikum möglich ist. Grundlage hierfür sind neben Erwartungen einer moderaten Leistungssteigerung auch die Erhöhung des Landesbasisfallwertes Hessen um mindestens 2,7 %.

Für die GPR Seniorenresidenz wird auch im Jahr 2018 weiter mit einem positiven Jahresergebnis basierend auf der nach wie vor hohen Auslastung und Nachfrage gerechnet. Durch die Vereinbarung von neuen Pflegesätzen sowie realistischen Personalschlüsseln werden sämtliche Kosten sowie eine angemessene Gewinnmarge (im Bereich von ein bis fünf Prozent) refinanziert.

Bei dem GPR Ambulanten Pflegeteam wird aus heutiger Sicht für das Jahr 2018 aufgrund angestoßener organisatorischer Änderungen in der Personaleinsatzplanung und der Tourenplanung insbesondere in der Sozialstation Mainz-Oppenheim von einer deutlichen Ergebnisverbesserung gegenüber dem Jahr 2017 ausgegangen.

Im Bereich der Personalkosten stehen die Entwicklungen im Jahr 2018 für alle Berufsgruppen nunmehr fest. Der Tarifvertrag für die Ärzte mit dem Marburger Bund hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2018 und sieht zum 01.05.2018 eine weitere Steigerung von 0,7 % vor. Der zum Zeitpunkt des Wirtschaftsplans noch ungewisse Tarifabschluss im Bereich der nicht-ärztlichen Mitarbeiter wurde mittlerweile auf Bundesebene mit den Gewerkschaften „verdi“ und „dbb tarifunion“ geeint. Zum 01.03.2018 ist eine lineare Steigerung von durchschnittlich 3,19 % vereinbart worden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird insgesamt von einem wirtschaftsplankonformen Jahresfehlbetrag in Höhe von 994 TEUR ausgegangen.

Rüsselsheim, den 27. April 2018

Achim Neyer
Geschäftsführer

6.2.1.A

Bilanz der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH -Teilbereich Klinikum-

Aktiva	2017 %	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	Passiva	2017 %	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro
A. Anlagevermögen	73,2	94.604.899	96.131.489	98.246.941	A. Eigenkapital	6,2	7.998.022	9.571.389	11.741.722
I. Immaterielle VG		682.572	750.418	774.639	I. Gezeichnetes Kapital		9.765.928	9.765.928	9.765.928
II. Sachanlagen		93.447.427	94.849.175	96.884.810	II. Kapitalrücklage		522.264	522.264	522.264
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		63.614.046	65.219.708	66.163.947	III. Gewinnrücklage		5.010.869	5.010.869	5.010.869
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		7.968.706	8.274.351	8.579.995	IV. Verlustvortrag		-5.727.672	-3.557.339	189.779
3. Technische Anlagen		13.712.431	14.249.194	14.444.882	V. Jahresüberschuss		-1.573.367	-2.170.334	-3.747.118
4. Einrichtungen und Ausstattungen		7.359.569	6.867.430	7.463.492	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	60,4	78.075.609	79.718.371	82.386.639
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		792.676	238.492	232.494	1. Sonderposten aus Fördermittel KHG		71.554.092	72.844.827	75.180.433
III. Finanzanlagen		474.900	531.896	587.492	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		155.282	178.949	202.616
1. Anteil an verbundenen Unternehmen		355.000	355.000	355.000	3. Sonderposten aus Zuweisung des Trägers		6.158.300	6.446.358	6.747.946
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		119.900	176.896	232.492	4. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter		207.936	248.238	255.644
3. Beteiligungen		0	0	0	C. Rückstellungen	7,4	9.556.775	6.234.844	5.718.891
B. Umlaufvermögen	20,8	26.877.358	22.467.042	24.586.428	1. Rückstellungen für Pensionen und ä.		2.724.517	2.368.565	2.295.577
I. Vorräte		3.671.192	3.767.745	3.531.683	2. Steuerrückstellungen		220.000	210.000	103.890
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.390.226	2.691.581	2.605.452	3. Sonstige Rückstellungen		6.612.258	3.656.279	3.319.424
2. Unfertige Erzeugnisse		1.280.966	1.076.164	926.231	D. Verbindlichkeiten	26,0	33.579.120	30.841.033	30.674.710
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		20.409.374	17.461.598	20.466.161	1. Vblk. gegenüber Kreditinstituten		11.078.337	6.647.771	21.936.135
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		14.734.885	14.813.723	17.265.467	2. Vblk aus Lieferungen und Leistungen		3.132.940	4.265.176	1.805.803
2. Forderungen an die Gesellschafterin		0	7.227	314	3. Vblk gegenüber der Gesellschafterin		16.072.292	15.848.582	3.215.106
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		160.665	54.038	201.697	4. Vblk. Krankenhausfinanzierungsrecht		286.705	1.426.641	1.153.074
4. Forderungen gegen andere Bereiche der GPR gGmbH		223.429	254.908	289.550	5. Vblk. aus s. Zuwendungen zur Finanzierung		281.993	227.219	242.985
5. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		1.947.655	1.423.084	1.614.315	6. Vblk. gegenüber verbundenen Unternehmen		0	104.868	47.402
6. Sonstige Vermögensgegenstände		3.342.741	908.617	1.094.818	7. Verbindlichkeiten gegenüber andere Teilbereiche der GPR gGmbH		23.796	0	23.694
III. Kassenbestand, Vermögensgegenstände		2.796.792	1.237.699	588.584	8. Sonstige Verbindlichkeiten		2.703.056	2.320.776	2.250.511
C. Ausgleichsposten nach dem KHG	5,9	7.620.183	7.620.183	7.614.556	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	1.762
1. Ausgleichsmittelförderung f. Eigenmittelförderung		7.620.183	7.620.183	7.614.556					
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	107.087	146.923	75.799					
Aktiva Bilanzsumme	100,0	129.209.527	126.365.637	130.523.724	Passiva Bilanzsumme	100,0	129.209.527	126.365.637	130.523.724

6.2.1A
GuV der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH
Teilbereich Klinikum

		2017	2016	2015
		Euro	Euro	Euro
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	89.298.920	87.184.245	83.680.760
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	407.382	374.593	321.081
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.354.278	7.196.098	7.177.459
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	1.960.874	1.965.772	2.098.301
5.	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	6.476.731	7.399.242	6.804.109
6.	Erhöhung /Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	204.802	149.932	-93.378
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	976.604	742.260	384.987
8.	Andere aktivierte Eigenleistungen	95.097	73.746	121.732
9.	Sonstige betriebliche Erträge	492.412	313.498	-6.371
		108.267.101	105.399.387	100.488.680
10.	Personalaufwand	69.214.757	66.303.436	64.483.875
a)	Löhne und Gehälter	54.554.069	52.631.796	50.404.856
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	14.660.688	13.671.639	14.079.019
11.	Materialaufwand	29.239.902	29.304.436	28.517.930
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.057.900	20.711.227	20.096.168
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.182.002	8.593.210	8.421.762
I.	Zwischenergebnis	9.812.442	9.791.515	7.486.875
12.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.063.573	2.043.722	2.071.539
13.	Erträge aus Einstellung von Ausgleichsposten	0	5.627	5.626
14.	Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten/Vblk nach dem KHG und aufgrund sonst. Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.746.489	4.599.295	4.351.954
15.	Aufwand aus d. Zuführung v. Sonderposten/Vblk nach dem KHG und aufgrund sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.068.699	2.046.779	2.079.187
16.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderten Nutzung von Anlagegegenstände	82.433	80.783	76.717
17.	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und SA	5.548.874	5.395.221	5.105.322
18.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.779.328	10.579.461	10.127.021
	Betriebsergebnis	-1.856.831	-1.662.084	-3.472.253
19.	Erträge aus Beteiligungen	60.000	60.000	150.000
20.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	581.799	39.343	33.129
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	369.698	554.461	498.366
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.584.731	-2.117.202	-3.787.490
22.	Steuern	-11.364	53.131	-69.868
	Jahresüberschuss	-1.573.367	-2.170.334	-3.747.118
23.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
24.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	29.496
25.	Entnahme aus Kapitalrücklagen	0	0	0
26.	Einstellung in die Kapitalrücklagen	0	0	0
	Bilanzgewinn	-1.573.367	-2.170.334	-3.747.118

6.2.1 A Kennzahlen der Gesundheits- u. Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH Teilbereich Klinikum

	in	2017	2016	2015
Bilanzkennzahlen				
Eigenkapitalrentabilität	%	19,67%	-22,68%	-31,90%
Gesamtkapitalrentabilität	%	-1,08%	-1,44%	-2,62%
Umsatzrentabilität	%	-1,45%	-2,06%	-3,73%
Anlagenintensität	%	73,22%	76,07%	75,27%
Branchenkennzahlen				
Aufgestellte Betten	Anz.	541	552	549
Innere Medizin		185	192	193
Chirurgie		134	139	143
Gynäkologie/Geburtshilfe		37	38	36
Intensiv		34	34	30
Geriatric		40	40	40
Kinderheilkunde		41	39	37
Urologie		42	42	42
HNO-Heilkunde		28	28	28
Berechnungs- und Belegungstage	Tg.	152.697	153.403	157.009
Fallzahlen (ohne interne Verlegungen)		27.050	27.623	27.018
Nutzungsgrad der Planbetten (%)	%	77,30%	75,93%	78,44%
Durchschnittliche Verweildauer	Tg.	5,64	5,55	5,81
Geburten		1.183	1.214	1.056
Fallzahlen ambulanter Operationen		3.408	3.595	3.593
Vollkräfte) incl. aus-/umgerechnete Mehr-/Überstd.)	Anz.	905,2	923,7	906,4
Ärztlicher Dienst		194,2	187,5	182,3
Pflegedienst		323,2	352,2	343,2
Medizinisch-technischer Dienst		123,7	121,8	123,4
Funktionsdienst		152,6	153,7	148,8
Wirtschafts-und Versorgungsdienst		16,3	17,9	21,7
Technischer Dienst		15,5	16,7	16,5
Verwaltungsdienst		66,5	63,2	60,5
Sonderdienste		7,3	6,2	4,5
Personal der Ausbildungsstätte		5,9	4,5	5,4

6.2.1 B
Bilanz der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH
Teilbereich Seniorenresidenz "Haus am Ostpark"

Aktiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2017	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	94,2	18.122.654	17.136.998	15.843.072	A. Eigenkapital	7,3	1.412.106	1.283.334	985.246
I. Immaterielle VG		12.252	1.529	4.633	I. Gezeichnetes Kapital		2.403.072	2.403.072	2.403.072
					II. Kapitalrücklage		409.648	409.648	406.890
II. Sachanlagen		18.110.402	17.135.469	15.838.440	III. Gewinnrücklage		-70.400	-365.729	-488.149
1. Grundstücke, Betriebsbauten		12.804.123	9.938.731	10.243.040	IV. Verlustvortrag		-1.458.987	-1.458.987	-1.458.987
2. Grundstücke, Wohnbauten		4.245.247	4.391.347	4.537.447	V. Jahresfehlbetrag/-überschuss		128.773	295.329	122.420
3. Technische Anlagen		705.791	293.252	299.921	B. Sonderposten Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	23,0	4.415.258	3.486.605	3.595.305
4. Einrichtungen und Ausstattung ohne Fahrzeuge		304.138	326.753	361.639	1. Sonderposten aus orientlichen Fördermitteln für Investitionen		4.412.258	3.482.229	3.589.340
5. Fahrzeuge		0	0	0	2. Sonderposten aus den Zuwendungen Dritter		3.000	4.376	5.965
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		51.103	2.185.386	396.393	C. Rückstellungen	5,2	999.252	800.451	790.651
B. Umlaufvermögen	5,8	1.107.989	1.564.773	1.706.951	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		656.367	544.533	525.970
I. Vorräte		66.033	59.352	71.037	2. Sonstige Rückstellungen		342.885	255.918	264.681
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		66.033	59.352	71.037	D. Verbindlichkeiten	64,5	12.404.783	13.133.035	12.178.990
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		634.114	1.364.321	1.485.850	1. Vblk. gegenüber Kreditinstituten		7.382.598	7.862.732	6.746.545
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		239.732	170.460	234.601	2. Vblk aus Lieferungen und Leistungen		282.244	336.704	188.408
2. Forderungen gegen andere Bereiche der GPR gGmbH		87	0	12.945	3. Vblk gegenüber der Gesellschafterin		4.266.042	3.382.546	3.905.447
3. Sonstige Vermögensgegenstände		394.295	1.193.861	1.238.305	4. Vblk. gegenüber verbundenen Unternehmen		0	20.017	0
III. Kassenbestand, Vermögensgegenstände		407.843	141.100	150.064	5. Zu konsolidierende Vblk. gegenüber anderen GPR-Teilbereichen		196.685	245.990	77.210
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	757	1.652	1.684	6. Vblk. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		128	1.039.000	1.039.000
					7. Sonstige Verbindlichkeiten		277.087	246.046	222.380
					E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0		0	1.515
Aktiva Bilanzsumme	100,0	19.231.400	18.703.424	17.551.707	Passiva Bilanzsumme	100,0	19.231.400	18.703.424	17.551.707

6.2.1 B
GuV der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH
Teilbereich Seniorenresidenz "Haus am Ostpark"

		2017	2016	2015
		Euro	Euro	Euro
1.	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. PflegeVG	5.475.451	4.997.342	4.775.575
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.689.842	1.892.304	1.801.316
3.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten	774.757	703.998	800.198
4.	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. a des HGB	392.131	405.106	389.679
5.	andere aktivierte Eigenleistungen	16.376	26.366	9.474
6.	Sonstige betriebliche Erträge	94.009	162.551	146.939
	Erträge gesamt	8.442.566	8.187.667	7.923.181
7.	Personalaufwand	5.528.427	5.397.616	5.200.801
a)	Löhne und Gehälter	4.182.157	4.189.455	4.055.493
b)	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	1.346.271	1.208.161	1.145.308
8.	Materialaufwand	786.989	838.496	1.432.564
a)	Lebensmittel	343.209	370.970	352.458
b)	Medizinischer Bedarf	100.914	87.495	57.291
c)	Wasser, Energie, Brennstoffe	271.874	307.520	323.484
d)	Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	70.993	72.511	699.332
9.	Aufwendungen für zentrale Dienste	877.751	591.802	136.749
10.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	85.681	84.871	62.960
11.	Mieten, Pacht, Leasing	4.622	3.022	3.914
I.	Zwischenergebnis	1.159.096	1.271.860	1.086.193
12.	Erträge aus öffentlichen und nicht-öffentlichen Förderungen von Investitionen	2.758	0	1.039.000
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	110.219	108.700	108.867
14.	Aufwendungen aus öffentlichen und nicht-öffentlichen Förderungen von Investitionen	0	0	1.039.000
15.	Abschreibungen	623.962	617.641	766.938
a)	Abschreibung auf imm. VG und SA	618.815	608.738	617.294
b)	Abschreibung auf Forderungen	5.147	8.903	149.644
16.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	195.363	229.063	194.713
17.	Sonstige ordentliche und außerord. Aufwendungen	242.828	149.204	4.745
II.	Zwischenergebnis	209.920	384.651	228.664
18.	Erträge aus Verlustübernahmen	0	0	0
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.583	604	7
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	82.729	89.926	95.939
21.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	128.773	295.329	132.732
22.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	10.311
23.	Jahresfehlbetrag	128.773	295.329	122.421

**6.2.1. B Kennzahlen der
GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH
Teilbereich Seniorenresidenz "Haus am Ostpark"**

	in	2017	2016	2015
Bilanzkennzahlen				
Eigenkapitalrentabilität	%	9,12%	23,01%	12,43%
Gesamtkapitalrentabilität	%	97,00%	1,91%	1,08%
Umsatzrentabilität	%	1,53%	3,61%	70,00%
Anlagenintensität	%	94,23%	91,62%	90,27%
Branchenkennzahlen				
Bettenzahl (vollstationäre Dauerpflege)	Stck.	185	185	185
Durchschnittliche Bettenbelegung	Stck.	184	184	184
Verfügbare Pfl egetage	Tg.	37.339	67.339	67.525
Berechnungstage/Anwesenheitstage	Tg.	37.136	66.350	66.329
Abwesenheitstage	Tg.	1.193	989	1.002
Pfl egetage	Tg.	67.136	67.339	67.331
Nutzungsgrad	%	99,4%	99,7%	99,7%

6.2.1 C
Bilanz der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH
Teilbereich Ambulantes Pflegeteam

Aktiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2017	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	1,3	8.653	11.167	13.300	A. Eigenkapital	0,0	0	19.705	18.710
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0	0	1. Kapitalrücklage		21.565	21.565	21.565
II. Sachanlagen		8.653	11.167	13.300	2. Gewinnrücklage		441.179	441.179	441.179
1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge		8.653	11.167	13.300	3. Verlust-/ Gewinnvortrag		-443.038	-444.034	-270.798
2. Fahrzeuge		0	0	0	4. Jahresfehlbetrag		-178.485	996	-173.236
B. Umlaufvermögen	74,7	495.098	561.718	483.747	5. Nicht durch Eigenkapital gedeckt.Fehlbetrag		158.779	0	0
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		432.630	402.535	411.705	B. Rückstellungen	41,1	272.305	271.804	270.710
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		407.464	378.764	397.962	1. Sonstige Rückstellungen		272.305	271.804	270.710
2. Forderungen an die Gesellschafterin		0	0	10.905	C. Verbindlichkeiten	58,9	390.225	281.791	214.051
3. Forderung gegen verbundene Unternehmen		0	0	0	1. Vblk aus Lieferungen und Leistungen		13.470	8.164	12.829
4. Forderungen an andere Teilbereichen der GPR gGmbH		22.659	19.809	0	2. Vblk. gegenüber verbundenen Unternehmen		0	239	5
5. Sonstige Vermögensgegenstände		2.508	3.962	2.838	3. Vblk. gegenüber der Gesellschafterin		299.844	190.023	130.000
III. Kassenbestand, Vermögensgegenstände		62.467	159.183	72.043	4. Vblk gegenüber anderen Teilbereichen der GPR gGmbH		25.694	28.727	24.452
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	417	6.424	5. Sonstige Verbindlichkeiten		51.217	54.638	46.765
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	24,0	158.779	0	0					
Aktiva Bilanzsumme	76,0	662.530	573.301	503.471	Passiva Bilanzsumme	100,0	662.530	573.301	503.471

6.2.1 C
GuV der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH
Teilbereich Ambulantes Pflegeteam

		2017	2016	2015
		Euro	Euro	Euro
1.	Erträge aus ambulanten Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	2.572.876	2.666.680	2.692.568
2.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	45.717	46.416	45.265
3.	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	36.590	68.952	67.568
4.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	58.875	58.875	55.590
5.	Sonstige betriebliche Erträge	42.455	32.070	30.814
	Erträge gesamt	2.756.513	2.872.993	2.891.805
6.	Personalaufwand	2.382.661	2.412.836	2.580.570
a)	Löhne und Gehälter	1.847.374	1.878.352	2.009.532
b)	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	535.287	534.485	571.038
7.	Materialaufwand	63.849	60.136	211.810
a)	Medizinisch-therapeutischer Aufwand	10.553	8.699	10.256
b)	Wasser, Energie, Brennstoffe	51.490	50.859	54.360
c)	Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	1.806	578	147.194
8.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	122.598	98.019	77.810
9.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	28.389	30.726	41.554
10.	Mieten, Pacht, Leasing	99.019	92.728	144.991
I.	Zwischenergebnis	59.996	178.548	-164.930
10.	Abschreibungen	4.893	7.047	7.408
a)	Abschreibung auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	4.298	3.923	3.273
b)	Abschreibung auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	595	3.123	4.135
11.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.225	1.752	0
12.	Sonstige ordentliche und außerord. Aufwendungen	232.659	168.394	0
II.	Zwischenergebnis	-178.780	1.356	-172.337
13.	Erträge aus Verlustübernahmen	0	0	0
14.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	416	41	217
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-178.364	1.397	-172.121
16.	Außerordentliche Aufwendungen	121	401	1.115
17.	Jahresüberschuss	-178.484	996	-173.235

6.2.1 C
Kennzahlen der
GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH
Teilbereich Ambulantes Pflegeteam

	in	2017	2016	2015
Bilanzkennzahlen				
Eigenkapitalrentabilität	%	*)	5,06%	-925,92%
Gesamtkapitalrentabilität	%	-26,94%	0,17%	-34,41%
Umsatzrentabilität	%	-6,48%	0,03%	-5,99%
Anlagenintensität	%	1,31%	0,20%	8,35%
Branchenkennzahlen				
Ø Behandelte Patienten (incl. Mz.-Oppenhm.)		512	525	552

*) in 2017 ist kein Eigenkapital mehr vorhanden, daher kann keine EK_Rendite berechnet werden

6.2.2.1 GPR Service GmbH

Anschrift

August-Bebel- Straße 59, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung der Tätigkeit der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH und anderer Einrichtungen der Gesundheitsversorgung durch Einbringung von Hotel- und Reinigungsleistungen sowie Leistungen des Facility-Managements.

Dazu zählen insbesondere Menübefragung, Speisenversorgung, Bettendesinfektion, Einkauf, Logistik, Materialversorgung, Reinigung, Gebäudemanagement, Technik und weitere Aufgabengebiete, die in diesem Zusammenhang anfallen.

Diese Tätigkeiten dienen dem öffentlichen Zweck.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführer Achim Neyer

Aufsichtsrat Dennis Grieser, Vorsitzender
Renate Meixner-Römer stellvertret. Vorsitzende
Thorste Weber
Jens Grode
Jürgen Wütscher

Die Organmitglieder (Geschäftsführer, Aufsichtsrat) haben für ihre Dienste keine Bezüge erhalten.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschafter Mit Wirkung zum 02. April 2004 ist die GPR gGmbH Alleingesellschafterin.

Gründungsdatum 12. Dezember 2003

Stammkapital Die Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 Euro wurde von der Stadt Rüsselsheim am Main übernommen und bar erbracht. Mit Wirkung zum 02. April 2004 wurden die Anteile auf die GPR gGmbH übertragen.(gem. Einbringungsvertrag vom 02. April 2004 zwischen der Stadt Rüsselsheim und der GPR Gesundheits- u. Pflegeservice gGmbH)

Beteiligungen keine

Bürgschaften keine

Abschlussprüfer RSM Verhülsdonk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

6.2.2.2 Bilanz der GPR Service GmbH

Aktiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2017	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	40,8	246.305	206.417	206.779	A. Eigenkapital	47,7	288.157	203.635	142.225
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		39.113	46.101	48.668	I. Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	25.000
II. Sachanlagen		164.816	106.986	94.315	II. Gewinnrücklagen		41.001	41.001	41.001
III. Finanzanlagen		42.377	53.330	63.796	III. Gewinnvortrag		77.635	16.225	1.585
B. Umlaufvermögen	59,2	357.379	171.569	161.345	IV. Jahresüberschuss		144.521	121.409	74.639
I. Vorräte		25.446	27.889	28.104	C. Rückstellungen	19,9	120.249	90.917	78.389
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		11.839	136.673	119.199	1. Rückstellungen für Steuer		30.162	32.132	0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.078	9.564	10.343	2. Sonstige Rückstellungen		90.087	58.785	78.389
2. Forderungen an die Gesellschafterin		0	358	0	D. Verbindlichkeiten	32,3	195.278	83.434	147.645
3. Forderungen gegen Gesellschafter		0	125.124	0	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		32.492	27.167	23.268
3. Sonstige Vermögensgegenstände		5.761	1.627	108.855	2 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.500	0	0
III. Kassenbestand, Vermögensgegenstände		320.094	7.007	14.042	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin		63.683	0	67.485
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	135	4. Sonstige Verbindlichkeiten		96.603	56.268	56.893
Aktiva Bilanzsumme	100,0	603.684	377.986	368.259	Passiva Bilanzsumme	100,0	603.684	377.986	368.259

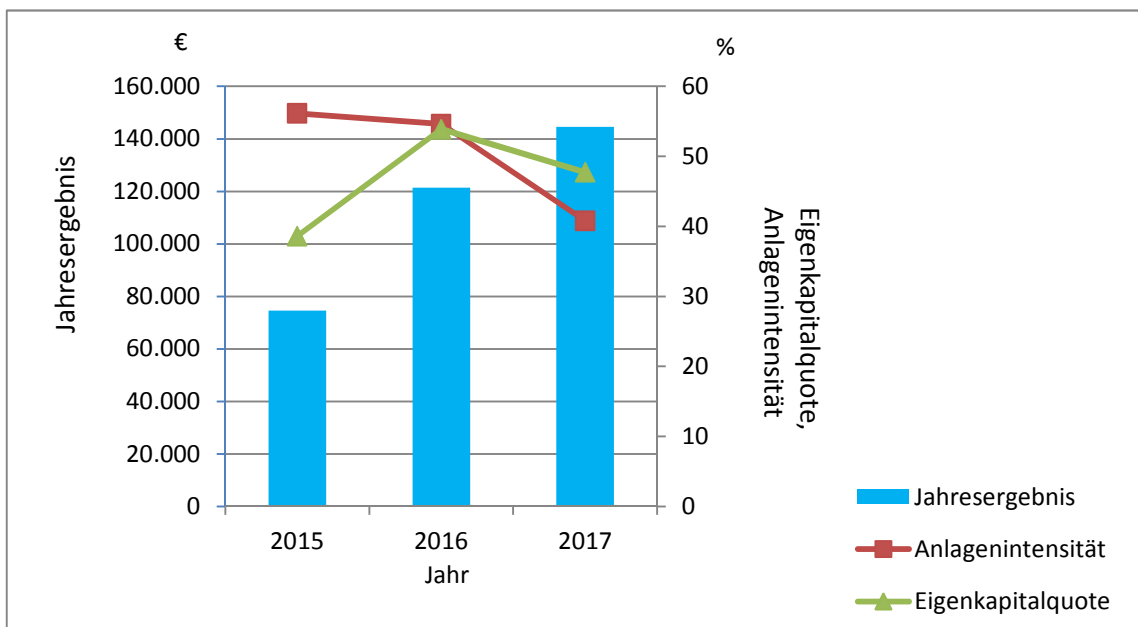
6.2.2.2 GuV der GPR Service GmbH

	2017	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	5.646.968	5.619.502	5.346.697
2. Sonstige betriebliche Erträge	13.992	12.993	11.350
3. Materialaufwand	675.728	728.827	630.993
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	264.102	264.676	261.695
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	411.626	464.151	369.297
4. Personalaufwand	4.605.397	4.557.755	4.445.016
a) Löhne und Gehälter	3.829.625	3.792.311	3.701.506
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	775.772	765.444	743.510
Zwischenergebnis	379.834	345.912	282.038
5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und SA*	44.764	28.180	20.124
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	128.876	145.572	155.440
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.947	2.434	2.864
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	64
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	208.142	174.595	109.274
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	63.495	52.870	34.580
11. Sonstige Steuern	126	315	56
12. Jahresüberschuss	144.521	121.410	74.639

* Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen

6.2.2.3 Kennzahlen der GPR Service GmbH

	in	2017	2016	2015
Bilanzkennzahlen				
Eigenkapitalquote	%	47,9	54	38,60
Gesamtkapitalrentabilität	%	24	32	20,40
Umsatzrentabilität	%	2,6	2,1	1,40
Liquidität 1	T€	320	7	14
Kurzfristige Verbindlichkeiten	T€	310	169	226
Anlagenquote	%	40,7	54,5	54,40
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	455	81	182



6.2.3.1 GPR Medizinisches Versorgungszentrum Rüsselsheim gGmbH

Anschrift

August-Bebel-Straße 59, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Rahmen einer möglichst optimalen Versorgung für die Bevölkerung und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 2 AO).

Der gemeinnützige Betrieb Medizinischer Versorgungszentren i.S.d. § 95 Sozialgesetzbuch Teil V (SGB V), insbesondere im Rahmen der vertragsärztlichen und privatärztlichen Tätigkeiten, jedoch ohne Beschränkung und/oder Tätigkeiten, soweit sie für ein Medizinisches Versorgungszentrum zulässig sind.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführer Herr Achim Neyer

Prokurist Herr Stefan Keller

Gesellschafterversammlung

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschafter Alleingesellschafterin ist die GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim GmbH, Rüsselsheim am Main

Gründungsdatum 30. Juni 2005

Stammkapital Die Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 Euro sind voll eingezahlt.

Beteiligungen keine

Bürgschaften keine

Abschlussprüfer Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

**6.2.3.2 Bilanz der
GPR Medizinisches Versorgungszentrum Rüsselsheim gGmbH**

Aktiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2017	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	59,11	1.063.861	912.779	731.095	A. Eigenkapital	43,89	789.949	717.895	677.164
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		858.768	760.033	649.162	I. Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	25.000
					II. Kapitalrücklagen		305.000	305.000	305.000
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte usw.		858.768	760.033	649.162	III. Gewinnrücklagen		387.895	347.164	258.913
2. Geleistete Anzahlungen		0	0	0	IV. Gewinnvortrag		0	0	0
II. Sachanlagen		205.093	152.746	81.933	V. Jahresüberschuss		72.054	40.730	88.252
B. Umlaufvermögen	40,84	734.938	601.604	498.528	C. Rückstellungen	9,00	162.055	138.173	104.773
I. Vorräte		671	2.162	0	1. Sonstige Rückstellungen		162.055	138.173	104.773
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		563.682	477.937	458.934	D. Verbindlichkeiten	46,62	839.040	654.594	448.549
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		555.991	464.771	403.024	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		56.508	20.645	1.004
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin		0	0	29.208	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin		216.882	230.934	348.505
3. Sonstige Vermögensgegenstände		7.691	13.166	26.703	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		512.133	53.689	63.796
II. Guthaben bei Kreditinstituten		170.585	121.505	39.594	4. Sonstige Verbindlichkeiten		53.518	349.327	35.244
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,05	863	863	863	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,48	8.618	4.583	0
Aktiva Bilanzsumme	100,0	1.799.662	1.515.246	1.230.486	Passiva Bilanzsumme	100,00	1.799.662	1.515.246	1.230.486

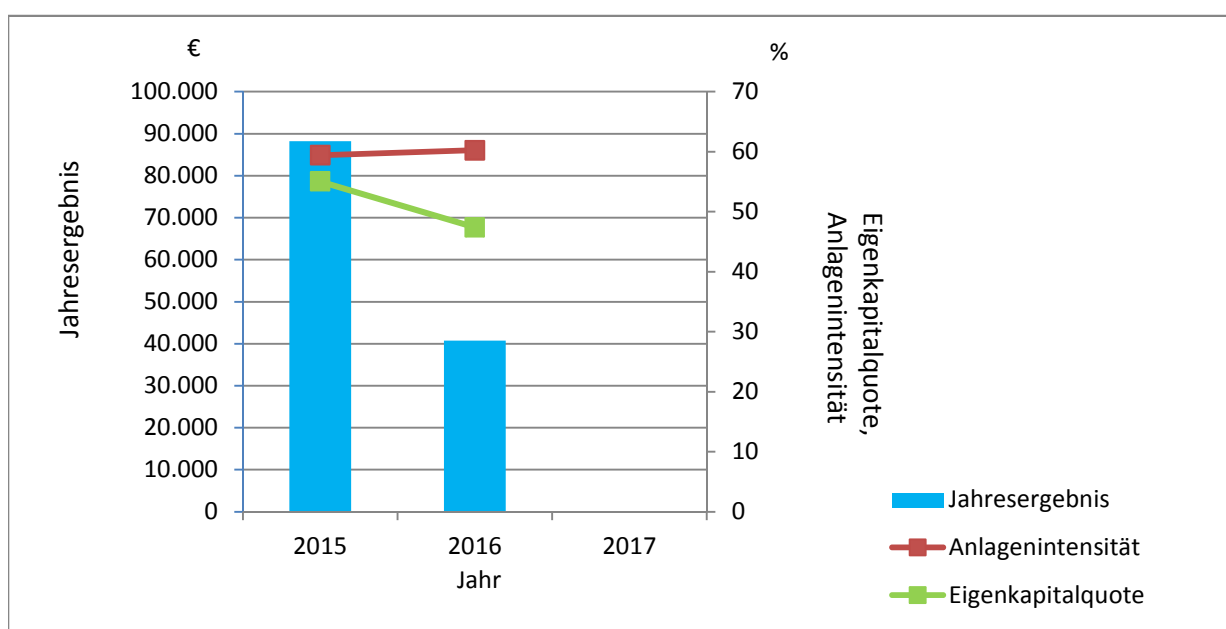
6.2.3.2 GuV der GPR Medizinisches Versorgungszentrum Rüsselsheim gGmbH

		2017	2016	2015
		Euro	Euro	Euro
1.	Umsatzerlöse	4.463.160	3.188.255	2.391.025
2.	Sonstige betriebliche Erträge	28.534	41.419	468.849
3.	Personalaufwand	3.284.718	2.309.517	2.021.755
a)	Löhne und Gehälter	2.892.166	2.037.394	1.794.163
b)	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	392.552	272.123	227.592
4.	Materialaufwand	74.863	42.719	28.736
a)	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	49.280	36.039	23.847
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.583	6.679	4.889
	Zwischenergebnis	1.132.112	877.438	809.384
5.	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und SA*	107.079	66.975	63.105
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	947.808	762.301	646.253
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	419	69	192
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.590	7.500	11.966
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	72.054	40.730	88.252
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
11.	Jahresüberschuss	72.054	40.730	88.252

* Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen

6.2.3.3 Kennzahlen der GPR Medizinisches Versorgungszentrum gmbH

	in	2017	2016	2015
Bilanzkennzahlen				
Eigenkapitalquote	%	43,9	47	55
Personalkosten in % der Einnahmen	%	73,1	71,5	70,7
Investitionen	T€	258	249	67
Liquidität 3. Grades	%	98	120	203
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	196	83	53



6.3.1.1 Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

Anschrift

Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Einwohner der Stadt Rüsselsheim und - soweit rechtlich zulässig - anderer Städte, Gemeinden und wirtschaftlicher Unternehmen dieser Städte und Gemeinden mit Wasser, Gas, Strom, Fernwärme und Licht, die Erbringung lokaler Verkehrsleistungen sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der örtlichen Infrastruktur.
- Gegenstand des Unternehmens sind ferner Dienstleistungen im Zusammenhang mit lokalen Verkehrsdienstleistungen (wie z.B. das Marketing oder die Kundenbetreuung) und die Gestellung von Personal, welches schwerpunktmäßig im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eingesetzt wird.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH erfüllt ihren öffentlichen Zweck, indem sie die Verteilung von Gas, die Versorgung mit Wasser sowie den Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs für die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden bereitstellt. Die unter „Unternehmenszweck und Aufgaben“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Aufsichtsrat

Herr Oberbürgermeister Burghardt	Vorsitzender
Herr Peter Bickel, Geschäftsführer der Stadtwerke Aschaffenburg	stellv. Vorsitzender
Herr Gerhard Degen, Arbeitnehmervertreter	
Herr Michael Ohlert, Stadtverordneter der Stadt Rüsselsheim	
Herr Klaus Gocht, Unternehmer/Kfz-Meister	
Herr Michael Ohlert, Dipl.-Physiker	
Herr Thorsten Weber, Kreisgeschäftsführer der CDU Groß-Gerau	

Die Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat betragen für das Geschäftsjahr 2017 TEUR 14.

Geschäftsführer

Hans-Peter Scheerer, Rüsselsheim am Main	Geschäftsführer
--	-----------------

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Scheerer wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

<u>Rechtsform</u>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
-------------------	---------------------------------------

Gründungsjahr 2001

Stammkapital 500.000 Euro

Beteiligung

Energieversorgung Rüsselsheim GmbH	100 %
Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH	100 %
Energieservice Rhein-Main GmbH	100 %
Kommunalservice Rüsselsheim GmbH	100 %
Glasfaser SWR GmbH	100 %
Trianel GmbH	< 1 %

Bürgschaft Stadt Rüsselsheim Stand 31.12.2017 € 31.659.618,16

Abschlussprüfer Schüllermann und Partner AG

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2017 bis 2020

	Produkt Sachkonto	2017 / IST €	2018 / Plan €	2019 / Plan €	2020 / Plan €
Kostenerstattung an die Stadtwerke (ÖPNV)	120582100 7175500	2.830.388	2.850.000	2.630.000	2.700.000
Kostenerstattung Straßenbeleuchtung	120167000 7175530	1.343.568	1.400.000	1.500.000	1.500.000
Kostenerstattung Verwaltung Bürgschaft	010103100 5485200	158.298	146.000	146.000	195.000

6.3.1.2 Bilanz der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

Aktiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2017	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	64,5	58.548.542	59.339.910	57.775.289	A. Eigenkapital	31,4	28.530.040	26.361.867	24.412.698
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		112.096	160.819	152.489	I. Gezeichnetes Kapital		500.000	500.000	500.000
II. Sachanlagen		14.909.773	15.371.801	15.712.308	II. Kapitalrücklage		19.183.930	19.183.930	19.183.930
1. Grundstücke und Bauten		11.757.762	12.063.297	12.398.955	III. andere Gewinnrücklagen		6.677.936	4.728.768	4.507.011
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung, Sicherungsanlagen		5.212	26.833	69.092	IV. Bilanzgewinn (+) /-verlust (-)		2.168.174	1.949.168	221.757
3. Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr		340.371	463.803	497.014	B. Rückstellungen	1,1	956.107	850.209	482.748
4. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nr. 2 oder 3		70.258	87.984	107.143	1. Steuerrückstellungen		0	0	0
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.717.609	2.606.009	2.550.310	2. Sonstige Rückstellungen		956.107	850.209	482.748
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		18.560	123.874	89.794	C. Verbindlichkeiten	66,7	60.516.318	60.966.316	53.667.033
III. Finanzanlagen		43.526.673	43.807.290	41.910.492	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		49.998.685	49.911.418	45.519.184
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		34.720.479	34.365.478	33.758.478	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		159.851	259.851	108.000
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		8.317.394	8.954.312	7.664.514	3. Verbindlichkeiten Lief. und Leist.		343.128	205.452	311.789
3. Beteiligungen		1.300	0	0	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.235.585	4.335.718	3.129.810
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		450.000	450.000	450.000	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein		0	98	164
5. sonstige Ausleihungen		37.500	37.500	37.500	6. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rüsselsheim		5.006.447	5.002.049	3.307.930
B. Umlaufvermögen	35,4	32.125.349	29.407.456	21.347.100	5. sonstige Verbindlichkeiten		772.621	1.251.730	1.290.156
I. Vorräte		287.053	278.821	240.356	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	740.332	637.634	571.130
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		188.942	180.709	150.163					
2. Unfertige Leistungen		98.111	98.111	90.193					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		22.304.424	22.268.824	18.905.356					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		107.371	382.608	1.297.493					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		21.939.046	21.606.711	16.775.177					
3. Forderungen an RMV		32.408	49.934	4.778					
4. Forderungen gegenüber der Stadt Rüsselsheim		181.048	109.948	272.930					
5. Sonstige Vermögensgegenstände		44.551	119.622	554.978					
III. Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten		9.533.872	6.859.811	2.201.388					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	68.907	68.659	11.220					
Bilanzsumme Aktiva	100,0	90.742.798	88.816.025	79.133.609	Bilanzsumme Passiva	100,0	90.742.798	88.816.025	79.133.609

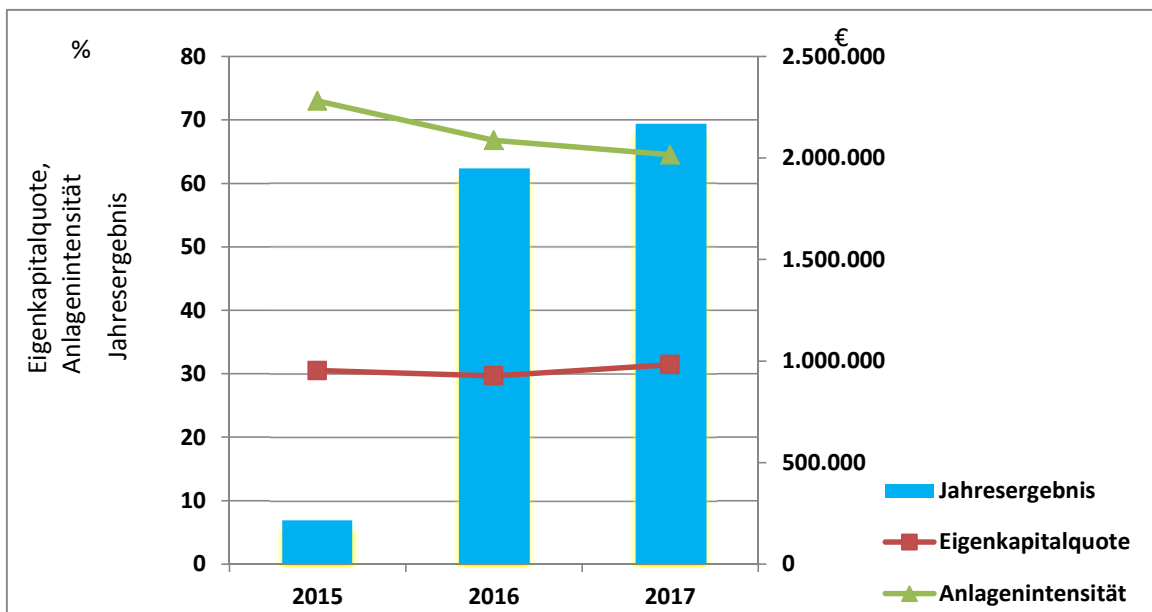
6.3.1.2 GuV der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

	2017	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	11.548.586	11.392.363	11.688.546
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.468	1.531	696
3. Sonstige betriebliche Erträge	147.414	111.217	387.915
Gesamtleistung	11.697.467	11.505.110	12.077.157
4. Materialaufwand	3.181.491	3.277.950	3.287.242
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	991.464	1.064.742	1.280.064
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.190.027	2.213.208	2.007.178
5. Personalaufwand	3.767.482	3.604.423	3.619.928
a) Löhne und Gehälter	2.964.972	2.760.523	2.799.527
b) Soziale Abgaben	802.510	843.900	820.401
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	920.500	986.031	895.063
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.521.811	3.198.512	3.814.550
Betriebsergebnis	306.183	438.194	460.374
8. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	3.469.876	2.820.626	1.357.799
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
10. Erträge aus Beteiligungen	0	0	12.863
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.093.123	1.098.655	1.187.633
12. Abschreibung auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	249.999	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.456.427	1.422.836	1.626.530
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	888.128	947.691	997.559
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.274.629	1.986.947	394.580
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.806	18.262	-3.584
15. Sonstige Steuern	87.648	56.040	169.238
16. Jahresfehlbetrag / - überschuss	2.168.175	1.949.169	221.758
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
18. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0
19. Bilanzverlust / - gewinn	2.168.175	1.949.169	221.758

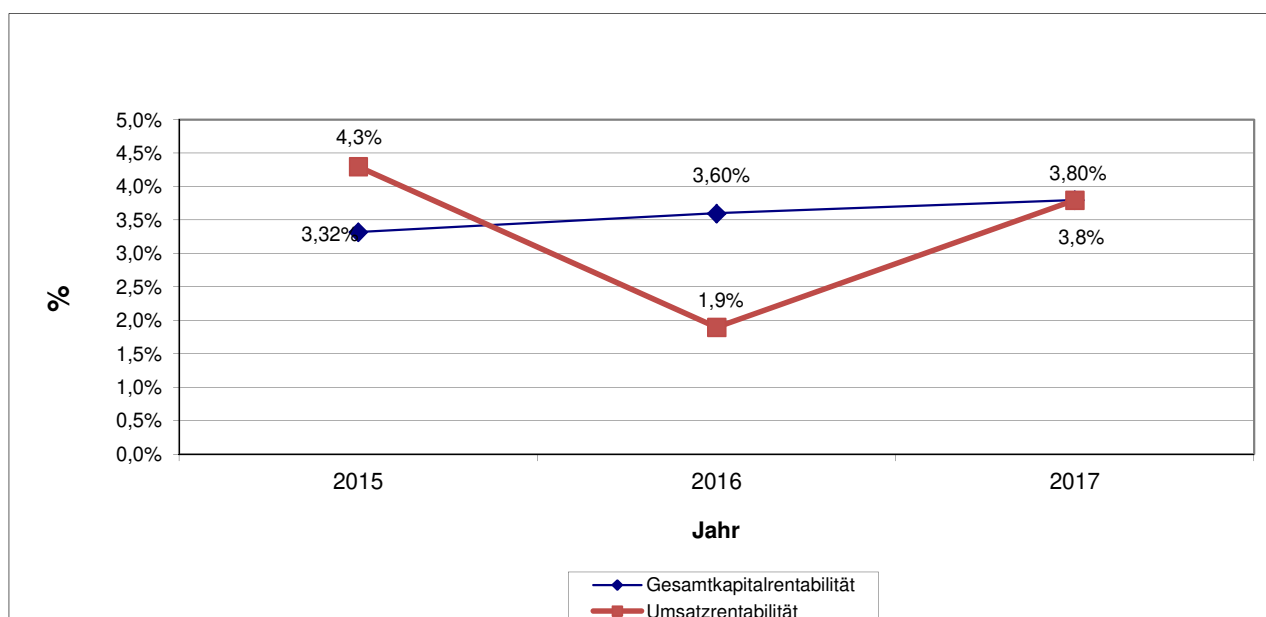
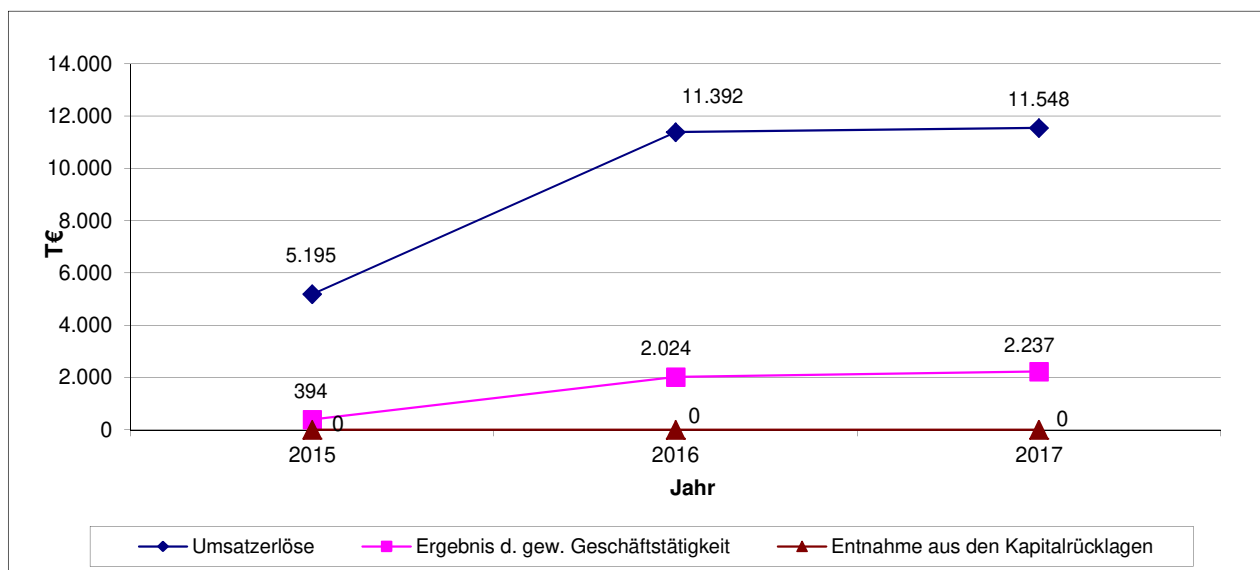
zu 7.: Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

6.3.1.3 Kennzahlen der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

	in	2017	2016	2015
1. Bilanzkennzahlen				
kurzfristige Verbindlichkeiten	€	15.422.523	15.365.395	15.901.940
Liquidität 1. Grades	%	61,81	44,6	13,85
Eigenkapitalrentabilität	%	7,6	7,4	0,9
Gesamtkapitalrentabilität	%	4,0	3,8	2,3
2. GuV Kennzahlen				
Umsatzrentabilität	%	18,8	17,4	4,3
3. Branchentypische Kennzahlen ÖPNV				
Anzahl Betriebslinien Buslinien	Stk	9	9	9
Anzahl Betriebslinien Anruftaxilinen	Stk	2	2	2
Gesamt-Fahrplankilometer	Km	1.030.320	997.552	990.615
Anzahl Wagenkilometer	Km	1.083.603	1.030.166	1.068.327



6.3.1.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen Stadtwerke Rüsselsheim GmbH



6.3.1.5 Stadtwerke Rüsselsheim GmbH Konzernlagebericht

Konzernlagebericht Stadtwerke Rüsselsheim für das Geschäftsjahr 2017

Die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH ist in dem Geschäftsfeld öffentlicher Personennahverkehr tätig und fungiert als Holding im Stadtwerke Konzern. Der Verkehrsbetrieb betreibt Buslinien im Bereich der Stadt Rüsselsheim sowie in der Nachbargemeinde Flörsheim. Darüber hinaus nimmt sie sämtliche Holdingfunktionen gegenüber der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH, der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH, der Energieservice Rhein-Main GmbH, der Kommunalservice Rüsselsheim GmbH sowie der Glasfaser SWR GmbH wahr. Die Weiterbelastung der Kosten erfolgt verursachungsgemäß mittels Konzernumlagen und direkter Rechnungsstellung.

Über die Konzerngesellschaften versorgen wir die Stadt Rüsselsheim mit Erdgas, Strom, Wasser, Wärme und sonstigen Dienstleistungen sowie Telekommunikation. Weiterhin sind wir von der Stadt Rüsselsheim über eine Betrauungsvereinbarung mit der Durchführung des ÖPNV beauftragt.

Die SWR GmbH stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) auf.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die OECD sieht das globale wirtschaftliche Umfeld nach wie vor als gestärkt an. Durch fiskalische Anreize konnten die meisten Länder verbesserte Wachstumsraten aufweisen. Ersten Schätzungen voraus, geht man von einem Wirtschaftswachstum für 2017 von rund 3,6 Prozent aus.

Der Anteil des privaten Konsums ist auf dem Niveau des Vorjahres.

Die meteorologischen Aufzeichnungen für 2017 zeigten, dass in ganz Europa eine milde Witterung vorherrschte. Als Ergebnis für 2017 kann man festhalten, dass sich die Temperaturen meist über dem Zehnjahresmittewert bewegten. Die für Deutschland gemessene Jahresdurchschnittstemperatur ist mit dem Vorjahr zu vergleichen.

Nach Berechnungen des Branchenverbandes BDEW war für 2017 eine gestiegene Stromnachfrage um rund 0,7% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Für den Bereich Gas ermittelte der BDEW einen gestiegenen Gasverbrauch um rund 7% gegenüber dem Vorjahr. Grund dafür ist, dass sich die Marktbedingungen für Gaskraftwerke verbessert haben und somit die Anlagen stärker im Einsatz waren.

Die EU beabsichtigt weiterhin sich stärker für emissionsarme Fahrzeuge einzusetzen. Sie hat Vorschläge unterbreitet, die darauf abzielen, die Kohlenstoffintensität der europäischen Fahrzeugflotte zu senken.

Die Vorschläge fokussieren sich auf die Elektrifizierung, um damit den Anteil der Elektrofahrzeuge am derzeitigen Fahrzeugbestand auf 7 Prozent bis 2025 zu erhöhen. Miteinher geht eine signifikante Ausweitung und Nachfrage nach Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge.

Branchensituation und energiepolitische Rahmenbedingungen

Der Bundestag hat am 30. Juni 2017 das Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (NEMoG) beschlossen. Hierbei geht es inhaltlich um die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die schrittweise Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte und Anpassungen bei der Vergütung vermiedener Netzentgelte nach § 18 StromNEV.

Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber müssen ihre Aufwendungen für den laufenden Betrieb, die Instandhaltung und den wesentlichen Ausbau des Netzes in ihren jeweiligen eigenen Regelzonen auf die Netznutzerumlegen. Für den Zeitraum 2019-2023 sollen dann die Entgelte in jährlichen Schritten nivelliert werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Kernbrennstoffsteuer rückwirkend für nichtig erklärt.

Das Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-) Gesetzes wurde novelliert, so dass die Vergütung für KWK-Anlagen zwischen 1 und 50 MW nunmehr über Ausschreibungen passiert, die von der Bundesnetzagentur durchgeführt werden. Zur Folge hat das, dass sich der Wettbewerbsdruck erhöhen wird und die Vergütungshöhe von 7 Cent/kWh auf rund 4 Cent/kWh gesenkt wurde.

Durch die Einführung des Mieterstroms im EEG 2017 (d.h. Förderanspruch für direkt gelieferten Strom aus Solaranlagen auf Wohngebäuden) profitieren Mieter und Vermieter künftig gemeinsam vom Ausbau der Erneuerbaren Energien, wie der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Dach. Dadurch erhofft man sich neue Wachstumsmöglichkeiten.

Die EU-Kommission beabsichtigt, die beihilferechtliche Begrenzung der Umlage im Rahmen der Gesetzgebung „Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)“ auf 40 Prozent für KWK-Neuanlagen, die nach dem 1. August 2014 in Betrieb genommen wurden, nicht weiter zu genehmigen. Ab dem 1. Januar 2018 besteht somit ein sogenanntes Vollzugsverbot. Für KWK-Neuanlagen (§ 61b Nr. 2 EEG) wird daher für die Zukunft eine gesetzliche Neuregelung notwendig. Bis zu einer verabschiedeten Neuregelung müssen damit alle KWK-Neuanlagen vorläufig die volle EEG-Umlage zahlen.

Im vorliegenden Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und SPD zu den Klimazielen für 2030 und 2050 bekannt.

Hier heißt es, dass der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf rund 65 Prozent ausgebaut werden soll.

Weiterhin soll der Korridor für digitale Geschäftsmodelle erweitert werden. Gleichzeitig soll der Datenschutz eine hohe Priorität einnehmen. Für kleine und mittlere Unternehmen bieten die intelligenten, digitalen Produktionsverfahren der Industrie 4.0 große Chancen.

Ertragslage – Wirtschaftliche Entwicklung im Konzern

Konzern

Die Umsatzerlöse im Konzern betragen 53.540 Tsd. Euro (Vorjahr: 52.630 Tsd. Euro). Wichtigste Position ist der Ausweis der Erlöse aus der Betrauungsvereinbarung in Höhe 2.773 Tsd. Euro (Vorjahr 2.615 Tsd. Euro). Damit sind die Umsatzerlöse um rd. 1,7 % gestiegen. Die konzernweite Gesamtleistung (inkl. sonstiger betrieblicher Erträge) erhöhte sich um 1,7 % auf 54.435 Tsd. Euro (Vorjahr: 53.507 Tsd. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr 525 Tsd. Euro (Vorjahr 411 Tsd. Euro).

Der Materialaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,6 % auf 27.546 Tsd. Euro.

Konzernweit erhöhte sich der Personalaufwand um 233 Tsd. Euro (+ 2,3 %) auf T€ 10.162 Tsd. Euro.

Die Abschreibungen erhöhten sich leicht 4.775 Tsd. Euro (Vorjahr 4.672 Tsd. Euro). Es handelt sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Weiterhin wurde im Berichtsjahr eine Teilwertabschreibung in Höhe von rd. 250 Tsd. Euro auf den Beteiligungsansatz einer Tochtergesellschaft vorgenommen. Dieser Betrag wurde im Rahmen des Konzernabschlusses in der konsolidierten Gewinn – und Verlustrechnung eliminiert..

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 2,8 % auf 8.005 Tsd. Euro.

Der Zinsaufwand betrug im Berichtsjahr 1.429 Tsd. Euro und lag damit auf Vorjahresniveau (1.425 Tsd. Euro). Investitionen wurden sowohl aus liquiden Mitteln als auch aus der Neuaufnahme von Darlehen finanziert.

Der Stadtwerke Rüsselsheim Konzern erwirtschaftete trotz der Belastungen durch die Aufbauphase der Telekommunikationssparte einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.168 Euro (Vorjahr 1.949 Tsd.Euro). Der Jahresüberschuss im Konzern erhöht sich durch die Eliminierung der konzerninternen Abschreibung in Höhe von 249.999 Euro auf 2.416 Tsd. Euro (Vorjahr 1.949 Tsd. Euro).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme im Konzern ist 31.12.2017 um 3,2 % auf 95.785 Tsd. Euro angestiegen.

Das Anlagevermögen erhöhte sich konzernweit um 686 Tsd. Euro (+ 0,9 %).

Das Umlaufvermögen ist zum 31.12.2017 um 2.228 Tsd. Euro (13,8 %) angestiegen. Dies betrifft im Wesentlichen eine Erhöhung der liquiden Mittel.

In das Sachanlagevermögen investierte der Stadtwerke Rüsselsheim Konzern im Geschäftsjahr 2017 6.164 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.367 Tsd. Euro). Den Schwerpunkt der Investitionen bildeten die Verteilungsanlagen.

Finanzlage

Die Finanzierung der Investitionen (6.164 Tsd. Euro) und der Tilgung bestehender Darlehen (5.021 Tsd. Euro) von insgesamt 11.185 Tsd. Euro erfolgte im Wesentlichen aus dem operativen Cash-Flow (7.117 Tsd. Euro), der Verwendung liquider Mittel (2.160 Tsd. Euro) und durch die Neuaufnahme von langfristigen Krediten (5.109 Tsd. Euro). Über die finanzielle Entwicklung geben die Eckdaten der Konzernkapitalflussrechnung Aufschluss.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen marginal um 87 Tsd. Euro auf 49.998 Tsd. Euro.

Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden rollierende 12-Monats-Liquiditätsvorschauen genutzt. Die Konzerngesellschaften waren jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität war im Berichtsjahr und danach jederzeit gegeben.

Mitarbeiter

Zum 31.12.2017 waren 184 Mitarbeiter, davon 2 Auszubildende und 8 Aushilfen im Konzern beschäftigt.

Aus den einzelnen Bereichen:

Holding

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.416 Tsd. Euro gegenüber einem Jahresüberschuss von 1.949 Tsd. Euro im Vorjahr ab.

Aufgrund der Ergebnisabführungsverträge mit der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH, der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH, der Energieservice Rhein-Main GmbH, der KommunalService Rüsselsheim GmbH und der Glasfaser SWR GmbH werden Gewinne in Höhe von insgesamt 3.470 Tsd. Euro (im Vorjahr 2.821 Tsd. Euro) übernommen sowie von der Glasfaser SWR GmbH ein Verlust von 888 Tsd. Euro (im Vorjahr 947 Tsd. Euro) ausgeglichen.

Bei Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 380 Tsd. Euro gegenüber dem Vermögensplan 2017 mit veranschlagten Investitionen in Höhe von 845 Tsd. Euro eine Überschreitung von 465 Tsd. Euro zu verzeichnen.

Das Anlagevermögen reduzierte sich um 542 Tsd. Euro auf 58.798 Tsd. Euro. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen 920 Tsd. Euro (Vorjahr: 986 Tsd. Euro). Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich durch die Einstellung in die Kapitalrücklage der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH um 605 Tsd. Euro erhöht. Die Ausleihungen reduzierten sich durch Regeltilgungen der Darlehensnehmer in Höhe von 637 Tsd. Euro auf 8.317 Tsd. Euro.

Die direkten Umsatzerlöse des Verkehrsbetriebes ohne Betrauungsausgleich für den ÖPNV durch die Stadt Rüsselsheim beliefen sich auf 3.978 Tsd. Euro (Vorjahr 3.711 Tsd. Euro) Die RMV-Tarife wurden in 2017 um 1,90 % angepasst. Im Linienverkehr wurden in 2017 insgesamt 4.449.400 Fahrgäste registriert. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 9,3 %. Im Sonderverkehr wurden 12.226 Fahrgäste gezählt. Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 21,2 %.

Der Verkehrsbetrieb der Stadtwerke ist mit der Durchführung des Stadtbusverkehrs durch die Stadt Rüsselsheim betraut.

Die Betrauung für den ÖPNV wurde für 10 Jahre bis 2026 verlängert. Die dafür notwendigen Zugangsvoraussetzungen wurden erfüllt.

Gas

Im Geschäftsfeld Gas (Netz und Vertrieb) erwirtschafteten wir in diesem Jahr einen Umsatzerlös abzgl. Energiesteuer von 20.076 Tsd. Euro (Vorjahr: 20.816 Tsd. Euro). Der Geschäftsbereich schließt 2017 wie im Vorjahr mit einem positiven Ergebnis.

Die nutzbare Gasabgabe ist im Vergleich zum Vorjahr um 22.299 MWh (- 8,1%) auf 274.900 MWh gesunken. Dabei ist die Abgabe an Tarifkunden um 42.475 MWh (40,3%) auf 105.271 MWh gesunken und bei den Sondervertragskunden um 20.867 MWh (+ 14,4 %) auf 165.729 MWh gestiegen.

Bei den Zugängen in das Sachanlagevermögen Gas in Höhe von 830 Tsd. Euro ist gegenüber dem ursprünglichen Vermögensplan 2017 mit veranschlagten Investitionen in Höhe von 986 Tsd. Euro eine Unterschreitung in Höhe von 156 Tsd. Euro zu verzeichnen.

Im Bereich Gas wurden die größten Investitionen beim Gasrohrnetz und Hausanschlüssen getätigt.

Strom

Aus dem Netzbetrieb Strom erlösten wir einen Gesamtumsatz von 14.007 Tsd. Euro (Vorjahr

12.523 Tsd. Euro). Im Bereich des Stromvertriebs wurden Erlöse in Höhe von 8.832 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.318 Tsd. Euro) erzielt.

Die nutzbare Stromabgabe belief sich bei den Tarifkunden auf 25.403 MWh (Vorjahr: 24.457 MWh) und bei den Sondervertragskunden auf 35.435 MWh (Vorjahr: 39.525 MWh).

Bei den Zugängen in das Sachanlagevermögen Strom in Höhe von 1.582 Tsd. Euro ist gegenüber dem ursprünglichen Vermögensplan 2017 mit veranschlagten Investitionen in Höhe

von 3.079 Tsd. Euro eine Unterschreitung in Höhe von 1.497 Tsd. Euro zu verzeichnen.

Im Bereich Strom fielen die getätigten Investitionen überwiegend auf das Niederspannungs- und Mittelspannungskabelnetz wie auch auf die Netz- und Umspannstationen im Netzgebiet von Rüsselsheim an.

In 2017 blieben die Endkundenpreisen sowohl bei Gas und bei Strom auf dem Vorjahresniveau.

Wasser

Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete die Wasserversorgung einen Gesamtumsatz von 6.648 Tsd. Euro (im Vorjahr 6.670 Tsd. Euro).

Die nutzbare Wasserabgabe hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 15 Tm³ auf 3.053 Tm³ verringert.

Bei den Zugängen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 1.378 Tsd. Euro ist gegenüber dem Investitionsplan 2017 mit veranschlagten Investitionen in Höhe von 1.336 Tsd. Euro eine Überschreitung in Höhe von 42 Tsd. Euro zu verzeichnen.

Die größten Investitionen wurden beim Wasserrohrnetz in Höhe von rd. 439 Tsd. Euro sowie bei den Hausanschlüssen in Höhe von rd. 328 Tsd. Euro getätigt.

Glasfaser

In 2017 weist der Bereich Glasfaser einen Fehlbetrag von 888 Tsd. Euro aus (Vorjahr: 947 Tsd. Euro).

Die Glasfaser SWR GmbH befindet sich in einer Phase der Stabilisierung des Geschäftsbetriebs. Während das Privatkundengeschäft stagniert, sorgt die vertriebliche Ausrichtung auf Geschäfts- und Firmenkunden für weitere Wachstumspotentiale. Mit der Übernahme der TV-Signallieferung für den gesamten Wohnbestand der Gewobau und dem Wechsel des Vorlieferanten wurden zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit notwendig.

Bei Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 665 Tsd. Euro ist gegenüber dem Vermögensplan 2017 mit veranschlagten Investitionen in Höhe von 500 Tsd. Euro eine Überschreitung in Höhe von 165 Tsd. Euro zu verzeichnen.

Licht

Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete die öffentliche Straßenbeleuchtung einen Umsatz von 1.002 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.001 Tsd. Euro).

Das Hauptaugenmerk bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Rüsselsheim liegt weiterhin im Wesentlichen bei der Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit dem Ziel den Energieverbrauch deutlich zu senken.

Energiedienstleistungen

Die Energiedienstleistungen und das Wärmecontracting erwirtschafteten einen Umsatz von 1.647 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.704 Tsd. Euro). Das Wärmecontracting soll durch Verstärkung der Vertriebsaktivitäten weiter forciert werden.

Bei Investitionen in das Sachanlagevermögen für Neuanlagen in Höhe von 686 Tsd. Euro ist gegenüber dem Vermögensplan 2017 mit veranschlagten Investitionen in Höhe von 1.155 Tsd. Euro eine Unterschreitung von 469 Tsd. Euro zu verzeichnen. Diese Unterschreitung ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die geplanten Investitionen für Wärme-Contractingprojekte nicht zu realisieren waren.

Risikomanagement und Risikobericht

Das rechtzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken sowie effiziente Gegenmaßnahmen sind für uns wichtige Voraussetzungen für eine nachhaltige Existenzsicherung. In unserem Risikoportfolio haben wir sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu steuern.

Durch das eingesetzte Risikomanagement erfolgt in allen Geschäftsbereichen des Unternehmens eine regelmäßige Aufnahme und Bewertung. Damit ist das Risikomanagementsystem integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen.

Unter Beachtung der Regelungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und der wachsenden Risiken für die Energiewirtschaft hat die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH eine Risikoinventur durchgeführt. Nach der Identifikation, Bewertung und Dokumentation der Risiken wurden die Risikoszenarien überprüft. Die Untersuchung ergab keine bestandsgefährdenden Risiken.

Ein Risikomanagementsystem wurde auf der Grundlage des bestehenden Controlling- Berichtssystems in Übereinstimmung mit dem KonTraG eingerichtet und ist in Funktion. Zusätzlich haben wir für die Risikofunktion der Strom- und Gasbeschaffung Risikohandbücher entworfen, die in ein Regelwerk überführt worden sind und in den unterjährigen Risikomanagementsitzungen herangezogen werden. Hauptziel im Strom- und Gasportfoliomanagement ist die möglichst risikoarme und kostengünstige Beschaffung des Strom- und Gasbedarfs der Kunden der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH. Ein Risikoausschusstreffen findet diesbezüglich unterjährig regelmäßig statt. Dieser Ausschuss stellt als Gremium, unter Einbeziehung von maßgeblich beteiligten Bereichen und Abteilungen des Stadtwerke Konzerns, die Umsetzung und Einhaltung der durch den Aufsichtsrat beschlossenen Strategie zur Risikopolitik sicher und entwickelt diese weiter.

Im Rahmen einer permanenten Finanzplanung werden Liquiditätsrisiken überwacht und gesteuert. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung des notwendigen Liquiditätsspielraums. Die Cash-Steuerung erfolgt auf Basis eines modernen Cash-Pooling Systems der Holding Stadtwerke Rüsselsheim GmbH.

Das Rechnungs- und Finanzwesen sowie das Controlling gewährleisten das Einhalten der internen kaufmännischen Richtlinien. Diese Bereiche verantworten auch das interne Berichtswesen sowie den periodischen Planungs- und Forecastprozess.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Werkzeuge des Risikomanagementsystems ermöglicht dem Stadtwerke-Konzern eine Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Risiken auf regelmäßiger Basis vorzunehmen.

Prognosebericht

Die Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV sind aufgrund eines erhöhten Fahrgastaufkommens im Berichtsjahr angestiegen. Die Einnahmen aus der Betrauungsvereinbarung kompensieren die verbleibenden Verluste. Der Neuabschluss der Betrauungsvereinbarung Ende 2016 sichert diese Regelung auch zukünftig. Die Optimierung im Bereich des Fahrgeldmanagements und der Fahrzeugsteuerung wird konsequent fortgeführt.

Die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften werden nach den Planungen auch in 2018 ausreichen, um die Anlaufverluste bei der Glasfaser SWR GmbH zu kompensieren.

Gasabsatz

Der Gasabsatz war in 2017 kundenbedingt ca. 5% geringer als im Vorjahr. Die Marktsituation auf den Beschaffungsmärkten zeigte leicht schwankende Preise auf niedrigem Niveau, die es ermöglichen, die Abgabepreise zum 1.1.2017 um ca. 6% zu senken. Der Markt zeichnete sich durch weiter steigende Wettbewerbsintensität aus. Durch Maßnahmen zur Energieeinsparung wird es zu weiter sinkenden Gasmengen im Netz kommen. Wir rechnen mit rückläufigen Absätzen. Der Wettbewerb auf dem Erdgasmarkt bleibt weiterhin hoch, jedoch ist auch der Anteil von Gas bei der Sanierung von Heizungsanlagen hoch. Im Neubaubereich wird durch die Veränderungen der EnEV mit einer Verschiebung zu elektrischen Wärmepumpen gerechnet. Es ist geplant, die Investitionen in das Gasnetz zu erhöhen, um die Versorgungssicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten. Hierbei ist jedoch auch die Diskussion über die Dekarbonisierung der Energieversorgung zu beachten. Auch für 2018 erfolgte eine geringe Erhöhung der Netzentgelte

Stromabsatz

Der Kundenzuwachs gestaltete sich in 2017 planmäßig. Mit steigenden Vertriebsaufwendungen findet ein deutliches Wachstum statt, das von Anfang an profitabel ist. Im abgelaufenen Berichtsjahr konnten wir durch gezielte, externe, Vertriebsmaßnahmen die Grundversorgereigenschaft für das Stadtgebiet Rüsselsheim gewinnen. Mit Wirkung zum 01.01.2019 übernehme wir diese Funktion für drei Jahre. Damit einhergehend ist ein maßgeblicher Zuwachs an Kunden verbunden. Der Vorbereitungen auf die neue Marktrolle des Messstellenbetreibers (MSB) sind weitgehend abgeschlossen. Der Markt wartet auf den Startschuss für den Rollout der intelligenten Messsysteme. Innovative Zusatzprodukte wie

Mieterstrom sind bei EVR lieferfähig. Im Stromvertrieb wird ein weiteres Kundenwachstum angesteuert, wenngleich der Aufwand zur Kundengewinnung steigt. Schwerpunkt der Unternehmen-sentwicklung in 2018 ist die Entwicklung der Elektromobilität.

Gasnetz

Die Netzentgelte konnten durch die Anpassung der Erlösobergrenze leicht erhöht werden. Die Kundenzahlen im Netz blieben annähernd gleich und die durchgeleitete Gasmenge lag witterungsbedingt etwa auf dem Vorjahresniveau.

Stromnetz

Die transportierten Strommengen und -leistungen liegen auf dem Niveau der Vorjahre. Die Netzentgelte für Strom wurden 2017 nur geringfügig angepasst, das Niveau der Erlösobergrenze lag leicht unter dem des Vorjahres. Weiterhin auf hohem Niveau liegen die Zahlen zu den Versorgerwechseln und Umzügen im Stadtgebiet.

Glasfaser

Die Glasfaser SWR GmbH (GfSWR) weist in ihrem Jahresabschluss für 2017 einen Verlust von 888 T€ aus, der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 geht von einem Defizit von 1.062 T€ aus. Dennoch stellt die Geschäftsführung für das Unternehmen eine positive Zukunftsprognose.

Die Gesellschaft befindet sich derzeit in einem weitreichenden Umstrukturierungsprozess, der im Jahr 2017 begonnen hat und ab 2019 deutliche finanzielle Verbesserungen erzielen wird.

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft wurde 2017 einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen. Im Ergebnis wird der bisherige Ansatz des Netzbetriebs mit Lieferung von Diensten an Privat- und Geschäftskunden beibehalten, jedoch werden die internen Aktivitäten komplett neu strukturiert. Betroffen sind die Vertriebsprozesse, die Wertschöpfungstiefe und die IT-Unterstützung.

Wesentliche Vorleistungen wie die White-Label-Dienstleistungen wurden erneut am Markt angefragt, wodurch signifikante Kostenreduzierungen erreicht werden konnten. Andere Vorleistungen wie der Bezug von TV-Signalen werden in Eigenleistungen überführt. Dadurch können Einsparungen im deutlich 6-stelligen Bereich erzielt werden. Weitere Leistungsbestandteile werden make-or-buy-Prüfungen unterzogen mit dem Ziel, die Qualität der Prozesse zu verbessern und effizienter durchzuführen. Schließlich wird die interne Organisation der neuen Arbeitsteilung angepasst.

Nach Abschluss der ersten Phase der Optimierung werden Vertriebspartner eingebunden. Das Ziel der vertrieblichen Aktivitäten ist es den Marktanteil in den bereits ausgebauten Gebieten deutlich zu erhöhen, bis Ende 2023 soll eine take rate von 30% erreicht werden. Die Umsatzerlöse werden dadurch um etwa 600 T€ gegenüber 2017 ansteigen. Gestützt wird diese Prognose durch einen bereits deutlich gesteigerten Umsatz im B2B-Segment, hier konnte die Kundenzahl in einem Jahr verdoppelt werden.

Die Ergebnisse der bisherigen Optimierungen und der geplanten Vertriebsausweitung wurden in einem Businessplan dargestellt, der für das Jahr 2023 eine Reduzierung der Verluste auf ca. 88 T€ ausweist. In diesem Plan sind verschiedene Potenziale noch nicht berücksichtigt.

Die großflächige Vermietung von Leitungskapazitäten an andere Vertriebe im Zuge des sogenannten Open Access (OA) stellt ein erhebliches Potenzial dar. Erste Verhandlungen mit möglichen Nachfragern laufen. Es zeigt sich, dass ein stark wachsendes Interesse an (zur Telekom) alternativen Leistungsanbietern besteht. Das ist vor dem Hintergrund der steigenden Netzmieten der Telekom für Leitungen mit höherer Bandbreite verständlich. Das ist den Nachfragern – sie sind Wettbewerber zur Telekom – ein Dorn im Auge. Derzeit ist dieses Element noch nicht im Businessplan enthalten, da die Aufwände und Erlöse noch nicht ausreichend genau ermittelt werden können, das wird erst Ende 2018 der Fall sein. Abschätzungen zeigen ein 6-stelliges Umsatzpotenzial, dem nur geringe Kosten gegenüberstehen.

Weitere Möglichkeiten zur Entschuldung der Gesellschaft werden derzeit geprüft. Denkbar ist ein Verkauf der Leerrohre an die Energieversorgung Rüsselsheim, was vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Stromversorgung zu einer Anrechnung in der Anreizregulierung führen könnte. Die Rückpachtung von Leerrohren kann dann in einem pay per use-Verfahren erfolgen. Als Konsequenz würden sich Abschreibungen und Zinsen bei der GfSWR deutlich 6-stellig reduzieren. Damit wäre in 2023 ein positiver Jahresüberschuss möglich. Da die Abstimmungen mit der Energieregulierung darüber noch laufen, wurde auf eine Berücksichtigung im Businessplan verzichtet.

Investitionen werden in den Jahren 2018 und 2019 zurückhaltend für Projektgeschäfte verwendet, eine Fortsetzung der früheren Ausbauabsichten wird frühestens 2020 erfolgen, sobald sich gezeigt hat, dass der Umstrukturierungsprozess die gewünschten Verbesserungen in Effizienz und Deckungsbeitrag erreicht und Open Access etabliert wurde. Vor dem Hintergrund der Vorbehalte wurde auch dieses Element nicht in den Businessplan aufgenommen. Falls es zu größeren Investitionen kommen wird, ist eine off balance-Finanzierung wahrscheinlich, damit die Verschuldung der Gesellschaft begrenzt werden kann.

Die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Glasfaserinfrastruktur sind sehr positiv. Die Bundesregierung hat erkannt, dass lediglich hochleistungsfähige Kommunikationstechniken zukunftsfähig sind und den Förderrahmen entsprechend angepasst. Der steigende Bandbreitenbedarf für Themen wie veränderte Mediennutzung, 5G-Funknetze, Smart Grid und Smart-City führen zu einer wachsenden Bedeutung der Glasfasernetze.

Zusammenfassend wurde mit dem aktuellen Businessplan auf Basis des Umstrukturierungsprozesses eine solide Perspektive für die wirtschaftliche Konsolidierung der GfSWR geliefert in der verschiedene realistische Verbesserungspotenziale noch nicht enthalten sind. Die positiven äußeren Rahmenbedingungen tragen ihren Teil dazu bei, dass die Geschäftsführung zu einer positiven Zukunftsprognose für die Gesellschaft kommt.

Wärme

Im Geschäftsfeld Wärmecontracting werden wir auch im Jahr 2018 die begonnene Strategie weiter verfolgen und die ESRM als kommunaler Effizienz-Dienstleister für Privat- und Gewerbekunden präsentieren.

In diesem Geschäftsjahr werden der Ausbau und die Aufrechterhaltung von Planungsdienstleistungen für andere Energieversorgungsunternehmen gewährleistet. Zudem wird angestrebt, die ESRM als Planungsbüro außerhalb der EDL-KommNetz-Kooperation anzubieten.

Nach der erfolgreichen Etablierung des Energieauditproduktes werden bereits begonnene Auditprozesse durchgeführt und beendet. Ausgehend von den neu gewonnenen Kunden-

beziehungen und vorgeschlagenen Energie-Effizienzmaßnahmen wird im Nachgang anvisiert, hieraus weitere Effizienzen zu heben.

Weiterhin im Focus ist der Ausbau des Energiecontractings im Bereich des Großkunden-segmentes, aber auch im Haushaltskundenbereich wird das erfolgreiche Produkt „Maine Wärme“ weiter offeriert.

Eine Verbesserung der digitalen Wahrnehmbarkeit sowie eine Allgemeine Digitalisierung werden umgesetzt. Zudem wird der Vertrieb der Energiedienstleistungen verbessert und aktiver gestaltet.

Licht

Im Geschäftsfeld Straßenbeleuchtung werden wir unser breitgefächertes Know How im Bereich der LED-Beleuchtung weiter nutzen und im Stadtgebiet Rüsselsheim nur noch LED-Leuchten bei der Modernisierung einsetzen. Für den Gebäudebereich werden weiterhin Lichtcontractingprodukte angeboten.

Wasser

Die Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH stellt sich auf geringfügig steigende Umsätze bei ebenfalls marginal steigenden Absatzmengen ein. Da ein Großteil der Aufwände durch Abschreibung, Zinsen und Wasserbezug entstehen, sind Kostenreduzierungen enge Grenzen gesetzt.

Sofern sich die politischen Rahmenbedingungen nicht ändern, sieht die Wasserversorgung Rüsselsheim insgesamt einer stabilen und nachhaltigen Entwicklung entgegen.

Rüsselsheim, den 25.07.2018

Hans-Peter Scheerer

Geschäftsführer

6.3.2.1 Energieversorgung Rüsselsheim GmbH

Anschrift

Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main

Umfirmierung

Die am 09. Dezember 2009 beschlossene Umfirmierung von „Gasversorgung Rüsselsheim GmbH“ in „Energieversorgung Rüsselsheim GmbH“ wurde am 11. Januar 2010 in das Handelsregister eingetragen.

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Verteilnetzen für Energie (z.B. Gas, Strom und Fernwärme) sowie die Lieferung von Energie (z.B. Gas, Strom und Fernwärme).

Geschäftsführung

Hans-Peter Scheerer, Rüsselsheim am Main

Geschäftsführer

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Scheerer wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Stammkapital

25.000,00 Euro

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag im Sinne von § 291 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz mit der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH.

Weiterhin besteht ein Gas-Konzessionsvertrag mit der Stadt Rüsselsheim mit einer Laufzeit bis 2021.

Darüber hinaus besteht ein Strom-Konzessionsvertrag mit der Stadt Rüsselsheim mit einer Laufzeit bis 2028.

Abschlussprüfer Schüllermann und Partner AG

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2017 bis 2020

	Produkt Sachkonto	2017 IST €	2018 Plan €	2019 Plan €	2020 Plan €
Konzessionsabgabe (Gas)	110283000 5309100	394.696	447.712	471.099	469.287
Konzessionsabgabe (Strom)	110283000 5309100	1.775.772	1.832.890	1.800.000	1.800.000

6.3.2.2 Bilanz Energieversorgung Rüsselsheim GmbH

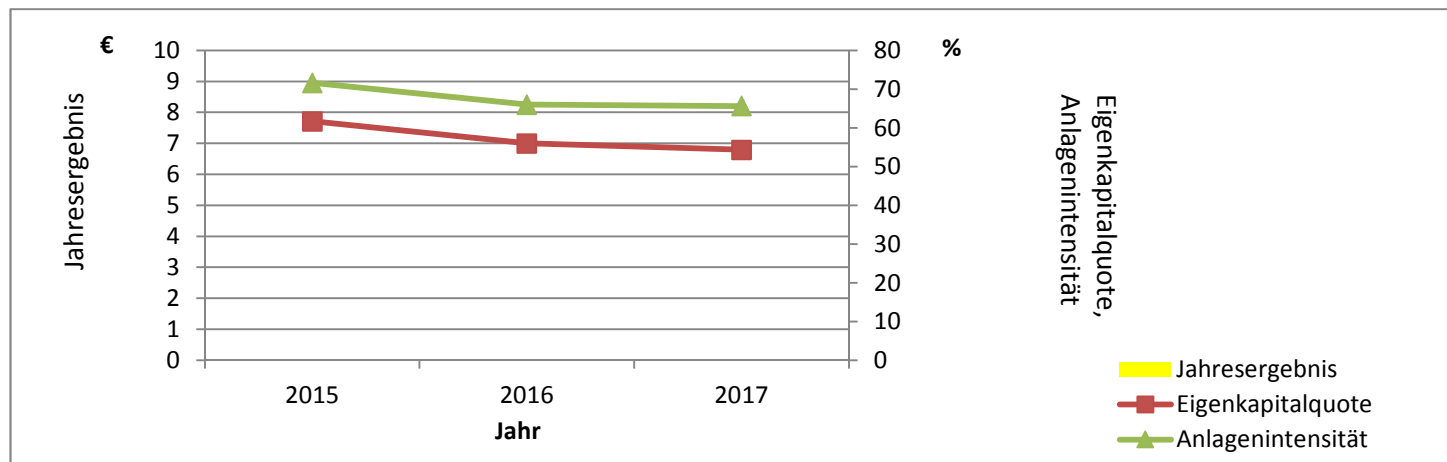
Aktiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2017	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	65,6	28.936.691	28.495.573	27.834.799	A. Eigenkapital	54,3	23.960.584	23.960.584	23.960.584
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		206.883	227.713	170.423	I. Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	25.000
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		206.883	227.713	170.423	II. Kapitalrücklage		9.440.846	9.440.846	9.440.846
2. Geschäfts- und Firmenwerte		0	0	0	III. Bilanzgewinn		14.494.738	14.494.738	14.494.738
II. Sachanlagen		28.729.808	28.267.860	27.664.376	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,2	98.317	146.828	205.592
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		766.102	803.416	841.097	C. Rückstellungen	2,3	1.036.162	567.255	606.298
2. Verteilungsanlagen		27.685.371	26.624.542	26.108.004	1. Sonstige Rückstellungen		1.036.162	567.255	606.298
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		198.303	124.126	149.192	D. Verbindlichkeiten	43,0	18.959.910	18.272.604	14.021.351
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		80.032	715.776	566.083	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		829.716	186.102	384.321
B. Umlaufvermögen	34,2	15.086.451	14.497.477	10.952.143	2. Verblk. aus Lieferungen und Leistungen		2.935.992	3.540.910	3.335.126
I. Vorräte		0	0	0	3. Verblk. gegenüber verbundenen Unternehmen		13.477.102	12.868.958	5.951.437
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		15.086.451	14.497.477	10.952.143	4. Verbindlk. Gegenüber der Stadt Rüsselsheim am Main		259.432	383.952	2.111.575
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.756.088	6.268.583	4.480.019	5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.457.669	1.292.682	2.238.892
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		8.772.232	6.840.037	4.745.019	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	42.614	46.455	50.296
3. Forderung an Gesellschafter		0	1.028.000	1.028.000					
4. Sonstige Vermögensgegenstände		558.131	360.857	699.105					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	74.446	675	57.179					
Bilanzsumme Aktiva	100,0	44.097.588	42.993.726	38.844.121	Bilanzsumme Passiva	100,0	44.097.588	42.993.726	38.844.121

6.3.2.2 GuV Energieversorgung Rüsselsheim GmbH

	2017	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse (netto)	37.965.953	38.075.987	34.087.895
Andere aktivierte Eigenleistungen	180.404	175.212	123.782
Sonstige betriebliche Erträge	240.077	98.442	1.724.445
Gesamtleistung	38.386.434	38.349.641	35.936.122
Materialaufwand	23.136.705	23.025.583	21.439.957
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.095.668	21.847.952	19.962.757
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.041.037	1.177.630	1.477.200
Personalaufwand	4.878.613	4.778.838	4.592.522
a) Löhne und Gehälter	4.107.246	3.918.181	3.836.609
b) Soziale Abgaben	771.368	860.658	755.913
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.969.190	1.887.817	2.675.102
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.430.214	6.259.984	6.074.665
Betriebsergebnis	2.971.711	2.397.419	1.153.876
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.887	3.554	3.848
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	464.670	493.638	675.317
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.508.928	1.907.335	482.407
Sonstige Steuern	5.959	6.766	4.515
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgef. Gewinn	2.502.969	1.900.570	477.892
Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	0	0	0

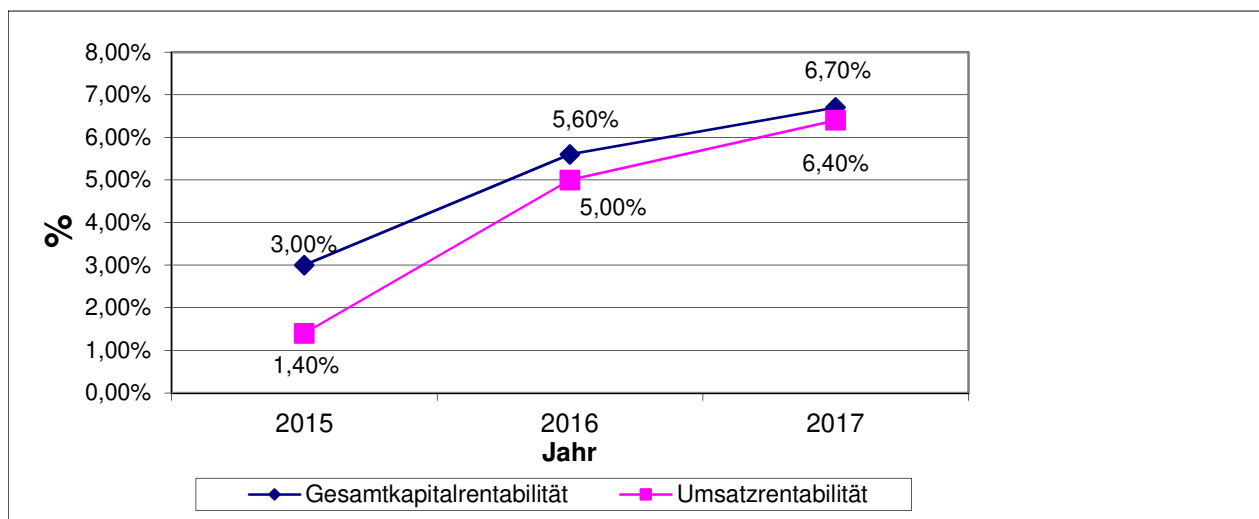
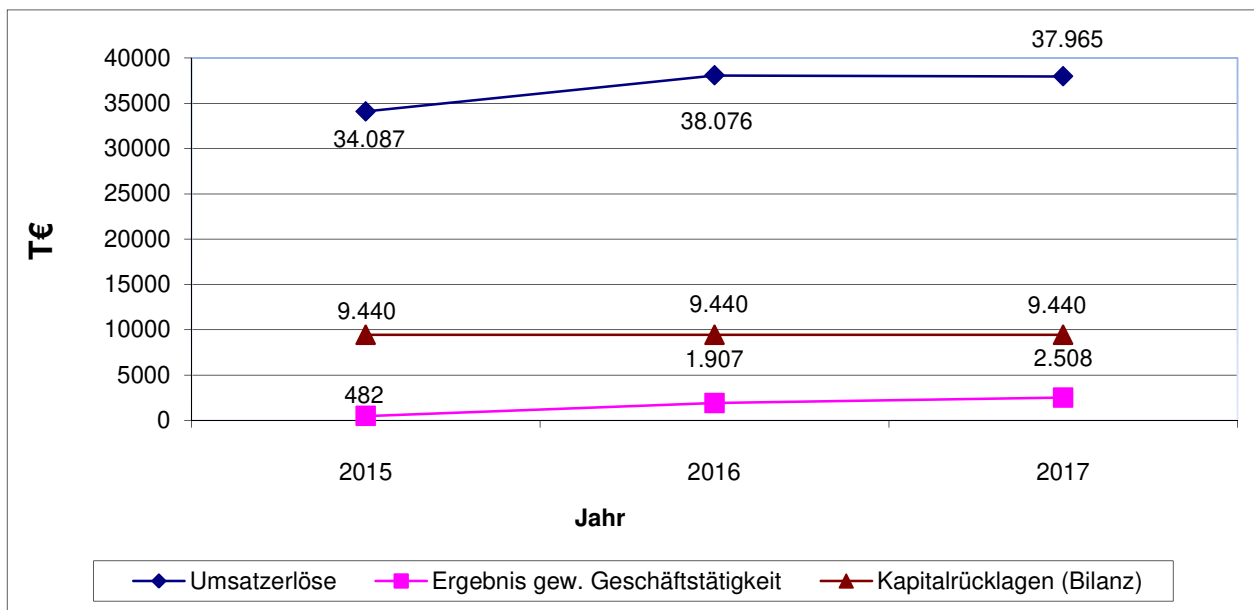
6.3.2.3 Kennzahlen der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH

	in	2017	2016	2015
1. Bilanzkennzahlen				
Verbindlichkeiten	€	18.959.910	18.272.603	14.021.351
Eigenkapitalrentabilität	%	10,4	7,9	2,0
Gesamtkapitalrentabilität	%	6,7	5,6	3,0
2. GuV-Kennzahlen				
Umsatzrentabilität	%	6,4	5,0	1,4
3. Branchentypische Kennzahlen Gas				
Länge des Leitungsnetzes	Km	201	201	192
Anzahl Zähler/Hausanschlüsse	Stk	12.468/8.653	12.539/8.603	12.527/8.602
Fremderzeugung	%	100,0	100,0	100,0
4. Branchentypische Kennzahlen Strom				
Länge des Leitungsnetzes	Km	506	506	505
Anzahl Zähler	Stk	36.195	34.731	37.032
EEG-Anlagen-Strommenge	kWh	4.895.052	4.591.688	4.805.835
KWK-Anlagen-Strommenge	kWh	1.783.064	1.591.091	1.757.346



Jahresergebnis 2015, 2016 und 2017 : 0 €

6.3.2.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen Energieversorgung Rüsselsheim GmbH



6.3.3.1 Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH

Anschrift

Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Einwohner der Stadt Rüsselsheim mit Wasser.

Geschäftsführung

Hans-Peter Scheerer, Rüsselsheim am Main

Geschäftsführer

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Scheerer wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Stammkapital

25.000,00 Euro

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag im Sinne von § 291 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz mit der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH.

Weiterhin besteht ein Wasser-Konzessionsvertrag mit der Stadt Rüsselsheim mit einer Laufzeit bis 2021.

Abschlussprüfer Schüllermann und Partner AG

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2017 bis 2020

	Produkt Sachkonto	IST 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €
Konzessionsabgabe	110283000 5309100	639.922	408.000	431.000	310.000

6.3.3.2 Bilanz Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH

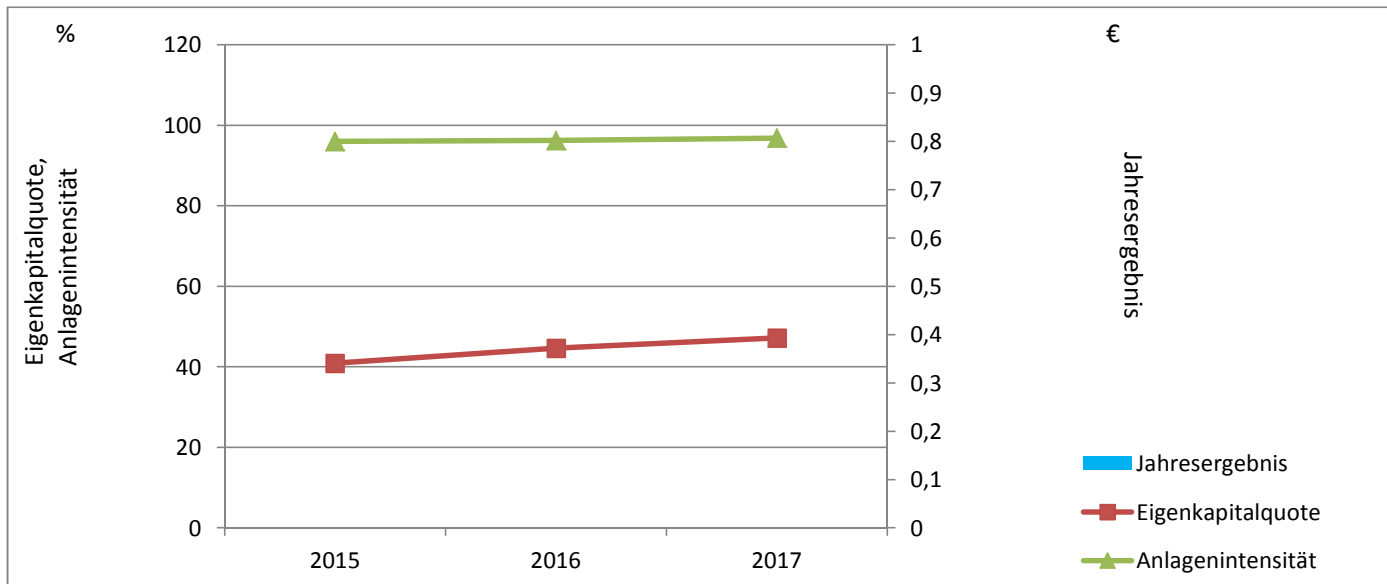
Aktiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2017	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	96,8	22.366.582	22.185.470	22.680.674	A. Eigenkapital	47,2	10.897.642	10.292.642	9.685.642
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		479	683	885	I. Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	25.000
II. Sachanlagen		22.366.103	22.184.787	22.679.789	II. Kapitalrücklage		10.622.978	10.017.978	9.410.978
					III. Gewinnrücklagen		249.664	249.664	249.664
1. Verteilungsanlagen		22.286.859	21.873.818	22.540.900	IV. Bilanzgewinn		0	0	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		72.356	93.728	131.332	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,3	58.505	84.816	116.117
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		6.888	217.241	7.557	C. Rückstellungen	0,1	33.500	87.900	20.400
B. Umlaufvermögen	3,2	732.593	874.493	949.478	1. Sonstige Rückstellungen		33.500	87.900	20.400
I. Vorräte		0	0	0	D. Verbindlichkeiten	52,4	12.099.186	12.583.323	13.795.771
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		732.593	874.493	949.478	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		27.675	31.512	55.914
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		695.364	815.561	841.642	2. Verblk. aus Lieferungen und Leistungen		519.607	563.439	655.930
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0	19.453	5.346	3. Verblk. gegenüber verbundenen Unternehmen		10.604.350	11.366.028	12.828.180
3. Sonstige Vermögensgegenstände		37.229	39.479	102.490	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rüsselsheim		8853,32	0	56.629
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	0	5. sonstige Verbindlichkeiten		938.700	622.344	199.119
					E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	10.342	11.282	12.222
Bilanzsumme Aktiva	100,0	23.099.175	23.059.964	23.630.152	Bilanzsumme Passiva	100,0	23.099.175	23.059.964	23.630.152

6.3.3.2 GuV Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH

	2017	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	6.647.724	6.670.303	6.377.954
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	73.709	29.199	55.723
Gesamtleistung	6.721.433	6.699.502	6.433.677
Materialaufwand	2.702.346	2.903.014	2.942.317
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.127.285	2.157.914	2.089.565
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	575.061	745.099	852.752
Personalaufwand	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben	0	0	0
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.117.437	1.108.454	1.256.983
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.951.266	1.738.670	1.222.009
Betriebsergebnis	950.384	949.364	1.012.367
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30	68	312
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	337.729	344.145	405.391
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	612.685	605.287	607.288
Sonstige Steuern	0	0	0
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgef. Gewinn	612.685	605.287	607.288
Jahresüberschuss	0	0	0
Gewinnvortrag			
Entnahme aus der Kapitalrücklage			
Einstellungen in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung			
Einstellungen in die Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			
Bilanzgewinn	0	0	0

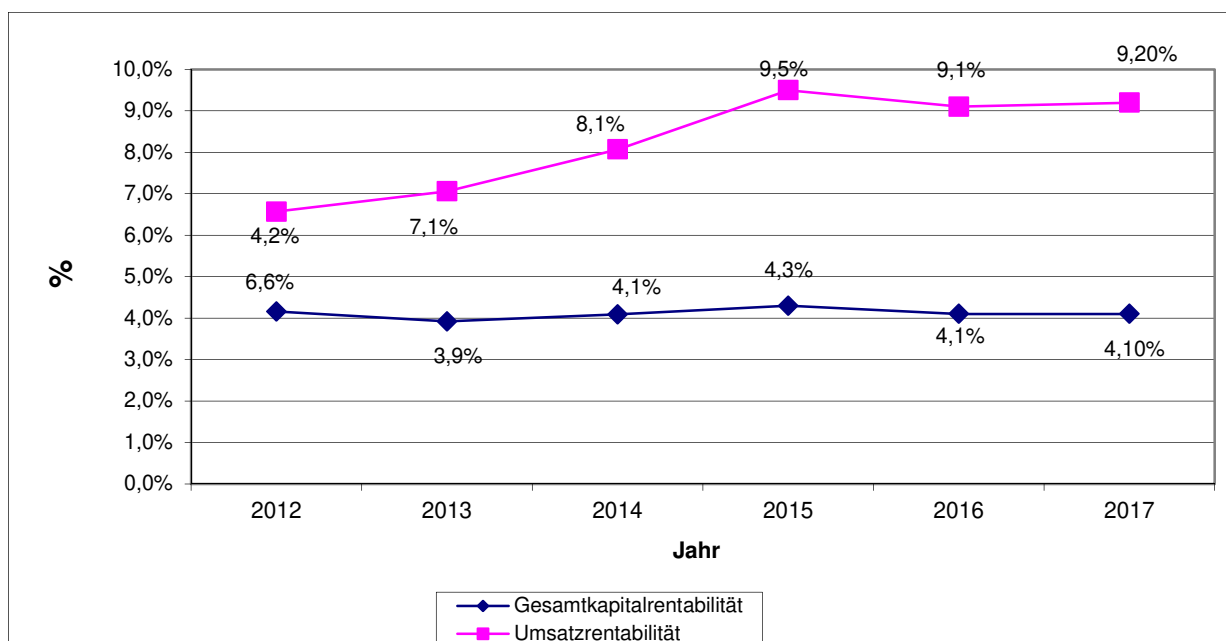
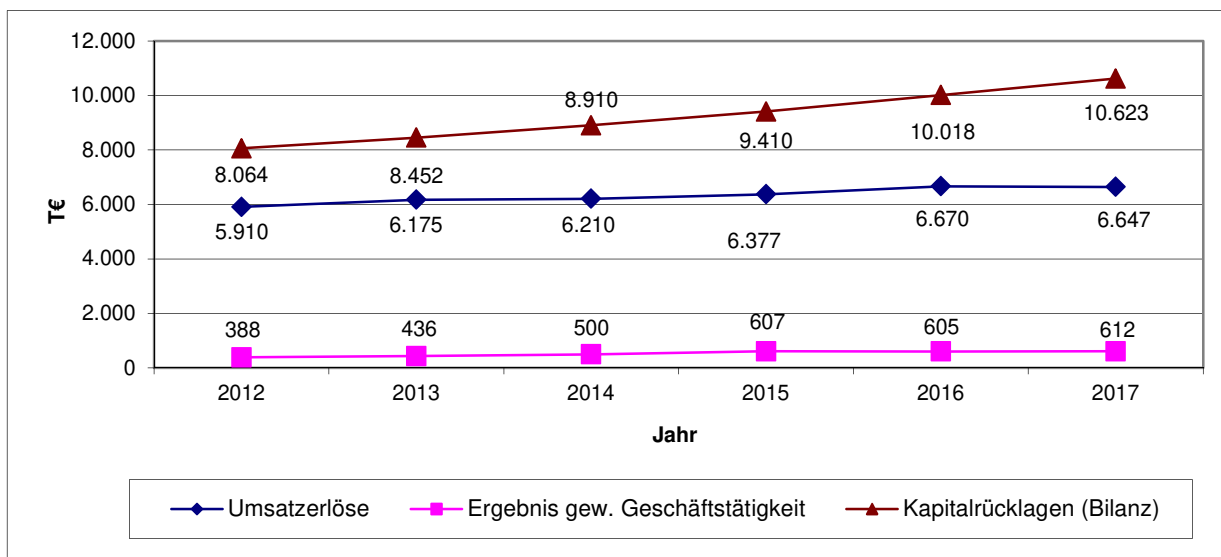
6.3.3.3 Kennzahlen der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH

	in	2017	2016	2015
1. Bilanzkennzahlen				
Verbindlichkeiten	€	12.099.186	12.583.232	13.795.770
Eigenkapitalrentabilität	%	5,6	5,9	6,3
Gesamtkapitalrentabilität	%	4,1	4,1	4,3
2. GuV-Kennzahlen				
Umsatzrentabilität	%	9,2	9,1	9,5
3. Branchentypische Kennzahlen Wasser				
Länge des Leitungsnetzes	Km	218	218	207
Anzahl Zähler/-Hausanschlüsse	Stk	10.998/10.756	10.998/10.732	10.949 / 10.732
Fremderzeugung	%	100	100	100
Netzverluste/-gewinne	%	-3	-3	-2,5



Jahresergebnis 2015, 2016 und 2017: 0 €

6.3.3.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH



6.3.4.1 Energieservice Rhein-Main GmbH

Gründung

Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Die Gesellschaft ist im HRB 87432 im Handelsregister am 13.01.2009 eingetragen worden. Die Gesellschaft wurde zum 01.01.2009 gegründet.

Anschrift

Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb von Beleuchtungsanlagen, insbesondere für die Straßenbeleuchtung, die Objektbeleuchtung und Lichtsignalanlagen sowie das Contracting für Energieanlagen.

Geschäftsführung

Matthias Schweitzer, Rüsselsheim am Main

Geschäftsführer

Stammkapital

25.000,00 Euro

Beteiligung

Untermain ErneuerbareEnergie GmbH& Co KG

27,76 %

Untermain ErneuerbareEnergie Verwaltungs GmbH

25 %

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH.

Abschlussprüfer Schüllermann und Partner AG

6.3.4.2 Bilanz Energieservice Rhein-Main GmbH

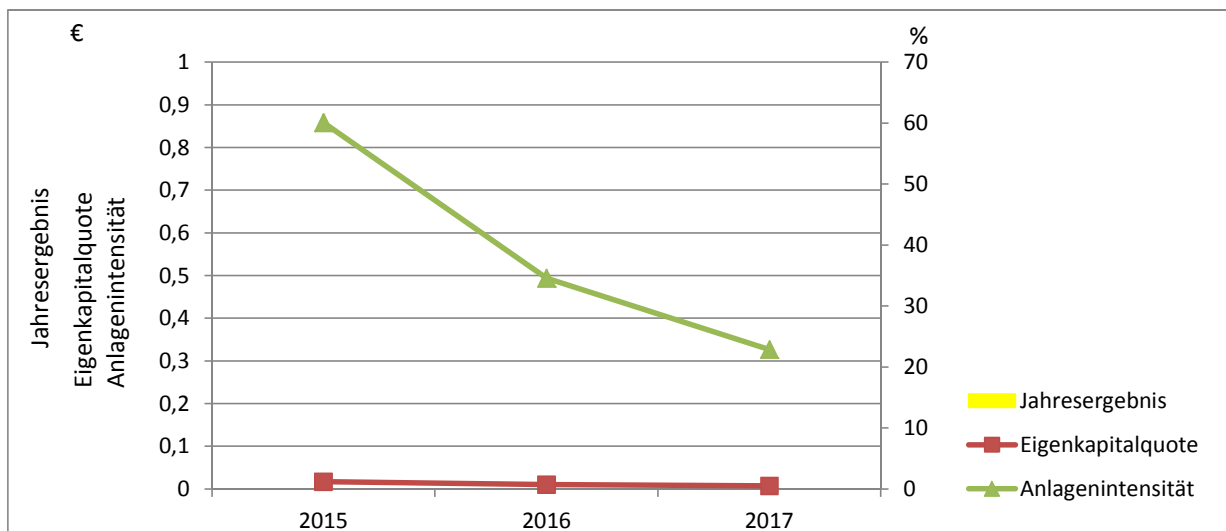
Aktiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2017	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	93,5	1.778.974	1.190.962	1.180.344	A. Eigenkapital	1,3	25.000	25.000	25.000
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		20.261	0	0	I. Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	25.000
I. Sachanlagen		1.727.463	1.168.052	1.157.434	II. Jahresüberschuss		0	0	0
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.108.682	1.143.882	1.149.302	B. Rückstellungen	7,2	137.512	7.000	13.393
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.326	4.388	8.132	1. Sonstige Rückstellungen		137.512	7.000	13.393
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		615.455	19.782	0	C. Verbindlichkeiten	91,5	1.740.264	5.153.069	3.378.702
II. Finanzanlagen		31.250	22.910	22.910	1. Verblk. aus Lieferungen und Leistungen		138.400	66.267	36.242
1. Beteiligungen		31.250	22.910	22.910	2. Verblk gegenüber verbundenen		1.552.454	5.041.543	3.117.512
B. Umlaufvermögen	6,5	123.801	3.993.274	2.236.751	3. Sonstige Verbindlichkeiten		49.410	45.259	224.949
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		123.801	3.993.274	2.236.751					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		122.057	117.279	37.005					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0	3.833.317	2.102.028					
3. Forderung gegen die Stadt Rüsselsheim		0	37.168	32.106					
4. Sonstige Vermögensgegenstände		1.744	5.510	65.612					
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten usw.		0	0	0					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	833	0					
Bilanzsumme Aktiva	100,0	1.902.775	5.185.069	3.417.095	Bilanzsumme Passiva	100,0	1.902.775	5.185.069	3.417.095

6.3.4.2 GuV Energieservice Rhein-Main GmbH

	2017	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	2.649.272	2.704.768	2.708.556
sonstige betriebliche Erträge	22.192	4.550	12.757
Materialaufwand	1.352.354	1.388.020	1.382.941
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	899.728	959.655	918.085
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	452.627	428.365	464.856
Personalaufwand		0	0
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	101.743	92.879	91.237
Sonstige betriebliche Aufwendungen	882.330	915.816	970.797
Betriebsergebnis	335.036	312.603	276.337
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.630	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.353	18.075	23.011
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	326.313	294.528	253.326
Sonstige Steuern	0	0	0
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgef. Gewinn	326.313	294.528	253.326
Jahresüberschuss	0	0	0

6.3.4.3 Kennzahlen der Energieservice Rhein-Main GmbH

	in	2017	2016	2015
1. Bilanzkennzahlen				
Verbindlichkeiten	€	1740263,6	5.153.069	3.378.701
Eigenkapitalrentabilität	%	13,0	11,8	10,1
Gesamtkapitalrentabilität	%	18,2	6,0	8,1
2. GuV-Kennzahlen				
Umsatzrentabilität	%	12,3	10,9	9,6
3. Branchentypische Kennzahlen Energieservice				
Anzahl der Masten	Stk	7.932	7.935	7.911
Gesamtanschlussleistung	kW	560	576	552



Jahresergebnis 2015, 2016 und 2017: 0 €

6.3.5.1 Kommunalservice Rüsselsheim GmbH

Anschrift

Walter-Flex-Straße 74
65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Erbringung von Dienstleistungen und die Personalgestellung, schwerpunktmäßig im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für die Stadt Rüsselsheim.

Geschäftsführung

Jörg Gründinger

Geschäftsführer

Gesellschafter im Geschäftsjahr 2016:
100,00 % Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

Stammkapital

25.000,00 Euro

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH.

Abschlussprüfer Schüllermann und Partner AG

6.3.5.2 Bilanz KommunalSERVICE Rüsselsheim GmbH

Akiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2017	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	1,0	2.635	7.451	10.145	A. Eigenkapital	26,0	71.536	71.536	71.536
I. Sachanlagen		2.635	7.451	10.145	I. Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	25.000
B. Umlaufvermögen	99,0	272.828	364.020	222.760	II. Bilanzgewinn		46.536	46.536	46.536
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.139	2.074	1.449					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0	0	0	B. Rückstellungen	21,9	60.425	68.079	55.653
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0	0	0	1. Steuerrückstellungen		0	0	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.139	2.074	1.449	2. Sonstige Rückstellungen		60.425	68.079	55.653
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten usw.		271.688	361.946	221.311	C. Verbindlichkeiten	52,1	143.502	231.857	105.716
B. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0		0	0	1. gegenüber Kreditinstituten		297	0	0
					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		137.101	0	510
					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		6.104	224.718	99.395
					4. sonstige Verbindlichkeiten		0	7.139	5.812
Bilanzsumme Aktiva	100,0	275.463	371.471	232.905	Bilanzsumme Passiva	100,0	275.463	371.471	232.905

6.3.5.2 GuV Kommunalservice Rüsselsheim GmbH

	2017	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	1.337.940	1.339.254	1.172.734
Sonstige betriebliche Erträge	122	0	69.936
Gesamtleistung	1.338.062	1.339.254	1.242.669
Materialaufwand		73.951	73.951
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.217	5.296	5.751
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.818	57.075	68.200
Personalaufwand	1.238.377	1.194.912	1.097.955
a) Löhne und Gehälter	1.014.748	972.589	892.969
b) Soziale Abgaben	223.629	222.323	204.985
Abschreibung auf imm. VG des AV und Sachanlagen	2.608	2.694	2.680
Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.916	58.891	45.031
Betriebsergebnis	49.161	8.807	23.053
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216,82	267	4.057
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	48.944	8.540	18.996
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	297
sonstige Steuern	0	0	0
Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	27.909	20.241	19.293
Jahresergebnis (-) Jahresfehlbetrag (+) Jahresüberschuss	0	0	0

6.3.5.3 Kennzahlen Kommunalservice Rüsselsheim GmbH

	in	2017	2016	2015
1. Bilanzkennzahlen				
Verbindlichkeiten	€	143.503	231.856	105.716
Eigenkapitalrentabilität		38	27,8	26,9
Gesamtkapitalrentabilität		7,3	5,4	8,3
2. GuV-Kennzahlen				
Umsatzrentabilität	%	2	1,5	1,6

6.3.6.1 Glasfaser SWR GmbH

Anschrift

Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Versorgung von Privatpersonen und Unternehmen mit Rundfunk und Telekommunikationsleistungen. Bau und Betrieb von Infrastrukturen für die Nachrichtenübertragung von Rundfunkinfrastrukturen und von Infrastrukturen für die Informationsverarbeitung sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die Telekommunikation, Rundfunk und Informationsverarbeitung über eigene und fremde Netze.

Geschäftsführung

Hans-Peter Scheerer, Rüsselsheim am Main

Geschäftsführer

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Scheerer wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Stammkapital

250.000,00 Euro

Abschlussprüfer Schüllermann und Partner AG

6.3.6.2 Bilanz Glasfaser SWR GmbH

Aktiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2016	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	92,1	8.691.596	8.691.225	7.691.804	A. Eigenkapital	2,6	250.000	250.000	250.000
					I. Gezeichnetes Kapital		250.000	250.000	250.000
I. Sachanlagen		8.691.596	8.691.225	7.691.804	II. Jahresüberschuss			0	0
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		274.907	292.343	309.765					
2. technische Anlagen und Maschinen		7.984.314	6.980.141	7.169.695					
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		44.759	60.953	74.454					
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		387.616	1.357.788	137.890	B. Rückstellungen	0,2	16.875	32.662	25.506
B. Umlaufvermögen	7,8	739.641	332.136	248.964	1. Sonstige Rückstellungen		16.875	32.662	25.506
I. Vorräte		104.064	0	0	C. Verbindlichkeiten	97,2	9.171.622	8.776.496	7.693.558
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		210.266	186.108	196.603	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	0	0
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung		202.965	177.506	156.146	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		164.888	298.293	374.493
2. Forderungeng aus Verbundenen Unternehmen		0	0	0	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		9.002.861	8.474.822	7.193.752
3. Sonstige Vermögensgegenstände		7.301	8.602	40.457	4. sonstige Verbindlichkeiten		3.873	3.381	125.314
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		425.311	146.028	52.360					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	7.260	35.797	28.297					
Bilanzsumme Aktiva	100,0	9.438.497	9.059.158	7.969.065	Bilanzsumme Passiva	100,0	9.438.497	9.059.158	7.969.065

6.3.6.2 GuV Glasfaser SWR GmbH

	2017	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	1.526.901	1.141.325	492.668
andere aktivierten Eigenleistungen	188.359	289.137	230.736
Sonstige betriebliche Erträge	41.657	167.760	218.521
Materialaufwand	874.428	880.175	554.253
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40.517	16.988	22.759
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	833.910	863.187	531.494
Personalaufwand	277.615	351.349	428.290
a) Löhne und Gehälter	230.448	292.824	352.257
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	47.167	58.525	76.033
Abschreibung auf imm. VG des AV und Sachanlagen	664.193	594.498	382.591
Sonstige betriebliche Aufwendungen	586.080	484.222	493.956
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-1.015
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	242.730	235.669	79.379
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-888.128	-947.691	-997.560
Erträge aus Verlustübernahme	888.128	947.691	997.560
Jahresüberschuss	0	0	0

6.4.1.1 Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH Gesellschaftsstruktur

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. September 2012 ist die Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH ab 1. Oktober 2012 nicht mehr werbend tätig.

Anschrift

Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Geschäftsführung bei Handelsgeschäften, insbesondere die Beteiligung als persönliche haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim GmbH & Co. KG (Kommanditgesellschaft)
Die Tätigkeit dient dem öffentlichen Zweck.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführer

Die Gesellschaft wird seit dem 04. Juni 2013 durch den ehrenamtlichen Geschäftsführer Herr Torsten Regenstein, Geschäftsführer der gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH. vertreten

Es wird keine Vergütung gezahlt.

Gesellschafterversammlung

Stadt Rüsselsheim am Main, vertreten durch den Oberbürgermeister Patrick Burghardt

Aufsichtsrat

Patrick Burghardt, Oberbürgermeister (bis 31. Dezember 2017)
Nils Kraft, Architekt, Baudezernent, stellvertretender Vorsitzender
Jens Grode (Stadtverordnetenvorsteher)
Stefanie Kropp, Stadtverordnete
Joachim Walczuch, Stadtverordneter
Michael Hampel, ehem. Geschäftsführer Gewobau GmbH
Dirk Schäfer, Unternehmer und Präsident Gewerbeverein Rüsselsheim
Uwe Hager, Opel-Immobilienmanager

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

<u>Rechtsform</u>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<u>Gründungsdatum</u>	17. Dezember 2004
<u>Stammkapital</u>	25.000, eingelegt am 21. Dezember 2004 durch die Stadt Rüsselsheim
<u>Bürgschaften</u>	keine
<u>Beteiligungen</u>	Beteiligung als alleinige haftende Komplementärin an der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG ohne Kapitalbeteiligung. Solange die Komplementärin ausschließlich für die mbH & Co. KG tätig ist, werden ihr von dieser sämtliche Ausgaben für die Aufgaben der Geschäftsführung erstattet. Die Komplementärin erhält ferner jährlich eine Vorabvergütung in Höhe von 5% ihres eingezahlten Stammkapitals.

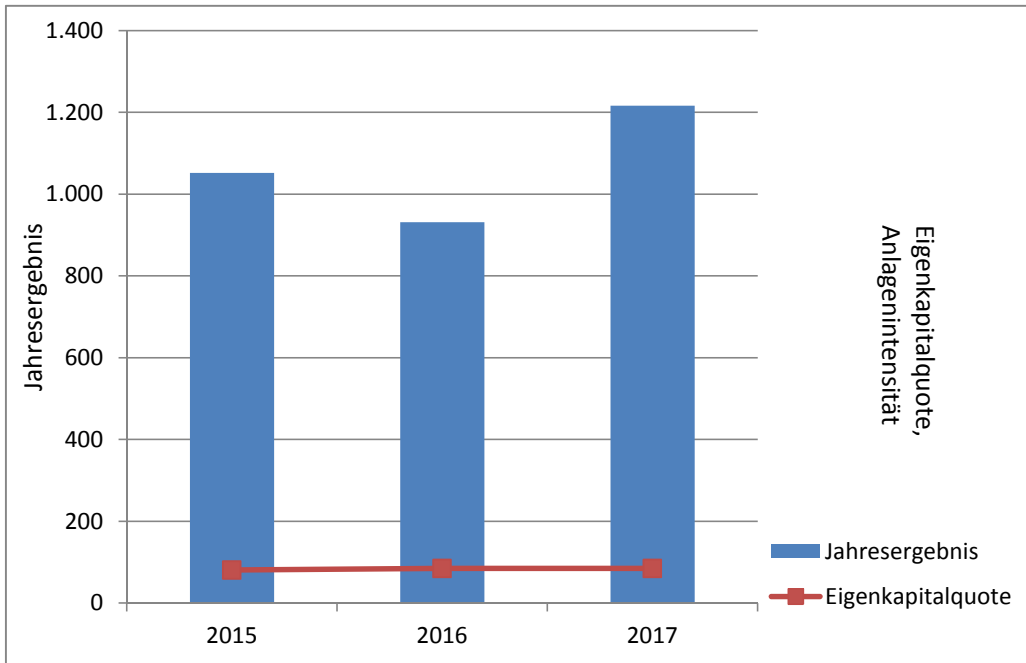
6.4.1.2 Bilanz der Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim GmbH

Aktiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2017	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Umlaufvermögen	100,0	41.693	40.064	40.951	A. Eigenkapital	84,5	35.227	34.010	33.078
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		12.392	12.297	16.668	I. Stammkapital		25.000	25.000	25.000
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.784	6.659	10.289	II. Verlust-, Gewinnvortrag		9.010	8.078	7.025
2. sonstige Vermögensgegenstände		5.608	5.638	6.379	III. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		1.217	932	1.053
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		29.301	27.767	24.283	B. Rückstellungen	14,6	6.094	5.918	6.397
B. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0	0	1. Steuerrückstellungen		524	318	197
					2. Sonstige Rückstellungen		5.570	5.600	6.200
					C. Verbindlichkeiten	0,9	372	136	1.476
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0	0	1.476
					2. Sonstige Verbindlichkeiten		372	136	0
					D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0			
Bilanzsumme Aktiva	100,0	41.693	40.064	40.951	Bilanzsumme Passiva	100,0	41.693	40.064	40.951

6.4.1.2 GuV Beteiligungsgesellschaft

	2017	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	6.926	6.342	8.384
2. sonstige betriebliche Erträge	24	1.018	1.052
3. Personalaufwand	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5199,58	6.110	8.186
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.750	1.250	1.250
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	533,61	318	197
8. Jahresüberschuss oder -fehlbetrag	1.217	932	1.053

6.4.1.3 Diagramme Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH



6.4.1.4 Lagebericht der Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH für das Wirtschaftsjahr 2017

ÜBERBLICK

Allgemeine Angaben

Die Gründung der Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH wurde am 25. November 2004 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschlossen. Die Gründung erfolgte am 17. Dezember 2004, die Aufnahme des Geschäftsbetriebes im Oktober 2005. Das Jahr 2017 war das zwölfte vollständige Geschäftsjahr der Gesellschaft.

Vertretung und Organe

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Rüsselsheim. Organe der Beteiligungsgesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Magistrat der Stadt Rüsselsheim:

Patrick Burghardt, Oberbürgermeister (bis 31. Dezember 2017)

Udo Bausch, Oberbürgermeister (ab 01. Januar 2018)

Nils Kraft, Stadtrat (Baudezernent)

Stadtverordnete:

Jens Grode (Stadtverordnetenvorsteher)

Stefanie Kropp

Joachim Walczuch

Sachkundige Personen, die nicht in politischen Gremien vertreten sind:

Michael Hampel, ehem. Geschäftsführer gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH

Dirk Schäfer, Unternehmer und Präsident Gewerbeverein Rüsselsheim

Uwe Hager, Opel-Immobilienmanager

Die Gesellschaft wird seit dem 04. Juni 2013 durch den ehrenamtlichen Geschäftsführer Torsten Regenstein, Geschäftsführer der gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH, vertreten.

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte alleinverantwortlich und ist berechtigt, die Gesellschaft alleine zu vertreten. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufgaben

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Geschäftsführung bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG und die Beteiligung an dieser Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin).

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017

Auch 2017 bestand die ausschließliche Tätigkeit in der Geschäftsführung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG.

Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Jahre 2017

Das Betriebsergebnis für das Jahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.216,50 Euro (Vorjahr 931,90 Euro) ab.

Die Liquidität der Gesellschaft wurde durch die eingezahlte Gesellschaftereinlage in Höhe von 25.000,00 Euro und die vertragsgemäße Erstattung aller Kosten der Beteiligungsgesellschaft durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG sichergestellt.

Am 31. Dezember 2017 betrug das Bankguthaben 29.300,96 Euro (Vorjahr 27.767,48 Euro). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von 6.783,94 Euro (Vorjahr 6.659,00 Euro). Es bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Durch den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 1.216,50 Euro und den Gewinnvortrag aus den Jahren 2006 bis 2012 und 2014 bis 2016 in Höhe von 11.758,74 Euro (10.826,84 Euro) sowie den Verlustvorträgen aus 2004, 2005 und 2013 in Höhe von 2.748,70 Euro beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft zum Stichtag 35.226,54 Euro (Vorjahr 34.010,04 Euro).

NACHTRAG

Da die Beteiligungsgesellschaft keine anderen Aufgaben als die Geschäftsführung in der Stadtentwicklungsgesellschaft wahrnimmt, wird weder eine positive noch eine negative Entwicklung erwartet. Alle erwarteten Kosten werden auch weiterhin vertragsgemäß durch die Stadtentwicklungsgesellschaft erstattet.

RISIKEN

Marktrisiken

Sind nicht vorhanden

Betriebsrisiken

Sind derzeit nicht erkennbar

Liquiditäts- und Finanzrisiken

Als Komplementärin haftet die Beteiligungsgesellschaft für Verluste der Stadtentwicklungsgesellschaft im Rahmen ihres Haftungskapitals. Das Risiko, dass dies in Anspruch genommen wird ist allerdings äußerst gering, da die Stadt Rüsselsheim als alleinige Gesellschafterin Fehlbeträge erforderlichenfalls abdecken wird.

PROGNOSE

Am 06. September 2012 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dass die Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH ab dem 01. Oktober 2012 nicht mehr werbend tätig ist und der Geschäftsbetrieb ruht.

Der gesetzliche Vertreter versichert, dass im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft nach bestem Wissen so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Rüsselsheim, 15. Januar 2018

Torsten Regenstein
Geschäftsführer

6.4.2.1 Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim GmbH & Co. KG Gesellschaftsstruktur

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. September 2012 hat die Gesellschaft ihre aktive Tätigkeit zum 1. Oktober 2012 eingestellt. Die Gesellschaft steht grundsätzlich für neue Aufgaben zur Verfügung.

Anschrift

Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Der ursprüngliche Hauptzweck der Gesellschaft ist in großen Teilen erledigt, nämlich die Vermarktung städtischer Gewerbeflächen, vorrangig im Gewerbegebiet Blauer See. In die Zeit der STEG-Vermarktung fielen Verkäufe an das Druckzentrum Rhein Main, die Firma eshelter und world courier und auch an mittelständische Firmen wie Elektro-Bauer oder audio wave.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die unter „Unternehmenszweck und Aufgaben“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird durch den ehrenamtlichen Geschäftsführer der Komplementärin Herrn Torsten Regenstern, Geschäftsführer der Firma gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH, vertreten.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird keine Vergütung gezahlt.

Gesellschafterversammlung

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementär) ist die Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH, Rüsselsheim

Einzige Kommanditistin der Gesellschaft ist die Stadt Rüsselsheim am Main.

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2017 bis 2020

Produkt Sachkonto	2017/IST €	2018/Plan €	2019/Plan €	2020/Plan €
150179100				
7680000	30.000	15.000	15.000	15.000

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Kommanditgesellschaft

Gründungsdatum 17. Dezember 2004

Stammkapital 1.000.000,00

Bürgschaften keine

Beteiligungen keine

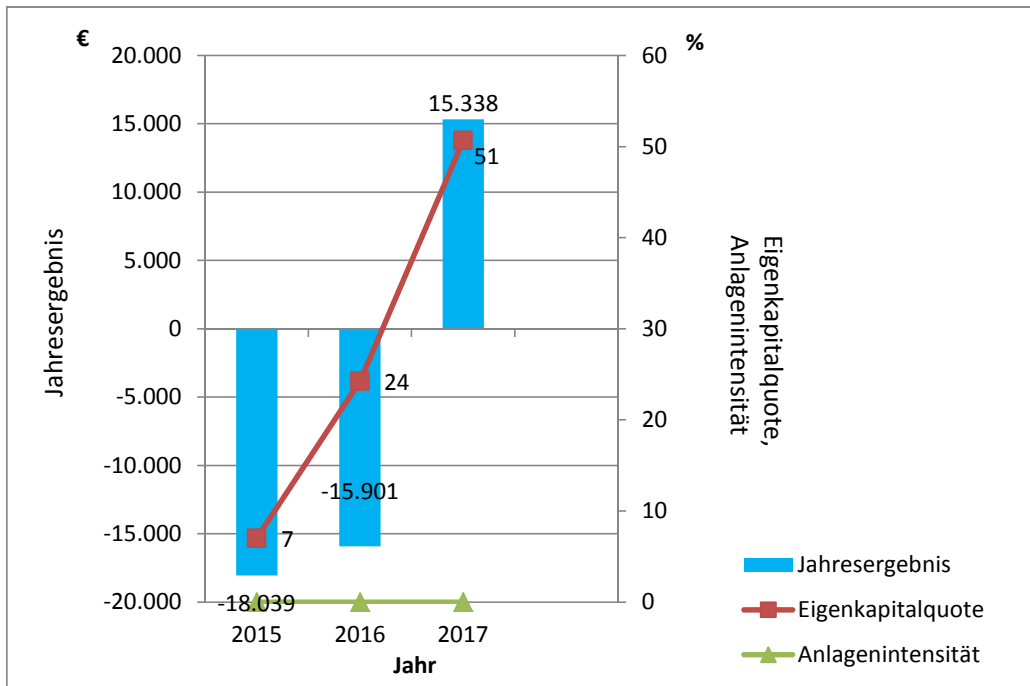
6.4.2.2 Bilanz der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim GmbH

Aktiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2017	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Ausstehende Einlagen	0,0		0	0	A. Eigenkapital	50,7	21.583	6.921	2.125
B. Anlagevermögen	0,0	0	0	0	I. Kommanditkapital I + II		3.247.888	3.217.888	3.197.888
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0	0	II. Verlustvortrag		-3.210.968	-3.195.762	-3.177.724
II. Sachanlagen		0	0	0	III. Jahresfehlbetrag/ -überschuss		-15.338	-15.205	-18.039
C. Umlaufvermögen	100,0	42.595	28.518	30.285	B. Rückstellungen	20,2	8.620	9.300	9.800
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.080	1.180	1.328	1. Sonstige Rückstellungen		8.620	9.300	9.800
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0	0	0	C. Verbindlichkeiten	29,1	12.392	12.297	18.360
2. Forderungen gegenüber der Stadt Rüsselsheim		0	0	0	1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		6.784	6.659	12.122
3. sonstige Vermögensgegenstände		1.079,90	1.180	1.328	2. Sonstige Verbindlichkeiten		5.608	5.638	6.238
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		41.515	27.337	28.958					
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0	0					
Bilanzsumme Aktiva	100,0	42.595	28.518	30.285	Bilanzsumme Passiva	100,0	42.595	28.518	30.285

6.4.2.2 GuV der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim GmbH

	2017	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	1.253	696	2.867
3. Materialaufwand	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
a) immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.591	15.901	20.906
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-15.338,01	-15.205	-18.039
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
11. sonstige Steuern	0	0	0
12. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-15.338,01	-15.205	-18.039

6.4.2.3 Diagramme Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG



6.4.2.4 Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG für das Wirtschaftsjahr 2017

1 ÜBERBLICK

1.1 Allgemeine Angaben

Die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft wurde am 25.11.2004 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschlossen. Die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG (STEG) erfolgte am 17.12.2004, die Aufnahme des Geschäftsbetriebes erfolgte im Oktober 2005. Das Jahr 2017 war das zwölfte vollständige Geschäftsjahr der Gesellschaft.

1.2 Vertretung und Organe

Alleinige Gesellschafterin mit Kapitalanteil als Kommanditistin ist die Stadt Rüsselsheim. Alleinige Komplementärin ist die Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Gesellschaft wird durch den ehrenamtlichen Geschäftsführer der Komplementärin, Herrn Torsten Regenstein, Geschäftsführer der Firma gewobau Rüsselsheim, vertreten.

1.3 Aufgaben

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2004 wurde der Magistrat ermächtigt, bestimmte, in einer entsprechenden Liste aufgeführte Grundstücke der Stadt zu vermarkten und mit dieser Aufgabe die Stadtentwicklungsgesellschaft zu betrauen.

Die weiteren Aufgaben der Gesellschaft wurden in dem vom Magistrat am 31.05.2005 beschlossenen Grobkonzept „Aufgaben und Tätigkeiten bei der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG“ beschrieben. Diese sind:

„Die räumlichen, verkehrlichen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Stadt Rüsselsheim durch Entwicklung und Förderung von Wohnungsbau, Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen auf allen Gebieten zu fördern. Das Unternehmen soll in diesem Zusammenhang insbesondere Grundstücke erwerben, vermitteln, entwickeln, tauschen und veräußern mit dem Ziel, Wirtschaftsunternehmen für die Ansiedlung in Rüsselsheim zu gewinnen.“

Wesentliche Aufgabe der Gesellschaft war zunächst die Vermarktung des Gewerbegebietes ‚Blauer See‘.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Entwicklungen wurde die Aufgabenstellung der STEG mit Magistratsbeschluss vom 09.12.2008 und mit Aufsichtsratsbeschluss vom 10.12.2008 wie folgt präzisiert bzw. ergänzt:

„Die STEG dient als Organisationseinheit der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung. Sie ist zuständig für die operative Entwicklung und aktive Vermarktung gewerblicher Flächen der Stadt.

- Für die aktive strategische und operative Unterstützung Dritter bei der Entwicklung und dem Verkauf gewerblicher Flächen sowie bei der Vermarktung und Vermietung von gewerblichen Liegenschaften und Handelsflächen
- Für die operative Entwicklung und aktive Vermarktung spezieller, für die Stadtentwicklung bedeutender Objekte/Projekte, auch mit nicht gewerblicher Nutzung nach jeweiliger Beauftragung durch die Stadt
- Für die kontinuierliche Beobachtung konkurrierender Kommunen und Märkte sowie strategisch wichtiger Gewerbegrundstücke, um Informationen zu Entwicklungen und Veränderungen frühzeitig in die strategischen Planungen der Stadt einfließen zu lassen
- Identifikation und Ansprache wichtiger Zielbranchen, die die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Rüsselsheim entscheidend positiv beeinflussen können
- Für die Mitarbeit bei besonderen städtischen Projekten, sofern die Aufgabenstellung zu den Hauptaufgaben passt und diese sinnvoll ergänzt.“

In der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2009 wurde zudem die Einrichtung eines ‚Stadtmarketing‘ mit den Arbeitsbereichen ‚Standortmarketing‘ und ‚Citymarketing‘ beschlossen (Rüsselsheim Marketing) und mit der Durchführung der damit verbundenen Aufgaben die Stadtentwicklungsgesellschaft betraut.

Standortmarketing hat zum Ziel, den Standort Rüsselsheim mit den Bereichen ‚Wirtschaft‘, ‚Handel‘, ‚Wohnen‘ und ‚Kultur/Bildung‘ als ‚Markenprodukt‘ zu profilieren und Qualitätsstandards zu sichern, die Wettbewerbsposition Rüsselsheims in der Rhein-Main-Region und darüber hinaus zu stärken, ein attraktives Leistungsprofil für die Stadt Rüsselsheim zu erarbeiten und auszubauen.

Innenstadtmarketing ist ein Zusammenwirken von Akteuren aus Einzelhandel, Wirtschaft und Kultur und dient dazu, die Attraktivität des Stadtkerns als Handelsstandort zu steigern, neue Kunden und Besucher anzuziehen und die Rüsselsheimer Innenstadt zu einem hochwertigen Einkaufs-, Dienstleistungs-, Wohn-, Büro- und Kulturstandort zu entwickeln.

2 GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

2.1 Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2012 (DS-Nr. 156/11-16) hat die STEG ihre aktive Geschäftstätigkeit zum 01.10.2012 eingestellt und steht seitdem für weitere bzw. neue Aufgabenfelder zur Verfügung. Der ursprüngliche Hauptzweck der Gesellschaft ist in großen Teilen erledigt, nämlich die Vermarktung städtischer Gewerbeflächen, vorrangig im Gewerbegebiet Blauer See. In der Zeit der STEG-Vermarktung fielen Verkäufe an das Druckzentrum Rhein-Main, die Firma e-shelter und world courier und auch an mittelständische Firmen wie Elektro-Bauer oder audio wave

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2017

Das Betriebsergebnis für das Jahr 2017 schließt mit einem Verlust in Höhe von 15.338,01 Euro (Vorjahr 15.204,87 Euro) ab. Durch Verlustvorträge aus den Jahren 2004 bis 2016 (2009 wurde ein Gewinn in Höhe von 93.680,53 Euro ausgewiesen) in Höhe von 3.304.648,06 Euro (Vorjahr 3.289.443,19 Euro) beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 21.582,57 Euro (Vorjahr 6.920,58 Euro).

Aufwand entstand im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen durch Kosten des allgemeinen Geschäftsbetriebes.

Die Liquidität der Gesellschaft wurde durch die Einlagen der Kommanditistin in die Kapitalrücklage sichergestellt. Die zukünftige Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch weitere Einlagen der Kommanditistin.

Das Bankguthaben am 31.12.2017 betrug 41.439,03 Euro (Vorjahr 27.261,56 Euro), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden am Bilanzstichtag nicht (Vorjahr 0,00 Euro). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 6.783,94 Euro (Vorjahr 6.659,00 Euro).

3 RISIKEN

3.1 Marktrisiken

Durch die Einstellung der aktiven Geschäftstätigkeit sind keine Marktrisiken erkennbar.

3.2 Betriebsrisiken

Sind derzeit nicht erkennbar

3.3 Liquiditäts- und Finanzrisiken

Sind derzeit nicht erkennbar, da die Stadt Rüsselsheim als Kommanditistin Verluste durch Einlagen in die Kapitalrücklage ausgleichen wird.

4 PROGNOSE

4.1 Chancen und zukünftige Entwicklung

Durch die Einstellung der aktiven Geschäftstätigkeit werden künftig Aktivitäten lediglich in geringem Umfang entwickelt.

Ausblick auf die weitere Entwicklung

Da die Tätigkeiten der STEG inhaltlich zurückgefahren wurden, steht die Gesellschaft grundsätzlich für neue Aufgaben zur Verfügung

Rüsselsheim, den 15. Januar 2018

Torsten Regenstein
Geschäftsführer

6.5.1. gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH

Anschrift

Marktstraße 40/ Bahnhofsplatz, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Zweck und Aufgabe der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Versorgung der breiten Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum vor allem im Gebiet der Stadt Rüsselsheim und für die Bevölkerung der Stadt Rüsselsheim.
- Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet zu diesem Zweck Bauten für Wohnzwecke.
- Die Gesellschaft kann alle sonstigen Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.
- Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und des Städtebaus anfallenden Aufgaben übernehmen und Grundstücke erwerben, belasten und veräußern.
- Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die gewobau GmbH ist ein wichtiges Element in der Wohnungspolitik der Stadt Rüsselsheim mit dem Ziel, breite Bevölkerungsschichten mit Wohnraum zu versorgen. Die unter „Unternehmenszweck und Aufgaben“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Torsten Regenstein alleinvertretungsberechtigt

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Regenstein wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Oberbürgermeister Patrick Burghardt bis 31.12.2017	Vorsitzender
Oberbürgermeister Udo Bausch ab 01.01.2018	Vorsitzender
Staatssekretär a.D. Reinhart Bartholomäi	stellv. Vorsitzender
Adelgard Weyell / Architektin	
Wolfgang Freimuth / Unternehmensberater	
Rainer Jost / Steuerberater	
Nils Kraft/ hauptamtlicher Stadtrat	
Marianne Flörsheimer / ehrenamtliche Stadträtin	
Dennis Grieser / Bürgermeister	

Die im Geschäftsjahr gezahlten Aufsichtsratsvergütungen belaufen sich auf 40.262,68 Euro.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

<u>Rechtsform</u>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
<u>Gründungsjahr</u>	15.11.1954		
<u>Stammkapital</u>	13.808.200,00 Euro		
<u>Gesellschafter</u>	Stadt Rüsselsheim am Main	13.799.740,00 €	99,94 %
	Nassauische Heimstätte Frankfurt	2.820,00 €	0,024 %
	Bauverein AG Darmstadt	2.820,00 €	0,024 %
	Gemeinnützige Baugenossenschaft Rüss.	2.820,00 €	0,024 %
<u>Beteiligungen</u>	TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Rüsselsheim	100 %	

Die TDG wurde am 02.11.2000 gegründet. Schwerpunkt der Tätigkeit der TDG ist die Erbringung von Dienstleistungen für die gewobau. Für die Bereiche Hausmeistertätigkeiten, Grünpflege, das Projekt „Taschengeldjob“ in Haßloch-Nord und Königstädten sowie allgemeine Verwaltungstätigkeiten wurden entsprechende Dienstleistungsverträge vereinbart. Darüber hinaus übernahm die TDG ab dem 01. Januar 2013 die Geschäftsbesorgung für die Hans-Reichardt-Stiftung und die regionalpark RheinMain SüdWest GmbH.

Beteili- gungen	Geschäftsjahr	Stamm- kapital	Beteiligungs- quote	Eigenkapital	Umsatz	Jahresergeb.
TDG	2011	50 TEUR	100%	200,0 TEUR	346,2 TEUR	31,1 TEUR
TDG	2012	50 TEUR	100%	200,0 TEUR	356,3 TEUR	23,5 TEUR
TDG	2013	50 TEUR	100%	200,0 TEUR	467,3 TEUR	55,8 TEUR
TDG	2014	50 TEUR	100%	200,0 TEUR	630,6 TEUR	98,7 TEUR
TDG	2015	50 TEUR	100%	200,0 TEUR	691,3 TEUR	80,0 TEUR
TDG	2016	50 TEUR	100%	200,0 TEUR	893,3 TEUR	76,2 TEUR
TDG	2017	50 TEUR	100%	200,0 TEUR	932,9 TEUR	119,9 TEUR

Abschlussprüfer Deloitte Deutsche Baurevision GmbH

Bürgschaft

Stadt Rüsselsheim Stand 31.12.2017

20.547.962,57 €

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2017 - 2020

	Produkt Sachkonto	2017/IST €	2018/Plan €	2019/Plan €	2020/Plan €
Kostenerstattung Verwaltung Bürgschaften	010103100 5485200	158.298	146.000	160.000	160.000
Tilgungserträge aus gewährten Darlehen	05056200 Investitionen	405.950	406.900	405.500	409.084
Zinserträge aus gewährten Darlehen	050562000 5620100	99.895	96.000	92.000	88.258
Erträge aus Erbbauzinsen	100188200 5300100	547.725	554.000	554.000	554.000
Kostenerstattung an gewobau Verwaltung Gemeinschaftsunterk .Asyl	50562000 7175550	10.313	10.710	21.420	21.420

6.5.2 Bilanz der gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH

Aktiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2017	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	92,9	312.797.830	310.463.832	284.407.560	A. Eigenkapital	25,3	85.222.719	78.531.376	73.946.013
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		175.187	131.822	192.830	I. Gezeichnetes Kapital		16.418.200	13.808.199	13.808.200
II. Sachanlagen		311.414.958	309.124.325	284.010.045	II. Gewinnrücklagen		68.700.000	64.500.000	60.000.000
1. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten		31.546.487	34.111.982	16.576.459	1. Bauerneuerungsrücklagen		45.700.000	41.500.000	37.000.000
2. Grundstücke und grundst. gleiche Rechte mit Wohnbauten		266.815.368	267.668.946	259.117.161	2. Andere Gewinnrücklagen		23.000.000	23.000.000	23.000.000
3. Grundstücke ohne Bauten		10.856	66.106	828.460	III. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		104.519	223.177	137.813
4. Grundstücke mit Bauten Dritter		2.518	2.518	2.518	1. Verlustvortrag		223.177	137.813	261.722
5. Bauten auf fremden Grundstücken		33.144	35.276	37.408	2. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		4.081.343	4.585.363	2.376.091
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		157.990	228.021	293.089	3. Einstellungen in Rücklagen		4.200.000	4.500.000	2.500.000
7. Anlagen im Bau		11.646.904	6.678.528	6.872.068	B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlage		0	2.610.000	0
8. Bauvorbereitungskosten		1.201.690	332.948	282.882	C. Rückstellungen	0,9	3.070.329	3.331.128	3.457.883
III. Finanzanlagen		1.207.685	1.207.685	204.685	1. Rückstellungen für Pensionen		457.090	458.384	490.279
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.203.000	1.203.000	200.000	2. Steuerrückstellungen		5.779	11.712	20.486
2. Sonstige Ausleihungen		0	0	0	3. Rückstellungen für Bauinstandhaltung		0	0	0
3. Andere Finanzanlagen		4.685	4.685	4.685	4. Sonstige Rückstellungen		2.607.460	2.861.032	2.947.118
B. Umlaufvermögen	7,1	24.030.820	19.846.451	17.877.322	D. Verbindlichkeiten	73,0	245.844.014	242.907.108	221.733.703
I. Vorräte		14.310.774	14.271.397	14.061.678	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		191.996.895	187.273.101	164.851.567
1. Unfertige Leistungen		14.260.618	14.197.757	14.022.713	2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern		33.832.558	35.824.830	37.038.454
2. Andere Vorräte		50.157	73.640	38.965	3. Erhaltene Anzahlungen		16.612.747	16.437.856	15.912.604
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.062.435	1.755.599	1.281.963	4. Verbindlichkeiten aus Vermietung		582.859	647.373	573.016
1. Forderungen aus Vermietung		376.288	382.915	486.785	5. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leist.		2.371.117	2.261.803	2.792.170
2. Forderung aus Verkauf von Grundstücken		0	0	0	6. Verbindlichkeiten gg. verbundene U.		0	0	155.073
3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit		18.105	15.397	16.210	7. Sonstige Verbindlichkeiten		447.839	462.145	410.819
4. Forderungen aus anderen Lief. und Leist.		1.701	1.683	1.854	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	2.697.528	2.947.210	3.197.744
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		218.398	126.295	80.005					
6. Sonstige Vermögensgegenstände		447.943	1.229.310	697.109					
III. Flüssige Mittel		8.657.611	3.819.456	2.533.682					
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		8.657.611	3.819.456	2.533.682					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	5.941	16.537	50.460					
Bilanzsumme Aktiva	100	336.834.591	330.326.821	302.335.342	Bilanzsumme Passiva	100	336.834.591	330.326.821	302.335.342

6.5.2 GuV der gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH

	2017	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	49.862.473	48.272.029	44.929.884
a) aus der Hausbewirtschaftung	49.705.638	48.142.723	44.832.136
b) aus Verkauf von Grundstücken	0	0	0
c) aus Betreuungstätigkeit	156.835	129.307	97.698
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	0	0	50
2. Veränderung des Best. an unfert. Leistungen	62.861	175.044	70.571
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	674.576	602.465	572.631
4. Sonstige betriebl. Erträge	2.214.597	2.332.610	1.250.991
5. Gesamtleistung	52.814.508	51.382.148	46.824.077
6. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	23.592.267	22.323.418	20.979.649
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	23.592.267	22.323.418	20.979.649
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0	0	0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	0	0	0
7. Rohergebnis	29.222.241	29.058.731	25.844.428
8. Personalaufwand	5.833.008	5.449.477	5.359.250
a) Löhne und Gehälter	4.573.551	4.260.887	4.189.319
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.259.457	1.188.590	1.169.931
9. Abschreibungen auf imm. VG des AV und SA	9.549.096	9.113.888	8.318.329
10. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.677.310	2.445.177	2.326.115
11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	119.468	76.175	80.004
12. Erträge aus Ausleihungen und anderen Finanzanlagen	245	204	263
13. Sonstige Zinserträge	10.457	11.091	17.585
14. Abschreibung auf Finanzanlagen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.291.702	5.627.486	5.666.775
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.001.294	6.510.173	4.271.810
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
18. Sonstige Steuern	1.919.952	1.924.810	1.895.718
19. Jahresüberschuss	4.081.342	4.585.363	2.376.091
20. Gewinn- (+)/ Verlustvortrag (-)	223.177	137.813	261.722
21. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0	0	0
21. Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage	4.200.000	4.500.000	2.500.000
22. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	104.519	223.177	137.813

zu 9. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

6.5.3. Kennzahlen der gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH

	in	Wohnungsunternehmen alte Bundesländer	Schwellen- wert	gewobau	gewobau	gewobau
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen		2016		2017	2016	2015
Eigenmittelquote	%	33,90	> 20	25,30	23,77	24,46
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,50	> 2	2,78	3,09	2,66
Eigenkapitalrentabilität	%	7,00	> 2	4,79	5,84	3,21
Anlagenintensität	%	89,10		92,86	93,99	94,07
Cash flow	T€	keime Angabe	positiv	13.630	13.699	10.767
Mietenmultiplikator		9,40	< 10	8,26	8,93	8,91
Tilgungskraft		2,40	> 1,00	3,20	1,60	1,39
Kapitaldienstdeckung	%	28,10	< 50	58,00	49,39	45,58
Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen		2017		2017	2016	2015
durchschnittliche Wohnungsmiete (Nettokaltmiete)	€/qm/Monat	5,93		6,2	5,97	5,88
Leerstandsquote Wohnungen *2	%	1,70		1,01	1,03	1,48
prozentualer Anteil Erlösschmälerungen	%	2,80		1,2	1,71	2,20
Fluktuationsrate	%	8,80		7,91	5,96	6,78
Gesamtinvestitionen (Instandhaltung, Neubau und Modernisierung)	€/qm/Monat	3,85		5,29	6,79	6,75
prozentualer Anteil der Mietforderungen	%	1,70	< 2	1,2	0,86	1,11

*2 inklusive modernisierungs-, abrissbedingter und sonstiger Leerstände

wurde der Veröffentlichung der GdW (Bundesverband deutscher Wohnungs -und Immobilien-
unternehmen e.V. ; Wohnungswirtschaftliche Daten und Trends 2018) entnommen

Eigenmittelquote:

Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Eigenmittelrentabilität:

(Eigenkapital+**Rückstellungen** für Bauinstandhaltung) x 100 : Gesamtkapital (=Bilanzsumme)

Anlageintensität:

Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen

Mietenmultiplikator

Zeigt das Verhältnis Anlagevermögen/Sollmiete. Liefert Hinweise, wenn Mietwerte im Verhältnis zum Buchwert sehr niedrig sind oder die Buchwerte im Vergleich zu den Mieten zu niedrig sind (stille Reserven)

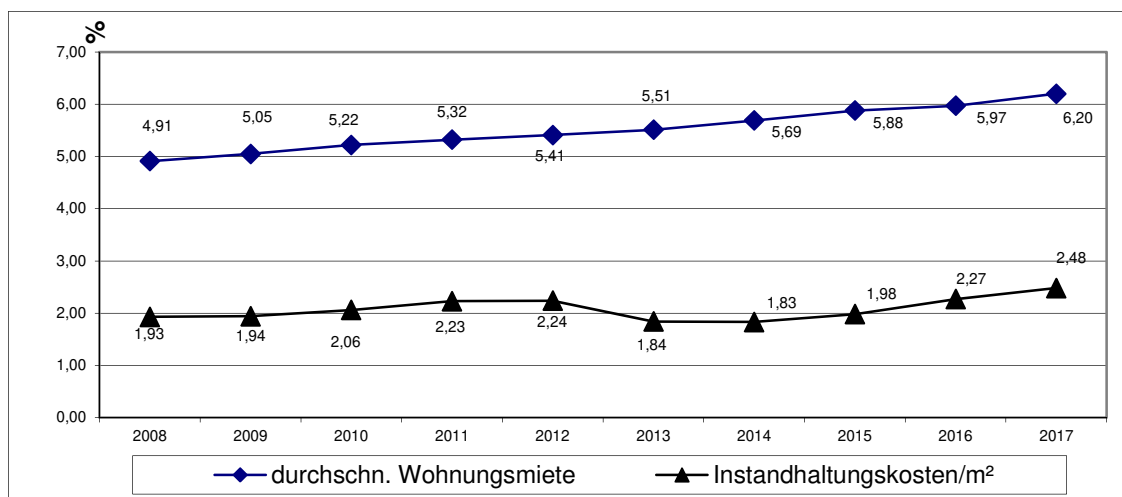
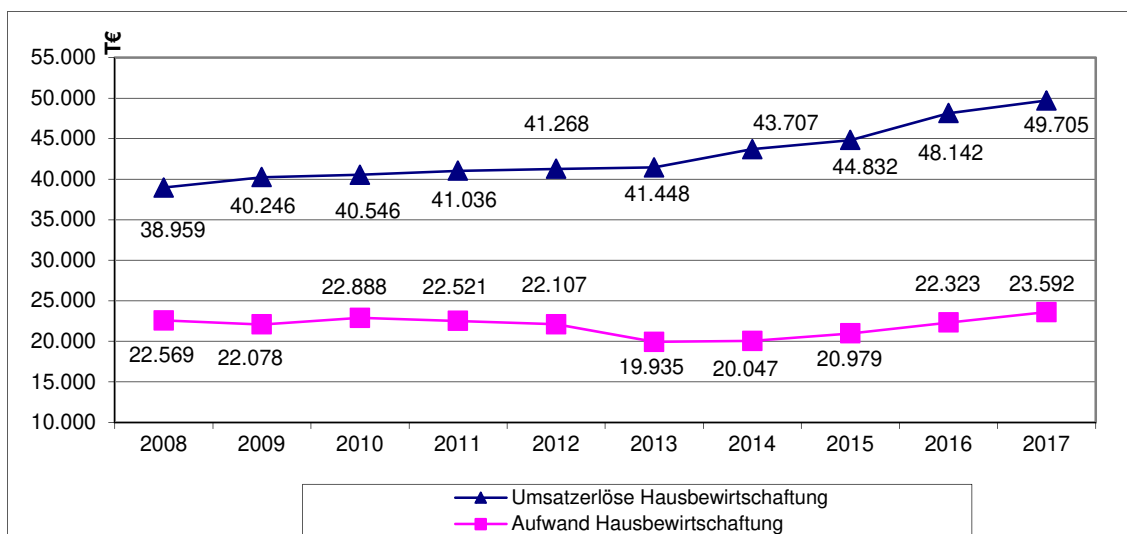
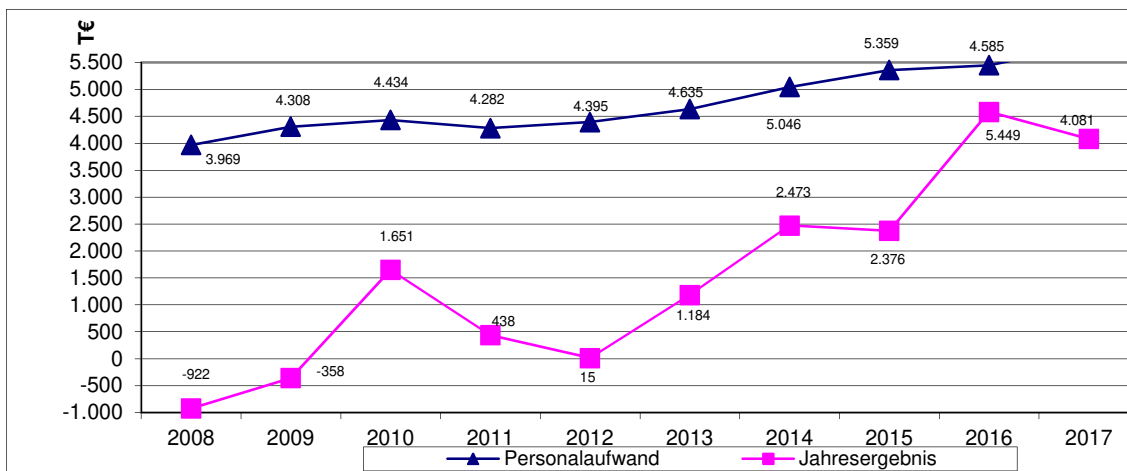
Tilgungskraft:

Indikator, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist aus dem Cash-Flow die laufenden Tilgungsleistung für die Objektfinanzierung zu erbringen.

Kapitaldienstdeckung:

Die Kapitaldienstdeckung gibt an, wie viel das Unternehmen aus den Mieteinnahmen für den laufenden Kapitaldienst (Zins- und Tilgungszahlungen für die Objektfinanzierungsmittel) zu leisten hat.

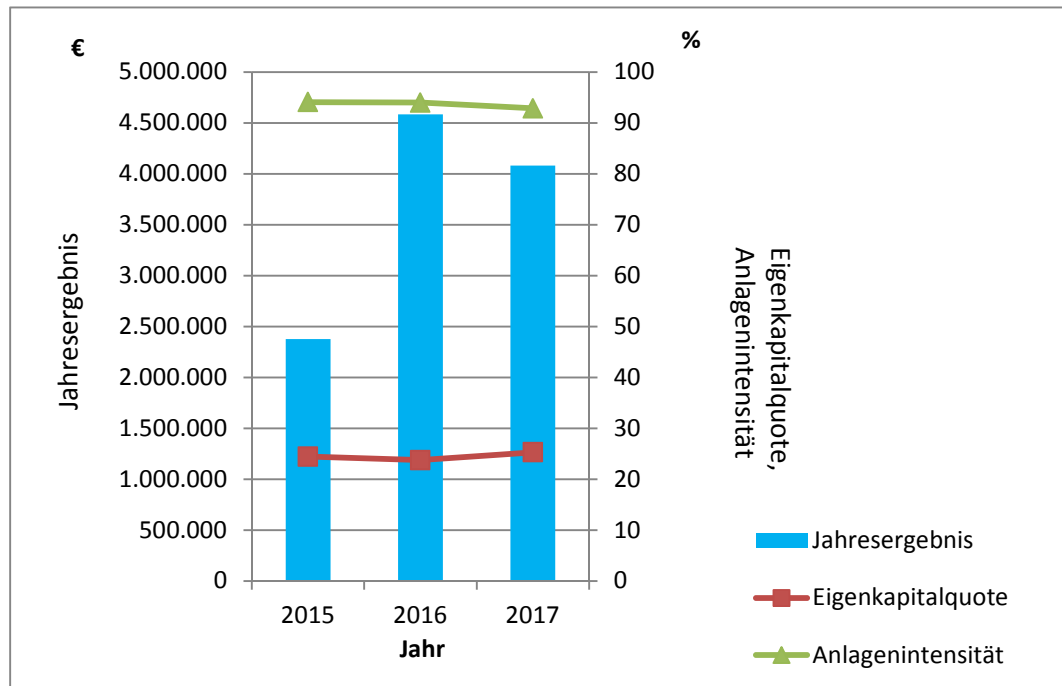
6.5.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen und Diagramme gewobau mbH



Erläuterung zur wirtschaftlichen Lage

Die gewobau GmbH hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.081.342,68 Euro erwirtschaftet.

6.5.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen und Diagramme gewobau mbH



6.5.5 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rüsselsheim mbH - Gewobau GmbH

Auszug aus dem Lagebericht 2017

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland stellt sich weiterhin glänzend dar. Angetrieben durch eine lebhaftere Nachfrage aus dem Ausland wächst die Industrie dynamisch, der private Konsum und die Wohnungsbauinvestitionen profitieren von der hervorragenden Lage am Arbeitsmarkt. Dieses kräftige Wachstum wird auch für die beiden nächsten Jahre erwartet. Viele weltwirtschaftliche Risiken haben im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 glücklicherweise an Bedeutung verloren. So blieb der gefürchtete Wachstumseinbruch in China ebenso aus wie die angekündigte Umsetzung tiefgreifender wirtschaftspolitischer Maßnahmen in den USA. Auch der Brexit führte bisher nur zu einer deutlichen Verlangsamung der konjunkturellen Dynamik in Großbritannien, griff aber nicht auf die europäischen Handelspartner über. Im Gegenteil – im Euroraum hat sich der Aufschwung flächendeckend durchgesetzt. Mit 2,4 % war die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum insgesamt sogar etwas stärker aufwärtsgerichtet als in Deutschland. (...)

Rüsselsheim verfügt aufgrund von Siedlungsbeschränkungen, bedingt durch den Flughafen Frankfurt, über fast keine Baulandreserven mehr. Nur noch wenige innerstädtische Flächen stehen für die Bebauung mit Wohnungen zur Verfügung, die Entwicklung des Opel-Altwerkes, in dem ebenfalls eine Revitalisierung mit Wohnungsbau denkbar wäre, gestaltet sich schwierig und langwierig. So gibt es derzeit nur wenig Hoffnung, die angespannte Lage am Wohnungsmarkt relativ zügig zu beseitigen. Dennoch unternimmt die gewobau weiterhin erhebliche Anstrengungen und hat ihre Neubauproduktion nochmals ausgeweitet. Zum 31.12.2017 befanden sich fünf Neubauprojekte in der Planung. Drei Neubauprojekte sowie eine Dachaufstockung mit insgesamt 84 neuen Wohnungen befanden sich im Jahr 2017 im Bau bzw. kurz vor der Fertigstellung. Daneben wurden die Anstrengungen im Bereich der Modernisierung bestehender Wohnanlagen unverändert fortgesetzt. Dennoch deckt in Rüsselsheim am Main wie in der gesamten Metropolregion Rhein-Main, zu der die Stadt gehört, das Wohnungsangebot nicht die Nachfrage. Ursache ist in erster Linie der Engpass an verfügbarem und bezahlbarem Bauland für Neubaumaßnahmen. Seit vielen Jahren werden insbesondere preisgünstige Wohnungen nachgefragt. Zu den älteren Menschen mit geringeren Renten und einkommensschwachen Bürgern sind Flüchtlinge und Asylbewerber hinzugekommen, die in Deutschland eine Perspektive für sich und ihre Familien sehen und bleiben wollen.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH (gewobau) ist das kommunale Wohnungsunternehmen der Stadt Rüsselsheim am Main. Die Gesellschaft betreut, bewirtschaftet und verwaltet heute 6.315 eigene Wohnungen in Rüsselsheim am Main sowie 1.859 gewerbliche und sonstige Einheiten wie Garagen, Pkw-Stellplätze, Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge und Gärten. Daneben betreibt sie alle sonstigen Geschäfte, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen. Insbesondere übernimmt sie Aufgaben im Bereich der Wohnungswirtschaft und des Städtebaus, erwirbt und veräußert Grundstücke. Darüber hinaus stellt die gewobau Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Dienstleistungen zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes zur Verfügung. Weiterhin ist die gewobau im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages für die Verwaltung und Bewirtschaftung von 14 Wohnungen einer Stiftung tätig.

Als ein kommunales Unternehmen (bei 99,94 % Beteiligung der Stadt Rüsselsheim am Main zum 31.12.2017) unterliegt die Gesellschaft bei Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze politischem Einfluss durch die Stadtverordnetenversammlung. Der politische Raum bekennt sich einheitlich und parteiübergreifend unverändert deutlich zu seinem kommunalen Wohnungsunternehmen.

Die gewobau hat sich in Erfüllung ihres Gesellschafterauftrages weiter profiliert und sich sowohl als Wohndienstleisterin für alle Schichten der Bevölkerung als auch als führendes Immobilienunternehmen in der Stadt Rüsselsheim am Main etabliert.

Immobilienbestand

Der von der gewobau bewirtschaftete Immobilienbestand gliederte sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt auf:

	2017 Anzahl	2016 Anzahl
Mietwohnungen	6.315	6.324
Mietwohnungen Geschäftsbesorgung (SAS)	14	14
gewerbliche Einheiten	12	32
Garagen/Stellplätze/TG-Stellplätze	1.662	1.717
Sonstige Einheiten / GU*	144	132
Gärten	27	29

*Sonstige Einheiten / GU = Wohnungen in Gemeinschaftsunterkünften und Gästewohnungen

Von den 6.315 Mietwohnungen sind 2.044 öffentlich gefördert, das entspricht einem prozentualen Anteil von 32,4 %, also rund einem Drittel des Bestandes. Der Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen wird sich in den nächsten Jahren weiter reduzieren, wenn bestehende Belegungsbindungen nicht verlängert werden oder keine neuen öffentlich geförderten Wohnungen errichtet werden. Auch in anderen kommunalen Wohnungsunternehmen in Hessen verringert sich der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen kontinuierlich.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden lediglich 6 Wohnungen als Dachgeschossausbauten fertiggestellt, weitere 60 Wohnungen befanden sich im Bau und wurden Anfang 2018 fertiggestellt.

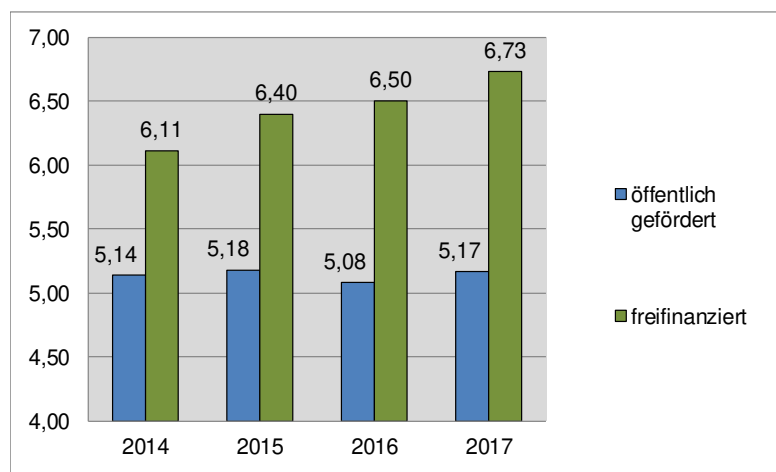
Unter den 6.315 Mietwohnungen befinden sich 268 Seniorenwohnungen in 11 Wohnanlagen.

Im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Stiftung Alte Synagoge werden 14 Wohneinheiten bewirtschaftet. Zu den sonstigen Einheiten zählen die Wohnungen in den neu errichteten Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge und zwei Gästewohnungen. 29 von den ehemals 56 Gärten im Schnellsten Weg sind bis zum Jahresende 2017 verkauft worden, somit befinden sich noch 27 Gärten im Bestand. (...)

Ertragssteigerungen

Wie in den Vorjahren wurden moderate Mieterhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für insgesamt 3.600 Wohnungen vorgenommen. Bei preisgebundenem Wohnraum war die II. Berechnungsverordnung zu beachten, hier wurden die Kostenmieten für rund 1.800 Wohnungen angehoben. Die weiteren Mieterhöhungen wurden nach § 557b bis § 559 BGB ausgesprochen. Insgesamt haben sich die Sollmieteinnahmen für Wohnungen um TEUR 858,5 erhöht.

Tabelle 4: Durchschnittliche Nettokaltmieten Wohnungen in Euro/qm/Monat



Im Bereich des Forderungsmanagements sind die Einzelwertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig angestiegen, und zwar um 7.867,06 € auf 127.246,46 €. Aufgrund der erfolgreichen Umstellung des Forderungsmanagements reduzierten sich die Mierrückstände in den vergangenen Jahren deutlich. Insgesamt hat sich der Bilanzausweis der Forderungen aus Vermietung nochmals um TEUR 6,6 auf TEUR 376,3 verringert.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden folgende Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen fertiggestellt:

- Modernisierung Brandenburger- Str. 6-10
- Modernisierung Adolf-von-Menzel-Str. 6-10 und Aufstockung um eine Etage mit insgesamt sechs Wohnungen
- Fertigstellung der Gemeinschaftsunterkunft Hans-Sachs-Str. 86-86d

Die Neubauprojekte Rheingauer Straße 27-27b und Brandenburger Str. 7 befanden sich im Bau und wurden zum Februar 2018 bezugsfertig. Insgesamt betragen die Investitionen für Neubau und Modernisierung im Geschäftsjahr TEUR 17.363,7. (...)

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 konnte an die guten Ergebnisse der Vorjahre angeknüpft werden. Die gewobau hat zum 31.12.2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.081.342,68 Euro (Vorjahr 4.585.363,33 Euro) erzielt. Ein gutes Ergebnis im Kerngeschäft Hausbewirtschaftung, der erfolgreich abgewickelte Verkauf einer großen Büroimmobilie sowie die Bereitschaft der Fraport AG, für die durch erhöhtes Flugaufkommen verursachten Beeinträchtigungen in der Nutzung der Grundstücke der gewobau Entschädigungszahlungen zu leisten, trugen zu diesem guten Jahresergebnis bei. Damit wurde der Planansatz in Höhe von TEUR 781,0 um TEUR 3.300,4 deutlich übertroffen.

Die wesentlichsten Kennzahlen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, wurden in folgender Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 6: Wesentliche Kennzahlen

	Ist 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Ist 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR
Sollmieten	34.515	36.130	36.027	36.944
Instandhaltungsaufwendungen	9.003	11.165	10.220	9.880
Zinsaufwendungen	5.627	5.265	5.292	4.878
Jahresüberschuss	4.585	776	4.081	2.219

Die Sollmieten für 2017 lagen aufgrund des planseitig nicht berücksichtigten Verkaufs einer gemischt genutzten Immobilie geringfügig unter dem Planansatz, für die Instandhaltung der Wohnungen wurde das ursprünglich geplante Budget um TEUR 945,0 unterschritten. Die Aufwendungen für Zinsen blieben aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus bei Neukreditaufnahmen im Planansatz und verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr trotz neu abgeschlossener Kredite in Höhe von insgesamt 17 Mio. Euro um TEUR 335,0. Der Durchschnittszinssatz für den gesamten Darlehensbestand hat sich somit binnen Jahresfrist von 2,52 % auf 2,21 % verringert.

Nachfolgend wird die Entstehung des Jahresüberschusses anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Rentabilitätsanalyse abgeleitet.

Tabelle 7: Aufteilung des Ergebnisses

Ergebnis aus	2017 EUR	2016 EUR
Hausbewirtschaftung	2.329.187,67	2.955.085,19
verwaltungsmäßiger Betreuung	-17.873,60	-36.765,63
tdg Technik- und Dienstleistungs-GmbH	50.954,78	162.882,89
Kapitaldisposition	-4.339,96	-832,20
außergewöhnlichen Aufwendungen/Erträge	1.723.413,79	1.504.993,08
Jahresüberschuss/(-)Jahresfehlbetrag	4.081.342,68	4.585.363,33

Im Leistungsbereich der Hausbewirtschaftung liegt das Ergebnis mit EUR 2.329.187,67 unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die um 2,17 % höheren Sollmieten (+1.310.000,00 Euro) konnten die höheren Aufwendungen vor allem im Bereich der Betriebskosten, Instandhaltung, Abschreibungen und Verwaltung nicht adäquat kompensieren.

Das Spartenergebnis für die Geschäftsbesorgung der Stiftung Alte Synagoge, ausgewiesen als Ergebnis aus Verwaltungsbetreuung, ist weiterhin defizitär, der Verlust konnte aber im Vergleich zum Vorjahr halbiert werden, da die aufwändigen Umbaumaßnahmen in der Mainzer Str. 21 und die damit einhergehenden höheren Verwaltungsaufwendungen abgeschlossen werden konnten.

Die 100%ige Tochtergesellschaft TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 119.468,00 Euro. Dieser Überschuss wurde in Erfüllung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die gewobau ausgekehrt. Darüber hinaus konnten die Umsatzerlöse für die Geschäftsbesorgung um 27.511,00 Euro erhöht werden. Im Gegenzug musste der TDG aufgrund vielfältiger Aufgabenstellungen mehr Personal zugewiesen werden und somit mehr Verwaltungsaufwendungen auf die Tochtergesellschaft verrechnet werden. Insgesamt hat sich das Spartenergebnis um 111.928,11 Euro verschlechtert. (...)

Zur Beurteilung der Ertragslage eignen sich weitere folgende Kennziffern:

Tabelle 8: Rentabilitätskennziffern:

	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalrentabilität (%)	3,55	3,21	5,84	4,79
Gesamtkapitalrentabilität (%)	2,91	2,66	3,09	2,78

Ergebnis deutlich positiv

Die gewobau hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.081.342,68 Euro erzielt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, 4.200.000,00 Euro in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen. Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 104.519,24 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 9: Ergebnisverwendung

Ergebnisverwendung	2017 EUR	2016 EUR
Jahresüberschuss	4.081.342,68	4.585.363,33
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	223.176,56	137.813,23
Einstellung in Gewinnrücklage	0,00	0,00
Einstellung in Bauerneuerungsrücklage	4.200.000,00	4.500.000,00
Bilanzgewinn	104.519,24	223.176,56

Vermögenslage

Vermögenslage solide und geordnet

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Tabelle 10: Vermögensstruktur

Vermögensstruktur	31.12.2017 EUR	%	31.12.2016 EUR	%
Anlagevermögen	312.797.829,55	92,86%	310.463.832,68	93,99%
Umlaufvermögen/RAP	24.036.761,44	7,14%	19.862.988,73	6,01%
Gesamtvermögen	336.834.590,99	100,00%	330.326.821,41	100,00%
Fremdmittel und Rückstellungen	248.914.343,76		246.238.234,94	
Abgrenzungsposten	2.697.527,99		2.947.209,91	
Reinvermögen am Jahresende	85.222.719,24		81.141.376,56	
Reinvermögen am Jahresanfang	81.141.376,56		73.946.013,23	
Erhöhung Reinvermögen	4.081.342,68	5,03%	7.195.363,33	9,73

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.507,8 erhöht.

Das Anlagevermögen erhöhte sich aufgrund der aktivierten Kosten für bauliche Maßnahmen abzüglich der angefallenen Abschreibungen und Grundstücksabgänge im Saldo um TEUR 2.334,0. Ebenso erhöhten sich im Umlaufvermögen die Bestände an unfertigen Leistungen und Vorräten um insgesamt TEUR 39,4 sowie die flüssigen Mittel um TEUR 4.838,2. Dagegen verringerten sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 693,2 sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 10,6.

Die Erhöhung der Fremdmittel, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten um insgesamt TEUR 2.426,4 resultiert aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern um TEUR 2.731,5, der Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen um TEUR 174,9, der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 109,3. Dagegen verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Vermietung um TEUR 64,5, die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 249,7, die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 14,3 sowie die Rückstellungen um TEUR 260,8.

Finanzlage

Die Finanzlage im Geschäftsjahr 2017 war stets zufriedenstellend. Das Unternehmen konnte jederzeit seine finanziellen Verpflichtungen fristgerecht erfüllen. Zusätzlich zu den vorhandenen liquiden Mitteln in Höhe von 8,7 Mio. Euro stehen zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene dingliche Sicherheiten in Höhe von 7,5 Mio. Euro zur Verfügung, die bereits im Bau oder in Planung befindliche Investitionen ermöglichen. Hierbei handelt es sich um noch nicht abgerufene Darlehen aus bereits geschlossenen Darlehensverträgen mit der WI-Bank und der Deutschen Kreditbank DKB. Mit Datum vom 3. November 2017 wurde der gewobau von der Deutschen Bundesbank die Notenbankfähigkeit bestätigt.

Zur Beurteilung der Finanzlage eignen sich weitere folgende Kennziffern:

Tabelle 11: Weitere Kennziffern

	2014	2015	2016	2017
Jahrescashflow in TEUR (Jahresergebnis + Abschreibungen/Zuschreibungen (-) auf Anlagevermögen)	10.486,4	10.694,4	13.699,3	13.630,0
Eigenkapitalquote (%)	24,35	24,46	24,56	25,30
dynamischer Verschuldungsgrad	17,48	17,82	15,51	16,57

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

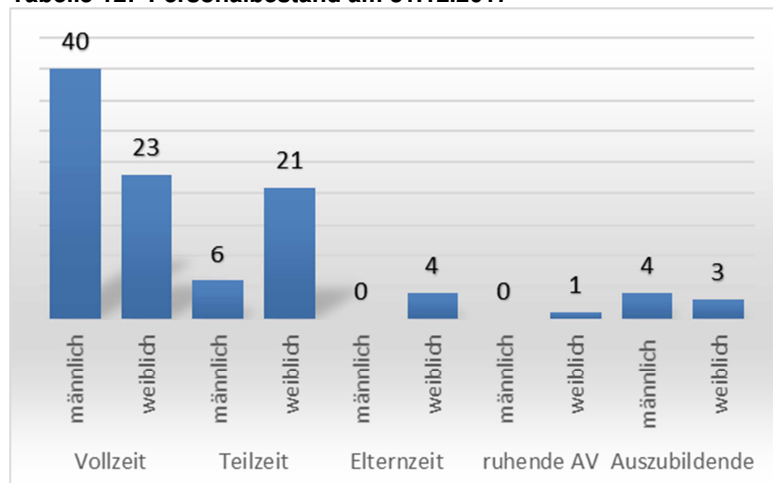
Personal

Zum 31.12.2017 waren bei der gewobau 102 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vj. 104). Davon waren 90 Personen aktiv auf Stellen in der gewobau tätig. In Vollzeit arbeiteten 60 Beschäftigte, in Teilzeit 30 und damit ein Drittel der Belegschaft. Zudem werden aktuell 7 junge Menschen bei der gewobau ausgebildet, 6 davon erlernen den Beruf Immobilienkaufmann/-frau und einer den Beruf Fachinformatiker für Systemintegration.

Des Weiteren befanden sich 4 Mitarbeiterinnen in Elternzeit. Ein Arbeitsverhältnis wurde aus anderen Gründen ruhend gestellt.

Dem Regiebetrieb waren zum Stichtag 11 Mitarbeiter (Vj. 10) zugeordnet.

Tabelle 12: Personalbestand am 31.12.2017

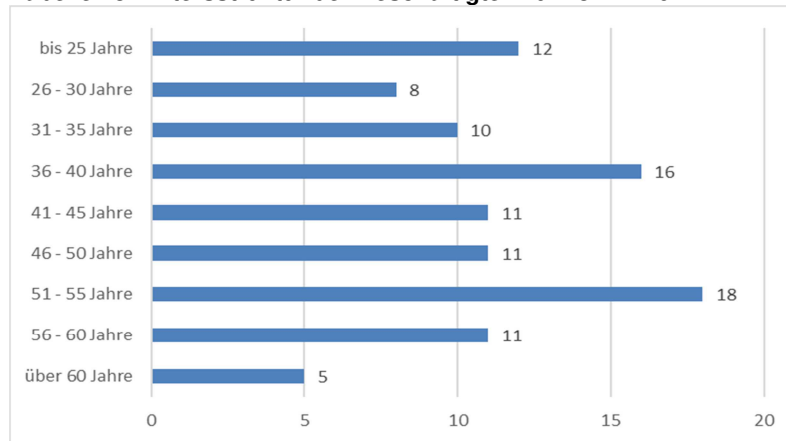


Im Jahr 2017 wurden zwei Neueinstellungen aufgrund von Nachfolgeregelungen im technischen Bereich vorgenommen. Die zwei Auszubildenden, die im Sommer 2017 ihre Abschlussprüfung bestanden hatten, konnten im Anschluss an die Ausbildung von der gewobau befristet übernommen werden.

Während des gesamten Jahres wurde jedoch nach geeigneten Bauingenieuren oder Architekten mit entsprechender Berufserfahrung gesucht, um die geplanten Neubauprojekte und Großmodernisierungen durchführen zu können. Die Personalsuche in diesem Bereich stellt sich schon seit mehreren Jahren als sehr schwierig dar. Auffällig ist, dass sehr viele Wohnungsbauunternehmen ähnliche Stellen ausgeschrieben haben und auch die ausführenden Baufirmen und Architekturbüros mittlerweile über Nachwuchsprobleme klagen.

Zwei Kündigungen von Mitarbeitern konnten durch Bestandsmitarbeiter neu besetzt werden, was dann insgesamt aber 12 Personalrotationen nach sich zog. Dies wurde jedoch in Kauf genommen, da die Mitarbeiterzufriedenheit hierdurch deutlich gestärkt werden konnte.

Tabelle 13: Altersstruktur der Beschäftigten zum 31.12.2017



Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der gewobau liegt seit Jahren konstant bei 42 Jahren. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit ist im Jahr 2017 geringfügig auf 11,4 Jahre gesunken.

Berufliche Weiterbildung

2017 wendete die gewobau für Weiterbildungen insgesamt 96.917,60 Euro für interne und externe Weiterbildungen auf, hinzu kamen die in diesem Zusammenhang angefallenen Reisekosten von insgesamt rd. 45.000,00 Euro.

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Führungskreis der gewobau beschlossen, interne Workshops zur Verbesserung der Führungskompetenzen durchzuführen. Diese werden in den nächsten Jahren fortgeführt, da der Wandel der Generationen und das Thema Digitalisierung allgemein neue Führungsmethoden erfordert.

Neue Entgeltordnung für den öffentlichen Dienst

Das Jahr 2017 war im Personalbereich geprägt durch die Einführung einer neuen Entgeltordnung des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes, die Ende 2016 nach jahrelangem Ringen der Tarifparteien veröffentlicht wurde. Die Entgeltordnung beinhaltet die neuen Entgeltgruppen 7, 9a und 9c und wertet die Tätigkeiten von Architekten und Bauingenieuren sowie die der Mitarbeiter im IT-Bereich auf.

Im Zusammenhang mit dieser neuen Entgeltordnung wurden sämtliche Stellenbeschreibungen aktualisiert. Mit Hilfe eines externen Dienstleisters wurden anschließend alle Stellen der gewobau neu bewertet und die Vergütung nach dem neu geltenden Schema festgelegt. Im Anschluss daran wurden die Beschäftigten über die Ergebnisse informiert. Die neue Bewertung hatte zur Folge, dass knapp die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig nach einer höheren Entgeltgruppe vergütet wird.

Gefährdungsbeurteilungen

Aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung wurde Ende 2016 eine Gefährdungsbeurteilung zur Ermittlung psychischer Belastungen bei den Beschäftigten durchgeführt. Im ersten Halbjahr 2017 fanden hierzu verschiedene Workshops mit den Mitarbeitern statt. Im Ergebnis wurde sich darauf verständigt, dass jeder Mitarbeiter, der Probleme in seinem sozialen Umfeld verspürt, eine betriebliche Sozialberatung, die von der gewobau finanziert wird, in Anspruch nehmen kann. Sie umfasst das gesamte Spektrum von höchstpersönlichen psychischen Problemen bis hin zu Konflikten am Arbeitsplatz mit Kollegen oder Vorgesetzten. Gemeinsam mit der Sozialberaterin sollen künftig Lösungen erarbeitet und Psyche und Wohlergehen der betroffenen Mitarbeiter wiederhergestellt oder gefestigt werden.

Beteiligungen

Das Tätigkeitsfeld der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH Rüsselsheim (TDG) als 100%ige Tochter der gewobau erstreckt sich über die Erbringung von Dienstleistungen für die gewobau in den Bereichen Hausmeister- und Reinigungstätigkeiten, die Pflege der Grünanlagen der gewobau, die Vermittlung von Immobilien bis hin zu allgemeinen Verwaltungstätigkeiten wie das Austragen des Kundenmagazins „Hallo Nachbar“ oder die Zustellung der Betriebskostenabrechnungen an die Mieter der gewobau. 2016 ist das Inkasso für die Fernsehversorgung aller gewobau-Haushalte hinzugekommen. Nachdem der Gestattungsvertrag mit der Deutschen Telekom zum 1. Januar 2016 ausgelaufen war, fiel die inzwischen veraltete Netzinfrastruktur in das Eigentum der gewobau. Diese Netzinfrastruktur wurde an die TDG übertragen. Zum selben Zeitpunkt übernahm die Glasfaser SWR GmbH, eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Rüsselsheim, die vollständige Fernsehversorgung für die gewobau. In den nächsten Jahren wird das Unternehmen im gesamten Stadtgebiet ein Glasfasernetz verlegen und betreiben. Auch die Gebäude der gewobau werden sukzessive an das Glasfasernetz angeschlossen. Gleichmaßen werden in den gewobau-Gebäuden befindliche veraltete Baumkabelungen durch moderne Koaxial- oder Glasfaser-Verkabelungen ersetzt.

Im Geschäftsjahr 2017 waren 13 Mitarbeiter hauptberuflich und 36 Mitarbeiter nebenberuflich beschäftigt.

Seit 2013 führt die TDG auch die Geschäftsbesorgung für die Hans Reichardt-Stiftung sowie den Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH durch.

Zwischen der TDG und der Muttergesellschaft gewobau besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 119.486,00 Euro wurde an die Muttergesellschaft abgeführt.

Ausblick - Chancen- und Risikobericht

Risiko- und Chancenmanagement

Das bei der gewobau implementierte Risikomanagementsystem analysiert regelmäßig 59 identifizierte Einzelrisiken aus den Beobachtungsbereichen Immobilienwirtschaft, Wohnungsmarkt, Personal, Recht und Finanzierung nach ihrer Schadenshöhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Auswertungen werden im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig erörtert und die Ergebnisse der Risikoabwehr oder -vermeidung einmal jährlich dem Aufsichtsrat präsentiert.

Daneben wird halbjährlich eine mittelfristige Wirtschafts-, Investitions- und Finanzplanung für die nächsten fünf Geschäftsjahre erarbeitet, in der die künftigen Mieteinnahmen und Betriebskosten sowie Ausgaben für Instandhaltung, Modernisierung, Kapitaldienst und Verwaltungskosten dargestellt werden. Das seit vielen Jahren in Anwendung befindliche Portfoliomanagement bildet die fundierte Grundlage für Investitionsentscheidungen.

Risiken aus der zurzeit sehr umfassenden Bautätigkeit nehmen wir durch ein kontinuierliches Investitionscontrolling in den Blick, bei Bedarf sind wir in der Lage, Baukostensteigerungen rechtzeitig durch interne Projektsteuerung und Umplanung zu begegnen. Auch Änderungen der Finanzierungsbedingungen unterliegen einer ständigen Beobachtung. Zinsänderungsrisiken sind durch eine breite Streuung von Zinsbindungsfristen minimiert. Ein intensiv betriebenes Forderungsmanagement sichert konstant niedrige Forderungsbestände bei den Mieten und Betriebskosten. Eine Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt durch die Auswertung eines täglichen Liquiditätsstatus und eine dreimonatige Liquiditätsvorschau.

Prüfung des Landesrechnungshofes

Der Hessische Landesrechnungshof hat 2016 eine vergleichende Prüfung zum Thema „Kommunaler Wohnungsbau“ bei zehn ausgewählten hessischen Städten angeordnet. Diese Prüfung wurde im Geschäftsjahr 2017 durchgeführt. In die Prüfung einbezogen wurden das Beteiligungscontrolling der jeweiligen Kommunen sowie die Wohnungsunternehmen, an denen die Stadt Beteiligungen hält. Insofern wurde auch die gewobau als kommunales Wohnungsunternehmen der Stadt Rüsselsheim am Main in diese sehr umfangreiche Prüfung einbezogen. Die gewobau wurde bewertet hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Lage und ihrer aktuellen Chancen und Risiken, darüber hinaus wurden Ergebnisverbesserungspotenziale auf der Basis eines Vergleichs mit den Ergebnissen der anderen, in die Untersuchung eingeflossenen Wohnungsunternehmen aufgezeigt. Die Prüfungsergebnisse liegen zwischenzeitlich vor und werden nun zunächst mit Vertretern des Hessischen Rechnungshofes und anschließend in den politischen Gremien der Stadt diskutiert.

Positive Geschäftsprognose

Für das Geschäftsjahr 2018 wird nach der aktuellen mittelfristigen Wirtschaftsplanung ebenfalls mit einem Jahresüberschuss gerechnet, der aufgrund fehlender Sondereinflüsse mit 2,2 Mio. Euro etwas geringer ausfallen wird als 2017. Die Mieten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften moderat steigen, die Kosten für Instandhaltung der Wohnungen werden sich mit 9,9 Mio. Euro auf ähnlich hohem Niveau wie 2017 bewegen. Die Zinsaufwendungen werden trotz weiterer Darlehensaufnahmen weiter sinken, da bereits bestehende Darlehen zu historisch günstigen Konditionen prolongiert werden konnten.

Entwicklung einer Neubaustrategie bis 2030

Aufgrund des hohen Nachfragedrucks auf dem Rüsselsheimer Wohnungsmarkt und der auch auf lange Sicht sehr hohen Nachfrage nach Wohnraum ist die Entwicklung einer längerfristigen Neubaustrategie für den Wohnungsbestand der gewobau unerlässlich. Die zunächst innerhalb der gewobau gegründete Projektgruppe hat ihre Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgenommen. Mit der Neubaustrategie verfolgt die gewobau das Ziel, bis zum Jahr 2030 mindestens 700 zusätzliche Wohnungen durch Anbauten, Aufbauten oder anderweitige Nachverdichtungen in Rüsselsheim am Main zu schaffen. Da für die Bewältigung dieser Aufgabenstellung besonderes städtebauliches Know-how erforderlich ist, wurden weitere Partner, die über genau diese Kompetenz verfügen, mit ins Boot geholt: die Architekturbüros Baufrösche Kassel und ANP, die zunächst einen städtebaulichen Masterplan entwickeln werden, und 20 Studenten eines Masterstudiengangs für Architektur in Mainz, die unter der Leitung von Professor Spies im Rahmen eines Forschungsprojekts Detailpläne für die im ersten Schritt ausgewählten Quartiere mit Nachverdichtungspotenzial erstellen werden. Mit den Ergebnissen zum Wohnungsbauentwicklungsplan wird zum Ende dieses Jahres gerechnet. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse dem Aufsichtsgremium der gewobau und Vertretern des Fachbereichs Umwelt und Planung der Stadt Rüsselsheim am Main vorgestellt. Hierbei streben wir eine enge Abstimmung vor allem mit den Akteuren der Stadt an, da für einen größeren Wohnungsbestand in einzelnen Stadtgebieten zwangsläufig auch mehr Infrastruktur vorgehalten werden muss und die bereits in diesen Stadtgebieten lebenden Einwohner die Ausweitung des Wohnungsangebotes nicht als Belastung oder gar Zumutung empfinden dürfen.

Am 1. Januar 2018 hat Herr Udo Bausch sein Amt als Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main und damit auch den Vorsitz des Aufsichtsrates der gewobau übernommen. Wir wünschen ihm für seine Tätigkeit viel Erfolg und werden ihn bei der Umsetzung seiner Ziele nach Kräften unterstützen. Abschließend danken wir den Gesellschaftern, den Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie den verbundenen Geschäftspartnern für die kooperative, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung! Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Mitarbeitern! Ihre hohe Motivation und Leistungsbereitschaft versetzt die gewobau in die Lage, den vielfältigen Anforderungen bei der täglichen Arbeit gerecht zu werden. Gemeinsam stellen wir uns den Herausforderungen in der Zukunft.

Rüsselsheim am Main, 22. Juni 2018

Die Geschäftsführung
Torsten Regenstein

6.6.1 Städteservice Raunheim / Rüsselsheim AÖR

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Straße 52. 65428 Rüsselsheim am Main

Gegenstand des Unternehmens

- Abfallwirtschaft
- Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und Winterdienst
- Kanalreinigung, Überwachung und Wartung von Abwasseranlagen
- Ausführung der Verkehrssicherung für Straßen, Wege und Plätze
- Hilfsbetriebe (u.a. Schlosserei, Schreinerei, Kfz.-Werkstatt)
- Pflege der Grünfläche (inkl. Baum und Tierpflege)
- Pflege der Spielplätze und des öffentlichen Inventars
- Stadtgärtnerei
- Pflege der Sportanlagen
- Pflege der Friedhöfe

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Städteservice Raunheim / Rüsselsheim AÖR wird diese eingehalten.

Organe des Unternehmens

- Verwaltungsrat
- Vorstand

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister der Stadt Raunheim sowie zwei weiteren, von der Stadtverordnetenversammlung bestimmten Personen, aus dem Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main sowie fünf weitere, von der Stadtverordnetenversammlung bestimmten Personen. Der Verwaltungsrat bestellt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Der Verwaltungsrat hat auf Verlangen der Organe der Trägerkommunen Auskunft zu erteilen.

- | | |
|-------------------------------------|----------------------|
| - Herr Horst Trapp | Vorsitzender |
| - Herr Bürgermeister Thomas Jühe | stellv. Vorsitzender |
| - Herr Oberbürgermeister Udo Bausch | |
| - Frau Heike Blum | |
| - Herr Ekkehard Jehle | |
| - Herr Horst Trapp | |
| - Herr Gerhard Bergemann | |
| - Herr Walter Höfeld | |
| - Herr Abdullah Sert | |
| - Frau Erika Rohark | |

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Berichtsjahr Sitzungsgelder in Höhe von 1.630,88 €

Vorstand

Der Vorstand wird für die Dauer von 5 Jahren durch den Verwaltungsrat bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Der Vorstand besteht aus einer Person. Dem Vorstand obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (§4 Abs. 1 EigBGes. § 5 der Satzung); dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind. Der Vorstand vertritt die AÖR nach außen, er ist berechtigt unter den gesetzlichen Voraussetzungen sowie Zustimmung des Verwaltungsrats Prokura und Generalvollmacht zu erteilen.

Vorstand war im Berichtsjahr Herr Jens Will. Zusammen mit der Prokuristin Frau Tanja Inge Kilp bildet er die Geschäftsführung.

Für die Angabe der Bezüge der der Geschäftsführung wird von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

<u>Rechtsform</u>	Anstalt des öffentlichen Rechts
<u>Gründungsjahr</u>	2016
<u>Gezeichnetes Kapital</u>	1.950.000,00 € Stadt Rüsselsheim am Main 1.050.000,00 € Stadt Raunheim 3.000000,00 € Gezeichnetes Kapital
<u>Abschlussprüfer</u>	Rödl & Partner GmbH

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2017 bis 2020

	Produkte Sachkonto	IST 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €
Kostenerstattung an AÖR	diverse 7175600	9.487.635	9.648.600	9.817.450	9.989.000
Erstattung Personaldienstleistung	diverse 548500	67.000,00	67.000	67.000	67.000
Erlöse aus Vermietung	diverse 5300100	66.900,00	67.000	67.000	67.000

6.6.2 Bilanz Städtesservice Raunheim / Rüsselsheim AÖR

Aktiva	2017	2017	31.12.2016	01.01.2016	Passiva	2017	2017	31.12.2016	01.01.2016
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	51,1	5.170.238	4.161.762	0	A. Eigenkapital	40,2	4.064.609	6.063.413	3.000.000
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		166.437	149.290	0	I. Gezeichnetes Kapital		3.000.000	3.000.000	3.000.000
1. Konzessionen		166.437	149.290	0	II. Rücklagen		718.985	2.758.628	0
					1. Zweckgebundene Rücklagen		0	2.039.643	0
II. Sachanlagen		5.003.801	4.012.472	0	2. andere Gewinnrücklagen		718.985	718.985	0
1. technische Anlagen und Maschinen		1.186.569	702.974	0	III. Bilanzgewinn		345.625	304.785	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.756.343	3.248.609	0	B. Rückstellungen	39,4	3.985.901	1.962.286	0
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		60.889	60.889	0	1. Steuerrückstellungen		78.795	65.000	0
B. Umlaufvermögen	48,7	4.926.333	4.996.430	3.000.000	2. Sonstige Rückstellungen		3.907.106	1.897.286	0
I. Vorräte		216.161	227.168	0	C. Verbindlichkeiten	20,4	2.059.945	1.128.945	0
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		216.161	227.168	0	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		643.947	982.388	0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		4.018.056	4.375.542	3.000.000	2. Verbindlichkeiten gegenüber den Anstaltsträgerinnen		1.034.668	0	0
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen		535.380	300.501	0	Eigenbetrieben		104.645	0	0
2. Forderungen gegen Anstaltsträgerinnen		334.185	381.922	3.000.000	4. sonstige Verbindlichkeiten		276.685	146.557	0
3. Forderungen gegen Eigenbetriebe		2.813.360	3.623.133	0					
3. sonstige Vermögensgegenstände		335.131	69.985	0	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	3.748	0,0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinst.		692.116	393.720	0					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	13.885	199	0					
Aktiva Bilanzsumme	100,0	10.110.455	9.158.391	3.000.000	Passiva Bilanzsumme	100,0	10.110.455	9.158.391	3.000.000

6.6.2 GuV Städt service Raunheim / Rüsselsheim AÖR

	2017	2016
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	22.662.079	22.154.389
2. Sonstige betriebliche Erträge	634.303	269.069
	23.296.382	22.423.459
3. Materialaufwand	6.646.839	6.062.847
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.051.838	945.073
b) Aufwand für bezogene Leistungen	5.595.001	5.117.774
4. Personalaufwand	12.029.001	11.571.472
a) Löhne und Gehälter	9.228.276	9.085.847
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.800.724	2.485.624
5. Abschreibungen auf imm.VG des AV und SA	998.019	784.839
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.273.410	3.482.472
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	481	6.717
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.881	9.486
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	130.351	65.000
10. Ergebnis nach Steuern	213.362	454.060
11. Sonstige Steuern	38.913	39.324
12. Jahresüberschuss	174.449	414.736
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	171.176	
14. Gutschrift auf Konten der Anstaltsträgerinnen	0	109.951
15. Jahresergebnis	345.625	304.785

zu 5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen

6.6.3 Kennzahlen Städtesevice Raunheim / Rüsselsheim AÖR

	in	2017	2016
Bilanzkennzahlen			
Eigenkapitalquote	%	40,2%	66,3%
Umsatzrentabilität	%	16,70%	1,36%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	€	2.059.945	1.128.945
Branchenkennzahlen			
Abfallbeseitigung Tonnen			
<i>davon:</i>			
Hausmüll	t	8.260	8.175
Sperrmüll	t	1.976	1.912
Biomüll	t	7.257	7.543
Papier	t	4.383	5.224
Bauschutt	t	1.813	1.741
Grünabfall	t	1.138	1.067
Gebühren Euro/Monat			
80 L Behälter	€/mtl.	13,00	13,00
120 L Behälter	€/mtl.	19,50	19,50
240 L Behälter	€/mtl.	37,50	37,50
1.100 L Behälter	€/mtl.	172,00	172,00
Straßenreinigungsgebühren EUR/m			
Reinigungsstufe I	€/m	1,95	1,95
Reinigungsstufe II	€/m	2,62	2,62

6.6.3. Lagebericht 2017 der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AÖR

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS	2
TABELLENVERZEICHNIS	4
1. Allgemeines	5
1.1 Grundlagen der STS	5
1.2 Grundlagen des Lageberichtes	5
2. Inhalt des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017	5
2.1 Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes	5
2.2 Erträge und Aufwendungen der Planung	6
2.3 Vermögensübersicht der Planung	7
2.4 Geschäftsverlauf und Lage der STS	8
2.4.1 Unternehmensergebnis	8
2.4.2 Ergebnisverwendung	8
2.4.3 Ergebnisverlauf im Einzelnen	9
2.5 Jahresergebnis 2017 im Einzelnen	11
2.6 Entwicklung der Gesamtleistung	11
2.7 Personalaufwand	12
3. Vermögens- und Finanzlage	13
3.1 Änderung im Bestand der Grundstücke	13
3.2 Änderung in Bestand und Nutzung der Anlagen	14
3.3 Entwicklung des Eigenkapitals	14
4. Ausblick mit wesentlichen Chancen und Risiken	14
5. Nachtragsbericht	17
TABELLENVERZEICHNIS	
Tabelle 1: Jahresergebnis 2017 im Einzelnen	12
Tabelle 2: Stellenplan zum 31.12.2017	13
Tabelle 3: Entwicklung des Personalaufwands	13
Tabelle 4: Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2017	17

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen der STS

Die Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR, wurden zum 1. Januar 2016 gegründet. Von diesem Zeitpunkt an erfolgte eine selbstständige wirtschaftliche Abwicklung der ihr übertragenen Aufgaben in Anlehnung an das Eigenbetriebsrechts in Hessen und der Anstaltssatzung.

1.2 Grundlagen des Lageberichtes

Gemäß § 26 EigBGes ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. § 289 des HGB ist dabei sinngemäß anzuwenden. Danach sind im Lagebericht zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Kapitalgesellschaft (hier abgestellt auf die STS) so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern. Der Lagebericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingehen, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ist dieser Lagebericht in Ergänzung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 erstellt worden.

2. Inhalt des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

2.1 Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 der Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR wurde seitens des Regierungspräsidium Darmstadt am 22.März 2017 genehmigt.

2.2 Erträge und Aufwendungen der Planung

Die Planung der Erträge für das Wirtschaftsjahr 2017 ergab folgende Werte:

Betriebserträge aus Umsatzerlösen	1.017.999 €
Betriebserträge aus Gebühreneinnahmen	8.303.522 €
Betriebserträge aus Kostenerstattung Anstaltsträger	11.434.655 €
Betriebserträge aus sonstigen Erlösen	1.026.250 €

Summe Erträge	21.782.426 €
----------------------	---------------------

Die Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2017 zeigten folgende Planwerte:

Materialaufwand	5.768.171 €
Personalaufwand	11.449.018 €
Abschreibungen	1.442.972 €
Steuern	47.600 €
Andere betriebliche Aufwendungen	2.835.665 €

Summe Aufwendungen **21.543.426 €**

2.3 Vermögensübersicht der Planung

Die Planung der Vermögensübersicht umfasste bei der Mittelherkunft und der Mittelverwendung einen Betrag in Höhe von 2.783.500 €.

Bei der Mittelherkunft waren vorgesehen für

- Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.442.972 €
- Kredite von Dritten	1.340.528 €

Bei der Mittelverwendung waren vorgesehen für

- Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung	23.500 €
- Abfallentsorgung	697.000 €
- Straßenreinigung	484.000 €
- Friedhof	202.500 €
- Verkehrssicherung	154.000 €
- Grün- und Spielflächen	569.500 €
- Sportflächen	56.500 €
- Kanalreinigung	524.500 €
- Öffentliche Einrichtungen	37.500 €
- Betriebe gewerblicher Art (BgA)	34.500 €

2.4 Geschäftsverlauf und Lage der STS

2.4.1 Unternehmensergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2017 der Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR war im Wesentlichen durch die Übernahme der Gebührenbescheiderstellung von der Stadt Rüsselsheim am Main geprägt. Im Bereich Personal wurde die Gehaltsabrechnungen zum 01.01.2017 übernommen, sowie die Einführung eines DMS Systems vorangetrieben.

Die weitere Konsolidierung der Kernprozesse führte dazu, dass man auch im zweiten Jahr nach Gründung der STS wesentliche Synergieeffekte realisieren konnte und am Jahresende ein Gewinn von 174 t€ ausweisen kann.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden folgende, wesentliche Investitionen getätigt:

- Kanalfahrzeug	618 t€
- 2 Fahrzeuge in der Abfallsammlung	480 t€
- Friedhofsbagger	125 t€
- 2 Großflächenmäher	120 t€
- 8 Sprinter für versch. Bereiche	320 t€

Die Finanzierung erfolgte über die im Wirtschaftsplan genehmigten Kassenkredite.

2.4.2 Ergebnisverwendung

Das Ergebnis aus dem hoheitlichen Hauptgeschäft der Abfallentsorgung in Höhe von 17.657 € soll der zweckgebundenen Rückstellung (Gebührenausgleichsrückstellung) zugeführt werden.

Der entstandene Überschuss aus den hoheitlichen Geschäften in Höhe von 72.180 € für Rüsselsheim und 13.715 € für Raunheim wird gemäß Satzung der STS § 12 Abs. 3 zu 75% den jeweiligen Trägerkommunen zugeführt. 25% der Überzahlung verbleiben zur Stärkung des Eigenkapitals in der STS.

Das erzielte positive Ergebnis aus dem Bereich „Betriebe gewerblicher Art“ in Höhe von 152.975 € nach Steuern ist nach Beschluss der Gewinnrücklage zuzuführen.

2.4.3 Ergebnisverlauf im Einzelnen

Die Ergebnisdarstellung der STS orientiert sich an den Bereichen Gebühren- und Steuerfinanzierten Sparten sowie Betriebe gewerblicher Art. Die Bereiche Gebühren und Steuern werden für Raunheim und Rüsselsheim gesondert ausgewiesen, Betriebe gewerblicher Art hingegen unterliegen keiner Trennung, hier erfolgt eine gemeinsame Betrachtung.

Das Jahresergebnis 2017 für die **Abfallentsorgung Raunheim** weist im Unternehmensergebnis einen knappen Überschuss von 2.399 € aus. Die **Abfallentsorgung Rüsselsheim** erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Überschuss von 15.258 €. Somit schließt der Bereich Abfallentsorgung in beiden Bereichen positiv ab, was sich mit der Planung und den letzten Forecasts deckt. Durch weitere Optimierung der Tourenplanung und gemeinsame Ressourcennutzung konnte das Ergebnis im positiven Bereich gehalten werden. Das hohe Niveau der Preise für Papier, Pappe und Kartonagen wirkten sich 2017 ebenfalls positiv auf das Ergebnis aus.

Das Ergebnis der **Straßenreinigung Raunheim** als auch **Straßenreinigung Rüsselsheim** gestaltet sich kostendeckend. Neben den Gebühreneinnahmen für Straßenreinigung aus Rüsselsheim wird ein Stadtanteil zur Kostendeckung herangezogen.

Die Bereiche der **steuerfinanzierten, hoheitlichen Aufgaben**, werden wie die Gebührenbereiche für beide Trägerkommunen gesondert dargestellt. Innerhalb der Kommunen werden die Aufwendungen pro Bereich den Gesamteinnahmen aus Kostenerstattungsbeiträgen gegenüber gestellt. Die Aufwendungen für Raunheim gestalten sich demnach wie folgt:

- Grünpflege	950.895 €
- Verkehrssicherung	137.504 €
- Öffentliche Einrichtungen	233.243 €
- Kanalreinigung	336.681 €

Die Aufwendungen summieren sich auf **1.658.324 €**, dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von **1.672.039 €** woraus sich ein Überschuss von **13.715 €** ergibt.

Analog oben beschriebener Vorgehensweise ergibt sich für Rüsselsheim folgender Aufwand der einzelnen Sparten:

- Grünpflege	6.884.227 €
- Verkehrssicherung	487.294 €
- Kanalreinigung	1.019.796 €

Den Gesamtaufwendungen in Höhe von **8.391.317 €** stehen **8.463.497 €** an Erträgen gegenüber, woraus sich ein Überschuss von **72.180 €** ergibt.

Nach wie vor werden bisher fremdvergebene Tätigkeiten wie beispielsweise in der Spielplatzkontrolle oder Kanalreinigung durch die STS übernommen. So konnten auch 2017 weitere Einsparungen realisiert werden die zu dem Jahresergebnis beigetragen haben. Weiterhin gilt, die Prozessoptimierungen befinden sich in ständiger Weiterentwicklung, sodass weitere, wenn auch geringe, Einsparungen und positive Effekte zu erwarten sind. Der Einsatz unterstützender Systeme, beispielsweise in der Grünpflege der den kaufmännischen Diensten, wird weitere Möglichkeiten bieten.

Die „**Betriebe gewerblicher Art**“ weisen einen Gewinn nach Steuern in Höhe von **152.975 €** aus. Ebenso wie alle anderen Bereiche der STS profitieren die Betriebe gewerblicher Art von der gemeinsamen Ressourcennutzung.

2.5 Jahresergebnis 2017 im Einzelnen

2.6 Entwicklung der Gesamtleistung

Die Umsatzerlöse (inkl. Sonstiger Erlöse) 2017 betrugen 23.296 t€. Die für den Wirtschaftsplan 2017 prognostizierten Umsätze beliefen sich auf 21.782 t€, sie lagen damit um 1.514 t€ über Plan. Wesentliche Abweichungen sind Umsatzerlöse aus Verwertung, ca. 420t€. Erträge aus Abgang von Anlagevermögen, ca. 77 t€. Neubewertung von Rückstellungen sowie Auflösungen mit ca. 320 t€ sowie Auflösungen aus ATZ gemäß Gutachten in Höhe von 140 t€.

Die Aufwendungen 2017 betrugen 23.122 t€. Dem gegenüber stehen 21.543 t€ in der Planung was einen Mehraufwand von 1.579 t€ bedeutet. Mehraufwendungen entstanden hauptsächlich durch gestiegenen Bezug von Fremdleistungen im Grünbereich 250 t€, sowie externe Transportkosten aufgrund erhöhter Mengen in der Verwertung von PPK , 60 t€. Periodenfremde Aufwendungen, 132 t€ und gestiegene Kosten im Personalbereich durch Auszahlung des Leistungsentgeltes sowie einer Tarifierhöhung über Plan, insgesamt ca. 300 t€, tragen wesentlich zur Abweichung bei.

2.7 Personalaufwand

Die Stellenübersicht der STS hatte zum 31.12.2017 folgenden Stand:

Jahr	Stellen lt. Stellenübersicht		besetzte Stellen		Beschäftigte	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Beschäftigte	220,2	217,9	213,85	217,9	220	224
Auszubildende	6	8	6	8	6	8

Beschäftigte

Im Wirtschaftsjahr 2017 haben 9 Beschäftigte ihre Arbeit bei der AöR aufgenommen:

- Unbefristet Beschäftigte (7)
- Befristet Beschäftigte (2)

Im gleichen Zeitraum haben 13 Beschäftigte den Betrieb verlassen. Gründe für deren Austritt sind im Einzelnen:

- Rente (5)
- Kündigung durch Mitarbeiter (3)
- Kündigung Arbeitgeber während Probezeit (1)
- Aufhebungsvertrag (3)
- Ende der Befristung (1).

Auszubildende

Eintritte:

- Ausbildungsbeginn (3)

Austritte:

- nach Ausbildungsende (5).

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Löhne und Gehälter, der Sozialabgaben, der Lohnnebenkosten sowie den Aufwand für Pensionen und Altersteilzeit der STS im Vergleich Plan – IST 2017.

Personalaufwand <i>in T€</i>	IST 2017	PLAN 2017	Differenz 2017
Löhne und Gehälter	9.228	8.879	-349
Sonstige Personal- kosten (ATZ, Sozial- abgaben etc.)	2.801	2.570	-231
Gesamt	12.029	11.449	-580

Die höhere Belastung gegenüber dem Plan stammt im Wesentlichen aus dem Tarifabschluss in Höhe von 2,35%. In den Planungen wurden 1,8% eingestellt. Im Geschäftsjahr 2017 wurde nach einer Einigung mit dem Personalrat das Leistungsentgelt §18 TVöD für die Jahre 2014-2016 ausgezahlt, wofür zusätzliche Lohnnebenkosten angefallen sind.

3. Vermögens- und Finanzlage

3.1 Änderung im Bestand der Grundstücke

Die STS ist Mieter der Grundstücke und Gebäude. Vermieter sind die Städtischen Betriebs-höfe Rüsselsheim.

3.2 Änderung in Bestand und Nutzung der Anlagen

Alle bilanzierten Anlagegegenstände waren im Wirtschaftsjahr 2017 im Einsatz. Eine Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis als Anlage zum Anhang dargestellt.

3.3 Entwicklung des Eigenkapitals

Die neu gegründete Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR hatte am Ende des Geschäftsjahres 2017 Eigenkapital in Höhe von 4.065 t€. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 40,2 %. Die Änderung zu 2016 erfolgte aufgrund der Umgliederung der zweckgebundenen Gebührenrücklage in die Rückstellungen.

4. Ausblick mit wesentlichen Chancen und Risiken

Auch im zweiten Jahr der 2016 neu gegründeten Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR konnten die Prozesse weiter konsolidiert werden. Die hierdurch erreichten Einsparungen zeigen sich in einem Ergebnis von ca. 192 t€.

Zum 01.01.2017 wurde sowohl die Personalabrechnung als auch die Erstellung der Gebührenbescheide vollständig von der Stadt übernommen. Die Umstellung wurde von den Abteilungen vorbildlich umgesetzt.

Die Komplexität der Kostenrechnung ist durch die Trägerschaft zweier Kommunen gestiegen, in gleichem Maße jedoch die Möglichkeiten seitens der Geschäftsführung zeitnah und effizienter Fehlentwicklungen zu erkennen und entsprechend gegen zu steuern.

Im Zuge der vollständigen Übernahme der Bescheiderstellung beider Trägerkommunen (ca. 13.900 Kunden) wurde ein neues Forderungsmanagement in einer eigenen Abteilung geschaffen. Die STS bedient sich bei Vollstreckungen der Vollstreckungsbehörde Rüsselsheim am Main.

Nach der Übernahme wesentlicher Kernprozesse kann man sagen, dass es die STS geschafft hat innerhalb kurzer Zeit in großen Teilen unabhängig zu agieren. Dienstleistungen die bisher von städtischer Seite ausgeführt wurden entfallen somit.

Im Geschäftsjahr 2018 gilt es Strukturen zu verfestigen und Arbeitsabläufe wie beispielsweise Forderungsmanagement weiter zu etablieren. Die Optimierung und Straffung übernommener Geschäftsprozesse wird zu weiteren Einsparungen führen. Branchensoftware im Bereich der Grünpflege und Weiterentwicklung der bereits existierenden Lösungen in der Abfall- Straßenreinigung werden dazu beitragen.

Die folgende Tabelle zeigt ein Ausblick auf die Eckdaten des Wirtschaftsplans 2018.

	Summe
Materialaufwand	
a) Bezug von Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffen	902.827
b) Bezug von Fremdleistungen	5.152.761
Löhne und Gehälter	9.133.080
Soziale Abgaben	2.536.057
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	316.488
Summe Personalkosten	11.985.626
Abschreibungen	1.276.826
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	25.000
Steuern	17.600
Konzessions- und Wegeentgelte	4.800
Andere betr. Aufwendungen	2.894.548
Primäraufwand	22.259.991
Interne Leistungsverrechnung / Umlage gemeinsame Abteilungen	0
Gesamtaufwand	22.259.991
Aufwand pro Kommune	
Erlöse Umsatzsteuerfrei	-11.993.765
Gebühren	-8.249.000
Stadtanteil 25% (Steufi)	-766.235
außerordentliche Erträge	-340.975
BgA	-1.185.000
Gesamterträge	-22.534.975
Ergebnis vor Steuern	-274.984
kalkulatorische Steuer auf Erträge BgA (50%)	40.062
Ergebnis nach Steuern	-234.923

Das Ergebnis nach Steuern teilt sich wie folgt auf:

Gebührenbereich	-62.595	
Steuerfinanziert	-132.266	
BgA	-40.063	
Unternehmensergeb.	-172.328	(Steuerfinanziert + BgA)
Überschuss	-234.923	
<hr/>		
Synergie	-231.642	(geplante Fusionssynergie bis 2018)
zus. Überschuss	-3.281	

5. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Rüsselsheim, 26.10.2018

Jens Will
- Vorstand -

6.7.1 AVM gGmbH

Anschrift

Bernhard-Adelung-Str. 20a, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Aufgabe und Zweck ist die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in anerkannten Ausbildungsberufen nach § 25 Berufsbildungsgesetz beziehungsweise § 25 Handwerksordnung für solche Jugendliche, die aufgrund von Bildungs- und Sozialisationsdefiziten in der Regel keinen Ausbildungsplatz in einem Betrieb erhalten können sowie die damit zusammenhängende vorberufliche Bildung und berufliche Fortbildung.
- Weiterer Zweck ist die Wohlfahrtspflege im Sinne des § 66 Abs. 2 AO (Abgabenordnung) durch die berufliche, persönliche und soziale Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen und Problemgruppen des Arbeitsmarktes, insbesondere Empfänger von Sozial- oder Jugendhilfe und des Personenkreises des §53 AO, um ihnen so zu helfen, im Anschluss daran ihre Existenz durch Erwerbstätigkeit sichern zu können.
- Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die gesellschaftsvertraglichen Zwecke verwendet werden.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die unter „Unternehmenszweck und Aufgaben“ aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen einer Gemeinde und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Sabine Hofmann, Frankfurt am Main bis 13.03.2018

Herr Harald Bott, Weiterstadt an 14.03.2018

Auf die Angabe der Bezüge von Frau Hofmann wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat (zum 31.12.2017)

Herr Thomas Will, Landrat des Kreises Groß-Gerau, Zweckverband Riedwerke
(Vorsitzender)

Herr Dennis Grieser, Bürgermeister, Stadt Rüsselsheim am Main (stellvertretender
Vorsitzender)

Frau Renate Meixner-Römer, Stadträtin Stadt Rüsselsheim am Main

Herr Günter Buhl, Kreisbeigeordneter, Kreis Groß-Gerau

Frau Henrike Blaum, Kreisbeigeordnete, Kreis Groß-Gerau bis 04.12.2017

Herr Erhard Engisch, Kreisbeigeordneter, Kreis Groß-Gerau ab 04.12.2017

Herr Walter Astheimer, Erster Kreisbeigeordneter, Zweckverband Riedwerke

Herr Hans-Joachim Oschinski, Vorstandsvorsitzender, Zweckverband Riedwerke

Frau Christiane Böhm, Kreistagsabgeordneter, Zweckverband Ried

Frau Kirsten Schork, Kreistagsabgeordneter, Zweckverband Riedwerke

Herr Robert Hoffmann, Vorstand des Kommunalen Jobcenters Groß-Gerau

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben in 2017 eine Aufwandsentschädigung von insgesamt EUR 661,60 erhalten.

Gesellschafter

Stadt Rüsselsheim am Main:	56,06 %
Zweckverbandes Riedwerke Groß-Gerau	21,97 %
Landkreis Groß-Gerau	20,02 %
Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau	1,95 %

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründungsjahr 1991

Stammkapital 51.200 €

<u>Gesellschafter</u>	Zweckverband Riedwerke	56 %
	Stadt Rüsselsheim am Main	22 %
	Landkreis Groß-Gerau	20 %
	Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau	2%

Bürgschaften keine

Beteiligungen keine

Abschlussprüfer Dornbach GmbH, Mainz

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2017 bis 2020

Produkt 050235050	Produkt Sachkonto	IST 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €
Finanzierungs- zuschuss	50235050 7128000	67.000	67.000	67.000	67.000

6.7.2 Bilanz der AVM gGmbH

Aktiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2017	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	6,1	256.260	237.383	280.537	A. Eigenkapital	87,7	3.667.998	1.594.414	869.940
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2	2	2	I. Stammkapital		51.200	51.200	51.200
II. Sachanlagen		256.258	237.381	280.535	II. Kapitalrücklage		1.235.440	930.440	625.440
1. Technische Anlagen und Maschinen		18.210	21.766	3.913	III. Gewinnrücklage		609.000	609.000	190.000
2. Andere Anlagen, Betriebs-u. Geschäftsausstattung		238.048	215.615	276.622	IV. Bilanzgewinn		1.772.358	3.774	3.300
B. Umlaufvermögen	93,8	3.920.705	2.112.254	1.146.702	B. Rückstellungen	8,2	343.798	558.133	387.663
I. Vorräte		11.053	9.207	7.303	1. Steuerrückstellungen		10.000	0	0
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		4.761	9.207	7.303	2. Sonstige Rückstellungen		333.798	558.133	387.663
2. Unfertige Leistungen		0	0	0	C. Verbindlichkeiten	3,5	144.582	183.086	173.031
3. fertige Erzeugnisse und Waren		6.292	0	0	1. sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		354.224	311.956	235.887	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		76.653	83.110	68.621
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		312.710	279.302	120.658	3. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten/verb.Unternehmen		0	0	0
2. sonstige Vermögensgegenstände		41.514	32.654	115.229	4. Sonstige Verbindlichkeiten		67.928	99.977	104.409
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.555.429	1.791.090	903.512					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	4.802	4.256	13.012	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	25.390	18.260	9.617
Bilanzsumme Aktiva	100,0	4.181.767	2.353.893	1.440.251	Bilanzsumme Passiva	100,0	4.181.767	2.353.893	1.440.251

6.7.2 GuV der AVM gGmbH

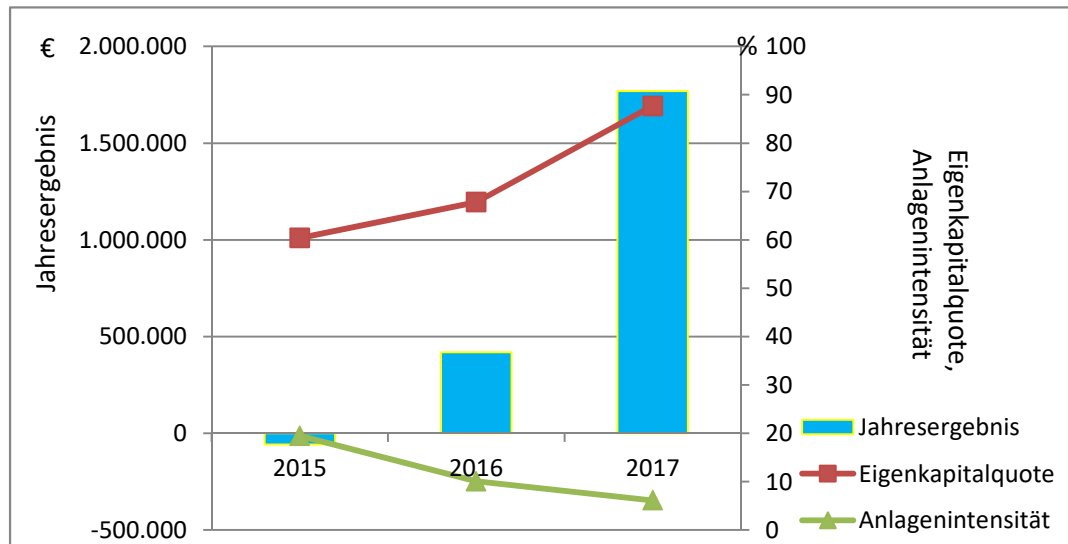
	2017	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	7.961.921	6.612.147	6.038.910
2. Erhöhung/Verminderung d. Best. an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	415.371	30.547	27.507
Gesamtleistung	8.377.292	6.642.694	6.066.417
4. Materialaufwand	355.717	282.215	184.175
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	144.352	112.982	183.575
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	211.365	169.233	600
5. Personalaufwand	4.541.413	4.362.785	4.458.641
a) Löhne und Gehälter	3.538.219	3.425.598	3.516.466
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.003.194	937.187	942.175
6. Abschreibungen auf Sachanlagen und imm. VG	110.695	102.023	107.884
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.578.183	1.472.763	1.370.085
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	722	1.028
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	372	439	442
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.790.916	423.191	-53.781
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.072	0	0
12. Sonstige Steuern	3.259	3.717	4.354
13. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	1.768.584	419.474	-58.135
14. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	3.774	3.300	3.300
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	58.135
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-419.000	0
17. Bilanzgewinn	1.772.358	3.774	3.300

6.7.3 Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen AVM gGmbH

Jahr	Anteil	Bilanzdaten			GuV-Daten			Kennzahlen			
		AV T Euro	EK T Euro	Bilanzsumme T Euro	Umsatzerlöse T Euro	Pers.aufwand T Euro	Jahresergebnis T Euro	EK-Quote	Material- intensität	Personal- intensität	Anzahl der Beschäftigten
2017	22%	256	3.668	4.181	7.962	4.541	1.769	87,7%	4,47	57,04	81
2016	22%	237	1.594	2.353	6.612	4.362	419	67,7%	4,27	65,98	81
2015	22%	280	869	1.440	6.038	4.458	-58	60,3%	3,05	73,83	84
2014	22%	348	623	1.152	5.629	4.264	-303	54,1%	4,08	75,76	92
2013	22%	453	621	1.087	5.788	4.189	-249	57,1%	3,63	72,38	89
2012	22%	523	565	1.046	5.575	3.848	193	54,0%	3,39	69,02	81
2011	22%	309	67	827	3.417	3.071	-721	8,1%	5,71	92,62	72
2010	22%	286	9	773	4.365	3.405	-334	1,2%	5,89	79,43	68
2009	22%	346	343	846	4.354	3.357	-147	0,406	5,80	77,60	65
2008	22%	411	490	945	4.315	3.060	82	51,9%	6,10	71,80	59
2007	22%	376	409	729	4.264	2.614	68	56,1%	4,10	72,50	61
2006	22%	283	341	620	3.050	2.221	69	55,0%	5,00	72,80	48

AV: Anlagevermögen

EK: Eigenkapital



6.7.4 AVM gGmbH

Auszüge aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Geschäftsverlauf

1.1. Berufsausbildung

1.2. Jugendberufshilfe

1.2.1. Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (Q + B)

1.2.2. Berufsorientierungsprogramm (BOP)

1.2.3. Hauptschulabschlusskurs

1.2.4. Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule QuABB

1.3. Schulsozialarbeit

1.4. Berufliche Orientierung inklusive Alphabetisierungskurs und Möglichkeit zur Erreichung des externen Hauptschulabschlusses für junge, unbegleitete, geflüchtete Ausländer (umAs)

1.5. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (MAE)

1.6. AQTIV-Center und Jobtreffs

1.7. Fort- und Weiterbildung

1.8. Qualitätsmanagement

2. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögens- und Finanzlage / Liquidität / Rücklagen

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

4. Berichterstattung nach § 289 HGB

4.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung

4.1.1. Liquidität

4.1.2. Finanzieller Verlust beim Ausscheiden von Teilnehmern der Ausbildungsmaßnahmen

4.1.3. Personalausstattung

4.1.4. Personelle Fluktuation

4.2. Geschäftsfelder der Gesellschaft

4.3. Standorte

5. Schlussbemerkung / Zusammenfassung

1. Geschäftsverlauf

Die Geschäftstätigkeit der AVM gGmbH im Jahre 2017 erfolgte in den einzelnen Fachbereichen im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2017, aufgelistet nach:
Anzahl der Gruppen/Teilnehmern/Träger, sowie ergänzende Erläuterungen.

1.1. Berufsausbildung

Vier Ausbildungsjahre Fachpraktiker für Metallbau-Fachrichtung Konstruktionstechnik (Reha-Ausbildung) /26 Auszubildende (übers Jahr verteilt 21 Teilnehmer). Auftraggeber: Agentur für Arbeit zwei Auszubildende Metallbauer durch den Kreis.

Im Dezember/Januar 2016/2017 und im Dezember/Januar 2017/2018 fanden die Abschlussprüfungen im Bereich Metall statt. Im September 2017 startete die neue Maßnahme, mit vier Auszubildenden (2 Gastro/2 Metall), vier Plätze blieben von acht ausgeschriebenen Plätzen als Gesamtlos-Reha unbesetzt.

Fünf Fachpraktiker Metallbau haben an der Winterprüfung 2016/2017 teilgenommen und es haben alle bestanden. Vier von fünf Auszubildenden wurden nachhaltig auf den ersten Arbeitsmarkt, vorrangig in regionale Betriebe im Metallbau und im Bereich Lager/Logistik vermittelt.

Sieben Fachpraktiker Metallbau haben an der Winterprüfung 2017/2018 teilgenommen und haben alle bestanden. Es findet eine aktuelle Nachbetreuung zur nachhaltigen Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt statt. Drei Azubis sind vermittelt, vier sind weiterhin arbeitssuchend.

(...)

Zahlen zur gastronomischen Ausbildung (BaE) für 2017:

Insgesamt 49 Auszubildende in 2017

Über das Jahr verteilt gab es durchschnittlich 28 Auszubildende pro Monat

- BA/Reha – 10 Auszubildende (4x Fachpraktiker Küche (Beiköche); 6x Fachkraft im Gastgewerbe)
- Jobcenter – 21 Auszubildende (10x Köche; 9x Restaurantfachleute; 2x Fachkraft im Gastgewerbe)
- Kreis – 17 Auszubildende (9x Köche; 5x Restaurantfachleute; 3x Fachkraft im Gastgewerbe)
- Jugendamt – 1 Auszubildende (1x Köchin)

Winterprüfung 2016/2017: 5 Auszubildende haben teilgenommen. 4 Auszubildende haben die Prüfung bestanden. Eine Auszubildende hat die Praxis bestanden und musste die Theorie in der Sommerprüfung 2017 wiederholen.

Sommerprüfung 2017: 6 Auszubildende haben teilgenommen. 2 Auszubildende haben die Prüfung bestanden. 3 Auszubildende müssen die Prüfung im Winter 2017/2018 wiederholen. Ein Auszubildender hat die Praxis bestanden und muss die Theorie in der Winterprüfung 2017/2018 wiederholen. (...)

1.2. Jugendberufshilfe

1.2.1. Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (Q + B)

1 Maßnahme / 20 Plätze – 42 Teilnehmer/innen.

Auftraggeber: Land Hessen / Kommunales Jobcenter Groß-Gerau. Eine Ko-finanzierung durch das Kommunale Jobcenter Groß-Gerau fand bei 14 Teilnehmerplätzen statt.

An dem Projekt Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen nahmen 2017 insgesamt 42 Teilnehmer/innen auf 20 Plätzen teil.

14 Plätze (davon 4 Plätze für Geflüchtete) wurden durch das Jobcenter kofinanziert und mit 30 Teilnehmern/innen belegt. 6 Plätze wurden durch andere Kooperationspartner mit 12 Teilnehmer/innen belegt.

Die Zuweisung der erfolgte durch:

Agentur für Arbeit	1
Andere Träger	
Eigeninitiative	7
Jobcenter	30
Jugendamt	4
Übergangssysteme (O-loV)	
sonstige	

Teilnehmerstunden: Im Projekt wurden tatsächlich 25.770 Teilnehmerstunden geleistet. Davon waren: 8.504 Theoriestunden, 13.830 Praxisstunden und 3.436 Stunden Praktikum.

12 der 42 Teilnehmer/innen wurden in Ausbildung, Arbeit oder schulische Maßnahmen vermittelt und haben an den angebotenen Projekt- und Qualifizierungsarbeiten sowie an den angebotenen Modulen erfolgreich teilgenommen. Von den 12 Teilnehmer/innen waren 9 Teilnehmer/innen vom Jobcenter.

18 Teilnehmer/innen haben die Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme noch nicht beendet und führen die Maßnahme mit den entsprechenden Zielen wie Projektarbeiten, Qualifizierungsstunden in der Metallgrundbildung und im Gastronomiebereich, im Bereich Textil sowie Übergang in Ausbildung weiter. Von den 18 Teilnehmer/innen wurden 13 Teilnehmer/innen vom Jobcenter in das Projekt 2018 übernommen.

12 Teilnehmer/innen konnten nicht in Ausbildung, Arbeit oder schulische Maßnahmen vermittelt werden.

10 Teilnehmer/innen wurden auf die Hauptschulabschlussprüfung vorbereitet, von diesen wurden 6 Teilnehmer/innen zu den Prüfungen angemeldet, davon war 1 TN vom Land und 5 TN vom Jobcenter.

6 Teilnehmer/innen konnten die Hauptschulabschlussprüfung erfolgreich ablegen.

Praktika wurden in folgenden Berufsfeldern durchgeführt:

	Jobcenter	Land
Technisches Gewerbe	1	
Hotel- / Gastgewerbe	5	2
Handwerk (Friseur/Floristik/KFZ)	6	3
Einzelhandel	3	1
Lager / Logistik	4	
Gesundheit (Krankenhaus)	2	1
Summe	21	7

Einige TN führten zwei unterschiedliche Praktika im Verlauf des Jahres 2017 durch, deshalb sind die Zahlen in den Gewerken größer, als die ursprüngliche Teilnehmerzahl.

Erfolgreiche Teilnahme an Qualifizierungskursen und Modulen:

- Erlebnispädagogische Fahrt 8 TN (6 JC / 2 Land)
- Soziale Netzwerke Kurs 11 TN (9 JC / 2 Land)
- Fit for Life 17 TN (13 JC / 4 Land)
- Organisation eines Flohmarkts 20 TN (14 JC / 6 Land)
- Metallgrundbildung 20 TN (14 JC / 6 Land)
- Transnationale Maßnahme 8 TN (5 JC / 3 Land)

Es konnten in 2017 insgesamt 12 TN vermittelt werden, davon sind 9 TN vom Jobcenter.

- Übergang in Ausbildung (intern) 1 TN
- Übergang in weiterbildenden Maßnahmen 4 TN
- Übergang in Arbeit 7 TN
- Fortführung der Q&B Maßnahme, 18 TN
davon 13 TN vom Jobcenter und 5 TN vom Land.

Eine Nachbetreuung findet für alle TN der Maßnahme statt. Das Personal steht für Angebote wie Bewerbungen schreiben und Vorstellungsgespräche trainieren, weiterhin zur Verfügung.

Durch telefonischen Kontakt nach einem, drei und fünf Monaten, werden die ehemaligen Teilnehmer/innen zu ihrem aktuellen Verbleib befragt.

Bei Bedarf wird ein Termin vereinbart, um die nächsten Schritte gemeinsam zu erarbeiten.

Ergebnisse der Nachbetreuung 2017 (Q&B)

24 TN sind in 2017 in die Nachbetreuung aufgenommen worden.

Bei 13 TN läuft die Nachbetreuung noch, bei 11 Teilnehmern/innen ist die Nachbetreuung abgeschlossen.

Von den abgeschlossenen Nachbetreuungen konnten 4 TN gar nicht mehr erreicht werden. 7 TN konnten nach einem Monat erfolgreich kontaktiert werden. Davon waren 2 TN in Arbeit (Lager und Restaurant), 3 TN in einem Sprachkurs, 1 TN in den beruflichen Schulen Groß-Gerau und ein 1 TN arbeitssuchend.

Nach 3 Monaten konnten nur noch 4 TN erreicht werden. Davon waren 1 TN in den Beruflichen Schulen Groß-Gerau, 1 TN in Arbeit (Lager), 1 TN in einem Sprachkurs und 1 TN arbeitssuchend.

Nach 5 Monaten konnten wir noch 2 TN befragen. Davon war 1 TN in den Beruflichen Schulen Groß-Gerau und 1 TN in Arbeit (Lager).

1.2.2. Berufsorientierungsprogramm (BOP)

1 Maßnahme / 86 Schülerplätze waren bewilligt, 85 Schüler/Schülerinnen / Bund nahmen teil.

In enger Kooperation und Koordination mit den Förderschulen wurde BOP zum 5. Mal durchgeführt. Die Bundesregierung fördert die Maßnahme nach dem Programm „Bildungsketten“.

Als Zielgruppe wurden die Schüler/Schülerinnen der 7. bis 9. Klassen der fünf Förderschulen im Kreis Groß-Gerau angesprochen.

Ziel dieses Programmes ist eine vertiefte Berufsorientierung. Nach erfolgter Potenzialanalyse durch die Kooperationspartner, werden 10 Werkstatttage durch die AVM gGmbH angeboten. Neben der Kooperation mit dem Kreis Groß-Gerau im Rahmen Übergang Schule - Beruf waren die vhs-Rüsselsheim und der Internationale Bund Darmstadt Kooperationspartner. Die Schüler/Schülerinnen nahmen an 70 Praxisstunden in den Bereichen Metall, Gastronomie, Natur/Umweltschutz/ Ernährung, Elektro und Verwaltung teil.

Der AVM erhofft sich durch diese Durchführung Interesse in den Schülern für eine spätere Ausbildung beim AVM zu erwecken.

1.2.3. Hauptschulabschlusskurs (Q&B und umA)

Im abgelaufenen Jahr wurden 10 TN in der Q&B und 20 TN aus dem Projekt umA auf die Hauptschulabschlussprüfung vorbereitet. Diese teilten sich in der Q&B in 2 Land-teilnehmer/innen und 8 TN vom Jobcenter auf.

Erstmals fanden auf Grund der hohen Teilnehmerzahl Vorprüfungen vor den eigentlichen Hauptschulabschlussprüfungen statt, die die TN in Deutsch und Mathematik bestehen mussten, um zu den Hauptprüfungen zugelassen zu werden. Hierbei bedeuteten zwei schriftliche 5er oder eine schriftliche 6 eine Nichtzulassung zu den staatlichen Prüfungen.

In diesem Verfahren wurden insgesamt 21 TN ermittelt, davon 6 TN in der Q&B (5 Jobcenter- und 1 Land-Teilnehmer/innen) und 15 TN des umA-Projekts, die zu den staatlichen Hauptschulabschlussprüfungen zugelassen wurden. Alle 21 TN konnten die Hauptschulabschlussprüfungen erfolgreich ablegen.

1.2.4. Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)

Die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule ist seit dem 01.07.2015 an den hessischen Standorten Rüsselsheim am Main und Groß-Gerau unter der lokalen Trägerschaft AVM gGmbH angesiedelt. Die AVM gGmbH übernahm die beiden Mitarbeiter/innen aus der Modellphase. Die erste Förderphase endete am 30.06.2017. Das Projekt wird nun in der neuen Förderphase vom 01.07.2017 bis einschließlich 30.06.2019 fortgeführt.

QuABB hat zum Ziel, Probleme in der dualen Ausbildung frühzeitig zu erkennen und durch individuelle Unterstützung eine erfolgreiche Fortsetzung der Ausbildung sicherzustellen. Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter bieten vor Ort Sprechzeiten an, die von allen an der Ausbildung Beteiligten wahrgenommen werden können. Sie haben ihre Büros in den Berufsschulen Rüsselsheim und Groß-Gerau.

QuABB wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds und aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Im abgelaufenen Jahr 2017 wurden 112 Beratungsfälle behandelt, davon konnten 93 TN (44 weiblich davon erfolgreich 37 / 68 männlich davon erfolgreich 56) erfolgreich ihre Ausbildung beenden.

1.3. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wurde im Auftrag der Stadt Rüsselsheim am Main im Jahr 2017 an fünf SEK1 Regelschulen und an einer Förderschule durch den AVM umgesetzt.

Schulen an denen der AVM Schulsozialarbeit durchführt

Parkschule (PS), Alexander-von-Humboldt-Schule (AvH), Gerhart-Hauptmann-Schule (GHS), Friedrich-Ebert-Schule (FES), Sophie-Opel-Schule (SOS) und Borngrabenschule (BGS).

Personal

Die Personalstellen waren im Berichtszeitraum mit 11 Fachkräften bei insgesamt 304 Wochenarbeitsstunden besetzt. Die Jahres- und Wochenarbeitszeiten orientierten sich an den Unterrichts- bzw. Ferienzeiten der Schule. Die Arbeitszeit wurde in einem Jahresarbeitszeitmodell während der Schulzeit geleistet. (...)

Schwerpunkte der Arbeit im Bereich Schulsozialarbeit

- Sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie Klassenbegleitung zur Stärkung personaler, kommunikativer und sozialer Kompetenzen in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7
- Angebote in der Prävention (Gewaltprävention, Suchtprävention, Sexualpädagogik etc.)
- AG Angebote / Nachmittags- und Freizeitangebote / Sozialkompetenztrainings
- Beratung und Einzelfallhilfe (Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern)

Ausblick Schulsozialarbeit im Geschäftsjahr 2018

Die AVM gGmbH hat die Schulsozialarbeit als Träger der Jugendhilfe bis zum 31. Dezember 2017 im Auftrag der Stadt Rüsselsheim umgesetzt.

Laut Magistratsbeschluss wird die Schulsozialarbeit an den SEK1 Schulen ab dem 01. Januar 2018 von der Stadt Rüsselsheim in Eigenregie durchgeführt.

Durch einen Teilbetriebsübergang nach § 613a BGB wurden alle Mitarbeiter/-innen der Schulsozialarbeit im Rahmen des Betriebsübergangs zur Stadt Rüsselsheim am Main übergeleitet. Laut der gesetzlichen Regelung wurden die Arbeitsverträge der Mitarbeiter/-innen entsprechend der bestehenden AVM-Arbeitsverträge durch die Stadt Rüsselsheim am Main übernommen.

1.4. Berufliche Orientierung inklusive Alphabetisierungskurs und Möglichkeit zur Erreichung des externen Hauptschulabschlusses für junge, unbegleitete geflüchtete Ausländer (um-As)

Seit Mai 2016 führt der AVM eine Berufsorientierungsmaßnahme im Auftrag des Jugendamtes (JA) Rüsselsheim am Main und seit September 2016 i.A. des Jugendamtes (JA) Groß-Gerau für die Zielgruppe der umA's durch. Insgesamt war die bis zum 31.12.2017 projektierte Maßnahme für jeweils 25 TN (pro Jugendamt) ausgerichtet. Die Maßnahme war mit insgesamt 50 TN stets ausgelastet. (...)

1.6. AQTIV-Center und Jobtreffs

Seit Februar 2012 betreibt der AVM als Dienstleister des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau je ein AQTIV-Center in Rüsselsheim und Groß-Gerau. Inhalte der Arbeit der Mitarbeiter/-innen der AQTIV-Center sind das Aktivieren, Qualifizieren und Vermitteln von langzeitarbeitslosen Menschen, in folgenden Projekten:

1. Sofortmaßnahmen

- **Werkakademie** (für alle Neuantragssteller/-innen) an unseren AQTIV-Center Standorten Groß-Gerau (46 Plätze in Teilzeit) und Rüsselsheim (40 Plätze in Teilzeit), vereinbarte Integrationsquote 40%. Bei der Werkakademie zugewiesenen Teilnehmern geht es um Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit.
- **First Step** (je 40 Plätze in Teilzeit für anerkannte Flüchtlinge für die Dauer von je 12 Wochen an den Standorten Rüsselsheim am Main und Groß-Gerau, vereinbarte Integrationsquote 10%). In unserem Projekt First Step geht es u.a. darum, ehemals Geflüchteten, nun im SGB II angekommenen Teilnehmenden die Ämterstruktur im Kreis zu vermitteln, sowie in deren Heimatland erworbenen Bildungsabschlüsse in Deutschland anerkennen zu lassen und zu versuchen, diese Menschen im ersten Arbeitsmarkt zu platzieren. Die größte Anzahl der TN kommt mit 57 % aus Syrien und mit 10 % aus Afghanistan. Die weiteren TN kommen aus dem Iran, Irak, Eritrea, Somalia, Pakistan und Äthiopien.
- **Jobtreff** – 175 Plätze Gesamt, (Standorte Groß-Gerau, Rüsselsheim am Main, Mörfelden-Walldorf, Biebesheim). Weiterhin erhalten die 1696 eher arbeitsmarktnahen Kunden/-innen des Jobcenters direkt vor Ort ein Bewerbungcoaching.

2. Integrationsmaßnahmen

- **Flexi-Coach** (für arbeitsmarktnahe Bestandskunden, Standort Groß-Gerau, 20 Plätze in Teilzeit für 3 Monate, ab April 2017 20 weitere Teilzeitplätze in Rüsselsheim am Main, vereinbarte Integrationsquote 25%). Im Projekt Flexi-Coach sollen die Teilnehmer dem Arbeitsmarkt näher gebracht und vermittelt werden. **VIDA 50+** (Vermittlung in dauerhafte Arbeit, Zielgruppe 50+, 20 Plätze in Teilzeit, Dauer 12 Wochen, Standort Groß-Gerau, vereinbarte Integrationsquote 20%). Ebenso wie beim Projekt Werkakademie soll hier die Zielgruppe der Über-50-Jährigen in sozialversicherungspflichtige Arbeit vermittelt werden.

3. Maßnahmen zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit:

- **Qualifizierungsmodule** (vereinbarte Integrationsquote 25%, vereinbarte Besteherrate 40%)
 - o Gebäudereinigung (10 Plätze, 12 Wochen Dauer, 4x durchgeführt, Standort Groß-Gerau)
 - o Helfer/in Rund um Haus und Garten (15 Plätze, 20 Wochen, 2x durchgeführt, Standort Rüsselsheim am Main)
 - o Helfer/in im Service der Gastronomie (10 Plätze, 12 Wochen Dauer, 2x durchgeführt, Standort Rüsselsheim am Main)
 - o Lagerlogistik (15 Plätze, 12 Wochen, 4x durchgeführt, Standort Groß-Gerau)
 - o Schutz und Sicherheit (15 Plätze, 12 Wochen, 4x durchgeführt, Standort Rüsselsheim am Main)
 - o Verkauf (10 Plätze, 12 Wochen, 2x durchgeführt, Standort Rüsselsheim am Main)
 - o Deutsch-Vorschalt Kurse für die Module Reinigung und Lagerlogistik (je 10 Plätze, Teilzeit, Dauer 4 Wochen vorgeschaltet, plus Nachmittagseinheiten während der Laufzeit der Qualifizierungsmodule)
- **KiA (Kompetent in Arbeit)** 40 Plätze in Teilzeit, Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit: Arbeitsmotivation, Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Dauer 12 Wochen, Standort Rüsselsheim am Main, die Abbruchquote muss unter 30% liegen. Beim Projekt Kompetent in Arbeit sollen die Teilnehmer in den Tugenden der Arbeitsmotivation und des Arbeits- und Sozialverhaltens gestärkt werden.

4. Maßnahmen zur Herstellung der Prozessfähigkeit:

- **Aufsuchende Hilfe** (125 Plätze für 6 Monate, Ziel: Kontaktaufnahme zum Jobcenter, für den gesamten Kreis Groß-Gerau, vereinbarte Erfolgsquote 60%). Bei der Aufsuchenden Hilfe geht es darum, dass der Kontakt zum Jobcenter wiederhergestellt werden soll.

In 2017 hat das Kommunale Jobcenter uns in 3.695 Fällen beauftragt tätig zu werden. Tatsächlich in unseren Projekten „angekommen“ sind 3.195 Teilnehmende, das sind 86 %.

Im Jahr 2017 wurden in unseren Projekten insgesamt (ohne Jobtreff) 305 Teilnehmer/innen in sozialversicherungspflichtige Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse vermittelt, weiterhin erhielten 19 Personen einen Minijob und eine Person ging in die Selbstständigkeit.

Insbesondere in der Werkakademie, einem auf rasche Vermittlung ausgelegtes Projekt, konnte mit einer Vermittlungsquote von 51 % ein sehr guter Erfolg erzielt werden, der deutlich über der vertraglich mit dem Auftraggeber vereinbarten Quote von 40% liegt.

Die Projekte KiA (Kompetent in Arbeit) und auch die Aufsuchende Arbeit stellen einen Sonderfall dar, da das primäre Ziel nicht die Vermittlung in Arbeit ist.

In KiA geht es um eine Stärkung sogenannter Sekundärtugenden (Arbeits-, Sozialverhalten und Arbeitsmotivation) und in der Aufsuchenden Hilfe geht es darum, den Kontakt zum Jobcenter wiederherzustellen. In der Aufsuchenden Hilfe und dem Projekt KiA hatten wir eine Erfolgsquote von 70% (die jeweiligen erreichten Ziele des Projekts plus die in den Arbeitsmarkt übergegangenen Teilnehmenden). (...)

1.7. Fort- und Weiterbildung

Fachliche und pädagogische Fortbildungen wurden ganzjährig den Mitarbeiter/innen bedarfs- und maßnahmenorientiert ermöglicht bzw. eingefordert. Dies ist in einem Fortbildungskonzept festgelegt.

Es ist sichergestellt, dass beim AVM eine ausreichende Zahl von Mitarbeiter/innen im Bereich der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes und der Ersten Hilfe ausgebildet sind, um dadurch den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

1.8. Qualitätsmanagement

Die Zertifikate ISO 9001:2008 und AZAV wurden im Sommer 2017 verlängert. Im Jahr 2018 werden wir auf die neue ISO 9001:2015 umstellen.

2. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögens- und Finanzlage / Liquidität / Rücklagen

Die AVM gGmbH ist aktuell unter Berücksichtigung der Begriffe: Vermögen, Finanzausstattung, Liquidität und Rücklagen, nach den handelsüblichen Bestimmungen eine Gesellschaft mit geringem Vermögen, einer angemessenen Rücklage, mit einer „notwendigen“ Finanzausstattung und einer ausreichenden Liquidität.

Die Computerausstattung des AVM wurde im Jahr 2012 grundlegend erneuert und auf einen technisch aktuellen Stand gebracht. In 2017 wurde ein Großteil der Computerausstattung ersetzt. Dies wird in 2018 fortgeführt.

Bei der Anschaffung von Maschinen im Werkstattbereich der Metallausbildung wird genau abgewogen, ob eine Reparatur oder eine Neuanschaffung aufgrund der unklaren Situation der zukünftigen Auslastung am sinnvollsten und ökonomischsten erscheint.

Die negative Prognose des Wirtschaftsplans 2017 von € -115.000 konnte durch Umstrukturierungen, Jobrotation und durch die Akquise neuer Projekte positiv übertroffen werden. Ein Teil des Überschusses ist leider auch auf die Situation zurück zu führen, dass aufgrund des Fachkräftemangels nicht alle Stellen sofort besetzt werden konnten.

Auf die in die Kapitalrücklage verbuchten Einlagen der Gesellschafter in Höhe von 305.000 € mussten nicht zurückgegriffen werden, da in 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.768.584,10 € erzielt wurde. Inklusiv dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.772.357,81 €. Der Bilanzgewinn und die Einlagen der Gesellschafter werden in den kommenden Jahren in die AVM gGmbH reinvestiert.

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die AVM gGmbH als die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Rüsselsheim am Main, des Kreises Groß-Gerau, des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau und der Riedwerke richtet sich in ihrer Geschäftstätigkeit nach den Vorgaben der Satzung.

Hinsichtlich der Maßnahmen in den Bereichen Ausbildung, begleitete Ausbildung, Jugendqualifizierung und Qualifizierende Maßnahmen ist die AVM gGmbH von den Vorgaben der jeweiligen Projektträger abhängig. Teilweise werden die Projekte teilnehmerbezogen abgerechnet. Dies hat zur Folge, dass sich unterbesetzte Projekte durch z.B. zu geringe Zuweisung oder Ausscheiden von Teilnehmern finanziell nicht tragen. Hiervon sind insbesondere die Ausbildungslehrgänge betroffen. Der Personalschlüssel, den die Verdingungsunterlagen vorschreiben, ist einzuhalten. Bei Ausbildungsabbruch fällt die Zahlung für den Azubi weg, die Personalkosten bleiben jedoch gleich, da arbeitsrechtlich der Vertrag des Mitarbeiters nicht durch Reduzierung der Teilnehmerzahl während eines Lehrgangs betriebsbedingt reduziert werden kann. Dies führt zu einem Defizit. Aus diesem Grund gilt es für neu akquirierte Projekte die Zahlungsleistung an unsere Arbeitsleistung anzupassen. Dies ist

für die AVM gGmbH und teilweise für die Auftraggeber ein bisher unüblicher Weg und erfordert starkes Verhandlungsgeschick. Die neue Ausrichtung zeigt erste finanzielle Erfolge weit über dem prognostizierten Ergebnis des Wirtschaftsplans 2017.

Auch wenn die AVM gGmbH sich finanziell momentan verbessert, können die Gesellschaftereinlagen bei auch künftig nicht auszuschließenden Fehlbeträgen notwendig sein. Dies ist besonders abzusehen für die Ausbildungsmaßnahmen, die vorgegebenen Rahmenbedingungen der Ausschreibungen und der Konkurrenz durch Träger, die sich nicht an dem TVöD orientieren, sondern nach dem Tarif der Bildungsbranche (ca. 30% unter dem Lohnniveau des TVöD) zahlen, nicht kostendeckend durchgeführt werden können.

Für das Jahr 2018 wurde im Wirtschaftsplan mit Erlösen und Erträgen von insgesamt T€ 5.646 gerechnet, denen planmäßige Aufwendungen von insgesamt T€ 5.734 gegenüberstehen.

Eine projektbezogene Finanzierung wird in der Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Jobcenter erfolgreich umgesetzt. Gemeinsam werden neue Projekte geplant.

Im Bereich Gastronomie Restaurant Ratsstube, konnten die Umsätze gegenüber dem Vorjahr um rund 24 % auf 209.169,60 € gesteigert werden. Neben einer positiven Entwicklung in der Ratsstube machte sich hier jedoch auch das Engagement auf dem Hesseitag bemerkbar.

Die Geschäftsführung nahm gemeinsam mit den Geschäftsbereichsleitungen ständig Überprüfungen und Anpassungen der Geschäftstätigkeit der AVM gGmbH hinsichtlich Effizienz und Programmorientierung vor. Ein Verharren im bestehenden Rahmen würde die Gesellschaft ins Abseits führen.

4. Berichterstattung gem. § 289 HGB

4.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung

4.1.1. Liquidität

Die vorhandenen Finanzmittel beliefen sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 3.555 T€ (Vorjahr: 1.791 T€).

Durch Ausweitung alter Maßnahmen/Akquise/konservative Planung wurden folgende nicht im Wirtschaftsplan vorgesehene zusätzliche Umsätze erzielt:

- Durch die Anpassung an die Bedürfnisse des Programmträgers KJC konnte ein zusätzlicher Umsatz in Höhe von 225 T€ erzielt werden.
- Durch das Flüchtlingsprojekt umA erzielten wir einen zusätzlichen Umsatz von 157 T€.
- Ausbildungsprojekte Kreis Groß-Gerau 75 T€
- Deutsch Vorschaltkurse 35 T€

Zusätzliche Erträge

- Auflösung von Rückstellung 371 T€. (...)

4.2. Geschäftsfelder der Gesellschaft

Die AVM gGmbH wird auch zukünftig den Markt analysieren, um die Bedarfe frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Sollte es innerhalb dieses Prozesses notwendig erscheinen, ein neues Geschäftsfeld aufzubauen, das mit unserem Gesellschaftszweck übereinstimmt, werden wir dies aufgreifen, so wie wir in 2016 die Jugendämter als neuen Auftraggeber hinzugewonnen haben.

Die Geschäftsfelder des AVM im Jahr 2017 sind unter Ziffer 1. dargestellt und näher erläutert.

4.3. Standorte

Im Berichtsjahr gab es außer dem Bildungs- und Verwaltungszentrum in der Bernhard-Adelung-Straße 20a, Rüsselsheim (Ausbildung Metall, Schulsozialarbeit und Hauptsitz der Verwaltung) noch die weiteren Standorte:

- AQTIV-Center in Groß-Gerau und Rüsselsheim
- Jobtreffs in Biebesheim, Mörfelden-Walldorf, Groß-Gerau, Rüsselsheim und Bischofsheim
- Sonnenwerk Bischofsheim (Projekt UmLand),
- Restaurant Ratsstube, Bischofsheim (Ausbildung im Bereich Gastronomie).

Bis 31.12.2017 wurde an acht Schulen (inkl. Projekt Sophie-Scholl-Schule) in Rüsselsheim am Main Schulsozialarbeit oder QuABB durchgeführt.

5. Schlussbemerkung / Zusammenfassung

- Die AVM gGmbH erfüllt als gemeinnützige Ausbildungs- und Beschäftigungs-gesellschaft im Bereich der Jugendberufs- und Sozialhilfe eine ungemein wichtige sozialpolitische Aufgabe für die Stadt Rüsselsheim am Main und den Kreis Groß-Gerau.
- Die Gesellschaft gibt Jugendlichen, die im normalen Schul- und Ausbildungsweg keinen Erfolg haben, sowie umAs die Möglichkeit zur Erzielung des externen Schulabschlusses oder einer Ausbildung und legt damit den Grundstein für einen tragfähigen Start ins Berufsleben.
- Die AVM gGmbH gibt arbeitslosen Menschen die Möglichkeit zur Kenntniserweiterung und Qualifizierung und schafft damit eine gute Grundlage für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt.
- All diese Maßnahmen sind nachgefragt. Das Betätigungsfeld der AVM gGmbH kann auf diesen Gebieten der Jugendberufs- und Sozialhilfe dann als gesichert angesehen werden, wenn die verschiedenen Programmträger (Bundesagentur für Arbeit, Land Hessen, Stadt Rüsselsheim am Main, Kreis Groß-Gerau, Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau usw.) diese Programme fortschreiben bzw. neue Programme auflegen und die AVM gGmbH sich auch in Zukunft bei Ausschreibungen wettbewerbsfähig und als qualifizierter Dienstleister erweist. Wettbewerbsnachteile, aufgrund der Anwendung des TVöD, müssen mit qualitativ hochwertiger Arbeit und entsprechenden Erfolgsquoten wettgemacht werden. Hier können wir durch Kompetenz und Qualität überzeugen.
- Die Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau entwickelte sich weiterhin sehr konstruktiv. Beidseitig wurden auf die Bedürfnisse des anderen eingegangen und gemeinsam neue Projekte entwickelt.
- Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern Rüsselsheim am Main und Groß-Gerau soll weiterhin ausgebaut bleiben.
- Die Aufträge und Projekte der AVM gGmbH sind - aufgrund der Rahmenbedingungen - zeitlich befristet. Aus diesem Grund muss weiterhin eine vorsichtige Personalpolitik betrieben werden.

- Die finanzielle Situation der AVM gGmbH hat sich 2017 erheblich verbessert, ist jedoch noch nicht nachhaltig gesichert, da wir den äußeren Rahmenbedingungen der Ausschreibung unterliegen. Es ist deshalb notwendig den guten Austausch mit der Politik, dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern fortzusetzen.
- Die Bildung von Rücklagen für die Absicherung zukünftiger finanzieller Unwägbarkeiten ist ein wichtiges Ziel der Geschäftsführung.
- Die Entwicklung und Implementierung eines Personalentwicklungskonzepts wird auch in 2018 mit in den Fokus genommen.
- Wir haben motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die sich flexibel und schnell an die Bedarfe des Marktes anpasst. Dieses Potenzial gilt es zu halten, zu fördern und auszubauen, um so auch mittelfristig Arbeitsplätze zu sichern. Hierbei ist es wichtig, uns auf unsere Kernkompetenzen zu konzentrieren und uns in diesen weiterhin zu verbessern.

Rüsselsheim am Main, 13.04.2018

Harald Bott

Geschäftsführer

6.8.1 Regionalpark Ballungsraum RheinMain gemeinnützige GmbH

Anschrift

Frankfurter Straße 76, 65439 Flörsheim

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO. Zweck der Gesellschaft ist, in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen dem Regionalverband FrankfurtRhein-Main sowie dem Land Hessen, die Förderung des Projektes „Regionalpark Rhein-Main“. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Kjell Schmidt, ab 01.10.2016

Prokuristin: Jutta Wippermann, Darmstadt, Katja Imhof, Wiesbaden

Aufsichtsrat

Erste Kreisbeigeordnete Claudia Jäger	Vorsitzende, Kreis Offenbach
Landrat Thomas Will	stellv. Vorsitzender, Kreis Groß-Gerau
Oberbürgermeister Patrick Burghardt bis 31.12.2017 und weitere Mitglieder	Stadt Rüsselsheim am Main

Auf die Angabe der Bezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Der Aufsichtsrat bezieht keine Vergütung.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

<u>Rechtsform</u>	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
<u>Gründungsjahr</u>	15.Juli 2003	
<u>Stammkapital</u>	187.500 Euro	
<u>Gesellschafter</u>	Main-Taunus-Kreis	12.500,00 €
	Hochtaunuskreis	12.500,00 €
	Kreis Offenbach	12.500,00 €
	Stadt Frankfurt am Main	12.500,00 €
	Stadt Offenbach am Main	12.500,00 €
	Stadt Hanau	12.500,00 €
	Stadt Bad Homburg v.d.H.	12.500,00 €
	Stadt Rüsselsheim am Main	12.500,00 €
	Kreis Groß-Gerau	12.500,00 €
	Main-Kinzig-Kreis	12.500,00 €
	Wetteraukreis	12.500,00 €
	Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main	12.500,00 €
	Land Hessen	12.500,00 €
	Landeshauptstadt Wiesbaden	12.500,00 €
	Rheingau-Taunus-Kreis	12.500,00 €

Auswirkung auf den Haushalt 2017 bis 2020

Produkt 150259100	Produkt Sachkonto	IST 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €
Unterhaltung Regionalparkroute	6165120	12.853	27.510	26.760	26.760
Zuschuss	7125000	1.500	1.500	1.500	1.500
Umlage an Dachverband	7354970	10.714	10.750	35.750	35.750

6.8.2 Bilanz der Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH

Aktiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2017	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	42,2	596.590	712.839	771.033	A. Eigenkapital	72,9	1.031.029	1.042.867	1.007.958
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		5.966	5.308	1	I. Gezeichnetes Kapital		187.500	187.500	187.500
II. Sachanlagen		590.624	707.531	771.032	II. Gewinnvortrag		855.367	820.458	807.723
1. Außenanlagen		439.548	495.443	557.633	III. Jahresüberschuss/Fehlbetrag		-11.838	34.909	12.735
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		133.180	156.431	181.251	B. Rückstellungen	25,7	363.216	223.950	367.388
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		17.896	55.658	32.148	1. Sonstige Rückstellungen		363.216	223.950	367.388
B. Umlaufvermögen	57,5	812.942	605.552	649.585	C. Verbindlichkeiten	1,4	19.173	52.809	46.178
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.983	2.164	1.883	1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		19.173	52.809	44.955
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				0	2. Sonstige Verbindlichkeiten				1.224
2. Sonstige Vermögensgegenstände		2.983	2.164	1.883	D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	0	0
II. Flüssige Mittel		809.960	603.388	647.702					
1. Guthaben bei Kreditinstituten		809.960	603.388	647.702					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	3.886	1.235	907					
Aktiva Bilanzsumme	100,0	1.413.418	1.319.626	1.421.525	Passiva Bilanzsumme	100,0	1.413.418	1.319.626	1.421.525

6.8.2 GuV der Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH

	2017	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	1.876.803	1.842.600	0
Sonstige betr. Erträge	17.575	8.701	1.919.273
insgesamt	1.894.378	1.851.301	1.919.273
Projektförderung	1.002.411	891.695	1.018.900
Personalaufwand	501.438	481.707	497.379
a) Löhne und Gehälter	382.335	375.446	383.668
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altersversorgung	119.103	106.260	113.711
Abschreibung	157.474	150.777	143.158
sonstige betriebliche Aufwendungen	245.451	294.242	248.624
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.127	2.344	1.838
Zinsaufwendungen	2.568	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	0	315	315
Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)	-11.838	34.909	12.735

6.9.1 Regionalpark RheinMain Südwest GmbH

Anschrift

c/o Stadt Kelsterbach, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Gegenstand des Unternehmens ist die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, zur Realisierung des Regionalparks Rhein-Main im süd-westlichen Gebiet des Umlandverbandes Frankfurt und angrenzenden Räumen.
- Das Regionalparkkonzept dient besonders den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft im erforderlichen Umfang Planung zur Realisierung des Regionalparks Rhein-Main für die Städte und Gemeinden, die Gesellschafter sind, durchführt.
- Soweit notwendig, erwirbt die Gesellschaft Flächen und Nutzungsrechte und führt Maßnahmen wie z.B. Pflanzungen, Wegebau und sonstige bauliche Vorhaben durch.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Manfred Ockel

nebenamtlich

Klaus Wichert

nebenamtlich

Aufsichtsrat

Herbert Hunkel

Vorsitzender

Heinz-Peter Becker

stellvertr. Vorsitzender

Patrick Burghardt

bis 31.12.17

Nils Kraft

ab 01.02.18

und weitere 14 Mitglieder

Den Geschäftsführern und Aufsichtsräten wurde keine Vergütung für ihre Tätigkeit in 2017 gezahlt.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründungsjahr

27.05.1998

Stammkapital

88.400,00

Gesellschafter

Umlandverband Frankfurt	10.400,00 €
Stadt Frankfurt am Main	5.200,00 €
Stadt Neu-Isenburg	5.200,00 €
Stadt Dreieich	5.200,00 €
Stadt Langen	5.200,00 €
Gemeinde Egelsbach	5.200,00 €
Stadt Mörfelden-Walldorf	5.200,00 €
Gemeinde Nauheim	5.200,00 €
Stadt Rüsselsheim am Main	5.200,00 €

Stadt Raunheim	5.200,00 €
Stadt Kelsterbach	5.200,00 €
Gemeinde Bischofsheim	5.200,00 €
Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg	5.200,00 €
Gemeinde Trebur	5.200,00 €
Gemeinde Büttelborn	5.200,00 €
Stadt Groß-Gerau	5.200,00 □

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2017 bis 2018

Die Unterhaltung der Regionalparkroute, der Zuschuss und die Umlagen an den Dachverband werden unter 6.8.1 erfasst,

6.9.2 Bilanz der Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH

Aktiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2017	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	96,0	6.576.824	7.145.798	7.565.463	A. Eigenkapital	11,3	775.232	664.271	466.347
I. Sachanlagen		6.576.824	7.145.798	7.565.463	I. Gezeichnetes Kapital		88.400	88.400	88.400
1. Bauten auf fremden Grundstücken		5.977.629	6.292.659	6.567.789	II. Umverteilter Jahresüberschuss GV aus dem Vorjahr		575.871	377.947	216.646
2. Anlagen im Bau		599.195	853.139	997.674	III. Jahresfehlbetrag/-überschuss		110.961	197.924	161.302
B. Umlaufvermögen	4,0	271.302	233.460	219.886	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	87,8	6.011.283	6.603.947	7.194.800
Vermögensgegenstände		15.000	0	0	C. Rückstellungen	0,2	12.260	12.260	12.250
1. Forderungen gegen Gesellschafter		15.000	0	0	1. Sonstige Rückstellungen		12.260	12.260	12.250
2. Sonstige Vermögensgegenstände		0							
II. Flüssige Mittel		256.302	233.460	219.886	D. Verbindlichkeiten	0,7	50.367	99.796	112.968
1. Guthaben bei Kreditinstituten		256.302	233.460	219.886	1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		50.367	99.796	112.968
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	1.016	1.016	1.016					
Aktiva Bilanzsumme	100,0	6.849.142	7.380.274	7.786.365	Passiva Bilanzsumme	100,0	6.849.142	7.380.274	7.786.365

6.9.2 GuV der Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH

	2017	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
(1.) Sonstige betriebliche Erträge	643.534	591.464	554.423
(2.) Erhaltende Zuschüsse	604.012	428.000	379.776
(3.) Rohergebnis	1.247.546	1.019.464	934.199
(4.) Abschreibung auf Sachanlagen	592.665	590.852	553.982
(5.) Projektkosten	434.777	171.884	175.323
(6.) Instandhaltung	21.476	0	0
(7.) Sonstige betriebliche Aufwendungen	87.668	58.829	43.691
(8.) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	25	99
(9.) Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	110.961	197.924	161.302

6.10.1 Rhein - Main - Verkehrsverbund GmbH

Anschrift

Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr.
- Aufgaben im Einzelnen: Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs, regionalisierter Buspersonennahverkehr, Verkehrsplanung, Verkehrskonzeption und technische Standards, Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingung, Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation, Vertriebssystem, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, integriertes Plandatensystem.

Diese Tätigkeiten dienen dem öffentlichen Zweck.

Organe des Unternehmens

(Auf eine namentliche Darstellung der jeweiligen Besetzung des Organs wurde aufgrund der Vielzahl verzichtet)

Gesellschafterversammlung

Land Hessen, Stadt Darmstadt, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach, Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadt Bad Homburg v.d. Höhe, Stadt Fulda, Stadt Gießen, Stadt Hanau, Stadt Marburg, Stadt Rüsselsheim am Main, Stadt Wetzlar, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Fulda, Landkreis Gießen, Landkreis Groß-Gerau, Hochtaunuskreis, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Landkreis Marburg - Biedenkopf, Odenwaldkreis, Landkreis Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Vogelsbergkreis, Wetteraukreis (jeweils 3,7%)

Aufsichtsrat

Oberbürgermeister Peter Feldmann	Vorsitzender	Stadt Frankfurt
Landrat Ulrich Krebs	Stellv. Vorsitzender	Hochtaunuskreis
Weitere 27 Mitglieder darunter Stadtrat Nils Kraft		Stadt Rüsselsheim am Main

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Aufwandsemschädigung von EUR 51,13 pro Person und Sitzung. Im Berichtsjahr 2017 fielen dafür Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEU 6 an.

Beirat

Der Beirat ist ein reines Beratungsgremium der Gesellschaft und hat nicht die Befugnisse eines Aufsichtsrates.

Für die Stadt Rüsselsheim am Main sitzt Herr Niels Quante, LNO Rüsselsheim im Beirat.

Geschäftsführung

Prof. Knut Ringat und Dr. André Kavai

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründungsjahr 04. Juli 1991

Stammkapital 690.244,04 Euro

Beteiligungen

Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH	100,0 %
Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH	100,0 %
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein Main)	12,45 %
VDV eTicket Service GmbH & Co KG	10,13 %
RTW Planungsges. mbH, Frankfurt	16,67 %

Abschlussprüfer

Keiper & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2017 -2020

	Produkt Sachkonto	Ist 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €
Leistungen nach RMV- Einnahmeverteilungsvertrag	120582100 7174200	919.619,85	800.000	800.000	800.000
Umlage an den RMV	120582100 7354940	47.131,00	45.000	45.000	45.000
Kostenant.an dem RMV Schienenpersonennahverkehr	120582100 7124200	149.500	160.000	160.000	160.000

6.10.2 Bilanz der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)

Aktiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2017	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	32,2	11.182.808	10.710.392	8.399.318	A. Eigenkapital	6,2	2.171.630	2.171.630	2.171.630
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		7.431.544	7.515.361	5.656.261	I. Gezeichnetes Kapital		690.244	690.244	690.244
II. Sachanlagen		646.950	690.716	838.743	II. Gewinnrücklagen		1.481.386	1.481.386	1.481.386
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		646.950	645.811	838.743	B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	32,2	11.182.808	10.710.392	8.399.318
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0	44.905	0	C. Rückstellungen	50,1	17.435.729	16.678.992	19.183.050
II. Finanzanlagen		3.104.314	2.504.314	1.904.314	1. Rückstellungen für Pensionen		11.946.124	10.888.324	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.999.313	2.399.313	1.799.313	2. Sonstige Rückstellungen		5.489.605	5.790.668	
2. Beteiligungen		105.001	105.001	105.001	D. Verbindlichkeiten	11,3	3.927.310	7.418.570	6.311.548
B. Umlaufvermögen	66,3	23.042.752	25.959.918	27.406.606	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.320.076	5.301.893	3.703.250
I. Vorräte		50.162	50.162	88.819	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0	1.285.395	1.453.678
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		22.032.295	24.950.126	26.401.166	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit Beteiligungsverhältnis		1.103.631	257.524	49.591
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.641.242	1.947.676	1.021.206	4. Verbindlichkeiten aus Projektfinanzierungen		114.654	168.111	686.475
2. Forderungen aus Projektfinanzierungen		586.438	0	0	5. sonstige Verbindlichkeiten		388.949	405.647	418.554
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.761.382	1.711.265	1.739.594	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	54.780	45.026	95.863
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit Beteiligungsverhältnis		2.678	24.205	34.196					
4. Sonstige Vermögensgegenstände		18.040.555	21.266.980	23.606.171					
II. Wertpapiere		709.000	709.000	709.000					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		251.295	250.630	207.621					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,6	546.697	354.299	355.486					
Bilanzsumme Aktiva	100,0	34.772.257	37.024.608	36.161.409	Bilanzsumme Passiva	100,0	34.772.257	37.024.608	36.161.409

6.10.2 GuV der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)

	2017	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus Beiträgen der kommunalen Aufgabenträger	4.147.324	3.635.381	3.638.023
2. Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	42.648.862	36.851.615	41.296.719
3. Zur Aufwandsdeckung verfügbare Zuwendungen	46.796.186	40.486.997	44.934.742
4. Erträge aus Projektzuwendungen	3.690.448	3.476.973	2.722.108
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.694.617	2.894.350	1.315.440
6. Zuführung zu Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	2.824.277	2.450.783	2.594.310
7. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-33.809.053	-28.045.286	-31.301.232
8. Personalaufwand	-12.527.416	-10.717.482	-11.929.840
a) Löhne und Gehälter	-9.446.085	-8.695.281	-8.656.993
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-3.081.330	-2.022.201	-3.272.847
9. Abschreibungen auf Sachanlagen und immat VG.	-2.824.277	-2.450.783	-2.594.310
10. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum AV	-3.296.693	-4.761.856	-3.107.225
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.016.668	-4.719.019	-3.975.494
Betriebsergebnis	-1.468.579	-1.385.323	-1.341.501
12. Erträge aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	1.820.970	1.755.237	1.753.719
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	97.017	67.839	48.500
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.347	0	-4.166
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-450.698	-435.166	-453.782
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.057	2.587	2.770
18. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
19. Sonstige Steuern	-2.057	-2.587	-2.770
20. Jahresergebnis	0	0	0

6.11.1 Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement RheinMain mbH (ivm)

Anschrift

Lyoner Straße 22, 60528 Frankfurt a. M.

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Die Förderung der Zusammenarbeit des Landes, der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt Rhein-Main zur Vorbereitung der Gründung der Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement der Region Frankfurt RheinMain.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Vorbereitung der Gründung der Gesellschaft für das Integrierte Verkehrsmanagement der Region Frankfurt RheinMain mbH erforderliche Tätigkeiten durchzuführen.

Diese Tätigkeiten dienen dem öffentlichen Zweck.

Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat:

Landrat Ulrich Krebs	Vorsitzender	Hochtaunuskreis
Oberbürgermeister Horst Schneider	stellv. Vorsitzender	Stadt Offenbach

Mitglieder:

Staatssekretär Matthias Samson	Land Hessen
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland	Land Hessen
Ministerialdirigent Dr. Lothar Kaufmann	Land Rheinland-Pfalz
Kreisbeigeordnete Christel Fleischmann	Landkreis Darmstadt-Dieburg
Landrat Thomas Will	Landkreis Groß-Gerau
Kreisbeigeordneter Matthias Zach	Main-Kinzig-Kreis
Kreisbeigeordneter Johannes Baron	Main-Taunus-Kreis
Kreisbeigeordnete Claudia Jäger	Landkreis Offenbach
Landrat Burkhard Albers (bis 04.07.17)	Rheingau-Taunus-Kreis
Nachfolger Landrat Frank Kilian (ab 05.07.17)	
Stadtrat Klaus Oesterling	Stadt Frankfurt am Main
Beigeordnete Katrin Eder	Stadt Mainz
Stadträtin Sigrid Möricke (bis 02.05.17)	Landeshauptstadt Wiesbaden
Nachfolger Stadtrat Andreas Kowol (ab 03.05.17)	
Stadträtin Dr. Barbara Boczek	Wissenschaftsstadt Darmstadt
Stadtrat Wolfram Kister	Stadt Bad Homburg v. d. H.
Stadtrat Andreas Kowol (bis 30.03.17)	Stadt Hanau
Nachfolger Oberbürgermeister Claus Kaminsky (bis 03.07.17)	
Nachfolger Stadtrat Thomas Morlock (ab 04.07.17)	
Oberbürgermeister Patrick Burghardt	Stadt Rüsselsheim am Main
Sprecher der Geschäftsführung Prof. Knut Ringat	Rhein-Main-Verkehrsverbund

Geschäftsführer / Vertreter

Dipl.-Ing. Heike Mühlhans

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründungsjahr 13. Mai 2002

Stammkapital 241.000 Euro

<u>Gesellschafter</u>			
	Stadt Frankfurt am Main	25,11 %	60.500,00 Euro
	Land Hessen	12,67 %	30.500,00 Euro
	Rhein-Main-Verkehrsverbund	12,46 %	30.000,00 Euro
	Land Rheinland-Pfalz	3,11 %	7.500,00 Euro
	Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	3,11 %	7.500,00 Euro
	Stadt Hanau	3,11 %	7.500,00 Euro
	Stadt Rüsselsheim am Main	3,11 %	7.500,00 Euro
	Stadt Darmstadt	3,11 %	7.500,00 Euro
	Stadt Mainz	3,11 %	7.500,00 Euro
	Stadt Offenbach am Main	3,11 %	7.500,00 Euro
	Stadt Wiesbaden	3,11 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Darmstadt-Dieburg	3,11 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Groß-Gerau	3,11 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Main - Kinzig	3,11 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Main - Taunus	3,11 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Offenbach	3,11 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Hochtaunus	3,11 %	7.500,00 Euro
	Landkreis Rheingau-Taunus	3,11 %	7.500,00 Euro
	IVM GmbH	3,11 %	7.500,00 Euro

Beteiligungen keine

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2017 bis 2020

	Produkt Sachkonto	2017 IST €	2018 Plan €	2019 Plan €	2020 Plan €
Zuschuss	120582100 7128670	7.716	8.000	8.000	8.000

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Keiper & Co.KG, Mannheim

6.11.2 Bilanz der Gesellschaft
für das integrierte Vermarktungsmanagement RheinMain (ivm) mbH

Aktiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2017	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	0	0	0	A. Eigenkapital	20,87	233.500	233.500	233.500
A. Anlagevermögen	54,31	607.700	451.305	266.608	B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	54,31	607.700	451.305	266.607
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		523.646	337.977	242.664	C. Rückstellungen	2,03	22.753	48.677	27.430
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		381.515	183.301	157.031	D. Verbindlichkeiten	22,79	254.958	440.716	377.352
2. Geleistete Anzahlung		142.131	154.676	85.633	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		59.609	0	0
II. Sachanlagen		84.054	113.328	23.944	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		157.572	416.767	324.302
B. Umlaufvermögen	44,92	502.661	717.435	628.584	Aufgabenträgern		1.241	928	552
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		242.917	390.512	80.771	4. Verbindlichkeiten gegen das Land Hessen		0	223	0
II. Sonstige Vermögensgegenstände		16.781	187	0	5. Sonstige Verbindlichkeiten		36.537	22.798	52.498
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinst.		242.964	326.735	547.813	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		112	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,76	8.549	5.570	9.699					
Bilanzsumme Aktiva	100,00	1.118.911	1.174.310	904.890	Bilanzsumme Passiva	100,00	1.118.911	1.174.310	904.890

6.11.2 GuV der Gesellschaft
für das integrierte Vermarktungsmanagement RheinMain (ivm) mbH

	2017	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
1. Zuwendungen	1.786.220	1.724.944	1.697.182
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.769	12.952	9.812
3. Materialaufwand	302.518	410.382	519.951
4. Personalaufwand	790.057	750.982	809.460
5. Abschreibung auf immaterielle Sachanlagen und immat. VG	151.039	101.566	127.945
6. Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse zum AV	151.039	101.566	127.945
7. Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse zum AV	307.435	286.264	125.194
8. sonstige betriebliche Aufwendungen, sonstige Steuern	395.485	290.263	252.547
9. Betriebsergebnis	496	5	-158
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74	239	482
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	325	0	0
12. Finanzergebnis	244	244	324
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
14. Sonstige Steuern	244	244	324
15. Jahresergebnis	0	0	0

6.12.1 Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G.

Anschrift

Dr.Ludwig-Opel-Str. 2, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

- Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.
- Es handelt sich nicht um eine städtische Baugenossenschaft.
- Die Stadt Rüsselsheim hat nach § 30 Abs. 1 der Satzung unabhängig vom gehaltenen Anteil (6.256 Anteile) eine Stimme. Das Stimmrecht ist unabhängig vom gehaltenen Anteil.
- **Die Genossenschaft ist nicht zur Veröffentlichung verpflichtet und verzichtet darauf.**

Diese Tätigkeiten dienen dem öffentlichen Zweck.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: gemeinnützige Genossenschaft
Gründungsjahr 1903

7.1.1 Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Str. 52, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Gegenstand des Eigenbetriebes war bis zum 31. Dezember 2015:

- Abfallwirtschaft
- Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie Winterdienst
- Kanalreinigung, Überwachung und Wartung von Abwasseranlagen
- Ausführung der Verkehrssicherung für Straßen, Wege und Plätze
- Hilfsbetriebe, u.a. Malerei, Schlosserei, Schreinerei, Kfz-Werkstatt
- Pflege der Grünflächen
- Pflege der Spielplätze und des öffentlichen Inventars
- Stadtgärtnerei
- Pflege der Sportanlagen
- Pflege der Friedhöfe

Mit Wirkung zum 01. Juli 2016 wurde die Satzung geändert.

Seitdem ist Zweck des Eigenbetriebes die Verwaltung und Vermietung der städtischen Liegenschaften in der Johann-Sebastian-Bach-Str. 52 und der Walter-Flex-Straße 72 in Rüsselsheim am Main.

Organe des Unternehmens

Stadtverordnetenversammlung

Der Stadtverordnetenversammlung als oberstes Organ des Eigenbetriebes obliegen insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§5 Nr. 1-13 EigBGes.)

Magistrat

Der Magistrat hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadt in Einklang stehen. (§8 EigBGes.)

Betriebskommission

Vorsitzender

Herr Stadtrat Horst Trapp

Mitglieder

Herr Oberbürgermeister Patrick Burghardt
Frau Stadträtin Marianne Flörsheimer
Herr Stadtrat Horst Trapp
Herr Stadtrat Gerhard Bergemann
Herr Frank Tollkühn
Frau Sanaa Boukayeo
Herr Werner Stahl
Frau Erika Rohark
Herr Karl-Heinz Schneckenberger
Herr Abdullah Sert
Herr Johann Heinrich Schleidt
Herr Walter Höfeld
Herr Adnan Dayankac

Stellvertreter

Frau Stadträtin Anja Eckhardt
Herr Stadtrat Borislav Fistic
Frau Stadträtin Renate Meixner-Römer
Herr Helmut Jacobi
Herr Nikolas Kantopoulos-Kestelidis
Herr Michael Ohlert
Frau Maria Schmitz-Henkes
Herr Heinz-Jürgen Krug
Herr Ralph Römbach
Herr Sebastian Fistic
Herr Joachim Walczuch
Herr Robert Adam-Frick

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Berichtsjahr Sitzungsgelder in Höhe von EUR 900.

Betriebsleiter

Jens Will

Für die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

<u>Rechtsform</u>	Eigenbetrieb der Stadt Rüsselsheim am Main ohne eigene Rechtspersönlichkeit
<u>Gründungsjahr</u>	1997
<u>Stammkapital</u>	7.669.378,22 Euro
<u>Bürgschaften</u>	keine
<u>Beteiligungen</u>	keine
<u>Abschlussprüfer</u>	Theobald Jung Scherer AG

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2017 – 2020

Produkt 1502777000	Sachkonto	2017/IST €	2018/Plan €	2019/Plan €	2020/Plan €
Erträge aus Gewinn	5601000	254.095,94	195.540	195.540	195.540

Bei Redaktionsschluss lag noch kein testierter Jahresabschluss 2017 vor.

7.1.2 Bilanz Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim

Aktiva	2017	2017*	2016	2015	Passiva	2017	2017*	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	0,0	0	6.720.532	9.970.828	A. Eigenkapital	0,0	0	9.170.124	11.893.412
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0	12.052	I. Stammkapital		0	7.669.378	7.669.378
1. Konzessionen		0	0	12.052	II. Kapitalrücklagen		0	1.246.650	1.246.650
2. Baukostenzuschüsse		0	0	0	III. Zweckgebundene Rücklage		0	0	1.716.995
II. Sachanlagen		0	6.720.532	9.958.776	IV. Gewinnvortrag		0	0	601.105
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0	6.695.725	6.906.030	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0	254.096	659.284
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr		0	0	2.579.041	B. Rückstellungen	0,0	0	1.058.346	2.271.526
3. Maschinen und maschinelle Anlagen		0	0	408.891	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen		0	903.350	920.150
Geschäftsausstattung		0	0	64.814	2. Steuerrückstellungen		0	0	39.055
5. Ausgegebene Müllbehälter		0	24.807	0	3. Sonstige Rückstellungen		0	154.996	1.312.321
B. Umlaufvermögen	0,0	0	7.155.410	4.653.306	C. Verbindlichkeiten	0,0	0	3.652.096	465.385
I. Vorräte		0	0	206.592	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0	26.678	374.648
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0	0	206.592	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen EB		0	14.916	8.262
2. Fertige Erzeugnisse und Waren		0	0	0	3. Verbindlichkeiten gegenüber AOR Raunheim/Rüsselsheim		0	3.610.502	0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		0	5.410.252	4.360.717	4. sonstige Verbindlichkeiten		0	0	82.476
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen		0	884	378.582	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0	0
2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe		0	5.369.459	3.904.774					
3. sonstige Vermögensgegenstände		0	39.908	77.362					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinst.		0	1.745.158	85.996					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0	4.623	6.190					
Aktiva Bilanzsumme	0,0	0	13.880.565	14.630.324	Passiva Bilanzsumme	0,0	0	13.880.565	14.630.324

* Bei Redaktionsschluss lag noch kein testierter Jahresabschluss 2017 vor.

7.1.2 GuV Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim

	2017*	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	0	640.264	16.749.172
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	219.877	1.586.169
Gesamtleistung	0	860.141	18.335.341
3. Materialaufwand	0	59.642	4.409.183
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	7.608	678.086
b) Aufwand für bezogene Leistungen	0	52.034	3.731.098
4. Personalaufwand	0	94.405	9.372.161
a) Löhne und Gehälter	0	64.270	7.508.012
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0	30.135	1.864.149
5. Abschreibungen auf imm.VG des AV und SA	0	217.223	980.205
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	215.407	2.651.036
Betriebsergebnis	0	273.464	922.756
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.522	8.552
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	20.975	191.870
Finanzergebnis	0	-19.453	-183.318
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	254.011	739.438
10. Außerordentliche Aufwendungen/ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-851	-54.108
12. Sonstige Steuern	0	-936	26.046
13. Jahresergebnis	0	254.096	659.284

zu 5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen

*bei Redaktionsschluss lag noch kein testierter Jahresabschluss 2017 vor.

7.1.3 Kennzahlen Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim

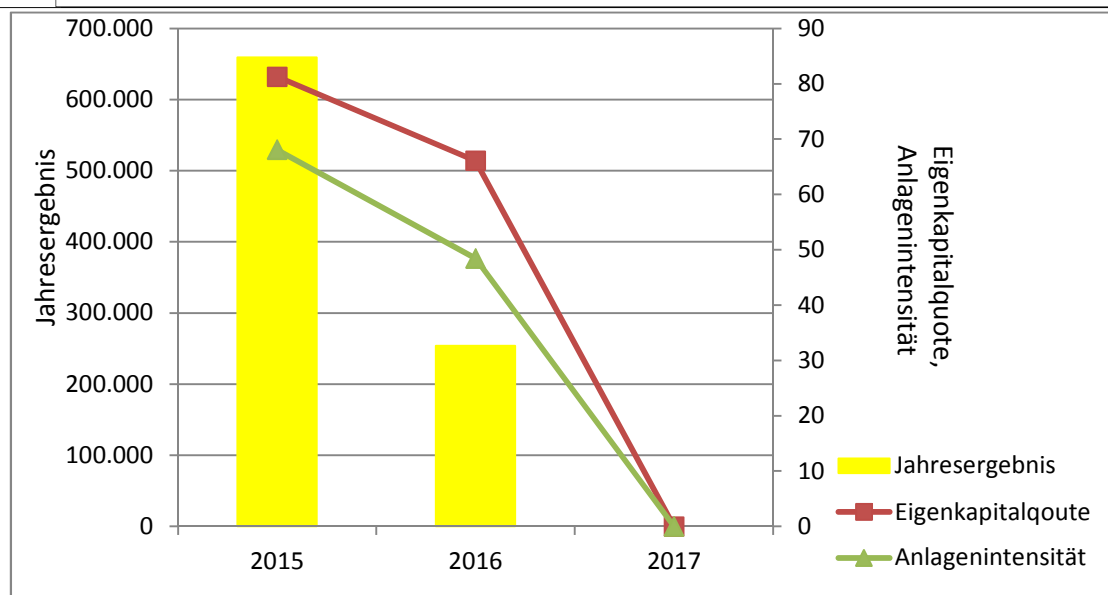
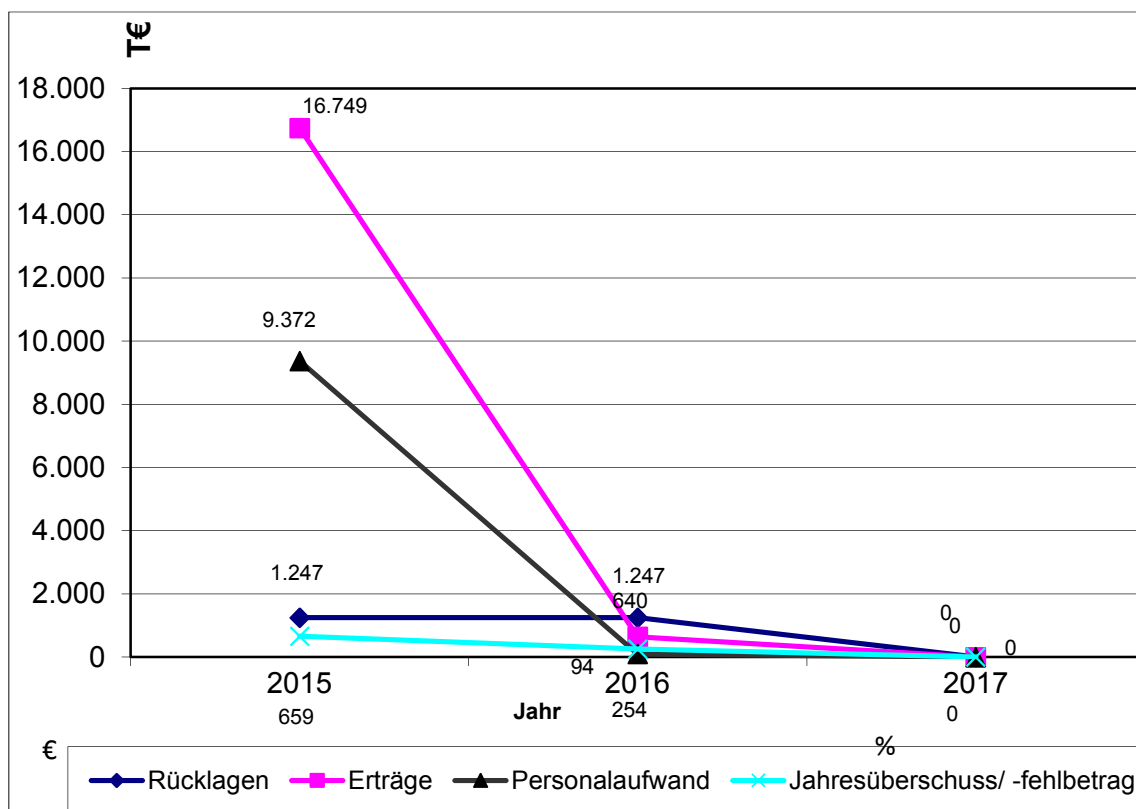
	in	2017*	2016	2015
Bilanzkennzahlen				
Eigenkapitalquote	%	0	66,1%	81,3%
Umsatzrentabilität	%	0	5,08%	5,08%
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	0	3	581
Liquidität 1. Grades	€	0	-95,27%	4,73%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	€	0	465.385	465.385
Branchenkennzahlen *				
Abfallbeseitigung Tonnen				
<i>davon:</i>				
Hausmüll	t	*	*	8.351
Sperrmüll	t	*	*	1.751
Biomüll	t	*	*	7.448
Papier	t	*	*	4.844
Bauschutt	t	*	*	1.621
Grünabfall	t	*	*	970
Gebühren Euro/Monat				
80 L Behälter	€/mtl.	*	*	13,00
120 L Behälter	€/mtl.	*	*	19,50
240 L Behälter	€/mtl.	*	*	37,50
1.100 L Behälter	€/mtl.	*	*	172,00
Straßenreinigungsgebühren EUR/m				
Reinigungsstufe I	€/m	*	*	23,50
Reinigungsstufe II	€/m	*	*	31,50

* Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. November 2015 wurde im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit die Gründung der Städteservice Raunheim / Rüsselsheim AÖR zum 01. Januar 2016 beschlossen. Die bisherigen Aufgabenbereiche der Städtischen Betriebsämter werden zum 01. Januar 2016 auf die AÖR übertragen.

Daher verzichten wir ab 2016 auf die Darstellung der Branchenkennzahlen.

* **Bei Redaktionsschluss lag noch kein testierter Jahresabschluss vor.**

7.1.4 Zeitliche Entwicklung bedeutender Kennzahlen Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim



Bei Redaktionsschluss lag noch kein testierter Jahresabschluss 2017 vor.

7.1.5 Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim

Auszug aus dem Lagebericht 2017

Bei Redaktionsschluss lag noch kein testierter Jahresabschluss 2017 vor.

7.2.1 Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim

Anschrift

Am Treff 1, 65428 Rüsselsheim am Main

Unternehmenszwecke und Aufgaben

Im Eigenbetrieb Kultur 123 Stadt Rüsselsheim sind seit 1.1.2007 das Theater, der Kulturservice, die Volkshochschule und die Musikschule zusammengefasst. Er unterstützt, fördert, gestaltet und entwickelt die kulturellen Aktivitäten und die Angebote zum lebensbegleitenden Lernen der Stadt Rüsselsheim.

Die Bücherei nimmt alle Aufgaben einer öffentlichen Allgemeinbibliothek wahr und ist zudem Schulbibliothek.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß den oben genannten Aufgaben entspricht der Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim dem § 121 HGO.

Organe des Unternehmens

Betriebsleitung

Herr Eckhard Kunze

Betriebskommission

Vorsitzender

Dennis Grieser, Bürgermeister

Jochen Hamm

Jürgen König

Renate Meixner-Römer

Hans-Joachim Rieß

Brigitte Rücker

Uwe Schmidt

Peter Querbach

Markus Behrend

Marianne Flörsheimer

Viviane Ninette Tancik

Olaf Kleinböhl

Christian Vogt

Ralph Römbach

Aysel Bostan

Christoph Schäfer

Adnan Dayankac

Joachim Walczuch

Den Mitgliedern der Betriebskommission wurden im Berichtsjahr Euro 1.560,00 an Sitzungsgeldern gezahlt.

Die Angaben der Organbezüge unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Eigenbetrieb der Stadt Rüsselsheim ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Gründungsjahr 1998

Zum 01.01.2007 ist der bisherige Eigenbetrieb Volkshochschule um die Bereiche Kulturamt, Theater und Musikschule erweitert und in den Eigenbetrieb Bildung und Kultur umbenannt worden. Im Jahre 2010 erfolgte die Umbenennung in „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“. Seit dem 01.01.2013 ist die Stadtbücherei ein Teilbetrieb des Eigenbetriebs Kultur123 der Stadt Rüsselsheim.

Stammkapital 1.700.000 €

Beteiligungen keine

Abschlussprüfer Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2017 bis 2020

	Produkt Sachkonto	2017/ IST €	2018/ Plan €	2019/Plan €	2020/Plan €
Verlustübernahme	040233100...35200 7680000	6.949.439	6.823.300	6.778.200	6.940.000
Kostenerstattung an Kultur 123	040233100...35200 7175200...212	276.284	182.760	185.760	185.000
Kostenerstattung von Kultur 123	010102100 5485000	99.284,68	100.000	100.000	100.000

7.2.2 Bilanz des Eigenbetriebs Kultur 123 Stadt Rüsselsheim

Aktiva	2017	2017	2016	2015	Passiva	2017	2017	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	47,7	3.454.891	3.495.630	3.403.892	A. Eigenkapital	47,4	3.434.468	2.904.147	2.026.057
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		106.458	129.217	129.263	I. Stammkapital		1.700.000	1.700.000	1.700.000
II. Sachanlagen		3.347.801	3.365.781	3.273.999	II. Rücklagen		7.683.907	7.395.307	6.963.307
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken		1.083.914	1.118.930	1.148.108	1. Allgemeine Rücklagen		7.683.907	7.395.307	6.963.307
2. technische Anlagen und Maschinen		575.201	585.361	523.207	III. Verlust		-5.949.439	-6.191.160	-6.637.250
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.595.462	1.645.267	1.578.474	Verlustvortrag		-6.191.160	-6.637.250	-6.749.388
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		93.224	16.223	24.209	Verlustabdeckung		6.191.160	6.354.882	5.872.387
III. Finanzanlagen		632	632	631	Jahresverlust		-5.949.439	-5.908.792	-5.760.248
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		632	632	631	B. Rückstellungen	38,4	2.782.913	2.261.794	2.087.165
B. Umlaufvermögen	52,1	3.775.676	2.424.108	1.461.843	1. Rückstellung für Pensionen und ähnl. Verpfl.		2.077.493	1.852.639	1.680.912
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.359.840	2.139.027	1.296.728	2. Sonstige Rückstellung		705.420	409.155	406.253
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen		596.352	410.053	327.832	C. Verbindlichkeiten	10,0	727.171	491.730	550.122
2. Forderungen gegen den Träger		2.729.151	1.701.318	903.293	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände		34.337	27.657	65.603	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		501.838	224.698	249.231
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		415.837	285.081	165.115	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger			0	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	16.315	16.862	15.911	4. Sonstige Verbindlichkeiten		225.333	267.032	300.891
Aktiva Bilanzsumme	100,0	7.246.882	5.936.601	4.881.646	D. Rechnungsabgrenzungsposten	4,2	302.330	278.930	218.302
					Passiva Bilanzsumme	100,0	7.246.882	5.936.601	4.881.646

7.2.2 GuV des Eigenbetriebs Kultur 123 Stadt Rüsselsheim

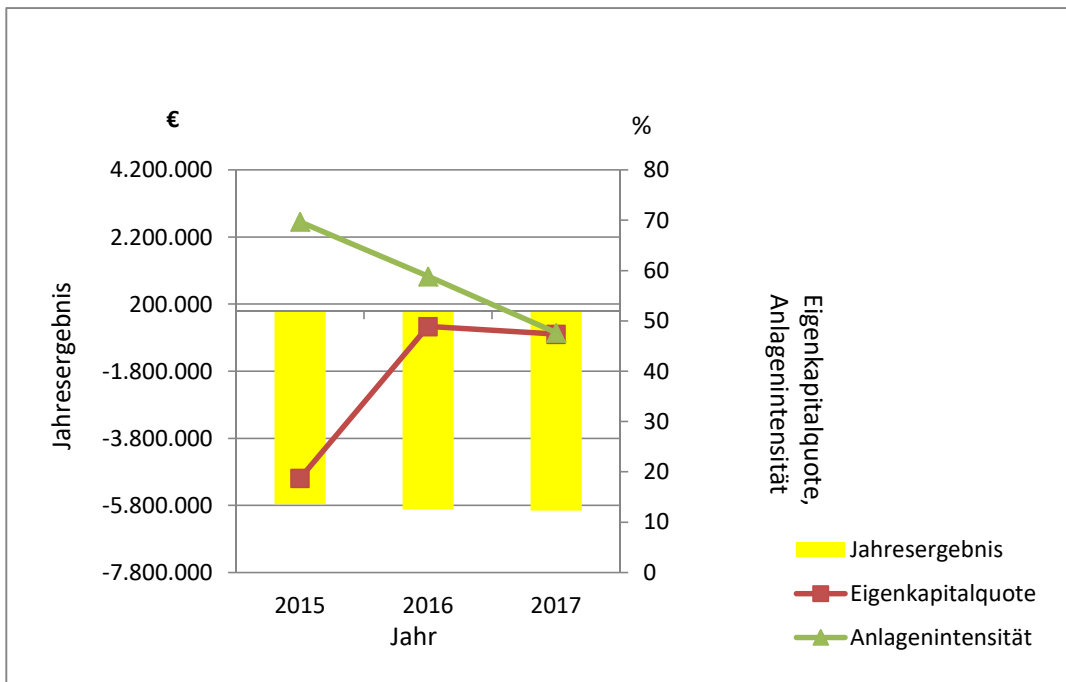
	2017	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
(1.) Umsatzerlöse	4.837.079	4.505.054	3.700.088
(2.) Sonstige betriebliche Erträge	15.691	15.189	283.693
(3.) Materialaufwand / Veranstaltungsaufwand	2.151.629	1.896.041	1.750.046
(4.) Personalaufwand	6.434.860	6.327.947	5.943.906
a) Löhne und Gehälter	4.841.630	4.742.360	4.463.640
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.593.231	1.585.587	1.480.266
(5.) Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des AV und SA	381.941	393.813	361.261
(6.) Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.754.779	1.738.001	1.617.699
(7.) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	238	1.881	1.428
(8.) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79.238	75.113	72.544
(9.) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.949.439	-5.908.792	-5.760.248
(10.) außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
(11) außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(12) Jahresfehlbetrag	-5.949.439	-5.908.792	-5.760.248

zu (5.) Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

7.2.3 Statistiken und Kennzahlen des Eigenbetriebs Kultur123

	in	2017	2016	2015
Bilanzkennzahlen				
kurzfristige Verbindlichkeiten	€	727.171	491.729	550.122
Cashflow aus der Finanztätigkeit	%	6.480	6.787	6.651
Anteil am Gesamtergebnis				
VHS	%	20,2	20,2	23
	€	-1.199.284	-1.192.161	-1.326.954
Kultur/Theater	%	41,9	42,3	41,1
	€	-2.491.264	-2.499.894	-2.365.813
Musikschule	%	14,1	13,6	13,7
	€	-839.339	-805.554	-789.622
Stadtbücherei	%	23,8	22,2	22,2
	€	-1.419.552	-1.411.183	-1.277.859
Branchenkennzahlen				
VHS				
1. Weiterbildungsdichte (Anzahl d.Unterrichtstd.pro 1000 EW)	UE	1.092,3	1.016,6	979,2
2. Zuschuss pro Unterrichtsstunde	€	17,16	18,61	22,59
3. Finanzierungsanteil am Gesamtaufkommen				
Land	%	1,3	1,2	1,3
Stadt	%	26,3	28	37
VHS	%	72,4	70,8	64,7
4. Anzahl Veranstaltungen				
4.a) Kurse	St.	270	419	384
4.b) Projekte und Lehrgänge	St.	299	167	122
4.c) Einzelveranstaltungen	St.	734	415	109
5. Anzahl Unterrichtsstunden				
5.a) Kurse	UE	6.637	18.326	13.756
5.b) Projekte und Lehrgänge	UE	50.497	43.302	39.110
5.c) Einzelveranstaltungen	UE	12.771	2.418	5.885
6. Anzahl Teilnehmende				
6.a) Kurse	Pers.	3.039	4.326	3.753
6.b) Projekte und Lehrgänge	Pers.	4.634	3.187	3.364
6.c) Einzelveranstaltungen	Pers.	3.444	3.422	3.259
Kultur/Theater				
Besucherzahlen				
Kultur	Pers.	36.000	46.026	47.768
Theater	Pers.	64.327	56.488	58.373
Veranstaltungen				
Kultur	St.	120	221	219
Theater	St.	185	165	173
Zuschuss pro Besucherin/Besucher				
Kultur	€	23,60	18,46	17,94
Theater	€	25,65	29,22	25,85
Musikschule				
Zuschuss pro Schülerin/Schüler	€	720,46	631,31	545,70
Zuschuss pro Unterrichtsstunde	€	53,18	50,21	49,14
Stadtbücherei				
Entleihungen	St.	338	421.967	380.923
Entleihungen/Einwohner	St.	5,3	6,7	6,1
Medienbestand	St.	87.591	90.383	99.266
Besucherin/Besucher	Pers.	124.722	125.443	108.866
Ausstellungen/Veranstaltungen/Führungen	St.	294	293	301

7.2.3. Diagramm des Eigenbetriebs Kultur 123



7.3.4 Eigenbetrieb Kultur 123 Stadt Rüsselsheim

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Geschäftsverlauf

Kultur123 Stadt Rüsselsheim plante, organisierte und führte im Jahr 2017

2.338 Veranstaltungen mit ganz unterschiedlichen Bildungs- und Kulturangeboten durch.

Gegenüber dem Jahr 2016 entspricht dies einer Steigerung um 205 Veranstaltungen und damit einer Zunahme des Angebotes um rund 10%. Bezogen auf das Jahr 2013 mit 1705 Veranstaltungen wurde das Angebot von Kultur123 um 633 Veranstaltungen oder mehr als 37% erweitert.

Mit 237.098 Menschen nahmen nahezu genauso viele Besucher*innen wie im Vorjahr an Bildungs- und Kulturangeboten von Kultur123 teil. Die gleichbleibend starke Resonanz spricht für das Angebot von Kultur123 und die hohe Akzeptanz in der Stadtgesellschaft.

Das Geschäftsjahr 2017 war für Kultur123 ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr. Die vielfältigen Angebote und Leistungen des Eigenbetriebes für die Rüsselsheimer Bürger*innen konnten dabei im Rahmen der wirtschaftlichen Planungsdaten und damit innerhalb der Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung erbracht werden.

Bei den Gesamterträgen wurde durch Kultur123 mit rund 4.853.000 € wiederum ein neuer Umsatz-Höchstwert erzielt, die Planerwartungen im Erlösbereich wurden knapp erreicht. Die Gesamtaufwendungen blieben jedoch mit rund 170.000 € deutlich unter den Planerwartungen, so dass mit einem Gesamtergebnis von

-5.949.000 € das erwartete Betriebsergebnis um rund 130.000 € verbessert werden konnte.

Der Geschäftsverlauf von Kultur123 im Jahr 2017 wurde, wie bereits im Lage- und Geschäftsbericht 2016 angedeutet, erheblich vom Hessentag in Rüsselsheim geprägt. Neben der Gestaltung der eigenen Angebote von Kultur123 im Rahmen des Hessentages waren Mitarbeiter*innen des Eigenbetriebs im Auftrag der Stadt aktiv in die Organisation und Durchführung eingebunden.

Der Betriebsleiter von Kultur123 war mit der Leitung des Arbeitskreises 4, Veranstaltung und Logistik, betraut. Vom Betrieb Kultur123 gemanagt wurde im Rahmen des Hessentages das Theater als ein zentraler Veranstaltungsort. Darüber hinaus betreuten Mitarbeitende von Kultur123 als Verantwortliche die großen Bühnen MusicHall K48 und Hessentagsarena und leisteten mit dem Technik- und Logistikpool Unterstützung an vielen anderen Veranstaltungsstätten. Kultur123 war ebenfalls eingebunden in Kartenvorverkauf und Beratung für die Hessentags-Besucher im Hessentags-Büro und der zentralen Servicestelle von Kultur123 sowie in Rechnungsprüfung und -abwicklung in der Nachbearbeitung des Landesfestes.

Die Betriebsteile des Eigenbetriebs waren hierbei in unterschiedlicher Art und Umfang eingebunden. In den folgenden Berichten der Betriebsteile wird die Intensität der Einbindung und deren Auswirkungen beschrieben.

Die Aktivitäten aus den Bereichen vhs, Musikschule und Stadtbücherei waren jeweils aus der Aufgabenstellung und Zielsetzung dieser Betriebsteile definiert und können als gelungener inhaltlicher Beitrag zum Hessentag in Rüsselsheim gewertet werden. Rückblickend muss insbesondere für das Theater auch von einer erfolgreichen Marketingaktivität gesprochen werden, denn durch die gelungenen und nahezu durchgängig ausverkauften Veranstaltungen wurde das Haus weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt gemacht.

Kultur123 ist als Eigenbetrieb der Stadt Rüsselsheim nach dem Hessischen EigBGes verpflichtet, gegenüber der Trägerin erbrachte Leistungen in angemessener Höhe in Rechnung zu stellen.

Mit der Stadt Rüsselsheim wurden daher entsprechende Vereinbarungen getroffen, so dass die Aktivitäten in wirtschaftlicher Hinsicht als kostenneutral einzustufen sind. Der Personal- und Materialeinsatz aus den Bereichen Service, Zentraler Dienste, Betriebsleitung und Theater und Kultur & Theater wurde jeweils durch die Stadt Rüsselsheim vergütet. Dies gilt auch für den Perso-

naleinsatz im Bereich der Veranstaltungsstätten Hessentagsarena, MusicHall K48 und Theater und schließt den Planungszeitraum mit ein.

Auch im Jahr 2017 war die Bewältigung der Sprachförderbedarfe von Zuwanderern, Geflüchteten und Asylsuchenden noch eine besondere Herausforderung. Seit Herbst 2015 machte sich insbesondere in der vhs und im zentralen Service eine stark steigende Nachfrage bemerkbar. In der Summe haben sich in diesem Bereich die Fallzahlen mehr als verdreifacht.

Die Betriebsleitung hat zu dieser Thematik in den vergangenen Jahren mehrfach in der Betriebskommission, in den Ausschüssen sowie im Lage- und Geschäftsbericht des Jahres 2016 berichtet.

Im Lauf des Jahres 2017 zeigten die von Kultur123 im Betriebsteil vhs und im zentralen Service angestoßenen innerbetrieblichen Organisationsentwicklungsprozesse ihre Wirkung. Die räumliche, infrastrukturelle und personelle Ausstattung wurde an den notwendigen Stellen verbessert und an die gestiegene Nachfrage angepasst, die Leistungsfähigkeit des Betriebes wurde sichergestellt.

Die Angebotspalette von Kultur123 in diesem Bereich wurde verbreitert und miteinander verzahnt. In allen Betriebsteilen stehen nun entsprechende Angebote für Zuwanderer, Geflüchtete und Asylsuchende zur Verfügung.

Das Jahr 2017 zeigte noch einmal deutlich, dass die Maßnahmen zur sprachlichen und beruflichen Integration von Zuwanderern, Geflüchteten und Asylsuchenden für Rüsselsheim am Main und Kultur123 eine Daueraufgabe bleiben werden. (...)

1.4. Wirtschaftliche Lage

Aus Gründen der Vereinfachung sind die Ist-Werte 2017 im Folgenden auf volle Euro gerundet. Dadurch können geringe Rundungsdifferenzen zu den Werten der GuV entstehen.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2017 sah in den Aufwendungen des Betriebs 10.970.890 € und in den Erlösen 4.891.660 € vor. Damit war für das Jahr 2017 ein Betriebsergebnis von -6.079.230 € als Rahmen vorgegeben.

Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2017 ergab ein Betriebsergebnis von -5.949.438 €. Damit weicht das Gesamtbetriebsergebnis gegenüber dem Plan um 129.792 € oder 2% positiv ab.

Bei den Gesamterträgen von Kultur123 konnte mit 4.852.770 € ein neuer Höchstwert erzielt werden. Die mit 4.891.660 € sehr optimistisch geplanten Gesamterlöse konnten zu 99% umgesetzt werden. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erlöse um 332.528 €. Dies entspricht einer Umsatzsteigerung von 7%.

Die Erträge des Jahres 2017 verteilen sich auf:

○ Zentraler Bereich	98.396 €
○ vhs	3.331.758 €
○ Kultur&Theater	887.749 €
○ Musikschule	415.450 €
○ Stadtbücherei	119.417 €

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen blieb deutlich unter den prognostizierten Werten. Die Gesamtaufwendungen betragen 10.802.208 € und lagen damit um 2% oder 168.682 € unter den Erwartungen.

Zentraler Bereich

Hier bilden sich Aufwendungen und Erträge der zentralen Aufgaben Personal, Finanzen, Organisation, EDV, Liegenschaften und Marketing ab. Dieser zentrale Bereich schließt mit einem Ergebnis von -1.116.851 €. Mit 34.471 € oder rund 3% liegt dieses Ergebnis über dem Planansatz.

Zur Bildung von Kennzahlen wurden die im zentralen Bereich verbuchten Aufwendungen und Erträge geschlüsselt und auf die Betriebsteile umgelegt.

Die Betriebskosten der von Kultur123 genutzten Gebäudeteile Am Treff wurden, da noch keine Abrechnung vorliegt, nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht mit 196.500 € überschlägig ermittelt und als sonstige Rückstellungen eingestellt.

vhs

Im Betriebsteil vhs wurden die gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigerten Erlöserwartungen fast erreicht. Die im Vorjahr erstmals überschrittenen 3 Millionen Euro Umsatz konnten um fast 300.000 € gesteigert werden. Dies entspricht mehr als 68% der Gesamterlöse des Eigenbetriebs Kultur123.

Insgesamt weicht das Ergebnis mit -808.386 € um rund 23.664 € oder 3% positiv von der Planung ab. Gegenüber dem Vorjahr konnte das Betriebsergebnis sogar um rund 60.000 € verbessert werden.

Kultur & Theater

Die Erlöse im Betriebsteil Kultur & Theater konnten im Berichtsjahr um rund 17.000 € über die Planerwartungen hinaus gesteigert werden. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Zunahme um rund 46.000 € dar.

Sowohl das Jahr 2016 als auch 2017 beinhalten Einmalerlöse aus Erstattungen der Stadt Rüsselsheim am Main für den Einsatz des Eigenbetriebes bei Vorbereitung und Abwicklung des Hessesentags. Diese werden, wie auch die entsprechenden Aufwendungen, in 2018 nicht mehr in gleicher Weise wirksam.

Die Aufwendungen blieben trotz erzielter Umsatzsteigerungen im Rahmen der Planerwartungen. Mit Gesamtaufwendungen von 3.010.452 € lagen die Gesamtaufwendungen um rund 160.000 € unter Plan.

Insgesamt blieb der Betriebsteil Kultur & Theater im Jahr 2017 mit -2.122.703 € um 162.988 € oder rund 5% unter dem geplanten Betriebsergebnis von -2.302.940 €.

Musikschule

In den Planzahlen der Musikschule waren Erlöserwartungen für Unterrichtsplanungen enthalten, die nicht realisiert werden konnten. Die Planansätze wurden um rund 82.700 € verfehlt und liegen leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Auch die Aufwendungen für das Jahr 2017 blieben um rund 59.300 € oder 5% unter den Planerwartungen.

Das Teilbetriebsergebnis 2017 der Musikschule lag somit um 23.332 € über dem Planansatz.

Stadtbücherei

In der Stadtbücherei wurden die Planwerte fast erreicht. Das Teilbetriebsergebnis der Stadtbücherei für 2017 zeigt eine leichte Abweichung vom Planergebnis.

Sowohl Mehrerlöse als auch Mehraufwendungen gegenüber den Planwerten führen zu einer Überschreitung des Planansatzes um rund 16.300 € oder 1 %.

Investitionen

Die Gesamtinvestitionssumme für das Jahr 2017 lag bei 552.980,31 €. Zusätzlich zu der im Vermögensplan 2017 festgelegten Investitionshöhe von 458.000 € beinhaltete die Gesamtsumme Mittel aus Haushaltsübertragungen der Jahre 2016 und 2014 in Höhe von 94.980,31 €. Diese Mittel wurden im Rahmen der Wirtschaftspläne 2014 und 2016 genehmigt und per Haushaltsübertragung in das Jahr 2017 übernommen. Bis zum 31.12.2017 wurden 344.169,89 € als Investitionen verbucht.

Aus den Haushaltsübertragungen der Vorjahre wurden die Projekte Erweiterung des Sonnenschutzes in der Stadtbücherei zum Rugbyring hin mit 21.000 €, die Installation von 2 E-Zügen über der Bühne im Theater mit 39.200 € sowie die Installation einer unabhängigen Stromversorgung (USV) für den Serverraum und diverse Anschaffungen im IT- und Bürobereich im Wert von 9.700 € umgesetzt.

Die Anschaffung eines Zeiterfassungs- und Abrechnungssystems für geringfügig Beschäftigte (10.000 €) sowie der Abschluss des Projektes Erneuerung der ELA-Anlage im Theater (13.400 €) konnten im Jahr 2017 noch nicht realisiert werden.

Von den investiven Mitteln aus dem Vermögensplan des Jahres 2017 in Höhe von 458.000 € wurde bis zum 31.12.2017 eine Summe von 272.300 € verausgabt. Die größten Positionen darunter waren die Ersatzbeschaffung eines Kraftfahrzeugs (Opel Vivaro) für die vhs und den Zentralbereich mit 27.000 € sowie der Austausch veralteter EDV-Ausstattung (PCs und Monitore) mit einem Gesamtwert von 45.000 €. Zur Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu den kulturellen Angeboten der Stadt Rüsselsheim wurden eine Rampe im Wert von 5.500 € sowie ein mobiler Hub-Lift für 16.000 € angeschafft. Darüber hinaus wurden 36.000 € in die Ausstattung der Büros im Gesamtbetrieb, 39.000 € für die Erweiterung und Ausstattung der Bildungszentren der vhs, 86.000 € für die technische Ausstattung im Bereich Kultur & Theater und der Außenveranstaltungen investiert. Ebenfalls angeschafft wurden Instrumente für die Musikschule im Wert von 9.600 € sowie Ausstattung für die Stadtbücherei in Höhe von 8.700 €.

Die Verwaltung und Pflege des Kunstbestandes der Stadt Rüsselsheim erfolgt treuhänderisch durch den Eigenbetrieb Kultur123. Die Erweiterung des Kunstbestandes zu Dokumentationszwecken, die regelmäßig mit jährlich 10.000 € im Wirtschaftsplan von Kultur123 vorgesehen ist, wurde im Jahr 2017 wegen der fehlenden städtischen Haushaltsgenehmigung ausgesetzt (§99 HGO).

Zusätzlich zu den verausgabten Mitteln 2017 werden für Investitionsbedarfe, die 2017 angestoßen, deren Umsetzung jedoch bis zum 31.12.2017 nicht abgeschlossen werden konnten, Haushaltsübertragungen auf das Folgejahr 2018 mit einem Gesamtbetrag von 168.790 € gebildet. Dazu gehören die Ergänzung von Büroausstattung (4.670€), Neuarchitektur der Serverinfrastruktur (59.500 €), die Ausstattung von vhs-Bildungszentren (9.270 €), die technische Ausstattung von Theater und Außenveranstaltungen (60.550€/33.700€) sowie Schallschutztrennungen in der Stadtbücherei (1.100 €).

Damit bleiben die Gesamtinvestitionen 2017 mit 513.139,89 € unter den Planwerten in Höhe von 552.980,31 €.

3. Perspektiven und Risiken

Seit Gründung des Betriebs im Jahr 1998 stand neben der Erfüllung gesetzlicher und der von der Stadt an den Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben das Ziel „Minimierung des notwendigen städtischen Finanzierungsanteils“ an der Spitze der Prioritäten. Dieses wurde durch Ausschöpfung von Kostensynergien, der Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur und durch Umsetzung von

Optimierungsmöglichkeiten ausgiebig betrieben. Diese Optimierungsanstrengungen wurden in den Folgejahren nicht immer in vollem Maße sichtbar, wenn beispielsweise durch wichtige Beschlüsse neue Wegmarken gesetzt wurden oder durch gesellschaftliche Herausforderungen neue Aufgaben durch Kultur123 bewältigt werden mussten. So in den Jahren 2007 und 2013 die Erweiterung um die Betriebsteile Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei oder die Erweiterung der Aufgaben, wie Übernahme Gebäude und Förderung „das Rind“, durch die Eröffnung des (mittlerweile nicht mehr betriebenen) Servicepoint Innenstadt, durch Eröffnung des Selbstlernzentrums, oder durch Umzug des Bildungszentrums Goetheschule in das angemietete Bildungszentrum Opel-Altwerk. Ziel dieser Veränderungen war für Politik und Betriebsleitung stets die Verbesserung der Angebote an Bildung und Kultur, an kultureller Bildung und des Freizeitwertes für alle Bevölkerungsgruppen der Stadt. Ebenso war und ist die Bewältigung des sprunghaften Anstiegs der Sprachförderbedarfe der Zuwanderer, Geflüchteten und Asylsuchenden seit 2015 eine große Herausforderung.

Das Betriebsergebnis des Gesamtbetriebes wurde dementsprechend jeweils negativ beeinflusst. Zukünftige **Risiken und Belastungen** für das Betriebsergebnis von Kultur123 sind in unterschiedlichen Bereichen identifizierbar.

Kostenstruktur

Bei einer guten Eigenfinanzierungsquote des Eigenbetriebes von 44% stehen den erzielten Erlösen von rund 4.850.000 € Aufwendungen in Höhe von rund 10.800.000 € gegenüber. In der Summe erhält Rüsselsheim also Leistungen für 10,8 Mio. € und wendet dafür einen Zuschussbetrag von weniger als 6 Mio. € auf.

Diese 10,8 Mio. € Aufwendungen unterliegen jedoch der allgemeinen Preissteigerung. Insbesondere die Personalkosten, mit einem Anteil von 60% am Gesamtaufwand, steigen durch die vereinbarten Tarifierhöhungen um jährlich etwa 3%. Unterstellt man eine durchschnittliche Preissteigerung auf den Gesamtaufwand von 2,5% führt dies zu einem jährlichen Anstieg um 270.000 € ohne jegliche Leistungsänderung. Eine 100%ige Umlage dieser Kostensteigerungen auf die Nutzer*innen von Kultur123 ist nicht möglich ohne die Barrierefreiheit von Bildungs- und Kulturangeboten für die Rüsselsheimer Stadtgesellschaft zu gefährden.

In der Praxis führen zudem als übermäßig empfundene Preiserhöhungen erfahrungsgemäß dazu, dass die Inanspruchnahme dieser Angebote und damit die Erlöse sinken, sie wirken sich also kontraproduktiv aus.

Bei unveränderter Leistungsstruktur des Eigenbetriebes sind negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis unumgänglich.

Liegenschaften

Kultur123 nutzt und verwaltet 10 sehr unterschiedliche Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet. Insbesondere die drei im Bestand von Kultur123 zu verwaltenden Gebäude stellen ein Risiko für die zukünftige Entwicklung des Betriebsergebnisses dar. Diese Häuser und ihre technischen Einbauten sind überwiegend 40 Jahre alt und älter. Das Bildungszentrum Kürbisstraße mit Werkstatt, das Veranstaltungszentrum „das Rind“ mit Veranstaltungssaal und insbesondere das Theater sind komplexe Liegenschaften mit hohen Anforderungen an Gebäudezustand, Brandschutz und technische Ausstattung. Um auch zukünftig eine uneingeschränkte Nutzbarkeit zu ermöglichen ist es notwendig diese auf einem baulich aktuellen Stand zu halten.

Neben den aktuell anfallenden Instandhaltungs- und Investitionsbedarfen erachtet Kultur123 es für zielführend, notwendige Sanierungsmaßnahmen für die Folgejahre zu planen und durchzuführen. Dies dient der Kostenverteilung und einer verbesserten Planungssicherheit für kommende Wirtschaftsjahre. Die Erstellung eines solchen Sanierungsplans mittels einer externen Vergabe ist im Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben

Insbesondere der Geschäftsbereich Sprache und Integration der vhs, der den weitaus größten Umsatzanteil im Gesamtbetrieb erbringt, ist abhängig von Entscheidungen, Vorgaben und Vergabepraxis der öffentlichen Finanzierungsträger. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der öffentlichen Arbeitsmarkt-, Sprach- und Integrationsförderung haben direkten Einfluss auf Umsatzmöglichkeiten von Kultur123.

Im kurzfristigen Bereich bemüht sich die vhs beispielsweise um eine bessere Refinanzierung der Projekte für Zuwanderer, Geflüchtete und Asylsuchende. Finanziert werden diese Angebote überwiegend durch Programme des Bundes, des Landes und der EU. Diese Mittel werden regelmäßig von der vhs Rüsselsheim beantragt und abgewickelt und decken die direkten Kosten der Sprachförderkurse. Die wirtschaftliche Abwicklung durch den Eigenbetrieb ist hierbei abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Ausstattung der Programme durch die Finanzierungsträger. Wichtige Nebenleistungen wie administrative Antragsabwicklung, Netzwerkarbeit, Angebote zur Kursleiterfortbildung, Ehrenamtsqualifizierung und Selbstlernangebote sind hierbei unterfinanziert oder werden gar nicht übernommen.

Zukünftige Belastungen für das Betriebsergebnis stellen auch immer wieder neue zu erfüllende Verwaltungsbestimmungen in den Bereichen Arbeitnehmer*innenschutz, Umweltschutz, Datenschutz und IT-Sicherheit dar. Hier unternimmt der Eigenbetrieb große Anstrengungen, auch finanzieller Art, diese Vorgaben zu erfüllen. Beispielhaft sind hier die Gefährdungsbeurteilung bei psychischen Belastungen gemäß Arbeitsschutzgesetz, Energieaudits nach dem Gesetz über Energiedienstleistungen (EDL-G) und die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu nennen.

Entfristungen

Der in der Vergangenheit praktizierten Sachgrundbefristung von Projektmitarbeitenden wurden gemäß Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesarbeitsgerichtes und einem Urteil vom 15.03.2016 des Arbeitsgerichtes Darmstadt engere Grenzen gesetzt. Gemäß Beschluss 72/16-21 der Stadtverordnetenversammlung hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs nach jeweiliger Einzelfallprüfung 8,5 zusätzliche Stellen in den Wirtschaftsplan 2017 von Kultur123 Stadt Rüsselsheim aufgenommen und im Lauf des Jahres die Arbeitsverhältnisse von 9 Mitarbeiter*innen von Kultur123 entfristet. In gleicher Art und Weise ist in den Folgejahren 2018 bis 2020 zu verfahren.

Die Entfristung der betreffenden Arbeitsverhältnisse hat kurzfristig keine Auswirkung auf das Betriebsergebnis von Kultur123 stellt aber für die Zukunft ein gesteigertes Risiko dar. Die variablen Kosten für den Personaleinsatz befristeter Projektmitarbeiter*innen werden durch die Entfristung zu fixen Kosten für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter*innen. Insbesondere im Hinblick auf sich möglicherweise verändernde Rahmenbedingungen der öffentlichen Arbeitsmarkt-, Sprach- und Integrationsförderung und einem Auslaufen bestehender Projekte wächst dem Generieren von entsprechenden Anschlussgeschäften damit eine noch größere Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg von Kultur123 zu.

Perspektiven

Entwicklungsperspektiven, sowie die sich daraus ergebenden Handlungsfelder müssen für die unterschiedlichen Geschäftsfelder und Betriebsteile des Eigenbetriebes unterschiedlich bewertet werden. Der eingeschlagene Weg in der vhs mit der Konzentration von Unterrichtsstätten in Bildungszentren muss fortgesetzt und intensiviert werden. Das Theater muss als Spielstätte aufgewertet und programmatisch gestärkt werden. Die Musikschule muss trotz Konsolidierungsvorgaben auf dem Markt der vielfältigen Freizeit- und Schulungsanbieter in die Lage versetzt werden, auch als öffentlicher Bildungsträger mit einer wichtigen Aufgabe zu überleben. Nicht zuletzt muss das Angebot der Stadtbücherei in seiner Vielfalt erhalten bleiben.

Für den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim gilt es auch über das Jahr 2017 hinaus das Zusammenwachsen der Betriebsteile weiter zu forcieren, um zukunftsfähig zu bleiben. Hier liegen Chancen im Bereich der finanziellen Leistungsfähigkeit, bei den inhaltlich programmatischen Möglichkeiten und der weiteren Suche und Nutzung von Kostensynergien. Die eigentlichen wirtschaftlichen Potentiale von Kultur123 Stadt Rüsselsheim liegen jedoch in der Generierung von Refinanzierungsmöglichkeiten. Schon heute machen die Erlöse aus dem Drittmittelgeschäft des Betriebsteils vhs und der Vermietungen im Theater nahezu die kompletten Erlöse des Betriebes aus. In der konsequenten Nutzung dieser Refinanzierungsmöglichkeiten liegt auch zukünftig noch Potential. Die Steigerung und Verbesserung der Erlöse durch die Entwicklung der Bereiche Refinanzierung und Drittmittelakquise wird der Betrieb mittelfristig jedoch nur mit zusätzlichem, qualifiziertem Personal leisten können. Hierzu muss die Betriebsleitung in den Wirtschaftsplänen der Folgejahre die Rahmenbedingungen schaffen. Es muss gelingen, die Entscheidungsgremien des Betriebes von diesem Weg zu überzeugen. Es geht dabei um nicht weniger als die Zukunftssicherheit von Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

Die Betriebsleitung sieht in der verstärkten Konzentration auf disziplinübergreifende Angebote im Betrieb ein wesentliches Potential der Optimierung und Weiterentwicklung. Auch das Generieren neuer Angebotsstrukturen, das verstärkte Konzipieren vernetzter Angebote mit Dritten und das Herausbilden von optimierten Förderketten bieten Chancen.

Kultur123 ist in seiner Organisationsform als Eigenbetrieb und durch seine Bereiche geradezu geschaffen aus der Fachlichkeit, aber auch disziplinübergreifend auf die sich stark und schnell entwickelnden Anforderungen dynamisch zu reagieren. Gerade im Kernbereich seiner Aufgabe bei Bildung und Kultur, bei der kulturellen Bildung, bieten sich diese Möglichkeiten.

Vernetztes Denken gilt es als eine Stärke des Betriebes weiter zu fördern. Kreativität, Nachhaltigkeit und Dynamik sind dabei die Stärken des Betriebes und seiner qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es wird auch mittel- und langfristig verstärkten Aktivitäten bedürfen, den Einsatz von Personal- und Sachressourcen und damit den Mitteleinsatz zu optimieren. Die Betriebsleitung begreift dies als eine ständige Herausforderung. Die geeigneten Marketingstrategien wie auch das Erschließen neuer Bereiche gehören ebenso dazu wie die Optimierung aller Abläufe, wie der ökonomisch wichtige Bereich der Projekte und eine kontinuierliche Verbesserung des Werbe- und Öffentlichkeitsbereiches

8.1.1 Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim

Anschrift

Geschäftsstelle
Zentralkläranlage Rüsselsheim / Raunheim
Rugbyring 152
65428 Rüsselsheim am Main

Gegenstand des Zweckverbands

Der Verband wurde 1974 für die Abwasserreinigung der Mitgliedsstädte gegründet. Die Verbandsmitglieder sind die Städte Rüsselsheim (60.000 Einwohnerinnen und Einwohner) und Raunheim (13.000 Einwohnerinnen und Einwohner).

Anlagen und Ausstattung

Der Abwasserverband betreibt zwei Kläranlagen: die Zentralkläranlage für Rüsselsheim (ohne Stadtteil Bauschheim) und Raunheim sowie die Kläranlage Bauschheim für den Stadtteil Rüsselsheim-Bauschheim und den Ortsteil Astheim der Gemeinde Trebur. Beide Anlagen sind für die weitergehende Abwasserreinigung (Nährstoffelimination: Phosphat- und Stickstoffentfernung) ausgelegt.

Finanzierung

Der Betrieb der Zentralkläranlage wird durch die Verbandsumlage der beiden Mitgliedsstädte Rüsselsheim und Raunheim gemäß dem Einwohnerverhältnis finanziert. Der Betrieb der Kläranlage Bauschheim wird durch Kostenerstattung entsprechend des Verschmutzungsgrades der von der Stadt Rüsselsheim (Stadtteil Bauschheim) und der Gemeinde Trebur (Ortsteil Astheim) pro Jahr zugeleiteten Abwässer finanziert

Zweckverband

Mitglieder im Sinne des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)

1. Stadt Rüsselsheim am Main
2. Stadt Raunheim

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Dem Verbandsvorstand obliegt die laufende Verwaltung. Er vertritt den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim nach außen und setzt sich in 2017 wie folgt zusammen:

Burghardt, Patrick
Jühe, Thomas
Meixner-Römer, Renate
Belser, Ulrich
Fistic, Borislav

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus zehn Mitgliedern.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Zweckverband

Satzung Fassung vom 14.11. 2007

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2017 bis 2020

	Produkt Sachkonto	2017 IST €	2018 Plan €	2019 Plan €	2020 Plan €
Umlage an Abwasserverband	110070000 7354910	3.108.651	3.000.000	3.100.000	3.200.000
Verwaltungskosten- beitrag vom Abwasserverband	Diverse 5483200	22.736,89	23.500	23.500	23.800

Für das Jahr 2017 liegt noch kein Jahresabschluss des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim vor.

8.2.1 Zweckverband Städtenetzwerk Fernost Rüsselsheim am Main

Anschrift

Marktstraße 6, 65428 Rüsselsheim am Main

Gegenstand des Zweckverbands

Pflege und Unterstützung des Deutsch-Chinesischen Städtenetzwerkes.

1. Kommunikation und Kooperation mit den chinesischen Partnerkommunen sowie
2. Förderung und Durchführung der Ansiedlung von Gewerbeunternehmen aus der Volksrepublik China im Verbandsgebiet.

Zweckverband

Mitglieder im Sinne des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)

1. Stadt Kelsterbach
2. Stadt Raunheim
3. Stadt Rüsselsheim am Main

Verbandsorgane

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Vorstand

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus einem Vertreter eines jeden Verbandsmitglieds. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

Verbandsvorstand

Der Vorstand besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main und den zwei Bürgermeistern der anderen Verbandsmitglieder:

- Patrick Burghardt (Oberbürgermeister Rüsselsheim am Main)
- Thomas Jühe (Bürgermeister Stadt Raunheim)
- Manfred Ockel (Bürgermeister Stadt Kelsterbach)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform Zweckverband

Satzung Fassung vom 04. September 2015

Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2017 bis 2020

	Produkt Sachkonto	2017 IST €	2018 Plan €	2019 Plan €	2020 Plan €
Umlage an Zweckverband	150179100 7354990	100.000	100.000	100.000	100.000
Kostenerstattung	150179100 5483300	15.000	90.000	90.000	90.000

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BRV AG, Frankfurt

Bei Redaktionsschluss lag noch kein testierter Jahresabschluss 2017 vor.

8.2.2 Bilanz Zweckverband Städtenetzwerk Fernost, Rüsselsheim am Main

Aktiva	2017	2017*	2016	2015	Passiva	2017	2017*	2016	2015
	%	Euro	Euro	Euro		%	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	A. Eigenkapital	0,00	0	70.099	0
I. Sachanlagen		0	0	0	Verlustvortrag		0	-10.217	0
B. Umlaufvermögen	0,00	0	199.164	0	Jahresüberschuss		0	80.315	-10.217
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0	100.000	0	Nicht gedeckter Fehlbetrag		0	0	0
II. Flüssige Mittel		0	99.164	0	Vortrag auf neue Rechnung		0	0	0
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0	0	10.217	B. Rückstellung	0,00	0	4.879	2.678
					Sonstige Rückstellungen		0	4.879	2.678
					C. Verbindlichkeiten	0,00	0	124.187	7.539
					Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		0	124.187	7.539
Bilanzsumme Aktiva	0,00	0	199.164	10.217	Bilanzsumme Passiva	0,00	0	199.164	10.217

* Bei Redaktionsschluss lag noch kein testierter Jahresabschluss 2017 vor.

8.2.2 GuV des Zweckverband Städtenetzwerk Fernost, Rüsselsheim am Main

	2017*	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	0,00	300.000,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	2.500,00	0,00
3. Materialaufwand	0,00	87.786,03	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	134.398,88	10.216,60
5. Ergebnis nach Steuern	0,00	80.315,09	-10.216,60
Jahresergebnis	0,00	80.315,09	-10.216,60

* Bei Redaktionsschluss lag noch kein testierter Jahresabschluss 2017 vor.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	541/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Kultur & Theater bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"

M-Nr.: 120/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB von Kultur & Theater im Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien für Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ entgeltfreie Restkarten an der Abendkasse ausgegeben werden. Der berechtigte Personenkreis erhält zudem auf alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen eine Ermäßigung von 75%. Diese Form der Ermäßigung ist auf 20% der verfügbaren Karten limitiert.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur
 - a. DS-Nr. 465/-16-21 für den Bereich von Kultur & Theater in Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Bereich von Kultur & Theater in Kultur123 Stadt Rüsselsheim einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

II. Begründung/Erläuterung:

A. Ziel

Ziel ist die rechtzeitige und umfassende Umsetzung des Grundsatzbeschlusses 465/16-21 und damit die Einführung des „Rüsselsheim-Passes“ für den Bereich des Theaters in Kultur123 Stadt Rüsselsheim zur kommenden Spielzeit 2019/2020.

B. Problem

Derzeit wird in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Theaters lediglich die Inanspruchnahme ermäßigter Leistungen durch Vorlage des „Berechtigungsausweises“ geregelt. Eine Ergänzung um die Ermäßigungskriterien entsprechend DS 465/16-21 sichert eine reibungslose Einführung des Rüsselsheim-Passes.

C. Beschlusshistorie

Der „Berechtigungsausweis“ wurde im Jahr 1983 eingeführt und wird bis heute auf Antrag ausgestellt. Mit der DS 102/11-16 wurde der „Rüsselsheim-Pass“ beschlossen, seine Einführung durch einen Beschluss im Jahr 2012 allerdings zurück gestellt. Nun wurden durch den Grundsatzbeschluss DS 465/16-21 die Kriterien und seine Einführung festgelegt.

D. Lösung

Um sicher zu stellen, dass rechtzeitig zur Spielzeit 2019/2020 mit der Einführung auch die operative Umsetzung des „Rüsselsheim-Passes“ für das Theater erfolgen kann, ist eine Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich. Um allen rechtlichen Anforderungen Genüge zu leisten, sind eine Veröffentlichung der AGB auf der Internetseite und eine Auslage im Service von Kultur123 Stadt Rüsselsheim und an der Abendkasse erforderlich.

E. Kosten

Für den Eigenbetrieb und den Betriebsteil Kultur & Theater wirkt sich die Umsetzung der DS 465/16-21 mit der Einführung der Ermäßigungen durch den „Rüsselsheim-Pass“ kostenneutral aus. Es erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Rüsselsheim.

F. Anlagen

1. Synopse der AGB-Anpassungen
2. AGB Kultur & Theater Rüsselsheim –neu-

Rüsselsheim am Main, den 14.05.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage 1

AGB alt

5. Ermäßigungen und Gutscheine

(1) Für bestimmte Angebote kann gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises Ermäßigung gewährt werden.

(2) Eine Ermäßigung von 25% für alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen von Kultur123 ist möglich für

- Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten, Auszubildende, Absolventen/Absolventinnen des freiwilligen sozialen Jahres (bis zum Alter von 30 Jahren)
- Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach SGBII und SGB XII, bzw. Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises
- Inhaberinnen und Inhaber der „JuLeiCa“ (Jugendleitercard) und der Ehrenamtscard
- Gruppen ab 20 Personen bei Sammelbestellungen für Abonnementveranstaltungen

(4) Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten, Auszubildende und Absolventen des freiwilligen sozialen Jahres (bis zum Alter von 30 Jahren) können für alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen von Kultur123 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn Restkarten zu einem Einheitspreis von 5,00 € pro Ticket erwerben. Für Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises gelten in diesem Zusammenhang 3,00 €.

AGB neu

5. Ermäßigungen und Gutscheine

(1) Für bestimmte Angebote kann gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises Ermäßigung gewährt werden.

(2) Eine Ermäßigung von 25% für alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen von Kultur123 ist möglich für

- Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten, Auszubildende, Absolventen/Absolventinnen des freiwilligen sozialen Jahres (bis zum Alter von 30 Jahren)
- Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach SGBII und SGB XII, bzw. Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises
- Inhaberinnen und Inhaber der „JuLeiCa“ (Jugendleitercard) und der Ehrenamtscard
- Gruppen ab 20 Personen bei Sammelbestellungen für Abonnementveranstaltungen

(2a) Eine Ermäßigung von 75% für alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen ist möglich für Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“; limitiert auf 20% der verfügbaren Karten.

(4) Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten, Auszubildende und Absolventen des freiwilligen sozialen Jahres (bis zum Alter von 30 Jahren) können für alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen von Kultur123 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn Restkarten zu einem Einheitspreis von 5,00 € pro Ticket erwerben. Für Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises gelten in diesem Zusammenhang 3,00 €.

Für Inhaberinnen und Inhaber des „Rüsselsheim-Passes“ sind diese Restkarten entgeltfrei.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kultur&Theater

I. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen werden mit dem Erwerb von Eintrittskarten, Abonnements, Gutscheinen und u.a. anerkannt.

Jede Teilnahme an den Angeboten, bedarf der Annahme durch Kultur123. Für die Richtigkeit der in den Programmen abgedruckten Daten wird keine Gewähr übernommen, insbesondere auch, wenn diese über Dritte erfolgen.

Für Abonnenten/Abonnentinnen gelten darüber hinaus die Abonnementbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für die von Kultur123 vermittelten Angebote von Dritten. Für Veranstaltungen von Dritten in den Räumlichkeiten von Kultur123 gelten diese Geschäftsbedingungen nur, wenn die Bedingungen der Fremdveranstalter nichts Abweichendes vorsehen.

Die Spielpläne werden über die unterschiedlichen Programmmedien (Internet, Programmhefte u.a.) bekanntgegeben. Kultur123 behält sich jederzeit Programmänderungen aus wichtigem Grund vor. Im Falle einer Vorstellungsänderung, eines Vorstellungsausfalls, Nichtverfügbarkeit des Veranstaltungsraumes oder einer Änderung in der Anfangszeit wird sich Kultur123 bemühen, die Besucherinnen und Besucher rechtzeitig zu informieren.

Stellung, Funktion und Name

Kultur&Theater ist als Betriebsteil von Kultur123 Stadt Rüsselsheim eine öffentliche Kultureinrichtung und erfüllt einen öffentlichen Auftrag. Über die Angebote von Kultur123 erhöhen sich die Chancen auf Teilhabe an Bildung und Kultur für Alle. Der Teilbetrieb trägt den Namen Kultur/Theater Rüsselsheim. Er bietet allen interessierten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen kulturelle Angebote und Dienstleistungen an.

1. Kauf

(1) Die geltenden Eintritts- und Abonnementpreise sind den Veröffentlichungen von Kultur123 zu entnehmen. Es gelten je nach Veranstaltungsart und -ort unterschiedliche Sitzpläne und Preise.

(2) Programmhefte, Textbücher u.ä. sind grundsätzlich nicht im Kartenpreis enthalten.

(3) Bestellungen für Karten sind telefonisch, per Fax, Mail oder postalisch möglich.

Karten werden in der Regel zwei Wochen lang, nach Eingang der Bestellung, reserviert. Kürzere Fristen gelten, wenn der Reservierungstermin näher als zwei Wochen zum Veranstaltungstag liegt. Reservierte Karten, die nicht innerhalb dieser Frist bezahlt und abgeholt werden, gehen wieder in den freien Verkauf.

Nur bezahlte Karten werden an den Abend- bzw. Tageskassen hinterlegt.

- (4) Die Abend- und Tageskassen öffnen in der Regel 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung. An der Abend- und Tageskasse werden mit Vorrang Eintrittskarten für die aktuelle Vorstellung verkauft. Die Abendkasse schließt mit Vorstellungsbeginn.
- (5) Beim Versand von Eintrittskarten/Abonnementausweisen, trägt der Käufer/die Käuferin/der Abonnent/die Abonnentin das Versandrisiko. Eine Verpflichtung für Ersatzleistungen besteht nicht. Für den Versand wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.
- (6) Kultur123 behält sich vor, das Versandunternehmen nach freiem Ermessen zu wählen und den Versand darüber zu ersetzen, dass die Karten an der Abendkasse bereit gelegt werden.
- (7) Nach Zugang der bestellten Karten ist der Käufer/die Käuferin verpflichtet, die Karten unverzüglich auf Richtigkeit zu prüfen. Eine Fehllieferung ist unverzüglich, d.h. binnen zweier Arbeitstage, schriftlich anzuzeigen. Dies kann per Post oder per E-Mail geschehen. Für die Wahrung der Reklamationsfrist ist das Datum des Poststempels bzw. der E-Mail maßgeblich.
- (8) Bei Nutzung des Online-Ticket-Shops wird ein Onlineentgelt von 1,00 € pro Karte sowie ein Bearbeitungs- und Versandentgelt von 2,50 € pro Vorgang erhoben. Ermäßigte Karten können nicht über das Online-Ticketportal erworben werden.
- (9) Eine nachträgliche Umwandlung in eine ermäßigte Preiskategorie ist nicht möglich. Die Internetbestellung wird durch Eingabe der Daten und das Absenden des Bestellformulars im Online-Ticket-Shop verbindlich und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten. Durch Versand bzw. Übergabe der Karten gilt das Angebot als angenommen.
- (10) Der Verkauf erfolgt nur an Endkunden/Endkundinnen. Das gewerbsmäßige oder kommerzielle Vermitteln von Karten bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung. Unberührt von dieser Regelung bleibt die Weitergabe ohne Gewinnerzielungsabsicht.
- (11) Kultur123 haftet nicht für die Gültigkeit von Karten externer Vorverkaufsstellen oder für deren Leistungen und Preise.
- (12) Bei externen Vorverkaufsstellen sowie bei Kauf im Internet können durch die Erhebung von Entgelten höhere Preise entstehen.
- (13) Die Karten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Kultur123.

3. Zahlung

- (1) Die Zahlung der Karten an den Abend- oder Tageskassen erfolgt bar oder mit EC-Karte (PIN).
- (2) Bei telefonischen Bestellungen, Bestellungen per Fax oder über den Online-Ticket-Shop erfolgt die Zahlung per SEPA-Lastschrift. Die Frist für die Vorabankündigung (pre-notification) wird auf 3 Tage verkürzt.
- (3) Die Genehmigung zur Abbuchung wird durch Eingabe der Daten und das Absenden des Bestellformulars im Online-Ticket-Shop oder über den entsprechenden Vordruck schriftlich erteilt.

4. Rückgabe, Umtausch und Verlust

- (1) Der Umtausch oder die Rücknahme von verkauften Eintrittskarten ist ausgeschlossen.
- (2) Bei Änderungen oder einem Ausfall von Veranstaltungen werden nach Möglichkeit eine Ersatzvorstellung oder Kartenumtausch angeboten. Gegebenenfalls ist ein Differenzbetrag zum höheren Kartenpreis zu zahlen; im umgekehrten Fall, erfolgt eine Erstattung des

Differenzbetrages. Es steht dem Kunden/der Kundin frei das Ersatzangebot anzunehmen. Nimmt er/sie das Angebot nicht an, werden die Karten zurückgenommen und der Preis erstattet.

(3) Bei Verlust des Abbonementausweises oder von Eintrittskarten werden diese gegen ein Entgelt von 2,50 € bei den Vorverkaufsstellen ersetzt, wenn der Käufer/die Käuferin unter genauer Platzangabe nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte er/sie gekauft hat.

(4) Werden sowohl die Originalkarte als auch die Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat der Inhaber/die Inhaberin der Originalkarte Vorrang vor dem Besitzer/der Besitzerin der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte vermittelt in diesem Fall auch keinen Anspruch auf die Zuweisung eines anderen Platzes. Das Einlasspersonal prüft nicht, ob der Inhaber/die Inhaberin der Originalkarte diese rechtmäßig besitzt.

5. Ermäßigungen und Gutscheine

(1) Für bestimmte Angebote kann gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises Ermäßigung gewährt werden.

(2) Eine Ermäßigung von 25% für alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen von Kultur123 ist möglich für

- Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten, Auszubildende, Absolventen/Absolventinnen des freiwilligen sozialen Jahres (bis zum Alter von 30 Jahren)
- Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach SGBII und SGB XII, bzw. Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises
- Inhaberinnen und Inhaber der „JuLeiCa“ (Jugendleitercard) und der Ehrenamts card
- Gruppen ab 20 Personen bei Sammelbestellungen für Abonnementveranstaltungen

(2a) Eine Ermäßigung von 75% für alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen ist möglich für Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“; limitiert auf 20% der verfügbaren Karten.

(3) Gruppen und/oder Schülergruppen in Begleitung von aufsichtführenden Lehrkräften erhalten bei Sammelbestellungen Eintrittskarten für 5,00 €. Ab jeweils 10 Schülern ist der Eintritt für eine Aufsichtsperson frei. Sammelbestellungen sind im Voraus zu ordern.

(4) Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten, Auszubildende und Absolventen des freiwilligen sozialen Jahres (bis zum Alter von 30 Jahren) können für alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen von Kultur123 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn Restkarten zu einem Einheitspreis von 5,00 € pro Ticket erwerben. Für Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises gelten in diesem Zusammenhang 3,00 €.

Für Inhaberinnen und Inhaber des „Rüsselsheim-Passes“ sind diese Restkarten entgeltfrei. (5) Schwerbehinderte ab 80% GDB (Grad der Behinderung) erhalten für Abonnement- und Sonderveranstaltungen von Kultur123 eine Ermäßigung von 50%.

(6) Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer mit Begleitperson erhalten für die Begleitperson eine Freikarte, wenn im Ausweis ein Begleitverweis (B) vermerkt ist.

(7) Eine Kombination von Ermäßigungen ist nicht möglich.

(8) Die Ermäßigung gilt nicht für Gebühren.

(9) Die Ermäßigungsberechtigung ist beim Erwerb der Karten vorzulegen.

(10) Geschenkgutscheine behalten zeitunabhängig ihre Gültigkeit. Übersteigt der Eintrittspreis den Gutscheinwert, ist die Differenz aufzuzahlen. Im Umkehrfall erhält der Kunde/die Kundin einen neuen Wertgutschein. Tauschgutscheine oder Coupons aus den Abonnements gelten nur bis zum Ende der jeweiligen Spielzeit.

(11) Für verlorengegangene Geschenkgutscheine oder verfallene Tauschgutscheine/Coupons aus dem Abonnement wird kein Ersatz gewährt.

6. Einlass zu den Veranstaltungen

Die Veranstaltungsräume werden in der Regel eine Stunde vor Aufführungsbeginn geöffnet. Dem Einlasspersonal ist die gültige Eintrittskarte bzw. der Abbonnementausweis vorzulegen. Jede Eintrittskarte berechtigt eine Person zum Besuch einer Aufführung.

Verspätete Besucher/Besucherinnen werden aus Sicherheitsgründen und im Interesse eines störungsfreien Ablaufes zu einem von der Leitung festgelegten Zeitpunkt (z.B. Bildwechsel/Pause) und ohne Anspruch auf den gelösten Kartenplatz in den Zuschauerraum eingelassen. Den Anweisungen des Einlasspersonals bezüglich des Einlasszeitpunktes, wie auch des nächst verfügbaren Platzes, ist Folge zu leisten.

Die Eintrittskarte verliert mit Ende der Vorstellung und bei Verlassen der Räumlichkeiten ihre Gültigkeit.

7. Besuchergarderobe

(1) Die Garderobe (Mäntel, Schirme, große Taschen und vergleichbare sperrige Gegenstände) dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden. Sie ist beim Garderobenpersonal abzugeben. Für die Verwahrung der Garderobe wird ein Garderobenteil von 1,50 € auf den Ticketpreis –ausgenommen Veranstaltungen für Kinder- und Jugendliche- aufgeschlagen.

(2) Bei Vorlage der Garderobenmarke werden die aufbewahrten Garderobenstücke ohne Prüfung der Berechtigung an den Überbringer/die Überbringerin der Marke ausgehändigt. Ohne Garderobenmarke dürfen Garderobegenstände nur dann ausgehändigt werden, wenn der Besucher/die Besucherin nachgewiesen oder glaubhaft gemacht hat, dass er/sie berechtigter Empfänger ist.

(3) Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände sowie der Verlust einer Garderobenmarke sind dem Garderobenpersonal unmittelbar anzuzeigen. Bei Verlust der Garderobenmarke wird ein Entgelt von 5,00 € fällig.

(4) Der Verlust von Wertgegenständen ist dem Einlass- bzw. Garderobenpersonal unverzüglich anzuzeigen.

(5) Gefundene Wertgegenstände werden vom Einlass- bzw. Garderobenpersonal entgegengenommen und im Fundbüro der Stadt Rüsselsheim verwahrt.

Für die Nutzung der Besuchergarderobe kann ein Entgelt erhoben werden.

8. Hausrecht

(1) Kultur123 hat an allen Spielstätten Hausrecht und ist berechtigt, Hausverweise und Hausverbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen des Hausrechtes zu ergreifen. Insbesondere können Besucher/Besucherinnen aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören oder andere Besucher/Besucherinnen belästigen.

(2) Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher/die Besucherin die Vorstellung stören oder andere Besucher/Besucherinnen belästigen wird.

(3) Mobilfunkgeräte und sonstige akustische Signalgeber dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in den Zuschauerraum mitgenommen werden.

(4) Das Mitnehmen von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum und der dortige Verzehr sind grundsätzlich untersagt.

(5) In allen Bereichen der Aufführungsstätte besteht Rauchverbot.

(6) Bei Brand oder sonstigen Gefahrensituationen haben die Besucher/Besucherinnen das Haus sofort ohne Umwege durch die gekennzeichneten Aus- bzw. Notausgänge zu verlassen. Eine Garderobenausgabe findet in diesem Fall nicht statt. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

(7) Ton- und Bildaufnahmen, sowie Handybenutzungen im Zuschauerraum sind nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen ist das Einlasspersonal berechtigt, die Aufzeichnungsgeräte sowie Kameras, unter Ausschluss der Haftung, einzuziehen und bis zum Schluss der Aufführung einzubehalten. Gegebenenfalls kann der Besucher/die Besucherin von der Aufführung ausgeschlossen werden. Aufzeichnungen jeder Art, auf dem Teile der Aufführung festgehalten sind, werden eingezogen und verwahrt. Sie werden erst dann ausgehändigt, wenn der Besitzer/die Besitzerin einer Löschung der Aufzeichnungen zugestimmt hat.

(8) Für den Fall, dass während einer öffentlichen Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von den, durch Kultur123 oder deren Vertragspartner, dazu ermächtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher/Besucherinnen mit dem Erwerb der Eintrittskarte einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden können.

9. Andere Leistungen von Kultur123

(1) Leistungen von Kultur123 an Dritte sind grundsätzlich kostenpflichtig. Es sei denn, entsprechende Beschlüsse von Magistrat und/oder Stadtverordnetenversammlung geben eine andere Regelung vor.

(2) Die Preise für Leistungen von Kultur123 sind abhängig von Aufwand und Materialeinsatz. Kultur123 erstellt auf Anfrage entsprechende Angebote. Dies betrifft auch die Anmietung von Räumen.

10. Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten aus telefonischen und schriftlichen Bestellungen (auch per Fax oder E-Mail), aus Online-Käufen oder aus persönlichen Käufen werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, gespeichert, bearbeitet und genutzt.

(2) Der Kunde/die Kundin willigt bei Vertragsabschluss ein. Persönliche Daten werden neben der Abwicklung der Bestellung auch zu Kundenbetreuungszwecken genutzt um über weitere Angebote von Kultur123 zu informieren. Diese Einwilligung kann der Kunde/die Kundin jederzeit widerrufen.

(3) Die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzrechts wird zugesichert.

11. Widerruf

(1) Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB

sowie unseren Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

(2) Der Widerruf ist zu richten per Post an: Kultur123 –Geschäftsstelle-, Am Treff 1, 65428 Rüsselsheim, oder per Fax an: 06142 16894, oder per E-Mail an: service@kultur123ruesselsheim.de.

(3) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und der ggf. gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss insoweit Wertersatz geleistet werden. Dies kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung des Kunden/der Kundin, für die von Kultur123 mit deren Empfang.

(4) Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

12. Haftung

(1) Kultur123 haftet für Schäden, die Kunden und Kundinnen durch den Besuch von Veranstaltungen entstehen nur, wenn ihr oder ihren Beauftragten ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

(2) Kultur123, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadenersatz.

13. Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

Es findet grundsätzlich deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rüsselsheim am Main.

14. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.09.2019 in Kraft.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	542/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der vhs bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"

M-Nr.: 121/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB der vhs Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien den Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die kostenfreie Teilnahme an bis zu zwei Kursen pro Studienjahr der vhs ermöglicht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur DS-Nr. 465/-16-21 für den Bereich der vhs bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

II. Begründung/Erläuterung:

A. Ziel

Ziel ist die rechtzeitige und umfassende Umsetzung des Grundsatzbeschlusses 465/16-21 und damit die Einführung des „Rüsselsheim-Passes“ für den Bereich der vhs in Kultur123 Stadt Rüsselsheim zum kommenden Studienjahr 2019/2020.

B. Problem

Derzeit wird in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs lediglich die Inanspruchnahme ermäßigter Leistungen durch Vorlage des „Berechtigungsausweises“ geregelt. Eine Ergänzung um die Ermäßigungskriterien entsprechend DS 465/16-21 sichert eine reibungslose Einführung des Rüsselsheim-Passes.

C. Beschlusshistorie

Der „Berechtigungsausweis“ wurde im Jahr 1983 eingeführt und wird bis heute auf Antrag ausgestellt. Mit der DS 102/11-16 wurde der „Rüsselsheim-Pass“ beschlossen, seine Einführung durch einen Beschluss im Jahr 2012 allerdings zurück gestellt. Nun wurden durch den Grundsatzbeschluss DS 465/16-21 die Kriterien und seine Einführung festgelegt.

D. Lösung

Um sicher zu stellen, dass rechtzeitig zum Studienjahr 2019/2020 mit der Einführung auch die operative Umsetzung des „Rüsselsheim-Passes“ für die vhs erfolgen kann, ist eine Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich. Um allen rechtlichen Anforderungen Genüge zu leisten, sind eine Veröffentlichung der AGB auf der Internetseite und eine Auslage im Service von Kultur123 Stadt Rüsselsheim erforderlich.

E. Kosten

Für den Eigenbetrieb und den Betriebsteil vhs wirkt sich die Umsetzung der DS 465/16-21 mit der Einführung der Ermäßigungen durch den „Rüsselsheim-Pass“ kostenneutral aus. Es erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Rüsselsheim.

F. Anlagen

1. Synopse der AGB-Anpassungen
2. AGB vhs Rüsselsheim –neu-

Rüsselsheim am Main, den 14.05.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Gegenüberstellung Punkt 2 der AGB alt/neu

Anlage 1

AGB alt

2. Entgelte, Zahlung und Rabatt

(11) Für Angebote der vhs kann gegen Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Nachweises Ermäßigung beantragt werden.

Ausdrücklich ausgenommen davon sind Studienfahrten sowie Kosten für besondere Aufwendungen und Sachmittel.

Eine Entgeltermäßigung von 75% ist möglich für:

- Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises der Stadt Rüsselsheim.

Eine Entgeltermäßigung von 40% ist möglich für:

- Angehörige von Haushalten, deren Nettoeinkommen geringer ist als das Zweifache des Hartz IV Regelsatzes,
- Angehörige von Haushalten, die Wohngeld beziehen,
- Angehörige von Haushalten, die eine Rundfunkgebührenbefreiung erhalten,
- Angehörige von Haushalten, die Kindergeldzuschlag der Bundesagentur für Arbeit erhalten,
- Angehörige von Haushalten, die im Besitz eines Sozialwohnungsberechtigungsscheines sind,
- Angehörige von Haushalten, die BAFÖG beziehen,
- Angehörige von Haushalten, die berechtigt sind, eine ermäßigte Kindergartengebühr zu zahlen

AGB neu

2. Entgelte, Zahlung und Rabatt

(11) Für Angebote der vhs kann gegen Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Nachweises Ermäßigung beantragt werden.

Ausdrücklich ausgenommen davon sind Studienfahrten sowie Kosten für besondere Aufwendungen und Sachmittel.

Eine Entgeltermäßigung von 100% für bis zu zwei Kurse je Studienjahr ist möglich für Kinder und Jugendliche, die im Besitz des „Rüsselsheim-Passes“ sind.

Eine Entgeltermäßigung von 75% ist möglich für:

- Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises der Stadt Rüsselsheim.

Eine Entgeltermäßigung von 40% ist möglich für:

- Angehörige von Haushalten, deren Nettoeinkommen geringer ist als das Zweifache des Hartz IV Regelsatzes,
- Angehörige von Haushalten, die Wohngeld beziehen,
- Angehörige von Haushalten, die eine Rundfunkgebührenbefreiung erhalten,
- Angehörige von Haushalten, die Kindergeldzuschlag der Bundesagentur für Arbeit erhalten,
- Angehörige von Haushalten, die im Besitz eines Sozialwohnungsberechtigungsscheines sind,
- Angehörige von Haushalten, die BAFÖG beziehen,
- Angehörige von Haushalten, die berechtigt sind, eine ermäßigte Kindergartengebühr zu zahlen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Entgelte der Volkshochschule Rüsselsheim (vhs)

Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.
Jede Teilnahme an den Angeboten der vhs Rüsselsheim, bedarf der Annahme durch die vhs.
Darüber entsteht ein Vertrag im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Für die Richtigkeit der im Programm abgedruckten Daten wird keine Gewähr übernommen.

Stellung, Funktion und Name

Die vhs ist als Betriebsteil von Kultur123 Stadt Rüsselsheim eine öffentliche Bildungseinrichtung und erfüllt einen öffentlichen Auftrag. Über die Angebote von Kultur123 erhöhen sich die Chancen auf Teilhabe an Bildung und Kultur für Alle. Der Betriebsteil trägt den Namen Volkshochschule Rüsselsheim (vhs). Er ist Mitglied im Deutschen und Hessischen Volkshochschulverband. Die Volkshochschule Rüsselsheim ist nach LQW zertifiziert. Damit erhalten die Kundinnen und Kunden Leistungen von garantierter Qualität.

1. Durchführung

- (1) Die vhs verpflichtet sich, die für die Veranstaltungen im Einzelnen angegebenen Unterrichtsstunden durchzuführen. Es besteht kein Anspruch von einer bestimmten Lehrkraft unterrichtet zu werden.
- (2) Die vhs ist berechtigt, bei zu geringen Anmeldungen, Veranstaltungen abzusagen sowie diese räumlich oder terminlich zu verlegen. Bei einer terminlichen Verlegung besteht für Teilnehmende die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Sofern bei der jeweiligen Kursbeschreibung nichts Gegenteiliges vermerkt ist, stellt die vhs auf Antrag, nach Abschluss der Veranstaltung, ein Zertifikat über die Teilnahme aus.
- (4) In den Unterrichtsgebäuden ist die jeweilige Hausordnung zu beachten. Insbesondere ist das Rauchen in den Unterrichtsgebäuden nicht gestattet.
- (5) Teilnehmende an EDV-Veranstaltungen haben zu beachten, dass nach dem Urheberrecht das Kopieren und die Weitergabe der für Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellten Software verboten ist. Die Verwendung von Software der Teilnehmenden auf Geräten der vhs, ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die vhs gestattet.

2. Entgelte, Zahlung und Rabatt

- (1) Die vhs erhebt Entgelte. Das zu zahlende Entgelt bezieht sich - falls nichts anderes ausgewiesen ist- auf Unterrichtsstunden von 45 Minuten.
- (2) Das Entgelt beträgt pro Unterrichtsstunde mindestens 1,60 € und höchstens 16,00 €. Die Höhe des Veranstaltungsentgeltes richtet sich nach der Zahl der Unterrichtsstunden sowie dem sachlichen und personellen Aufwand.

(3)-Die Information über die Fälligkeit der Entgelte erfolgt bei Anmeldung. Die vhs empfiehlt die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.-Die Frist für die Vorabankündigung (pre-notification) wird auf 3 Tage verkürzt. Vorhandene Guthaben werden damit verrechnet.

(4) Die Gebühren für nicht einlösbare Lastschriften –falsche Bankverbindung, nicht gedecktes Konto, etc.- sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu tragen. Fehlgeschlagene Lastschriften erhöhen sich um die Bankgebühren.

(5) Bei Studienreisen tritt die vhs Rüsselsheim lediglich als Vermittlerin auf. In diesen Fällen und bei Bildungsurlauben orientiert sich die Höhe des Entgeltes für die Leistungen der vhs an dem Aufwand und den darüber entstandenen Kosten.

(6) Bei Einzelveranstaltungen kann die vhs ein Eintrittsgeld erheben.

(7) Bei Sonderkursen und Maßnahmen im Auftrag von Dritten gelten die jeweils vertraglichen Vereinbarungen.

(8) Bei gesellschafts-, bildungs- oder sozialpolitischen Veranstaltungen kann die vhs auf die Erhebung von Entgelten ganz oder teilweise verzichten.

(9) Aufwendungen für Lehrbücher und Arbeitsmaterialien sind von den Teilnehmenden zu tragen.

(10) Aufwendungen für Verbrauchsmaterialien in den Kursen werden den Teilnehmenden anteilig berechnet. Bei Prüfungen gelten die von der jeweiligen Prüfungsinstitution festgesetzten Prüfungsentgelte. Diese werden gesondert erhoben und sind von Ermäßigungen ausgeschlossen.

(11) Für Angebote der vhs kann gegen Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Nachweises Ermäßigung beantragt werden. Ausdrücklich ausgenommen davon sind Studienfahrten sowie Kosten für besondere Aufwendungen und Sachmittel.

Eine Entgeltermäßigung von 100% für bis zu zwei Kurse je Studienjahr ist möglich für Kinder und Jugendliche, die im Besitz des „Rüsselsheim-Passes“ sind.

Eine Entgeltermäßigung von 75% ist möglich für:

- Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises der Stadt Rüsselsheim.

Eine Entgeltermäßigung von 40% ist möglich für:

- Angehörige von Haushalten, deren Nettoeinkommen geringer ist als das Zweifache des Hartz IV Regelsatzes,
- Angehörige von Haushalten, die Wohngeld beziehen,
- Angehörige von Haushalten, die eine Rundfunkgebührenbefreiung erhalten,
- Angehörige von Haushalten, die Kindergeldzuschlag der Bundesagentur für Arbeit erhalten,
- Angehörige von Haushalten, die im Besitz eines Sozialwohnungsberechtigungsscheines sind,
- Angehörige von Haushalten, die BAFÖG beziehen,
- Angehörige von Haushalten, die berechtigt sind, eine ermäßigte Kindergartengebühr zu zahlen.

(12) Die Ermäßigung von Entgelten ist auf zwei Veranstaltungen pro Studienjahr und Person begrenzt.

(13) Die Inanspruchnahme von Ermäßigungen ist auf die Einwohnerinnen und Einwohner Rüsselsheims beschränkt. Die vhs kann hierfür einen Nachweis verlangen.

(14) Die Betriebsleitung kann für Teilnehmende oder Teilnehmergruppen besondere Rabatt- und Ermäßigungsmöglichkeiten einführen.

(15) Bei Entgelten über 100,00 € je Veranstaltung kann auf Antrag Ratenzahlung gewährt werden. Ratenzahlung kann nur gewährt werden für Veranstaltungen, die eine Laufzeit von vier Unterrichtswochen überschreiten. Die erste Rate in Höhe von 50% des Entgeltes wird bei Zustandekommen des Vertrages, die zweite Rate nach der Hälfte der Veranstaltungstage fällig. Für eine Ratenzahlung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren erforderlich.

(16) Für geleistete Zahlungen und erteilte Lastschriften erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Anmeldebestätigung. Sie ist zu den Veranstaltungen mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.

(17) Das Gesamtentgelt ist unabhängig von der Anzahl der besuchten Unterrichtsstunden zu entrichten.

(18) Nachträgliche Bescheinigungen, Nachweise, Zertifikate und Zweitausfertigungen werden auf Antrag und gegen ein Entgelt von 5,00 € erstellt.

3. Kündigung

(1) Die vhs kann den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Teilnehmende gegen die Hausordnung verstoßen, den Ablauf eines Kurses nachhaltig stören bzw. eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses aus sonstigen schwerwiegenden Gründen unzumutbar ist.

(2) Bei Sonderkursen und Maßnahmen im Auftrag von Dritten gelten die dort festgelegten Regelungen ergänzend.

(3) Die vhs verpflichtet sich zur anteiligen Erstattung des Kursentgeltes, wenn aus Gründen, die von der vhs zu vertreten sind, die Veranstaltung abgebrochen wird.

(4) Die Entgelte werden in voller Höhe zurückgezahlt, wenn eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann.

(4) Bei Studienreisen, Bildungsurlauben und Maßnahmen im Auftrag von Dritten gelten die jeweiligen vertraglichen Regelungen.

(5) Erstattungen und Rückzahlungen erfolgen grundsätzlich unbar.

(6) Bei Veranstaltungen der vhs mit einer Laufzeit von mehr als 35 Unterrichtswochen, kann eine ordentliche Kündigung nur schriftlich erfolgen. Dies mit einer Frist von 8 Wochen zum Halbjahresende. Erfolgt eine Kündigung aus wichtigem Grunde (z.B. Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme, Krankheit, berufsbedingte Gründe) so ist bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung eine außerordentliche Kündigung zum Monatsende möglich.

(7) Bei besonderen Härtefällen entscheidet die Betriebsleitung.

4. Widerruf

(1) Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unseren Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

(2) Der Widerruf ist zu richten per Post an: Kultur123 –Geschäftsstelle-, Am Treff 1, 65428 Rüsselsheim, oder per Fax an: 06142 16894, oder per E-Mail an: anmeldung@kultur123ruesselsheim.de

(3) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und der ggf. gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können die empfangenen Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss insoweit Wertersatz geleistet werden. Dies kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt

mit der Absendung der Widerrufserklärung des Kunden/der Kundin, für die vhs mit deren Empfang.

(4) Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

5. Haftung

(1) Kultur123, vhs haftet für Schäden, die Teilnehmenden durch den Besuch von Veranstaltungen entstehen nur, wenn ihr oder ihren Beauftragten ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

(2) Kultur123, vhs, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadenersatz.

6. Reisen

(1) Für die von der vhs vermittelten Reisen gelten besondere Bedingungen. Diese können in der Geschäftsstelle der vhs eingesehen werden.

7. Datenschutz

(1) Die vhs bedient sich zur Kursverwaltung einer automatisierten Datenverwaltung. Die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzrechts wird zugesichert.

(2) Die Angaben werden anonymisiert nur zu statistischen Zwecken weitergegeben. Bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren werden nur die dazu notwendigen Daten an die Hausbank übermittelt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs Rüsselsheim treten zum 01.09.2019 in Kraft.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	543/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtbücherei bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"

M-Nr.: 122/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB der Stadtbücherei Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien bei Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ auf die Erhebung einer Jahresgebühr für die Stadtbücherei verzichtet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur DS-Nr. 465/-16-21 für den Bereich der Stadtbücherei bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtbücherei einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

II. Begründung/Erläuterung:

A. Ziel

Ziel ist die rechtzeitige und umfassende Umsetzung des Grundsatzbeschlusses 465/16-21 und damit die Einführung des „Rüsselsheim-Passes“ für den Bereich der Stadtbücherei in Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

B. Problem

Derzeit wird in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtbücherei lediglich die Inanspruchnahme ermäßigter Leistungen durch Vorlage des „Berechtigungsausweises“ geregelt. Eine Ergänzung um die Ermäßigungskriterien entsprechend DS 465/16-21 sichert eine reibungslose Einführung des Rüsselsheim-Passes.

C. Beschlusshistorie

Der „Berechtigungsausweis“ wurde im Jahr 1983 eingeführt und wird bis heute auf Antrag ausgestellt. Mit der DS 102/11-16 wurde der „Rüsselsheim-Pass“ beschlossen, seine Einführung durch einen Beschluss im Jahr 2012 allerdings zurück gestellt. Nun wurden durch den Grundsatzbeschluss DS 465/16-21 die Kriterien und seine Einführung festgelegt.

D. Lösung

Um sicher zu stellen, dass rechtzeitig mit der Einführung auch die operative Umsetzung des „Rüsselsheim-Passes“ für die Stadtbücherei erfolgen kann, ist eine Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich. Um allen rechtlichen Anforderungen Genüge zu leisten, sind eine Veröffentlichung der AGB auf der Internetseite und eine Auslage in der Stadtbücherei erforderlich.

E. Kosten

Für den Eigenbetrieb und den Betriebsteil Stadtbücherei wirkt sich die Umsetzung der DS 465/16-21 mit der Einführung der Ermäßigungen durch den „Rüsselsheim-Pass“ kostenneutral aus. Es erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Rüsselsheim.

F. Anlagen

1. Synopse der AGB-Anpassungen
2. AGB Stadtbücherei Rüsselsheim –neu-

Rüsselsheim am Main, den 14.05.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Gegenüberstellung Punkt II der AGB Betriebsteil Stadtbücherei alt/neu

Anlage 1

AGB alt

II Entgeltübersicht der Stadtbücherei Rüsselsheim (Auszug)

1. Entgelt für 12 Monate (ab 18 Jahre) Jahresausweis	15,00 €
2. Entgelt für 6 Monate (ab 18 Jahre)	8,00 €
3. Ermäßigtes Jahresentgelt	
- Erwachsene mit Berechtigungsausweis der Stadt Rüsselsheim	7,50 €
- Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende ab 18 Jahre (mit Nachweis)	6,00 €
4. Entgelte bei Leihfristüberschreitung pro Medium pro Öffnungstag zusätzlich für jede schriftliche Aufforderung (auch in elektronischer Form)	0,20 € 1,00 €
5. Auswärtiger Leihverkehr pro Bestellung pro Verlängerung der Leihfrist	3,00 € 0,50 €
6. Vorbestellungen pro Vorbestellung	1,00 €
7. Ersatzausweis	
Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahre	5,00 €
Kinder bis 11 Jahre	2,50 €

AGB neu

II. Entgeltübersicht der Stadtbücherei Rüsselsheim (Auszug)

1. Entgelt für 12 Monate (ab 18 Jahre) Jahresausweis	15,00 €
2. Entgelt für 6 Monate (ab 18 Jahre)	8,00 €
3. Ermäßigtes Jahresentgelt	
- Personen mit „Rüsselsheim-Pass“	entgeltfrei
- Erwachsene mit Berechtigungsausweis der Stadt Rüsselsheim	7,50 €
- Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende ab 18 Jahre (mit Nachweis)	6,00 €
4. Entgelte bei Leihfristüberschreitung pro Medium pro Öffnungstag zusätzlich für jede schriftliche Aufforderung (auch in elektronischer Form)	0,20 € 1,00 €
5. Auswärtiger Leihverkehr pro Bestellung pro Verlängerung der Leihfrist	3,00 € 0,50 €
6. Vorbestellungen pro Vorbestellung	1,00 €
7. Ersatzausweis	
Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahre	5,00 €
Kinder bis 11 Jahre	2,50 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Entgelte der Stadtbücherei Rüsselsheim

I. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.
Jede Teilnahme an den Angeboten der Stadtbücherei Rüsselsheim bedarf der Annahme durch die Stadtbücherei. Darüber entsteht ein Vertrag im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Stellung, Funktion und Name

Die Stadtbücherei ist als Betriebsteil von Kultur123 Stadt Rüsselsheim eine öffentliche Bildungseinrichtung und erfüllt einen öffentlichen Auftrag. Über die Angebote von Kultur123 erhöhen sich die Chancen auf Teilhabe an Bildung und Kultur für Alle. Der Teilbetrieb trägt den Namen Stadtbücherei Rüsselsheim. Sie ist Mitglied im DBV (Deutscher Bibliotheksverband e.V.).

1. Benutzungsrecht

(1) Die Stadtbücherei Rüsselsheim dient der allgemeinen Information und politischen Bildung, der Aus- und Fortbildung und den Freizeitinteressen der Bevölkerung. Alle Interessenten können die Bücherei nutzen.

(2) Zwischen der Stadtbücherei und den Nutzerinnen und Nutzern wird ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung geschieht persönlich unter Vorlage eines Personalausweises oder eines Reisepasses in Verbindung mit anderen amtlichen Dokumenten, aus denen die Adresse hervorgeht.

(2) Kinder können ab dem 6. Lebensjahr einen Bibliotheksausweis erhalten.
Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters oder der Vertreterin auf dem Anmeldeformular erforderlich. Dieser/Diese haftet für alle entstehenden Schäden und Forderungen.

(3) Anschrift- und Namensänderungen müssen unter Vorlage der in Absatz (1) genannten Dokumente sofort angezeigt werden.

(4) Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

3. Speicherungen zur Datenverarbeitung

(1) Die Stadtbücherei speichert folgende personenbezogenen Daten in ihrer Datenverarbeitungsanlage: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum. Die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzrechts wird zugesichert.

(2) Bei Minderjährigen bis 16 Jahre werden auch die entsprechenden Daten der gesetzlichen Vertretung gespeichert.

(3) Es erfolgt eine Speicherung der entliehenen Medien bis zu deren Rückgabe. Die Verarbeitung der Daten entspricht dem Hessischen Landesdatenschutzgesetz

4. Bibliotheksausweis

(1) Von Erwachsenen, ab 18 Jahren, ist ein jährliches/halbjährlicher Entgelt für die Nutzung des Bibliotheksausweises zu entrichten (s. Entgeltübersicht). Dies gilt nicht für die Kinder- und Jugendbücherei im Rahmen der Leseförderung (LeseStart U6).

(2) Der gültige Bibliotheksausweis berechtigt zum Entleihen von Medien in der Stadtbücherei sowie zur Nutzung anderer Angebote.

(3) Der Bibliotheksausweis bleibt Eigentum der Stadtbücherei. Er ist nicht übertragbar. Er ist zurückzugeben, wenn die Stadtbücherei nicht mehr genutzt wird oder wenn die Stadtbücherei den Ausweis zurückfordert.

(4) Der Verlust des Bibliotheksausweises ist unverzüglich zu melden.

(5) Bei Verlust des Bibliotheksausweises haftet der Inhaber/die Inhaberin für jeden Schaden und sonstigen Nachteil, der der Stadtbücherei durch Missbrauch entsteht. Das gleiche gilt bei unberechtigter Überlassung oder Weitergabe des Ausweises an Dritte.

(6) Der Bibliotheksausweis wird bei nicht ausgeglichenem Entgeltkonto automatisch gesperrt.

(7) Der Bibliotheksausweis für Institutionen und Ämter darf nur für dienstliche Zwecke genutzt werden.

5. Ausleihe, Leihfristverlängerung, Vorbestellungen

(1) Bei allen Buchungsvorgängen sowie Abholung von Vorbestellungen und Fernleihmedien ist der Bibliotheksausweis vorzulegen.

(2) Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(3) Die Zahl der gleichzeitig entliehenen Medien ist in der Regel je Bibliotheksausweis auf 30 Einheiten beschränkt.

(4) Die Leihfrist beträgt grundsätzlich 20 Öffnungstage.

Die Stadtbücherei kann bestimmte Medien/Medienarten von der Ausleihe ausschließen oder eine kürzere Leihfrist festlegen. Für Entleihungen an Institutionen kann die Stadtbücherei eine längere Leihfrist festlegen.

(5) Falls Medien nicht von anderer Seite benötigt werden, ist eine Verlängerung der Leihfrist um 20 Öffnungstage ab Verlängerungsdatum möglich.

Die Leihfrist kann vor Ablauf für einzelne Medien auf Antrag max. 2mal verlängert werden. Für bestimmte Medienarten sind Leihfristverlängerungen nicht möglich.

(6) Entlehene Medien können vorbestellt werden. Für jeden Bestellvorgang ist ein

Anlage 2

Entgelt zu entrichten, (s. Entgeltübersicht).

(7) Ausleihen, Leihfristverlängerungen sowie Vorbestellungen und Fernleihaufträge sind in der Regel nur bei ausgeglichenem Entgeltkonto möglich.

6. Überschreiten der Leihfrist und Entgelte

(1) Entlehene Medien sind spätestens mit Ablauf der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben.

(2) Bei Überschreitung der Leihfrist ist sofort ein Entgelt zu entrichten.

Dieses gilt unabhängig von einer schriftlichen Aufforderung.

Wird eine schriftliche Aufforderung, ggf. auch in elektronischer Form erstellt, ist diese entgeltpflichtig.

(3) Werden nach der letzten schriftlichen Aufforderung die entlehene Medien nicht innerhalb von 14 Tagen zurückgegeben oder ersetzt sowie die Entgelte nicht bezahlt, werden diese im zivilrechtlichen Verfahren ggfs. auch kostenpflichtig geltend gemacht. Solange dieses Verfahren im Einzelnen nicht abgeschlossen ist, ist das Entleihen nicht möglich.

7. Behandlung der Medien und Materialien/Haftung/Schadensersatz

(1) Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung oder Beschädigung zu bewahren. Bei Benutzung von AV-Medien ist darauf zu achten, dass die Abspielgeräte in Ordnung sind.

Die Stadtbücherei übernimmt keine Gewähr dafür, dass AV-Medien auf jedem Gerät problemlos abspielbar sind. Für Schäden an Geräten wird keine Haftung übernommen. Entgelte werden nicht zurückerstattet.

(2) Der Nutzer/Die Nutzerin haftet für Schäden, die während der Benutzung entstehen, auch wenn ihn/sie kein Verschulden trifft. Er/Sie hat diese spätestens bei der Rückgabe zu melden.

(3) Beschädigte, verlorene oder nicht zurückgegebene Medien und Materialien müssen ersetzt werden, bzw. werden dem/der Entleiher/in in Rechnung gestellt. (Wasserschäden, Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung).

(4) Bei geringfügigen Beschädigungen müssen die Kosten für die Wiederherstellung oder für die Wertminderung von dem/der letzten Entleiher/in getragen werden.

(5) Die Stadtbücherei haftet für Schäden, die Besucherinnen oder Besuchern durch den Besuch von Veranstaltungen entstehen nur, wenn ihr oder ihren Beauftragten ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

(6) Kultur123, Stadtbücherei, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadenersatz.

8. Verhalten in der Stadtbücherei

(1) Jede/r Bibliotheksnutzer/-nutzerin ist verpflichtet, sich so zu verhalten, wie es der Funktion der Stadtbücherei als Bildungs- und Informationseinrichtung entspricht, insbesondere sind Störungen des Büchereibetriebes und Belästigungen anderer Besucher und Besucherinnen untersagt.

(2) Essen, Trinken und Rauchen sind in den Räumen der Stadtbücherei nicht zulässig.

Anlage 2

(3) Tiere müssen außerhalb der Bücherei bleiben.

(4) Taschen, Rucksäcke, Mappen etc. sind in die gegen Pfand zur Verfügung stehenden Schließfächer einzuschließen. Eine Haftung für Garderobe und Gegenstände wird nicht übernommen.

(5) Die Stadtbücherei ist berechtigt, Schließfächer, die abends nicht geleert wurden, zu räumen und die Materialien wie Fundsachen zu behandeln.

Schließfachschlüssel verbleiben in den Bibliotheksräumen.

(6) Der Leitung der Stadtbücherei oder einer/s von ihr benannten Vertreterin oder Vertreter steht das Hausrecht zu.

Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

9. Ausschluss von der Benutzung

(1) Nutzer und Nutzerinnen, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, können vorübergehend oder dauernd von der Benutzung der Stadtbücherei (einschließlich Hausverbot) ausgeschlossen werden.

(2) Alle Verpflichtungen des Nutzers/der Nutzerin, die aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstanden sind, bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

II. Entgeltübersicht der Stadtbücherei Rüsselsheim

1. Entgelt für 12 Monate	15,00 €
(ab 18 Jahre)	
Jahresausweis	
2. Entgelt für 6 Monate	8,00 €
(ab 18 Jahre)	
3. Ermäßigtes Jahresentgelt	
- Personen mit „Rüsselsheim-Pass“	entgeltfrei
- Erwachsene mit Berechtigungsausweis der Stadt Rüsselsheim	7,50 €
- Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende ab 18 Jahre (mit Nachweis)	6,00 €
4. Entgelte bei Leihfristüberschreitung	
pro Medium pro Öffnungstag	0,20 €
zusätzlich für jede schriftliche Aufforderung (auch in elektronischer Form)	1,00 €
5. Auswärtiger Leihverkehr	
pro Bestellung	3,00 €
pro Verlängerung der Leihfrist	0,50 €
6. Vorbestellungen	
pro Vorbestellung	1,00 €
7. Ersatzausweis	
Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahre	5,00 €
Kinder bis 11 Jahre	2,50 €
8. Ersatz eines verlorenen oder eines beschädigten Mediums	

Anlage 2

Kosten der Ersatzbeschaffung zuzüglich Kosten für bibliotheksgerechte Bearbeitung/Materialkostenersatz pauschal	2,50 €
9. Adressenermittlung	
im Rahmen eines Rückforderungsvorgangs pauschal	8,00 €
10. Sonstige Entgelte	
Kopien oder Ausdrücke, pro Seite	0,10 €
Internet-Nutzung mit Bibliotheksausweis (60 Min.)	2,40 €
WLAN ohne Bibliotheksausweis (60 Min)	1,00 €
DVD-Nutzung für 5 Öffnungstage	1,00 €
Verlust eines Schließfachschlüssels	25,00 €

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtbücherei treten am 01.09.2019 in Kraft.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	544/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"
Erhöhung der Entgelte**

M-Nr.: 123/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die Entgelte bei Kultur123 Musikschule ab 01.08.2019 um 5% erhöht werden.
2. dass die AGB der Musikschule Rüsselsheim zum 1.08.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
3. dass dadurch zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien den Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die kostenfreie Teilnahme an Kursen der Musikschule ermöglicht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass mit der Umsetzung der Beschlussvorschläge 1 - 3 der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7.02.2019 zur DS-Nr.465/16-21 für den Bereich der Musikschule bei Kultur123 umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Entgelterhöhung zuzustimmen.

II. Begründung/Erläuterung:

A. Ziel

zu 1. Mit Wirkung zum 01.08.2019 werden die Entgelte der Musikschule in Kultur123 Stadt Rüsselsheim um 5% erhöht. Die Entgelte werden damit an die gestiegenen Aufwendungen angepasst. Ziel ist es, für das laufende Jahr 2019 höhere Erlöse von 9.000€ ab 2020 höhere Erlöse von 20.000€ jährlich zu erzielen.

zu 2. Darüber hinaus wird der „Rüsselsheim-Pass“ als Ermäßigungskriterium eingeführt. Ziel ist die rechtzeitige und umfassende Umsetzung des Grundsatzbeschlusses 465/16-21 und damit die Einführung des „Rüsselsheim-Passes“ für den Bereich der Musikschule.

B. Problem

zu 1. –

zu 2. Derzeit wird in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule lediglich die Inanspruchnahme ermäßigter Leistungen durch Vorlage des „Berechtigungsausweises“ geregelt. Eine Ergänzung um die Ermäßigungskriterien entsprechend DS 465/16-21 sichert eine reibungslose Einführung des Rüsselsheim-Passes zum Beginn des Musikschuljahrs 2019/2020 zu.

C. Beschlusshistorie

zu 1. Die letzte Erhöhung der Musikschul-Entgelte fand auf Empfehlung der Schüllermann Consulting GmbH statt, sie wurde mit der DS 376/11-16 im Jahr 2014 umgesetzt. Die Entgelte der Musikschule wurden dabei um 10 % angehoben.

zu 2. Der „Berechtigungsausweis“ wurde im Jahr 1983 eingeführt und wird bis heute auf Antrag ausgestellt. Mit der DS 102/11-16 wurde der „Rüsselsheim-Pass“ beschlossen, seine Einführung durch einen Beschluss im Jahr 2012 allerdings zurück gestellt. Nun wurden durch den Grundsatzbeschluss DS 465/16-21 die Kriterien und seine Einführung geregelt.

D. Risiken

zu 1. Bei der Anpassung von Teilnehmerentgelten ist auch immer eine Betrachtung vorausgegangener Entgelt-Erhöhen notwendig. Es besteht das Risiko, dass sich das erhoffte Ergebnis durch überproportionale Abmeldungen oder ausbleibende Neuanmeldungen nicht einstellt, oder sich sogar ins Gegenteil verkehrt. Insofern ist die letzte Entgelt-Erhöhen aus dem Jahr 2014 um 10% besonders kritisch zu betrachten.

Unter Berücksichtigung der Entgeltanpassung 2014 handelt es sich um eine Erhöhung von 15% innerhalb von fünf Jahren. Die Erhöhung ist durch gestiegene Kosten durchaus sachlich zu begründen und wird im Einzelfall durch Rabatte und Zuschüsse aus sozialen Gründen gemildert. Der Grad der Akzeptanz durch Ab- oder Neuanmeldungen ist jedoch schwer vorhersehbar. Die Prognose der Erlössteigerungen wurde mit großer Sorgfalt und den aktuellsten Zahlen des Entgeltmonats Februar 2019 ermittelt.

zu 2. -

E. Auswirkungen für Dritte

zu 1. Entgelterhöhungen für Teilnehmer*innen bei gleichbleibendem Service.

zu 2. Geänderte Ermäßigungskriterien.

F. Kosten

zu 1. –

zu 2 Für den Eigenbetrieb und den Betriebsteil Musikschule wirkt sich die Umsetzung der DS 465/16-21 mit der Einführung der Ermäßigungen durch den „Rüsselsheim-Pass“ kostenneutral aus.

Es erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Rüsselsheim.

G. Anlagen

1. Synopse der Entgeltanpassungen

2. AGB und Entgeltregelung Musikschule Rüsselsheim –neu-

Rüsselsheim am Main, den 14.05.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage 1

Gegenüberstellung Punkt II der AGB Betriebsteil Musikschule alt/neu

II. Entgeltverzeichnis alt

Für die Teilnahme an der Musikschule Rüsselsheim werden folgende Entgelte erhoben:

1. Unterricht

Unterrichtsart	Teilnehmer	Minuten pro Woche	Monatsrate	Jahresentgelt
Eltern-/Kind-Kurs		30 (45)	26,00 €	312,00 €
Musikalische Früherziehung	bis 7	45	26,00 €	312,00 €
	ab 8	60	26,00 €	312,00 €
Musikalische Grundausbildung	bis 7	45	26,00 €	312,00 €
	bis 8	60	26,00 €	312,00 €
Musikwerkstatt	Erwachsenen	60	30,00 €	360,00 €
Instrumentaler Klassenunterricht	ab 8	45/60 je nach Instrument	27,00 €	324,00 €
Instrumenten-Karussell inklusive Instrumente	1	30	55,00 €	7 Monate 385,00 €
	2-4	45	55,00 €	7 Monate 385,00 €
Instrumentaler Kombi-Unterricht (wöchentlicher Wechsel von Instrumental- und Ensemble-Unterricht)	1	30	42,00 €	504,00 €
	2-4	45	42,00 €	504,00 €
Instrumental- und Vocalunterricht bis 25 Jahre	1	30	57,00 €	684,00 €
	2-4	45	57,00 €	684,00 €
	ab 5	60	57,00 €	684,00 €
	1	45	80,00 €	960,00 €
	1 SVA	60	80,00 €	960,00 €
Instrumental- und Vocalunterricht ab 26 Jahre	Einzel	30	64,00 €	768,00 €
	Gruppe 2-4	45	64,00 €	768,00 €
	Gruppe ab 5	60	64,00 €	768,00 €
	Einzel	45	92,00 €	1.104,00 €
Ensemble ohne Instrumentalfach	bis 25 Jahre		14,50	174,00 €
	ab 26 Jahren		18,00	216,00 €

Die Teilnahme an Ensemblefächer bei gleichzeitigem Instrumentalunterricht ist kostenfrei.

II. Entgeltverzeichnis neu

Für die Teilnahme an der Musikschule Rüsselsheim werden folgende Entgelte erhoben:

1. Unterricht

Unterrichtsart	Teilnehmer-Kreis	Unterrichts-Minuten pro Woche	Monatsrate	Jahresentgelt
Eltern-/Kind-Kurs	pro Paar	30 (45)	27,50 €	330,00 €
Musikalische Früherziehung	Gruppe bis 7	45	27,50 €	330,00 €
	Gruppe ab 8	60	27,50 €	
Musikalische Grundausbildung	Gruppe bis 7	45	27,50 €	330,00 €
	Gruppe ab 8	60	27,50 €	
Instrumentaler Klassenunterricht	Gruppe ab 8	45/60 je nach Instrument	27,00 €	330,00 €
Instrumenten-Karussell inklusive Instrumente	Einzel	30	58,00 €	7 Monate 406,00 €
	Gruppe 2-4	45	58,00 €	7 Monate 406,00 €
Instrumentaler Kombi-Unterricht (wöchentlicher Wechsel von Instrumental- und Ensemble-Unterricht)	Einzel	30	44,00 €	528,00 €
	Gruppe 2-4	45		
Instrumental- und Vokalunterricht bis 25 Jahre	Einzel	30	60,00 €	720,00 €
	Gruppe 2-4	45	60,00 €	720,00 €
	Gruppe ab 5	60	60,00 €	720,00 €
	Einzel	45	84,00 €	1.008,00 €
	Einzel SVA	60	84,00 €	1.008,00 €
Instrumental- und Vokalunterricht ab 26 Jahre	Einzel	30	67,00 €	804,00 €
	Gruppe 2-4	45	67,00 €	804,00 €
	Gruppe ab 5	60	67,00 €	804,00 €
	Einzel	45	96,00 €	1.152,00
Ensemble ohne Instrumentalfach	bis 25 Jahre		15,50 €	186,00 €
	ab 26 Jahren		19,00 €	228,00 €

Die Teilnahme an Ensemble- und Ergänzungsfächern bei gleichzeitigem Instrumentalunterricht ist kostenfrei.

Unterrichtsart	Kreis Teilnehmende	Unterrichts-Minuten pro Stunde	Einzelpreis
Probestunde Instrumental- und Vocal bis 25 Jahre	Einzel	30	18,00 €
Probestunde Instrumental- und Vocal ab 26 Jahre	Einzel	30	20,00 €

Anlage 1

Gegenüberstellung Punkt II der AGB Betriebsteil Musikschule alt/neu

2. Rabatte

Familien	Ermäßigungen in Prozenten
2. Familienmitglied	25 %
Ab dem 3. Familienmitglied	50 %

Mehrfächer-Belegungen	Ermäßigungen in Prozenten
2. Fach	25 %
3. Fach	50 %

3. Ermäßigungen aus sozialen Gründen

	Ermäßigungen in Prozenten
Asylbewerbergesetz	90 %
SGB XII	90 %
SGB II, ALG II	90 %
SGB II, ALG I	50 %

Ermäßigungen aus sozialen Gründen gelten nur für Einwohnerinnen und Einwohner Rüsselsheims. Mit Eintreten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird bei Ermäßigungen aus sozialen Gründen bis zur Abmeldung der Besitzstand garantiert.

4. Begabtenförderung

Begabtenförderung SVA	Ermäßigung in Prozenten
Ab dem 2. Fach 30 oder 45 Minuten	50%

5. Leihinstrumente

Instrumente	Monatsrate
Blechblasinstrumente	11,00 €
Gitarren, Mandolinen, Querflöten	14,00 €
Streichinstrumente, Klarinetten, Oboen, Fagotte, Saxophone	17,00 €

Für Unterrichtsangebote und Instrumente, die nicht in diesem Entgeltverzeichnis aufgeführt sind, werden die Entgelte von der Betriebsleitung festgelegt.

2. Rabatte

Familien	Ermäßigungen in Prozenten
2. Familienmitglied	25 %
Ab dem 3. Familienmitglied	50 %

Mehrfächer-Belegungen	Ermäßigungen in Prozenten
2. Fach	25 %
3. Fach	50 %

3. Ermäßigungen aus sozialen Gründen

	Ermäßigungen in Prozenten
Asylbewerbergesetz	90 %
SGB XII	90 %
SGB II, ALG II	90 %
SGB II, ALG I	50 %
Darüber hinaus gelten die Regelungen des Rüsselsheim Passes	

Ermäßigungen aus sozialen Gründen gelten nur für Einwohnerinnen und Einwohner Rüsselsheims.

4. Begabtenförderung

Begabtenförderung SVA	Ermäßigung in Prozenten
Ab dem 2. Fach 30 oder 45 Minuten	50%

5. Leihinstrumente

Instrumente	Monatsrate
Blechblasinstrumente	12,00 €
Gitarren, Mandolinen, Querflöten	15,00 €
Streichinstrumente	18,00 €
Klarinetten, Oboen, Fagotte, Saxophone	20,00 €

Für Unterrichtsangebote und Instrumente, die nicht in diesem Entgeltverzeichnis aufgeführt sind, werden die Entgelte von der Betriebsleitung festgelegt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Entgeltverzeichnis der Musikschule Rüsselsheim

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen **Allgemeines**

Diese Geschäftsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt. Jede Teilnahme an den Angeboten der Musikschule Rüsselsheim bedarf der Annahme durch die Musikschule. Hiermit entsteht ein Vertrag im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.

1. Stellung, Funktion und Name

Die Musikschule ist als Teilbetrieb von **Kultur123** Stadt Rüsselsheim eine öffentliche Bildungseinrichtung und erfüllt einen öffentlichen Auftrag. Durch die Angebote von **Kultur123** erhöhen sich die Chancen auf Teilhabe an Bildung und Kultur für Alle. Der Teilbetrieb trägt den Namen **Musikschule Rüsselsheim** und ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM). Durch die mit dieser Mitgliedschaft verbundenen Auflagen, erhalten die Kundinnen und Kunden Leistungen von garantierter Qualität. Die Musikschule ist berechtigt das Siegel **Staatlich geförderte Musikschule** des Landes Hessen zu tragen.

2. Aufgaben der Musikschule

Die Musikschule hat die Aufgabe Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen und sie zum eigenen Musizieren anzuregen. Mit qualifiziertem Fachunterricht legt sie die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik und eröffnet Möglichkeiten zum gemeinschaftlichen Musizieren. Sie ist ein Ort der Integration, des Aufeinanderzugehens, der Begegnung mit Unbekanntem, des Miteinanders und trägt damit zur Inklusion unterschiedlicher ethnischer und sozialer Gruppen und Kulturen bei.

Eine weitere Aufgabe ist die spezielle Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler einschließlich der Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium.

3. Organisation der Musikschule, Geschäftsstelle

Die verwaltungstechnischen und organisatorischen Aufgaben werden von der Geschäftsstelle von Kultur123 wahrgenommen.

Vereinbarungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Zahlungspflichtigen und Lehrkräften, welche die Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen, haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich durch die Geschäftsstelle bestätigt werden.

4. Schuljahr, Ferien und Geschäftsjahr

Das Schuljahr beginnt am 1.08. und endet am 31.07. eines jeden Jahres.

Die Ferien der Musikschule richten sich nach der Ferienordnung des Landes Hessen. Während der Ferien und an den für Rüsselsheim gültigen beweglichen Ferientagen findet kein Unterricht statt.

5. Aufnahmebedingungen, Anmeldung, Durchführung und Kündigungen

Das Unterrichtsangebot der Musikschule steht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen offen. Ein Anspruch auf einen Unterrichtsplatz besteht nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten.

Ein Anspruch auf die Einteilung zu einer bestimmten Lehrkraft, in eine bestimmte Unterrichtsform oder einem bestimmten Ort bzw. Termin besteht nicht.

In den Unterrichtsgebäuden gilt die jeweilige Hausordnung.

Anmeldungen erfolgen ausschließlich schriftlich.

Der Vertrag beginnt mit der ersten eingeteilten Unterrichtsstunde und endet am nächsten 31.07. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner zum 30.06. schriftlich gekündigt wird. Zeitlich befristete Unterrichtsfächer der Elementarstufe/ Grundstufe enden mit Ablauf der Befristung und bedürfen keiner besonderen Kündigung. Es sei denn, der Vertrag regelt etwas anderes.

Die ersten 3 Unterrichtsmonate gelten als Probezeit. Eine Kündigung kann nur schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Probezeit vorgenommen werden.

In begründeten Fällen kann die Schulleitung über Ausnahmen bei den Kündigungsregelungen entscheiden.

Das Rauchen in Unterrichtsgebäuden ist nicht gestattet. Befinden sich Unterrichtsgebäude auf dem Gelände öffentlicher Schulen, erstreckt sich das Rauchverbot auf das komplette Schulgelände.

6. Kündigung durch die Musikschule

Die Musikschule kann den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos kündigen. Wichtige Gründe sind unter anderem: Verstöße gegen die Hausordnung, die Zahlungspflicht und die nachhaltige Störung von Unterricht und Veranstaltungen.

7. Entgelt und Zahlung

Die Musikschule erhebt Entgelte. Entgeltpflichtig sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Musikschule bzw. deren gesetzliche Vertreter. Die Entgeltspflicht beginnt mit der ersten eingeteilten Unterrichtsstunde und endet mit dem Vertragsende.

Die Entgelte sind nach Erhalt der Rechnung fällig und werden in monatlichen Raten per SEPA-Lastschrift zum Ersten jeden Monats abgebucht. Die Frist für die Vorabankündigung (pre-notification) wird auf 3 Tage verkürzt. Für besondere Veranstaltungsformen sind die Entgelte im Voraus zu zahlen. Bei Einzelveranstaltungen können Eintrittsgelder erhoben werden.

Die Gebühren für nicht einlösbare Lastschriften - falsche Bankverbindung, nicht gedecktes Konto etc. - sind von den Zahlungspflichtigen zu tragen. Aufwendungen für fehlgeschlagene Lastschriften gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Kosten für Instrumente, Zubehör und Unterrichtsmaterialien sind von den Teilnehmenden zu tragen.

Bei Unterricht und Veranstaltungen im Auftrag von Dritten gelten die jeweils vertraglichen Vereinbarungen.

8. Rabatte und Ermäßigungen aus sozialen Gründen

Rabatte und Ermäßigungen aus sozialen Gründen sind für Familien, bei Mehrfächerbelegungen und aus sozialen Gründen möglich. Familienrabatte werden unter der Voraussetzung gewährt, dass die Kinder ihre Berufsausbildung noch nicht beendet haben und über kein eigenes Einkommen verfügen. Rabatte werden immer vom nächst niedrigen Entgelt gewährt.

Pro Unterrichtsfach kann jeweils nur eine Rabatt- und Ermäßigungsart in Anspruch genommen werden. Die Höhe der Rabatte und Ermäßigungen ist im Entgeltverzeichnis geregelt. Grundlage für die Berechnung einer Ermäßigung aus sozialen Gründen ist jeweils das Familieneinkommen.

9. Begabtenförderung

Für Schülerinnen und Schüler, die nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung in den Fachbereich **Studienvorbereitende Ausbildung** aufgenommen werden, gilt der im Entgeltverzeichnis aufgeführte Rabatt.

10. Rücktritt und Erstattung

Bei Rücktritt von einer verbindlichen Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr fällig, deren Höhe im Entgeltverzeichnis geregelt ist.

Entgelte werden erstattet, wenn der Unterricht mehr als einmal ununterbrochen in Folge aus Gründen ausfällt, die von den Teilnehmenden nicht zu vertreten sind. Dies gilt nicht bei höherer Gewalt, den hessischen Ferien, an den beweglichen Ferientagen in Rüsselsheim und an Feiertagen, da dies im Jahresentgelt bereits berücksichtigt ist.

Bei Krankheit von Teilnehmenden wird auf Vorlage eines ärztlichen Attestes ab der 5. Woche 80 % des Entgelts erstattet.

11. Leihinstrumente

Die Musikschule stellt nach Möglichkeit Leihinstrumente gegen eine monatliche Leihgebühr zur Verfügung, deren Höhe im Entgeltverzeichnis geregelt ist. Ensemble-Instrumente werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Nutzungsdauer ist begrenzt: Blasinstrumente 6 Monate, Streich- und Zupfinstrumente 1 Jahr. Soweit sie von der Musikschule bis zum Ende dieser Fristen nicht zurückgefordert werden, verlängert sich die Nutzungsdauer automatisch. Die Instrumente können danach mit einer Frist von 6 Wochen zurückgefordert werden.

Die Rückgabe kann jederzeit erfolgen. Vor Rückgabe begutachtet die Lehrkraft das Instrument. Diese dokumentiert den Zustand auf dem Rückgabebeschein. Ohne Rückgabebeschein kann das Instrument in der Geschäftsstelle nicht entgegengenommen werden.

Für Verlust und Beschädigung haften die Nutzer oder deren gesetzliche Vertreter, soweit die Instrumentenversicherung nicht eintritt.

Bei Verlust oder Beschädigungen ist die Musikschule umgehend formlos schriftlich über den Schadenshergang zu informieren.

Reparaturen werden nur von der Musikschule veranlasst.

Eine Weitergabe der Instrumente und des Zubehörs an Dritte ist nicht gestattet.

Instrumente und Zubehör sind pfleglich zu behandeln. Über Einzelheiten der Pflege informieren die Lehrkräfte der Musikschule.

Bei Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen ist eine Kündigung durch die Schulleitung mit sofortiger Wirkung möglich.

12. Gesundheitsbestimmungen

Bei Auftreten ansteckender Krankheiten gelten die Gesundheitsbestimmungen für allgemeinbildende Schulen in Hessen. Stellt eine Lehrkraft bei Teilnehmenden eine Krankheit fest, die ein Unterrichten unmöglich macht, kann sie ihn für die Dauer der Krankheit aussetzen.

13. Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht bei Minderjährigen beschränkt sich auf die Unterrichtszeit.

14. Haftung

Die Musikschule haftet für Schäden, die den Teilnehmenden und deren aufsichtspflichtigen Begleitpersonen beim Besuch von Veranstaltungen entstehen nur, wenn ihr oder ihren Beauftragten ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

15. Datenschutz

Die Musikschule benutzt eine EDV gestützte Datenverwaltung. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird zugesichert. Die Angaben werden anonymisiert nur zu statistischen Zwecken weitergegeben. Bei der Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren werden nur die dazu notwendigen Daten der Zahlungspflichtigen an die Hausbank übermittelt.

II. Entgeltverzeichnis

Für die Teilnahme an der Musikschule Rüsselsheim werden folgende Entgelte erhoben:

1. Unterricht

Unterrichtsart	Teilnehmer-Kreis	Unterrichts-Minuten pro Woche	Monatsrate	Jahresentgelt
Eltern-/Kind-Kurs	pro Paar	30 (45)	27,50 €	330,00 €
Musikalische Früherziehung	Gruppe bis 7	45	27,50 €	330,00 €
	Gruppe ab 8	60	27,50 €	
Musikalische Grundausbildung	Gruppe bis 7	45	27,50 €	330,00 €
	Gruppe ab 8	60	27,50 €	
Instrumentaler Klassenunterricht	Gruppe ab 8	45/60 je nach Instrument	27,00 €	330,00 €
Instrumenten-Karussell inklusive Instrumente	Einzel	30	58,00 €	7 Monate 406,00 € 7 Monate 406,00 €
	Gruppe 2-4	45	58,00 €	
Instrumentaler Kombi-Unterricht (wöchentlicher Wechsel von Instrumental- und Ensemble-Unterricht)	Einzel Gruppe 2-4	30 45	44,00 €	528,00 €
Instrumental- und Vokalunterricht bis 25 Jahre	Einzel	30	60,00 €	720,00 €
	Gruppe 2-4	45	60,00 €	720,00 €
	Gruppe ab 5	60	60,00 €	720,00 €
	Einzel	45	84,00 €	1.008,00 €
	Einzel SVA	60	84,00 €	1.008,00 €
Instrumental- und Vokalunterricht ab 26 Jahre	Einzel	30	67,00 €	804,00 €
	Gruppe 2-4	45	67,00 €	804,00 €
	Gruppe ab 5	60	67,00 €	804,00 €
	Einzel	45	96,00 €	1.152,00 €
Ensemble ohne Instrumentalfach	bis 25 Jahre		15,50 €	186,00 €
	ab 26 Jahren		19,00 €	228,00 €

Die Teilnahme an Ensemble- und Ergänzungsfächern bei gleichzeitigem Instrumentalunterricht ist kostenfrei.

Unterrichtsart	Kreis Teilnehmende	Unterrichts-Minuten pro Stunde	Einzelpreis
Probestunde Instrumental- und Vocal bis 25 Jahre	Einzel	30	18,00 €
Probestunde Instrumental- und Vocal ab 26 Jahre	Einzel	30	20,00 €

2. Rabatte

Familien	Ermäßigungen in Prozenten
2. Familienmitglied	25 %
Ab dem 3. Familienmitglied	50 %

Mehrfächer-Belegungen	Ermäßigungen in Prozenten
2. Fach	25 %
3. Fach	50 %

3. Ermäßigungen aus sozialen Gründen

	Ermäßigungen in Prozenten
Asylbewerbergesetz	90 %
SGB XII	90 %
SGB II, ALG II	90 %
SGB II, ALG I	50 %
Darüber hinaus gelten die Regelungen des Rüsselsheim Passes	

Ermäßigungen aus sozialen Gründen gelten nur für Einwohnerinnen und Einwohner Rüsselsheims.

4. Begabtenförderung

Begabtenförderung SVA	Ermäßigung in Prozenten
Ab dem 2. Fach 30 oder 45 Minuten	50%

5. Leihinstrumente

Instrumente	Monatsrate
Blechblasinstrumente	12,00 €
Gitarren, Mandolinen, Querflöten	15,00 €
Streichinstrumente	18,00 €
Klarinetten, Oboen, Fagotte, Saxophone	20,00 €

Für Unterrichtsangebote und Instrumente, die nicht in diesem Entgeltverzeichnis aufgeführt sind, werden die Entgelte von der Betriebsleitung festgelegt.

6. Bearbeitungsentgelt

Mit der Anmeldung wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 20,00 € fällig. Wird das Unterrichtsangebot tatsächlich wahrgenommen, wird das Entgelt mit der 1. Monatsrate verrechnet.

7. Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen treten zum 01.08.2019 in Kraft.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	546/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Kostenüberwachung von größeren Projekten**
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme

M-Nr.: **124/19**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für das 4. Quartal 2018 zur Kenntnis.

II. Bericht

A. Ausgangslage

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2016 beschlossen ein Überwachungsinstrument der Kosten von größeren Projekten zu erarbeiten. Hierbei sollen die Kostenentwicklungen,- und -abweichungen transparent dargestellt und zeitliche Verschiebungen ersichtlich werden.

B. Umsetzung

Es ist vorgesehen der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich (Sitzungen im März, Juni, September und Dezember) eine Berichtsvorlage zur Kenntnis vorzulegen.

Die Aufnahme von Projekten in die Berichtsvorlage wird immer mit Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) erfolgen, da grundsätzlich mit dieser Leistungsphase die Kosten und auch die Termine erst genauer dargestellt werden können.

Zurzeit trifft dies bei folgenden Projekten zu:

Maßnahme /Projekt	Genehmigtes Gesamtbudget	Beschluss	Investitionsnr.
Alexander-von-Humboldt-Schule – Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Sanierung	34.600.000 €	DS-Nr. 235/16-21 vom 23.11.2017	03052810AJ
Borngrabenschule – Sanierung Sporthalle	3.000.000 €	DS-Nr. 270/16-21 vom 14.12.2017	03042700AC
Gerhart-Hauptmann-Schule – Sanierung 3-Feldsporthalle	3.600.000 €	DS-Nr. 334/16-21 vom 17.05.2018	03022251AF
Sophie-Opel-Schule – Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Außenanlagen	43.600.000 €	DS-Nr. 115/16-21 vom 24.11.2016 DS-Nr. 195/16-21 vom 24.05.2017	03052850AA

Anlagen

Anlage 1: Bericht über Kostenstand zum 31.12.2018

Anlage 2: Terminübersicht Projekte zum 31.12.2018

Rüsselsheim am Main, den 14.05.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Bericht über Kostenstand zum 31.12.2018

Maßnahme / Projekt	genehmigtes Budget	Kostenberechnung	Risikopuffer / Baupreissteigerung etc.	Aufträge		Erwartungen (Prognosen, unbeauftragte Anteile der KB etc.)	Kostenstand	Differenz KB + Kostenstand	bezahlt		Erläuterung
Alexander-von-Humboldt-Schule, Erweiterungsbau und Sanierung	34.600.000 €	29.600.000 €	4.612.000 €	10.744.000 €	35,83%	19.244.000 €	29.988.000 €	388.000 €	2.632.000 €	8,78%	
Gerhart-Hauptmann-Schule, Sanierung 3-Feldsporthalle	4.500.000 €	4.300.000 €	200.000 €	3.798.000 €	88,33%	502.000 €	4.300.000 €	- €	452.500 €	10,52%	
Borngrabenschule, Sanierung Sporthalle	3.000.000 €	2.700.000 €	300.000 €	435.000 €	16,11%	2.265.000 €	2.700.000 €	- €	123.000 €	4,56%	
Sophie-Opel-Schule, Neubau und Sanierung inkl. Sportanlage	43.600.000 €	42.020.000 €	1.081.000 €	13.268.000 €	31,18%	29.279.000 €	42.547.000 €	499.000 €	3.560.000 €	8,37%	

Terminübersicht Maßnahmen / Projekte zum 31.12.2018

Maßnahme / Projekt		Phase 0 (beendet)	Fertigstellung Entwurfs- planung	Beschluss Stadtver- ordneten- versammlung	Baubeginn	Innenausbau		Bauende / Inbetrieb- nahme	Herstellung Außenanlage	Abschluss der Maßnahme	Erläuterung bei Abweichung
						Beginn	Ende				
Alexander-von-Humboldt- Schule, Erweiterungsbau	Soll	04/2016	10/2017	12/2017	12/2018	10/2019	05/2020	07/2020	07/2020	12/2022	
	Ist	04/2017	10/2017	11/2017	12/2018						
Alexander-von-Humboldt- Schule, Sanierung Bestand	Soll	04/2016	10/2017	12/2017	08/2020	03/2021	10/2021	01/2022	03/2022	12/2022	
	Ist	04/2017	10/2017	11/2017							
Sophie-Opel-Schule, Sanierung Bestand Ostflügel	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	04/2019	04/2019	05/2020	05/2020	07/2020	07/2020	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017							
Sophie-Opel-Schule, Sanierung Bestand Westflügel	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	07/2020	07/2020	07/2021	07/2021	12/2020	07/2021	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017							
Sophie-Opel-Schule, Neubau Jahrgangshaus 1	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	12/2018	09/2019	07/2020	07/2020	10/2020	10/2020	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	12/2018						
Sophie-Opel-Schule, Neubau Jahrgangshaus 2	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	05/2019	09/2019	11/2020	12/2020	04/2021	04/2021	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017							

Terminübersicht Maßnahmen / Projekte zum 31.12.2018

Maßnahme / Projekt		Phase 0 (beendet)	Fertigstellung Entwurfs- planung	Beschluss Stadtver- ordneten- versammlung	Baubeginn	Innenausbau		Bauende / Inbetrieb- nahme	Herstellung Außenanlage	Abschluss der Maßnahme	Erläuterung bei Abweichung
						Beginn	Ende				
Sophie-Opel-Schule, Abbruch Nawi und Sporthalle	Soll	02.2016	02/2018	11/2017	05/2020	entfällt	entfällt	09/2020	09/2022	09/2022	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017		entfällt	entfällt				
Sophie-Opel-Schule, Neubau Ganztagsbereich	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	09/2020	06/2021	05/2022	06/2022	09/2022	09/2022	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017							
Sophie-Opel-Schule, Neubau Sporthalle	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	09/2020	06/2021	05/2022	06/2022	09/2022	09/2022	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017							
Sophie-Opel-Schule, neue Sportanlage	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	01/2019	entfällt	entfällt	09/2019	entfällt	12/2019	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017		entfällt	entfällt				
Gerhart-Hauptmann- Schule, Sanierung 3- Feldsporthalle	Soll	04/2017	03/2018	05/2018	01/2019	01/2019	09/2019	10/2019	09/2019	12/2019	
	Ist	04/2017	03/2018	05/2018							
Borngrabenschule, Sanierung Sporthalle	Soll	02/2018	08/2018	12/2017	07/2019	07/2019	07/2020	07/2020	entfällt	10/2020	
	Ist	02/2018	08/2018	12/2017							

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	529/ 16- 21
AuslB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Nachrücker der SPD-Fraktion in der Verbandsversammlung des
Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim

M-Nr.: 82/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

**Herrn Frank Tollkühn, wh. Schwarzwaldstraße 13 in 65428 Rüsselsheim am Main,
zum ordentlichen Mitglied in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes
Rüsselsheim/Raunheim.**

Begründung:

Herr Stadtv. Nicolas Kantopoulos-Kestelidis, bisher als Mitglied der SPD-Fraktion für die
Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim gewählt, hat sein Mandat
als Stadtverordneter zum 18.02.2019 niedergelegt.

Gemäß Mitteilung vom 19.03.2019 benennt die SPD-Fraktion Herrn Stadtv. Frank Tollkühn als
Nachfolger für Herrn Kantopoulos-Kestelidis in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes
Rüsselsheim/Raunheim.

Für die SPD-Fraktion gehören der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim somit folgende Personen an:

Mitglied:

Athina Theodoridou
Frank Tollkühn

stellvertretendes Mitglied:

Karl-Heinz Schneckenberger
Janina Ben-Fadhel

Rüsselsheim am Main, den 02.04.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	530/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Nachrückerin der SPD-Fraktion in der Betriebskommission des Eigenbetriebs
Städtische Betriebshöfe

M-Nr.: 81/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft

**Frau Anne Körner, Brüsseler Straße 10 in 65428 Rüsselsheim am Main, als stellvertretendes
Mitglied in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Städtische
Betriebshöfe.**

Begründung:

Herr Stadtverordneter Nicolas Kantopoulos-Kestelidis, bisher als stellvertretendes Mitglied der SPD-Fraktion für die Betriebskommission des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe gewählt, hat sein Mandat als Stadtverordneter zum 18.02.2019 niedergelegt.

Gemäß Mitteilung vom 18.03.2019 benennt die SPD-Fraktion Frau Stadtverordnete Anne Körner als Nachfolgerin für Herrn Kantopoulos-Kestelidis in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe.

Rüsselsheim am Main, den 02.04.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	536/
			16-
			21
AuslB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Nachwahl eines stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2016 - 2021 hier: Vertretung und Stellvertretung für die CDU-Fraktion

M-Nr.: 98/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Chrysoula Alevizaki, Spessarttring 38, 65428 Rüsselsheim am Main als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Ann-Kathrin Löser, Paul-Hessemer-Straße 48 E, 65428 Rüsselsheim am Main als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

II. Begründung / Erläuterung:

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rüsselsheim am Main gehören dem Jugendhilfeausschuss 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung an. Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen, wobei die Vertretung für Stadtverordnete in § 72 Abs. 2 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO geregelt ist.

Auf Beschluss der CDU-Fraktion soll Frau Chrysoula Alevizaki, bislang stellvertretendes Mitglied der CDU-Fraktion, als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Ann-Kathrin Löser als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied die Fraktion vertreten.

Rüsselsheim am Main, den 30.04.2019

Nils Kraft
Stadtrat

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	537/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Nachrückerin der SPD-Fraktion zur Bildung der Verkehrskommission -
Ergänzung der DS 95/16-21

M-Nr.: 114/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft

- I. Frau Athina Theodoridou zum Mitglied in die Verkehrskommission.
- II. Frau Natalie Kolb zum stellvertretenden Mitglied in die Verkehrskommission.
Sie vertritt Frau Stadtverordnete Athina Theodoridou.

Begründung:

Die Verkehrskommission wird gemäß § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gebildet.

Der Verkehrskommission gehören an:

- Kraft Amtes der Oberbürgermeister
- Zwei weitere Magistratsmitglieder
- Neun Stadtverordnete
- 14 sachkundige Einwohner*innen (Vertreter Gewerbeverein, Betriebsleitung Adam Opel AG, Betriebsrat Adam Opel AG, Fahrlehrervereinigung, Polizeistation, Stadtwerke, Verkehrswacht, Stadtelternbeiräte Schule und Kita, Club der Behinderten, Seniorenbeirat, Ausländerbeirat, ADFC und Radverkehrsbeauftragte)

Für die Mitglieder der Verkehrskommission sind Vertreterinnen bzw. Vertreter zu benennen.

Die Berufung der Stadtverordneten Natalie Kolb wird aufgrund der Niederlegung des Mandats als Stadtverordneter von Herrn Nicolas Kantopoulos-Kestelidis notwendig. Herr Kantopoulos-Kestelidis war als Mitglied in die Verkehrskommission durch die SPD-Fraktion benannt.

Gemäß Mitteilung 18.03.2019 schlägt die SPD-Fraktion nunmehr Frau Athina Theodoridou als Mitglied in die Verkehrskommission und Frau Natalie Kolb als Vertreterin der Stadtverordneten Frau Athina Theodoridou vor.

Rüsselsheim am Main, den 14.05.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister